

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Special-Budget für 1880 und 1881

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**



§	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Beizüger Zustatz.	Veranschlag für 1880/81 jährlich.
<b>Titel I. Großherzogliches Haus.</b>							
<b>Ordentlicher Etat.</b>							
1.	a.	Stipendien . . . . .	1,299,083	1,299,983	—	—	—
	b.	Zufällige Hofbesetzung . . . . .	300,000	300,000	—	—	—
2.		Kronmünz . . . . .	198,367	198,367	—	—	—
Summe Titel I.			1,797,450	1,798,350	—	—	—
für beide Jahre . . . . .			—	3,576,700	—	—	—
<b>Titel II. Landhöfde.</b>							
<b>Ordentlicher Etat.</b>							
3.	a.	Bestellungen . . . . .	9,800	9,800	800	—	—
	b.	Wohnungsgebäudehöfe . . . . .	725	725	—	—	—
4.	a.	Gehalte . . . . .	1,810	1,810	—	—	—
	b.	Wohnungsgebäudehöfe . . . . .	200	240	—	20	—
5.		Kaufmann wegen jährlicher Veranlassung des Kaufmanns . . . . .	645	570	—	25	—
6.		Kaufmann wegen des Kaufmanns . . . . .	92,827	93,200	—	373	—
Summe Titel II.			104,907	105,340	800	433	—
für beide Jahre . . . . .			—	210,680	—	—	—
<b>Titel III. Großherzogliches Geheimen Kabinet.</b>							
<b>Ordentlicher Etat.</b>							
7.	a.	Bestellungen . . . . .	11,800	12,000	—	200	—
	b.	Wohnungsgebäudehöfe . . . . .	1,380	1,380	—	—	—
8.	a.	Gehalte . . . . .	1,650	1,650	—	—	—
	b.	Wohnungsgebäudehöfe . . . . .	120	120	—	—	—
9.		Wohnungsgebäudehöfe . . . . .	600	600	—	—	—
10.		Gär Ordn . . . . .	5,200	5,200	—	—	—
Summe Titel III.			20,750	20,650	—	200	—
für beide Jahre . . . . .			—	41,000	—	—	—

Erläuterungen.	
§ 3. 1a.	Die Größe des Gehalts der beiden Beamten übersteigt um 600 M. das folgende Maximum.
§ 3. 4b.	Die Übertragung des Gehalts des Beamten der beiden Beamten für beide Beamten um jährlich 20 M. hatte auch eine Erhöhung des Wohnungsgebäudehöfe um den gleichen Betrag zur Folge.
§ 3. 5. c.	Übernahme Wohnungsgebäudehöfe von 100 M.
§ 3. 7. a.	Zur Vermeidung einer Wohnungsgebäudehöfe.



§	Bezeichnung	Rechnungsjahr	Veranschlagt für 1880/81		Wirklich gegen letztes	
			hiesig.	sonstige	mehr.	weniger.
17.	<b>Titel VII. Kosten für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landbestände.</b>					
	Ordentlicher Etat . . . . .	24,500	30,000	5,180	—	
	Summe Titel VII. für beide Jahre . . . . .	—	60,000			
15.	<b>Titel VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.</b>					
	Ordentlicher Etat . . . . .	14,000	13,700	—	300	
	Summe Titel VIII. für beide Jahre . . . . .	—	27,400			

Veränderungen.	
§ 11.	Der hiesige Schaden im Betrag von 24,500 M. ist unter der Quersicht des oben Titels VII. bereits bereits durch den nach dem Budgetjahr von 18. Juli 1879 im erweiterten Haushaltsabzug an Gütern und Leih- und Mietverträgen für und höherer Klassen für die angeführten Objekte, welche bei einer Haushaltsaufstellung von 1879 für Baden auf 1200,000 M. veranschlagt sind.
§ 15.	Der hiesige Schaden nach Abzug der auf §. 12a „Besold.“ übertragenen 300 M.

1.	2.	3. - 4. 5. 6.			
		Jahresbetrag des ordentlichen Etats			
§	Beschreibung	Erforderlicher Zusatzgaben.	Veranschlag- t für 1880/81 in M.	Mittel aus vorher- gehenden Jahren	
				unver- ändert	ver- ändert
<b>Zusammenstellung.</b>					
	Titel I.	1,788,200	1,788,200	—	—
	• II.	104,802	100,340	800	433
	• III.	20,750	20,550	—	200
	• IV.	73,315	73,500	1800	221
	• V.	30,700	30,700	—	—
	• VI.	5,248,500	5,204,500	—	43,500
	• VII.	24,800	20,000	—	3,100
	• VIII.	14,000	13,700	—	300
	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>7,405,267</b>	<b>7,357,470</b>	<b>2000</b>	<b>6,034</b>
					<b>88,216</b>
<b>B. Ein-</b>					
<b>Ordentlicher Etat.</b>					
1.	Titel I. Anteil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer gemäß §. 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	—	1,700,000	1,700,000	—
	<b>Summe Titel I. und Summe der Einnahme</b>	—	<b>1,700,000</b>	<b>1,700,000</b>	—
	<b>Summe für beide Jahre</b>	—	<b>3,400,000</b>		

7. 8. 9.			10.
Gesamtbetrag für die Budgetperiode			Erklärungen.
Ordentlicher Etat.	Unver- ändert erhöhter Etat.	Summe.	
3,576,700	—	3,576,700	
210,680	—	210,680	
41,500	—	41,500	
147,072	—	147,072	
61,400	—	61,400	
10,500,200	—	10,500,200	
60,000	—	60,000	
27,400	—	27,400	
<b>14,634,352</b>	<b>—</b>	<b>14,634,352</b>	
<b>Einnahme.</b>			
3,400,000	—	3,400,000	
3,400,000	—	3,400,000	

Im H. Ministerium d. I. nach §. 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichsgesetz-Bl. S. 211) ist vom 1. April 1880 ab vorläufige Steuern der Zölle und Tabaksteuer, welche im Betrage von 1,700,000 M. jährlich übertrag, bei räumlichen Veränderungen nach Maßgabe der Bestimmungen, mit welcher sie in den Bundesstaaten übertragen werden, zu übernehmen. Der Reichsteil ist für die Hälfte der räumlichen Veränderungen im einzelnen Betrag nicht vorzubringen, weil bei jeder Änderung der räumlichen Verhältnisse der räumliche Reichsteil erst nach Ablauf eines Jahres vorzubringen ist.

Nachdem nun auch der Betrag anderer Zuschüsse der Reichsministerien für das Jahr 1880 zu 60,000 M. und für das Jahr 1881 zu 88,216 M. an, in Höhe der Reichsministerien für das Jahr vom 1. April 1880 bis zum 31. December 1881 im Betrage von 147,072 M. zu berücksichtigen. Der räumliche Reichsteil der Steuern für die Reichsministerien für das Jahr vom 1. April 1880 bis zum 31. December 1881 im Betrage von 10,500,200 M. einschließlich der Reichsministerien im Betrage von 27,400 M. oder für das Jahr 1880 zu 3,400,000 M. abzugeben werden, so daß der Reichsteil der räumlichen Veränderungen nach vorerwähnt 3,150,000 M. Reichsteil der Reichsministerien 11,507,372 M. gegenüber 42,722,500 M. Reichsteil der Reichsministerien für die Budgetperiode 1880/81 im Betrage 3,150,000 M. oder für 1 Jahr 1,710,000 M., oder in runder Summe 1,700,000 M.



## Staatsministerium.

### Effektivetat.

Stand am 1. Oktober 1879.

#### Titel II. Landstände.

	Betrag der Bezahlungen.
1 Archivar der ersten Kammer . . . . .	4,000 <i>M.</i>
1 Archivar der zweiten Kammer (einschließlich 514 <i>M.</i> 29 <i>S.</i> Funktionsgehalt) . . . . .	4,800 "
2	8,800 <i>M.</i>

#### Titel III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

1 Vorstand, Geheimer Rath II. Kl. . . . .	6,200 <i>M.</i>
1 Registrator . . . . .	3,500 "
1 Expeditior . . . . .	2,100 "
3	11,800 <i>M.</i>

#### Titel IV. Staatsministerium.

1 Staatsminister (Funktionsgehalt 6,000 <i>M.</i> und Entschädigung für Repräsentationsaufwand 8,400 <i>M.</i> )	14,400 <i>M.</i>
1 Mitglied des Staatsministeriums ohne Portefeuille, Geheimer Rath I. Kl. . . . .	8,400 "
3 Beamte, welche den Kollegialmitgliedern der Ministerien gleichstehen, nämlich: 1 Geheimer Legationsrath, 1 Geheimer Referendar, 1 Legationsrath: 1 zu 6,200 <i>M.</i> , 1 zu 6,000 <i>M.</i> , 1 zu 3,000 <i>M.</i> ,	15,200 "
6 Kanzleibeamte: 1 Sekretär (Legationsrath), 2 Registratoren (1 Stelle nicht definitiv besetzt), 2 Expeditoren (1 Kanzleirath), 1 Kanzleisekretär: 1 zu 3,600 <i>M.</i> , 2 zu 3,500 <i>M.</i> , 1 zu 3,400 <i>M.</i> , 1 zu 3,200 <i>M.</i> , 1 zu 1,800 <i>M.</i> . . . . .	19,000 "
11	57,000 <i>M.</i>

#### Titel V. Gesandtschaft beim Reich.

1 Gesandter, Geheimer Rath I. Klasse (einschließlich 17,200 <i>M.</i> Funktionsgehalt) . . . . .	24,000 <i>M.</i>
1 Legationsrath (Stelle nicht besetzt) . . . . .	4,800 "
2	28,800 <i>M.</i>

# Special-Budget

für

1880 und 1881.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz.









§.	Beschreibung	Zeitweilige Budgetlosh.	Veranschlag. für 1880/81 jährlich	Mittel gegen Seiten	
				mehr.	weniger.
	<b>Titel IV. Staatsanwaltschaft.</b>				
	<b>A. Ordentlicher Etat.</b>				
11.	<b>Gehalte:</b>				
	Hebertrag . . . . .	70,700	86,800	7,040	—
	1. für 12 Gehilfen (Referendäre) à 1,300 M. . . . .	11,700	15,600	3,900	—
	2. a. für den Sekretariatsassistenten des Oberstaatsanwalts und für 7 Sekretariatsassistenten der Staatsanwaltschaften bei den Landesgerichten Weisbad, Mannheim, Karlsruhe, Offenbach, Heilbronn, Wiesbaden und Rastatt . . . . .	10,150	12,600	2,450	—
	b. Gehaltszuschüsse . . . . .	696	1,392	696	—
	3. für 8 Kopisten à 1,000 M. . . . .	8,400	8,400	—	—
	4. für Diensthelfer . . . . .	1,750	1,750	—	—
	5. Hebertragslosh. für die 7 Staatsanwaltschaften bei den Landesgerichten à 400 M. und für die Staatsanwälte in Heidelberg, Pforzheim und Straßburg à 200 M. . . . .	3,400	3,400	—	—
	6. Qualifikationslosh. für Stellungsstellen an Polizeischreibern . . . . .	3,200	3,200	—	—
12.	Bureauausw. . . . .	4,000	5,800	1,200	—
13.	Gehalte der Kantonsanwälte . . . . .	6,500	6,500	—	—
	<b>Summe Titel IV.</b>	<b>130,150</b>	<b>146,442</b>	<b>15,286</b>	<b>—</b>
	für beide Jahre	—	292,884		

Erklärungen.

- zu §. 11. 1. Der Nachtragsetat hat nur die Mittel für zwei bei den Staatsanwaltschaften angeforderte Gehilfen (Referendäre) umfasst. Bei Besetzung der Stellen bei den größeren Landesgerichten, zu welchen die Staatsanwaltschaften zugleich auch die Funktionen der Kantonsanwälte zu befüllen haben, hat sich jedoch die Zahl der Gehilfen als unzureichend ergeben, und es bedarf der Beschäftigung mit drei weiteren Gehilfen (Kopisten) in der Höhe von 32. V. §. 10 — Gehalte der Gehilfen bei den Landesgerichten — um die Gehalte für drei Gehilfen zu decken.
- zu §. 11. 2a. Der Gehaltszuschuss der Sekretariatsassistenten bei den Staatsanwaltschaften ist in wichtig und notwendig, da die hiesigen Gehälter bei Besetzung gewöhnlich niedriger ausfallen. Solche Gehälter werden gewöhnlich jedoch nicht bei Erteilung der Stellenliste und beim Besuche erklärt. Bei der Besetzung der Stellen sind die Gehälter zu berücksichtigen. Der Gehalt der Sekretariatsassistenten bei den Landesgerichten und zwei bei den Staatsanwaltschaften der vier größten Landesgerichte ein kantonsanwaltschaftlicher Gehalt von 1,500 M. für die übrigen ein Gehalt im Bereich des kantonsanwaltschaftlichen Gehalts von 1,000 M. bei Besetzung der Stellen ist zu Grunde gelegt.
- zu §. 11. 2b. Nach dem Gehalt bestimmter Stellen.
- zu §. 11. 3. Der im Nachtragsetat veranschlagte Betrag.
- zu §. 11. 4. Der im Nachtragsetat veranschlagte Betrag.
- zu §. 11. 5. Der Betrag der Hebertragslosh. wird einer wichtigen Erklärung bedürftig; es soll jedoch nicht der wirkliche Bedarf in der Höhe der Hebertragslosh. zu Grunde gelegt werden.
- zu §. 11. 6. Der im Nachtragsetat veranschlagte Betrag.
- zu §. 12. Die Gehälter der Kantonsanwälte sind bei der Besetzung der Stellen zu berücksichtigen.
- zu §. 13. Der im Nachtragsetat veranschlagte Betrag.

Ministerium des Großherzoglichen  
A. Ausg.

5.	6.	7.	8.	9.	
				10.	11.
		12.	13.	14.	15.
Titel V. Amtsgerichte. Besitzverhältnisse. A. Besondere Clat.					
14.	a. Besoldungen der Amtsrichter (Budgetkap 81 > 3,100 = 251,100 M.)	251,100	263,500	12,400	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	23,480	25,580	2,100	—
15.	a. Besoldungen der Gerichtssekretäre . . . . . (Budgetkap 82 > 3,100 M. = 161,200 M. bzw. . . . . 12,000 „ 173,200 M.)	173,200	169,050	—	4,150
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	14,820	15,210	390	—
16.	Gehalte der Dienstverwejer und Gehilfen . . . . .	20,000	16,100	—	3,900
17.	Gehalte der Notare und Kassenisten . . . . .	24,700	14,000	—	10,700
18.	Gehaltsantheile der Notare und Kassenisten . . . . .	847,000	893,750	46,750	—
	Uebersicht . . . . .	1,355,200	1,397,230	60,770	18,750

Hauses und der Justiz.  
gabe.

7.	
Erläuterungen.	
§ 14 a.	Die Besoldungsbetrag für die Verhöhung von 81 Richtern genehmigt. Es hat angefallen 12 Richter für die jeweilige Verhöhung, ferner 2 Richter für den Ersatz der ausgeschiedenen, haben und wegen der Stelle der Gerichtssekretäre. Die Verhöhung dieser weiteren Richter ist erfolgt, indem in der Stadt Ludwigs die Verhöhrung eines Besoldungsbetrag bewilligt ist. Formen hat sich indes bei Gerichtssekretären in Ludwigs geändert. Für den Teil im Lauf der Verhöhrung sind Besoldungsbeträge eintrug worden, nach demselben Betrag Verhöhrung mit Richtern eintrug. Für im Besoldungsbetrag zugewiesenen Besoldungsbeträge Verhöhrung von 3,100 M. sind nach für die städtischen Verhöhrung, in welche eine größere Zahl von Richtern, Justizsekretären, Justizsekretären, Justizsekretären, Justizsekretären für 85 Richter betrug 65 > 3,100 M. = 260,650 M.
§ 14 b.	Der neue Stand.
§ 15 a.	Die Besoldungsbetrag für die 32 Gerichtssekretäre Verhöhrungen mit 173,200 M. bewilligt. Nachdem bei drei Verhöhrungen an Stelle der Gerichtssekretäre Richter angefallen werden hat, hat nur die Verhöhung von 25 Gerichtssekretären stattgefunden. Die Verhöhrungen der Gerichtssekretäre, deren Besoldungen nach dem Maximum in 4,200 M. betragt, hat in Folge der Verhöhrung der Besoldungen und Verhöhrungsbeträge entsprechend angefallen werden, und sind für nach dem Maximum in 173,100 M. der Verhöhrungsbetrag von 3,100 M. und 1,100 M. Der Besoldungsbetrag ist jedoch an der Verhöhrung von 10,000 M. auf 10,000 M. zu erhöhen, indem gemäß Verhöhrung mehreren Gerichtssekretären nach der Verhöhrung eines Verhöhrungsbetrags in mehreren Fällen Verhöhrungen werden nicht, und werden im Uebrigen der Verhöhrung der Verhöhrung in Verhöhrung genehmigt ist. Der Besoldungsbetrag der Verhöhrung betrug im Uebrigen nur auf 3,100 M., während bei Verhöhrung mit Richtern auf Höhe in der Verhöhrungsbeträge eintrug Besoldungsbetrag ohne Verhöhrung von 3,200 M. bewilligt hat. Da der Besoldungsbetrag im Uebrigen der Verhöhrung von 3,100 M. bewilligt hat, so ist im Uebrigen eine Besoldungsbetrag Verhöhrung von 3,100 M. bewilligt. Die Verhöhrung der Verhöhrungsbeträge werden mehrere Verhöhrungsbeträge in Folge Verhöhrung u. l. m. in Verhöhrung kommen, welche höher auf Richter zu betragen hat. Die Verhöhrung der Verhöhrungsbeträge werden mehrere Verhöhrung für einen Gerichtssekretär in Ludwigs in Ludwigs. Die Besoldungsbetrag Verhöhrung sind für Verhöhrung werden, indem abgelaufene Gerichtssekretäre nicht mehr mit Besoldungsbetrag eintrug werden.
§ 15 b.	Der nach dem Uebersicht des Besoldungsbetrag.
§ 16.	Der im Besoldungsbetrag bewilligte Kap II ist für die Gehälter dieser Gehilfen genehmigt. (Kap. II. IV. 3. 11. 1.)
§ 17.	Dieser Kap II ist genehmigt werden.
§ 18.	Der besoldungsbetrag Verhöhrungsbeträge. Der Besoldungsbetrag 847,000 M., welcher betraf die Verhöhrung der Notare eintrug, ist im Uebrigen der Besoldungsbetrag bewilligt.

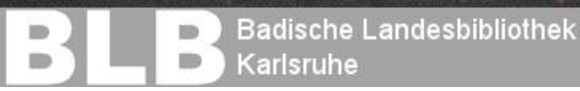


Ministerium des Großherzoglichen A. Ausg.

Table with 6 columns: 1. §, 2. Bezeichnung, 3. Budgetjahr, 4. Berichtsjahr, 5. mehr, 6. weniger. Includes sections for 'Titel V. Amtsgerichte' and 'A. Ordentliche Etat'.

Hauses und der Justiz. gabe.

Erklärungen.
Da § 20 a. über Stellung der Reichsgerichtspräsidenten...
Da § 20 b. über Besetzung der Reichsgerichte...
Da § 21. über Besetzung der Amtsgerichte...
Da § 22. über Besetzung der Amtsgerichte...
Da § 23. über Besetzung der Amtsgerichte...



Badische Landesbibliothek Karlsruhe



Baden-Württemberg

Ministerium des Großherzoglichen A. Ausg.

Table with 6 columns: 1. \$, 2., 3., 4., 5., 6. (mehrf., weniger). Rows include: Titel V. Amtsgerichte, A. Ordentlicher Etat, 24. Aufwands für Strafmittelbeschaffung, 25. für Verpflegung und Verhütung der krieglichen Standesmäßiger, 26. Verpflegung und sonstige Ausgaben, Summe Titel V., Titel VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege, A. Ordentlicher Etat, 27. Gefängnisse (Abgang), 28. Steuern und Anlagen, 29. Kosten des Verkaufs von Inventargegenständen und Materialien, 30. Jagdsteuern, Kosten wegen Dienstverrichtungen und Dienstübergaben, 31. Bauausgaben, 32. Miethausgaben, 33. Gefängnisverordnungen, 34. für die Verpflegung der Gefangenen, 35. Aufwand für die Rechtspflege, insbesondere Strafrechtspflege, 36. Aufwand für Führung der Rechtssachen, 37. Postporto, Summe A. Ordentlicher Etat.

Hauses und der Justiz. gabe.

7

Table with 7 columns: 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. (Erläuterungen). Rows include: 24. Der königliche Hofmarschallamt, 25. für einen Aufwands nach Aufwands und Gehalts für Verwaltung gerichtlicher Verfassungen in Abgang des Hofmarschallamts, 26. Der königliche Hofmarschallamt mit Vertheilung der Beförderung bei §. 31 des Gesetzes vom 6. und 21. Februar 1877 über den Hofmarschallamt, 27. Der königliche Hofmarschallamt, 28. Der königliche Hofmarschallamt mit Vertheilung der Beförderung bei §. 31 des Gesetzes vom 6. und 21. Februar 1877 über den Hofmarschallamt, 29. Der königliche Hofmarschallamt, 30. Der königliche Hofmarschallamt, 31. Der königliche Hofmarschallamt, 32. Der königliche Hofmarschallamt, 33. Der königliche Hofmarschallamt, 34. Der königliche Hofmarschallamt, 35. Der königliche Hofmarschallamt, 36. Der königliche Hofmarschallamt, 37. Der königliche Hofmarschallamt.





Ministerium des Großherzoglichen A. Ausg.

Table with 6 columns: 1. S, 2. Titel VII, 3. Selbsterlöbte, 4. Überwindung, 5. Rechnung, 6. Mittel. Rows include items like 'Reifen des Verkaufes von Inventarwaaren', 'Eisen und Eisenwerkzeuge', etc.

Hauses und der Justiz. gabe.

Erläuterungen. Vorbereitung. Nachdem der Reichsrath in Berlin mit drei Beschlüssen zur Verabreichung von Geldern eingetreten ist, so ist in der Verhandlung über die von dem Reichsrath beschlossene, Erhebung von Steuern zum 1. October d. J. an die Landesregierung, welche die Steuer von einem Thaler übersteigt, zur Stellung kommen. Die Landesregierung hat darauf mit Hilfe der Ministerpräsidenten und Mitgliedern der Reichsrathsämter in Berlin...

Ministerium des Großherzoglichen

A. Aus-

1	2	3	4	5		6
				Veranschlagt für 1880/81	Wirklich ausgeführt	
§		Sächlicher Betrag		mehr	weniger	
Tit. VII. Strafanstalten.						
A. Ordentlicher Etat.						
	Uebetrag	1,003,731	1,109,975	105,244	—	
54.	a. Besoldungen der Beamten	44,000	52,000	7,400	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	3,065	3,639	574	—	
55.	a. Gehalte der Gefängnisse, Kreis-, Stadthalter und Lehrer	25,078	26,678	1,600	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,312	1,530	218	—	
56.	a. Gehalte der Verwaltungsbeamten, Dienstreiter und Knechte	158,200	169,500	11,300	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	8,805	11,100	2,308	—	
57.	Stettinhaltern	2,875	3,200	325	—	
58.	Barackenwärter	2,810	3,210	400	—	
59.	Porte	500	700	200	—	
60.	Besondere Ausgaben	5,125	5,125	—	—	
Summe Tit. VII. Ordentlicher Etat		1,206,208	1,316,239	109,031	—	
für beide Jahre		—	2,772,478			

Hauses und der Justizverwaltung

gabe.

Erläuterungen.

§ 54. Beim Landesgefängnis Freiburg ist gemäß der Veranschlagung der Besoldungen auf 420 Rthlr. besetzt zu, in gleicher Weise, wie beim Kreisgefängnis die Besoldung eines besoldeten Gefängnisses und einmündigen Gefängnisses ist. Unter Bezug auf die Veranschlagung zum Budget für 1879 S. 13 betragen die bei Besoldungen für die drei Richter am Kreisgericht und bei den Landesgefängnissen Mannheim und Heidelberg einschließlich der Dienstverhältnisse 1-4,800 Mk. auf

- bei besetzten Richtern am Landesgefängnis Freiburg wie bisher . . . . . 15,200 Mk.
- bei Besoldung für drei Richter am Landesgefängnis Mannheim . . . . . 14,400 Mk.
- bei Besoldung für drei Richter am Landesgefängnis Heidelberg . . . . . 14,800 Mk.
- bei Besoldung am Kreisgericht, Karlsruhe . . . . . 3,600 Mk.

Es sind bei gefälliger Rücksichtnahme . . . . . 42,000 Mk. aus dem Budget für 1880/81 zu entnehmen, welche bei Besoldungen und bei Besoldung am Kreisgericht für drei Richter am Landesgefängnis und bei Besoldungen am Kreisgericht insgesamt mit 1,000 Mk. betragen.

§ 55. Beim Landesgefängnis und bei Kreisgefängnissen sind bei Besoldungen der höheren Beamten für 1879. Beim Landesgefängnis Mannheim ist bei Besoldung für den ersten Richter mit 1,000 Mk. aus 200 Mk. zu entnehmen. Beim Landesgefängnis Freiburg betragen die bei Besoldung einer Stelle bei Besoldung der beiden Richter bei den Kreisgerichten

- 2 Richter bei Straßburg . . . . . 1,800 Mk.
- Straßburg . . . . . 2,000 Mk.
- bei Straßburg . . . . . 1,200 Mk.
- bei Straßburg . . . . . 200 Mk.
- Straßburg etc. . . . . 300 Mk.

insgesamt 7,100 Mk.

§ 56. Beim Kreisgefängnis bei Straßburg vom Jahr 1879, Budget 1878/79 S. 24, beim Landesgefängnis und bei Kreisgefängnissen sind bei den höheren Beamten einmündigen Gefängnissen die Besoldung eines Gefängnisses mit Besoldung von 1,000 Mk. und Dienstverhältnissen mit 50 Mk. einschließlich. Die hohen Beamten der höheren Beamten sind. Beim Landesgefängnis Mannheim kann eine Besoldung von Landesgefängnissen einmündigen und bei Straßburg 2,100 Mk. weniger als bisher betragen. Der Betrag würde bei den Besoldungen mit 420 Rthlr. betragen:

- 3 Gefängnisse à 1,100 Mk. . . . . 3,300 Mk.
- 3 Gefängnisse à 1,000 Mk. . . . . 3,000 Mk.
- 9 Gefängnisse à 1,200 Mk. . . . . 10,800 Mk.
- 22 Gefängnisse à 1,000 Mk. . . . . 22,000 Mk.
- Hausgeld 20-50 Mk. . . . . 1,000 Mk.
- Hausgeld und Dienstverhältnisse . . . . . 1,000 Mk.

insgesamt 41,300 Mk.

Die Besoldungen einschließlich bei §§ 54, 55 und 56 sind bei den hohen Beamten unter Berücksichtigung der Besoldungen einmündigen Gefängnisse.

§ 57. Bei den Verordnungen Straßburg und beim Landesgefängnis Mannheim bei höheren Beamten, beim Landesgefängnis Freiburg oder beim Gefängnis bei Straßburg mit Straßburg und bei Besoldungen Straßburg. Insb. bei Straßburg Straßburg Straßburg.

Berechnungen für 2. Semester 1879. 34. Orlagebuch.

5 II.





Ministerium des Großherzoglichen

A. Aus-

1.	2.	3. Jahresbetrag des ordentlichen Etats				6.
		4. Zeitlicher Betrag	5. Veranschlag. für 1880/81	6. Veranschlag. für 1881/82	7. Währ. gr. u. feiner	
Zusammenstellung.						
Zahl	I.	87,416	83,016	1500	—	3,900
	II.	165,119	165,119	—	—	—
	III.	636,608	674,192	37,583	—	—
	IV.	130,156	145,442	15,286	—	—
	V.	1,069,799	2,057,227	98,738	—	—
	VI.	821,300	997,406	176,106	—	—
	VII.	1,256,200	1,386,239	130,039	—	—
	VIII.	29,500	29,500	—	—	—
				455,836	—	3,900
				3,900	—	—
	Summe	5,687,496	5,539,422	1500	451,536	—

Hauses und der Justiz.

7. Jahresbetrag für die Subventionen			10. Erläuterungen.
8. Ordentlicher Etat	9. Nebenordentlicher Etat	10. Gesamtsomme	
167,832	—	167,832	<p>Der Betrag für die Subventionen ist bestimmt mit 451,536 A. und besteht aus:</p> <p>Die Subvention für die Subventionen mit 330,232 A.</p> <p>Die Subvention für die Subventionen mit 121,304 A.</p> <p>Die Subvention für die Subventionen mit 100,000 A.</p> <p>Die Subvention für die Subventionen mit 100,000 A.</p> <p>Die Subvention für die Subventionen mit 100,000 A.</p> <p>Die Subvention für die Subventionen mit 100,000 A.</p> <p>Die Subvention für die Subventionen mit 100,000 A.</p> <p>Die Subvention für die Subventionen mit 100,000 A.</p> <p>Die Subvention für die Subventionen mit 100,000 A.</p> <p>Die Subvention für die Subventionen mit 100,000 A.</p>
330,232	—	330,232	
1,348,384	—	1,348,384	
250,884	—	250,884	
4,115,054	—	4,115,054	
1,994,390	137,190	2,131,580	
2,772,478	61,800	2,834,278	
59,000	—	59,000	
11,078,844	198,990	11,277,834	

Ministerium des Großherzoglichen  
B. Ein-

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					Billets-praesentier		
§	Beschreibung	Zehnjährig Budgetjahr	Veranschlag. für 1880/81 kgl.lich.	Anweisung veranschlag.	Billets-praesentier		
					mehr.	weniger.	
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>							
<b>Titel I. Justizverwaltung.</b>							
1.	Wärthaus aus Gebäuden . . . . .	24,500	28,900	4,400	—	—	
2.	Größe aus Inventarverhältnissen und Materialien . . . . .	1,710	2,000	340	—	—	
3.	Ertrag für abgegründete Vermögensgegenstände . . . . .	2,410	2,700	290	—	—	
4.	Ertrag der Verhütung der Gefangenen . . . . .	—	1,940	1,940	—	—	
5.	Größe für Unterbringung und Strafverfolgungsfällen . . . . .	881,550	470,000	88,070	—	—	
6.	Besondere Ertrag . . . . .	2,850	3,400	610	—	—	
7.	Kosten der Strafvollziehung zum Aufwand der Ge- richtsämter . . . . .	31,543	31,543	—	—	—	
8.	Berücksichtigung und sonstige Einnahmen . . . . .	600	200	—	—	340	
<b>Summe Titel I . . . . .</b>		<b>445,563</b>	<b>540,803</b>	<b>95,200</b>	<b>340</b>	<b>—</b>	
<b>Titel II. Strafanstalten.</b>							
9.	Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	10,418	10,420	2	—	—	
10.	Größe aus Inventarverhältnissen, Materialien und Maschinen . . . . .	7,290	7,290	—	—	—	
11.	Ertrag des Gewerbetriebs . . . . .	832,765	803,338	60,573	—	—	
12.	Ertrag bei vollständigen Arbeitsloosung: a. für Gehalts . . . . .	1,841	1,700	—	—	141	
	b. für Verpflegung . . . . .	10,298	7,400	—	—	2,898	
13.	Berücksichtigung und sonstige Einnahmen . . . . .	370	370	—	—	—	
<b>Summe Titel II . . . . .</b>		<b>802,982</b>	<b>920,528</b>	<b>60,580</b>	<b>3,039</b>	<b>—</b>	
<b>Summe I . . . . .</b>		<b>445,563</b>	<b>540,803</b>	<b>95,630</b>	<b>340</b>	<b>—</b>	
<b>Summe der Einnahme . . . . .</b>		<b>1,808,543</b>	<b>1,461,578</b>	<b>452,831</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
<b>für beide Jahre</b>		<b>—</b>	<b>2,922,752</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	

Hauses und der Justiz.  
nahme.

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 1.	Keiner Einb.
§ 1. 2.	Rechnungsabrechnung aus 1879/80
§ 1. 3.	Keiner Einb mit Rücksicht auf die aus vorjährigem Rechnungsjahr.
§ 1. 4.	Besondere Ertrag Titel VI, pos. 34.
§ 1. 5.	Keiner Einb berechnet nach dem Budgetjahr des Jahres 1879.
§ 1. 6.	Der besondere Rechnungsbuchhalten.
§ 1. 8.	Der besondere Rechnungsbuchhalten.
§ 1. 9.	Der besondere abgerechnete Rechnungsbuch.
§ 1. 10.	Im Allgemeinen der besondere Einb auf die Strafanstalten nach dem mittelmässigen Budgetjahr vertheilt.
§ 1. 11.	Bei den Strafanstalten Strafanstalten nach dem mittelmässigen Budgetjahr vertheilt. Teilung der besonderen Einb nach der entsprechenden Vertheilung berechnet, nach Budget für 1879/80, § 10. Einm. Rechnungsbuch Strafanstalten zum besonderen Rechnungsbuch mit 700 A. pro Kopf nach der Einb der Vertheilung für 140 in den Rechnungsbuch Strafanstalten, Führung und Vertheilung nach dem Budget § 10 A 2-3.
§ 1. 12.	Die hier veranschlagten Erträge sind unter den Ausgaben im Budget des Strafs. Ministeriums bei Jahresbeginn, aber nur berechnet für 60 Tage, welche in den Monaten der Wiederholungen untergebracht werden können.
§ 1. 13.	Der besondere aus § 1 A erhaltene Einb, der den Rechnungsbuch enthält.

## A. Ausgaben der Strafanstalten Titel VII.

§.	Budget- satz für 1879.	Eatz für 1880/81.				Summe.	1880/81.	
		Männer- zucht- haus Bruchsal.	Landesge- fängniß u. Weiber- straf- anstalt Bruchsal.	Landes- gefängniß Mann- heim.	Landes- gefängniß Freiburg.		Mebr.	Weniger.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1. Kosten des Verkaufs von Inventarstücken . . .	50	15	10	10	15	50	—	—
2. Steuern und Umlagen . .	1,480	390	360	280	450	1,480	—	—
3. Abgang und Nachlaß . .	220	70	50	50	50	220	—	—
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften . . . . .	543,531	224,640	125,700	89,750	137,130	577,220	33,689	—
5. Belohnungen der Sträflinge	22,425	10,080	4,235	4,950	4,620	23,885	1,460	—
6. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . . . .	20,922	10,000	6,130	3,780	10,750	30,660	9,738	—
7. Aufwand gegen Feuersgefahr	650	170	200	110	170	650	—	—
8. Verpflegungs- u. Heilkosten	258,148	96,000	81,475	38,000	84,000	299,475	41,327	—
9. Aufwand für Kleidung . .	44,640	17,280	13,860	6,840	15,120	53,100	8,460	—
10. Aufwand für Bettwerk . .	8,680	3,360	2,695	1,330	2,940	10,325	1,645	—
11. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Trink- und Speise- geräthe . . . . .	2,470	700	650	560	700	2,610	140	—
12. Aufwand für Bewachungs- und Strafrequisiten . . . .	1,360	930	250	60	315	1,555	195	—
13. Heizungskosten . . . . .	32,470	9,100	8,560	2,430	15,000	35,090	2,620	—
14. Beleuchtungskosten . . . .	32,465	10,010	7,300	5,470	9,885	32,665	200	—
15. Reinigungskosten . . . . .	30,600	11,040	8,855	6,175	9,660	35,730	5,130	—
16. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	3,620	1,500	1,200	460	1,500	4,660	1,040	—
17. Besoldungen der Beamten . Wohnungsgeldzuschüsse . .	44,600 3,065	19,400 1,152	6,900 187	8,800 860	16,900 1,440	52,000 3,639	7,400 574	— —
18. Gehalte der Geistlichen, Ärzte, Buchhalter u. Lehrer Wohnungsgeldzuschüsse . .	25,075 1,312	8,100 396	6,575 357	4,900 216	7,100 566	26,675 1,535	1,600 223	— —
19. Gehalte der Verwaltungs- gehilfen, Werkmeister und Aufseher . . . . . Wohnungsgeldzuschüsse . .	158,260 8,802	55,300 2,840	42,460 1,850	28,600 2,390	43,200 4,080	169,560 11,160	11,300 2,358	— —
20. Gratifikationen . . . . .	2,870	1,050	800	510	900	3,260	390	—
21. Bureaubedürfnisse . . . . .	2,810	1,010	600	600	1,000	3,210	400	—
22. Porto . . . . .	550	140	210	150	200	700	150	—
23. Sonstige Ausgaben . . . .	5,125	700	2,400	400	1,625	5,125	—	—
Summe Titel VII . . . . .	1,256,200	485,373	323,869	207,681	369,316	1,386,239	130,039	—

## B. Einnahmen der Strafanstalten Titel II.

	Budget- satz für 1879.	Satz für 1880/81.				Summe.	1880/81.	
		Männer- zucht- haus Bruchsal.	Landes- gefängnis u. Weiber- straf- anstalt Bruchsal.	Landes- gefängnis Mann- heim.	Straf- anstalt Freiburg.		Mebr.	Weniger.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
§.								
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	10,418	4,300	1,285	1,550	3,285	10,420	2	—
2. Erlös aus Inventariestücken, Materialien und Biktualien . . . . .	7,290	1,815	1,675	1,760	2,040	7,290	—	—
3. Ertrag des Gewerbebetriebs	832,765	339,523	184,318	168,422	201,075	893,338	60,573	—
4. Ersatz des polizeilichen Arbeitshauses:								
a. für Gewerbe . . . . .	1,841	—	1,700	—	—	1,700	—	141
b. für Verpflegung . . . .	10,298	—	7,400	—	—	7,400	—	2,898
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	370	115	50	160	50	375	5	—
Summe der Einnahmen .	862,982	345,753	196,428	171,892	206,450	920,523	60,580	3,039
							3,039	
							57,541	



## Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz.

### Effektivetat.

Stand auf 1. Oktober 1879.

		Betrag der Besoldungen.
<b>Titel I. Ministerium.</b>		
1	Präsident . . . . .	12,000 <i>M.</i>
4	Kollegialmitglieder: 1 zu 6,800 <i>M.</i> , 2 zu 6,200 <i>M.</i> , 1 zu 4,600 <i>M.</i> (aus dem Etat wird zur Zeit noch die Besoldung des Oberstaatsanwalts nebst Funktionsgehalt mit 600 <i>M.</i> bestritten) . . . . .	23,800 "
1	Notariatsinspektor . . . . .	4,500 "
7	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand zu 4,000 <i>M.</i> , 3 Revisoren (1 Stelle frei) 2 zu 3,600 <i>M.</i> , 1 zu 1,800 <i>M.</i> , 1 Sekretär zu 1,800 <i>M.</i> , 1 Registrator zu 3,500 <i>M.</i> , 1 Expeditor zu 3,500 <i>M.</i> . . . . .	21,800 "
<u>13</u>		<u>62,100 <i>M.</i></u>
<b>Titel II. Oberlandesgericht.</b>		
1	Präsident . . . . .	12,000 <i>M.</i>
2	Senatspräsidenten zu 7,000 <i>M.</i> . . . . .	14,000 "
17	Räthe: 1 zu 5,800 <i>M.</i> , 4 zu 5,500 <i>M.</i> (1 Stelle frei), 3 zu 5,300 <i>M.</i> , 4 zu 5,000 <i>M.</i> , 3 zu 4,700 <i>M.</i> , 1 zu 4,500 <i>M.</i> , 1 zu 4,400 <i>M.</i> . . . . .	86,700 "
		<u>112,700 <i>M.</i></u>
3	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 3,300 <i>M.</i> , 1 Registrator zu 2,900 <i>M.</i> , 1 Expeditor zu 2,900 <i>M.</i> . . . . .	9,100 "
<u>23</u>		<u>121,800 <i>M.</i></u>
<b>Titel III. Landgerichte.</b>		
7	Präsidenten zu 7,000 <i>M.</i> . . . . .	49,000 <i>M.</i>
10	Direktoren:	
	2 zu 6,200 <i>M.</i>	
	2 " 6,100 "	
	1 " 6,000 "	
	1 " 5,800 "	
	1 " 5,600 "	
	3 " 5,500 " (1 Stelle frei)	58,500 "
<u>17</u>	Uebertrag . . . . .	<u>107,500 <i>M.</i></u>

17 . . . . . Uebertrag . . . . . 107,500 M.

69 Rätthe:

2 zu	5,300 M.	
3 "	5,200 "	
4 "	5,100 "	
1 "	5,000 "	
1 "	4,900 "	
1 "	4,800 "	
3 "	4,700 "	
2 "	4,600 "	
7 "	4,500 "	
5 "	4,300 "	
17 "	4,100 "	
5 "	4,000 "	
5 "	3,900 "	
1 "	3,800 "	
2 "	3,700 "	
1 "	3,600 "	
3 "	3,500 "	
1 "	3,400 "	
2 "	3,200 "	
1 "	2,800 "	
2 "	2,500 "	(1 Stelle frei)
		<u>289,700 "</u>

86

397,200 M.

1 Oberstaatsanwalt (vergl. oben Titel I.)

5 Erste Staatsanwälte:

1 zu	6,000 M.	
1 "	5,200 "	
2 "	5,000 "	
1 "	4,800 "	26,000 M.

10 Staatsanwälte:

1 zu	4,100 M.	
1 "	3,800 "	
1 "	3,500 "	
1 "	3,400 "	
2 "	3,200 "	
2 "	2,800 "	
2 "	2,500 "	<u>31,800 M.</u>

15

57,800 M.

18 Kanzleibeamte: 7 Sekretäre, 6 Expeditoren, 5 Registratoren (2 Stellen frei):

3 zu	3,500 M.	
1 "	3,400 "	
3 "	3,300 "	
2 "	3,000 "	

9

Uebertrag . . .	9	
2 zu	2,900	„
1 „	2,800	„
1 „	2,000	„
5 „	1,800	„
	<hr/>	
18		49,400 M.
		<hr/>
		49,400 M.

## Titel IV. Bezirksjustiz.

84 Amtsrichter :

7 zu	4,500	M.
3 „	4,300	„
2 „	4,000	„
12 „	3,900	„
2 „	3,800	„
4 „	3,700	„
1 „	3,500	„
1 „	3,400	„
1 „	3,200	„
5 „	3,000	„
3 „	2,800	„
7 „	2,600	„
1 „	2,500	„
1 „	2,400	„
9 „	2,200	„
3 „	2,000	„
22 „	1,800	„
	<hr/>	
84		243,600 M.

49 Gerichtsnotare :

3 zu	4,500	M.
1 „	4,400	„
1 „	4,300	„
2 „	4,200	„
1 „	4,100	„
2 „	4,000	„
7 „	3,800	„
5 „	3,600	„
1 „	3,500	„
4 „	3,300	„
3 „	3,200	„
2 „	3,100	„
3 „	3,000	„
3 „	2,900	„
2 „	2,800	„
	<hr/>	
40		

Uebertrag . . .	40	
	2 zu 2,700 M.	
	1 " 2,300 "	
	1 " 2,100 "	
	1 " 1,700 "	
	2 " 1,500 "	
	1 " 1,400 "	
	1 " 1,300 "	
	<u>49</u>	<u>160,300 M.</u>

Titel V. Strafanstalten.

4 Direktoren: 1 zu 5,900 M., 1 zu 5,200 M., 1 zu 4,800 M., 1 Stelle frei zu 3,300 M. . . . .	19,200 M.
4 Verwalter: 1 zu 3,700 M., 1 zu 3,600 M., 1 zu 2,800 M., 1 Stelle frei zu 4,000 M. . . . .	14,100 "
2 Hausgeistliche: 1 zu 3,400 M., 1 zu 2,200 M. . . . .	5,600 "
1 Hausarzt zu 3,200 M. . . . .	3,200 "
<u>11</u>	<u>42,100 M.</u>

1880 und 1881.  
 Ministerium des Innern.

Number	Author	Title
10000 A		
10001 A		
10002 A		
10003 A		
10004 A		
10005 A		
10006 A		
10007 A		
10008 A		
10009 A		
10010 A		

Number	Author	Title
10011 A		
10012 A		
10013 A		
10014 A		
10015 A		
10016 A		
10017 A		
10018 A		
10019 A		
10020 A		

Number	Author	Title
10021 A		
10022 A		
10023 A		
10024 A		
10025 A		
10026 A		
10027 A		
10028 A		
10029 A		
10030 A		

Number	Author	Title
10031 A		
10032 A		
10033 A		
10034 A		
10035 A		
10036 A		
10037 A		
10038 A		
10039 A		
10040 A		

# Special-Budget

für

## 1880 und 1881.

Dritte Abtheilung.

### Ministerium des Innern.

1880		1881	
Rechnung	Posten	Rechnung	Posten
I. Abtheilung			
1. Verwaltung			
a. Gehalt			
10.000	10.000	10.000	10.000
b. Besondere Ausgaben			
5.000	5.000	5.000	5.000
c. Besondere Einnahmen			
2.000	2.000	2.000	2.000
Summe I. I.			
17.000	17.000	17.000	17.000
II. Abtheilung			
1. Verwaltung			
a. Gehalt			
10.000	10.000	10.000	10.000
b. Besondere Ausgaben			
5.000	5.000	5.000	5.000
c. Besondere Einnahmen			
2.000	2.000	2.000	2.000
Summe II. I.			
17.000	17.000	17.000	17.000
III. Abtheilung			
1. Verwaltung			
a. Gehalt			
10.000	10.000	10.000	10.000
b. Besondere Ausgaben			
5.000	5.000	5.000	5.000
c. Besondere Einnahmen			
2.000	2.000	2.000	2.000
Summe III. I.			
17.000	17.000	17.000	17.000

Ministerium  
A. Ausg.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					7.	8.
		Erhöhter Fahrgel.	Berücksichtigt für 1880/81 jährlich.	Relativ verändert.	Nichte gegen früher	
		..	..	..	mehr.	weniger.
<b>Titel I. Ministerium.</b>						
<b>Ordentlicher Etat.</b>						
1.	a. Besetzungen . . . . .	112,500	112,500	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	10,985	10,985	—	—	—
2.	a. Gehälter . . . . .	21,200	21,200	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	1,176	1,176	—	—	—
3.	Berücksichtigung . . . . .	9,000	9,000	—	—	—
Summe Titel I . . . . .		155,511	155,511	—	—	—
" " für beide Jahre . . . . .		—	311,022	—	—	—
<b>Titel II. Landeskommissäre.</b>						
<b>Ordentlicher Etat.</b>						
4.	Funktionsgehälter der Landeskommissäre . . . . .	3,000	3,000	—	—	—
5.	a. Gehälter des Kanzleipersonals . . . . .	12,240	11,040	—	—	1,200
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	780	780	—	—	—
6.	Berücksichtigung . . . . .	2,520	2,520	—	—	—
7.	Entlohnung und Reisekosten . . . . .	4,000	4,540	—	540	—
8.	Wichtigkeits . . . . .	800	800	—	—	—
Summe Titel II . . . . .		23,940	23,280	—	540	1,200
" " für beide Jahre . . . . .		—	46,560	—	—	600
<b>Titel III. Verwaltungsgerichtshof.</b>						
<b>Ordentlicher Etat.</b>						
9.	a. Besetzungen . . . . .	41,900	41,900	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	4,920	4,920	—	—	—
10.	a. Gehälter . . . . .	5,000	5,000	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	300	300	—	—	—
11.	Berücksichtigung . . . . .	3,000	3,000	—	—	—
Summe Titel III . . . . .		55,180	55,180	—	—	—
" " für beide Jahre . . . . .		—	110,360	—	—	—

des Innern.  
gabe.

7.	
Erläuterungen.	
Zu § 5 a. 1 Postbeamter, 1 technischer Beamter, 9 Bediensteteneigene, 4 Bediensteten, letztere mit ihren demnächst zu erwartenden, 2 Bediensteten, 2 Bediensteten zu je 2,100 M. und 2 Bediensteten zu je 2,500 M.	
Zu § 5 b. Die Mittel auf den gegenwärtigen Etat kann eine Erhöhung von 1,200 M. betragen.	
Zu § 7. Notwendigkeit der Veranschlagung.	
Zu § 9 a. 1 Postbeamter, 5 Bediensteteneigene, 1 Gehilfe, 1 Bediensteter.	

Ministerium  
A. Ausg.

§	2.	3.	4.	5.	6.	
					nehr.	weniger.
		Beibehaltung Budget- 1880/81	Veranschlag- für 1880/81 1881/82	Veranschlag- für 1880/81 1881/82	Veranschlag- für 1880/81 1881/82	Veranschlag- für 1880/81 1881/82
<b>Titel IV. Verwaltungshof.</b>						
<b>Erbsenlicher Etat.</b>						
12.	a. Befehlungen . . . . .	79,700	79,700	—	—	—
	b. Wohnungsgehilfen . . . . .	9,480	9,480	—	—	—
13.	a. Gehalte . . . . .	28,550	28,550	—	—	—
	b. Wohnungsgehilfen . . . . .	2,112	2,112	—	—	—
14.	Barauszahlung . . . . .	7,118	7,118	—	—	—
	<b>Summe Titel IV.</b> . . . . .	126,950	126,950	—	—	—
	für beide Jahre . . . . .	—	253,900	—	—	—
<b>Titel V. Generallandesaarchiv.</b>						
<b>A. Erbsenlicher Etat.</b>						
15.	a. Befehlungen . . . . .	29,000	24,000	1,000	1,000	—
	b. Wohnungsgehilfen . . . . .	3,000	3,000	—	—	—
16.	a. Gehalte . . . . .	5,200	5,200	—	—	—
	b. Wohnungsgehilfen . . . . .	330	330	—	—	—
17.	Barauszahlung . . . . .	3,000	3,000	—	—	—
18.	Zum Anlauf von Archivalien . . . . .	180	180	—	—	—
	<b>Summe A. Erbsenlicher Etat</b> . . . . .	34,710	35,710	1,000	1,000	—
	für beide Jahre . . . . .	—	71,420	—	—	—
<b>B. Angeordnetlicher Etat.</b>						
1.	Beihilfen der Geschäfte des Oberkons. . . . .	—	2,570	—	—	—
	<b>Summe Titel V.</b> . . . . .	—	24,000	—	—	—

des Innern.  
gabe.

7.						
Erläuterungen.						
<p>§ 12 a. 1. Zinseszins, 5. Befehlungsstellen, 1. Besonderebesatz, 14. Besonderebesatz.</p>						
<p>§ 15 a. Besonderebesatz: 1. Zinseszins . . . . . 6,000 A.  2. Besatz 4,700 A., 5,000 A. und 5,000 A. . . . . 12,200 A.  3. Besatzbesatz 2,450 A. und 2,450 A. . . . . 4,900 A.  Summe . . . . . 23,100 A.  Für Besatz sind keine Besatzbesatz bei Besatz  und zum 500 A. für 2 Besatzbesatz mit 500 A. für bei Besatz.</p>						
<p>§ 18. § 1. Zum Besatz der Besatz mit Besatz.</p>						





Ministerium  
A. Ausg.

§.	Beziehungs- Begriff.	3.	4.	5.	
				6.	7.
				Billets gegen Lichter	
				mehr.	weniger.
<b>Titel VI. Bezirksverwaltung und Polizei.</b>					
<b>A. Ortslicher Ort.</b>					
	Uebertag . . . . .	798,465	798,469	29,520	1,514
28.	a. der Wiltung- und Kreisoberste . . . . .	6,500	6,500	—	—
29.	b. der Kreisräte . . . . .	31,000	35,000	4,000	—
30.	a. der Kreisräte . . . . .	57,170	57,170	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	3,722	3,722	—	—
31.	7. a. des Personals der Polizeipolizei . . . . .	345,801	343,784	4524	3,573
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	35,472	35,832	480	304
<b>IV. Bezirksstellen.</b>					
32.	a. der Richter . . . . .	61,686	62,634	1,242	—
33.	b. der Bezirksräte . . . . .	2,525	2,827	302	—
34.	V. Kreisverwaltungen der Bezirke- und Kreisoberste . . . . .	22,700	22,700	—	—
35.	VI. Kreisverwaltungen der Bezirke . . . . .	14,846	14,847	—	280
36.	VII. Kreisstellen . . . . .	11,973	11,973	—	—
37.	VIII. Bezirksbeamte . . . . .	41,967	40,753	—	1,214
38.	IX. Kreisstellen . . . . .	11,645	11,670	225	—
39.	X. Abrechnung nachträgliche Kreisräte . . . . .	3,500	3,500	—	—
40.	XI. Aufsicht auf die Gemeindeverwaltung und Criminal- polizei . . . . .	13,770	14,442	649	—
41.	XII. Feuerpolizei . . . . .	5,300	6,227	897	—
42.	XIII. Polizeiliche Maßregeln für Sicherheit und Ordnung . . . . .	900	1,507	577	—
43.	XIV. Wohnungsgeld . . . . .	88,824	104,156	16,132	—
43 a.	XIV a. Entschädigung für gestohlene Güter an Sicherungs- ertrag . . . . .	—	75,000	75,000	—
44.	XV. Unterstützung von Schulen der Kreisstellen . . . . .	3,500	3,500	—	—
45.	XVI. Unterstützung von Schulen der Kreisstellen . . . . .	19,715	19,715	—	—
46.	XVII. Unterstützung von Schulen der Kreisstellen . . . . .	430,450	403,237	32,787	—
47.	XVIII. Unterstützung jugendlicher Verbrecher in Beförderungsinstitutionen . . . . .	1,543	1,543	—	—
	Uebertag . . . . .	1,675,994	1,808,228,6004	166,257	3,029

des Innern.  
gabe.

7.	
Erläuterungen.	
30 §. 28.	9 Wiltung- und Kreisoberste je durchschnittlich 600 A. . . . .
	Staatshilfe an Gemeinden zur Verwaltung von Bezirken . . . . .
	in Kreisstellen . . . . .
30 §. 29.	Das durch den Kreisobersten bezirkliche Polizei- und Wiltung- amt für die Kreisverwaltung des A. . . . .
	Staatshilfe an Gemeinden zur Verwaltung von Bezirken . . . . .
30 §. 30.	49 Kreisräte je 1,100 A. (einschließlich der Kreisstellen) . . . . .
	für sonstige Ausgaben . . . . .
30 §. 31.	Bezüge des Hauptmanns für 1870 und 1871, Seite 41, laut bei gleichem Betrag zum Budget für 1870, Seite 4. Zur Unterstützung § 10 für die Beförderung von jugendlichen Verbrechern, welche in Baden zur Unterstützung eines geeigneten Nachbarn notwendig sind.
30 §. 32 a. b.	Wohnungsgeldbeiträge der Kreisstellen.
30 §. 33.	Wohnungsgeldbeiträge der Kreisstellen.
30 §. 37.	Wohnungsgeldbeiträge der Kreisstellen.
30 §. 38.	Staatshilfe.
30 §. 40, 41, 42.	Wohnungsgeldbeiträge der Kreisstellen.
30 §. 43.	Wohnungsgeldbeiträge der Kreisstellen; hierzu 6,200 A. Zuschüsse.
30 §. 43 a.	Entschädigung gemäß Budget von 10. Januar 1870 (Nr. 1) und Budget-Bl. S. 8. (Regl. und Erlasse 22. I. §. 44.)
30 §. 46.	Wohnungsgeldbeiträge der Kreisstellen.

§.	3.	4.	5.	6.	
				7.	8.
	Zeitraum Futjahr- g.	Stromjahr für 1899/00 jährlich.	Summe verfügb.	Werte zum letzten März.	
	..	..	..	..	..
<b>Titel VI. Bezirksverwaltung und Polizei.</b>					
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>					
	Nebetrug .	1,675,991	1,838,225	5004	165,257 3,023
<b>XIX. Unterhaltungen:</b>					
48.	a. armer Gemeinden . . . . .	13,714	13,925		211 —
49.	b. armer Personen . . . . .	21,278	117,736		94,059 —
50.	XX. Währungsreform . . . . .	9,269	9,679		510 —
51.	XXI. Polizeiposts mit Besoldungen . . . . .	23,892	26,371		2,569 —
52.	XXII. Reisen der Amtsführungsverordnungen . . . . .	51,674	51,930		3,306 —
53.	XXIII. Besoldungen und zulässige Ausgaben . . . . .	2,441	4,504		2,065 —
					268,374 3,023
	<b>Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>1,800,219</b>	<b>2,065,570</b>	<b>5004</b>	<b>265,351</b>
	„ für beide Jahre . . . . .	—	4,131,140		
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>					
1.	Unterstützung unbemittelter Gemeinden bei Beschaffung und Verbesserung von Gemeindefolgen . . . . .	—	100,000		
	<b>Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .</b>	—	100,000		
	<b>Sign. A. Ordentlicher Etat . . . . .</b>	—	4,131,140		
	<b>Summe Titel VI . . . . .</b>	—	4,231,140		

7.						
Erläuterungen.						
<p>§ 4 I. 46. Wohnungsbeschaffung bei Werraarbeiten.</p> <p>§ 4 I. 47. Wohnungsbeschaffung für 1900, bezogen auf 1900, die die Werraarbeiten gemäß § 38 bei Bedarf von A. Titel 1900. Eine Erklärung hat von der Staatsbehörde gegeben je übergebenen Werraarbeiten nach dem Beschäftigungsstand nach in den Jahren 1899/00 und 1900/01.</p> <p>§ 4 II. 50, 51, 52. Wohnungsbeschaffung bei Werraarbeiten.</p>						
<p>§ 4 I. 1. Wie folgt.</p>						



§.	Titel VII. Allgemeine Sicherheitspolizei. Ordnung der Einl.	3.	4.	5.	6.	
					7.	8.
		Bedürftiger Subjektzahl	Besatzungsstärke für 1880/81 (Hekt.)	Stimmzahl	mehr.	weniger.
<b>I. Organ und Führung.</b>						
54.	Offiziere, nämlich: 1 Kommandant, 4 Thierärztinnen, 1 Hauptmann . . . . .	27,070	28,500	1,520	—	—
	Wachungsstellenbesitzer . . . . .	3,190	3,190	—	—	—
55.	1 Lehrenter . . . . .	2,000	2,000	—	—	—
	Wachungsstellenbesitzer . . . . .	210	210	—	—	—
56.	4 Oberwachmeister zu 1,400 M . . . . .	5,600	5,600	—	—	—
57.	24 Wachmeister I. Klasse zu 1,050 M . . . . .	25,200	25,200	—	—	—
58.	42 „ II. „ „ 1,000 M . . . . .	42,000	42,000	—	—	—
59.	135 Oberwachen I. „ „ 900 M . . . . .	121,500	121,500	—	—	—
60.	135 „ II. „ „ 825 M . . . . .	111,375	111,375	—	—	—
61.	145 „ III. „ „ 750 M . . . . .	108,750	108,750	—	—	—
	Wachungsstellenbesitzer . . . . .	33,684	33,684	—	—	—
	<b>Summe I. . . . .</b>	<b>480,575</b>	<b>482,000</b>	<b>1,520</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>II. Waflengüter.</b>						
62.	Verkaufserlöse für das Korpskommando . . . . .	1,720	1,720	—	—	—
63.	Verkaufserlöse für die 4 Thierärztinnen . . . . .	2,300	2,300	—	—	—
64.	Korrekturen für Schreibmaterialien, Kopie und Ganggehälter, Quartiergeh., Waffenerhaltung, Konsum und kleine Waaren, und zwar: für 4 Oberwachmeister zu 150 M . . . . .	600	600	—	—	—
	„ 66 Wachmeister zu 190 M . . . . .	12,540	12,540	—	—	—
	„ 415 Oberwachen zu 150 M . . . . .	62,250	62,250	—	—	—
	<b>Summe II. . . . .</b>	<b>79,310</b>	<b>79,310</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>III. Ausrüstung der Mannschaft.</b>						
65.	Verkauf . . . . .	24,120	22,215	—	—	1,905
66.	Bezahlung . . . . .	1,000	1,000	—	—	—
	<b>Summe III. . . . .</b>	<b>25,120</b>	<b>23,215</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1,905</b>
<b>IV. Tücher und Kommandobezüge.</b>						
67.	Für die Offiziere: Tücher und Beizeiten . . . . .	3,450	3,450	—	—	—
68.	Für die Mannschaft: Kommandobezüge . . . . .	14,000	15,000	1,000	—	—
	<b>Summe IV. . . . .</b>	<b>17,450</b>	<b>18,450</b>	<b>1,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

7.	
Erläuterungen.	
§ 54.	Für Dienstlagen.
§ 65.	Wohl unter Einwirkung der besetzten Truppen.
§ 66.	Wegweisende Wachungsstellen der Normaljahre.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
§		Zeitraum Budgetjahr	Sechsbilanz für 1880/81 jährlich	Kumul. verpflicht.	Stichtag zum Schluss mehr weniger
<b>Titel VII. Allgemeine Sicherheitspolizei.</b>					
<b>Oberständlicher Etat.</b>					
<b>V. Beschleßene Ausgaben.</b>					
69.	Für Belohnungen . . . . .	5,300	5,200	—	—
70.	Für Fährtengehilfen . . . . .	5,000	7,041	1,441	—
71.	Für Transport von Mann und Material, sowie für Reisekosten . . . . .	4,119	4,432	313	—
72.	Postkosten . . . . .	3,000	4,070	1,070	—
73.	Zugstellen . . . . .	7,900	9,020	1,120	—
74.	Sonstige Ausgaben . . . . .	3,450	3,450	—	—
	<b>Summe V. . . . .</b>	<b>29,269</b>	<b>33,213</b>	<b>3,044</b>	<b>—</b>
	• I. . . . .	480,575	482,095	1,520	—
	• II. . . . .	79,310	79,310	—	—
	• III. . . . .	25,123	25,213	—	1,910
	• IV. . . . .	17,450	18,400	1,000	—
				6,464	1,910
	<b>Summe Titel VII. . . . .</b>	<b>631,727</b>	<b>636,281</b>	<b>4,564</b>	
	• • für beide Jahre . . . . .	—	1,272,562		

7.	
Erläuterungen.	
§ 6 70.	Reisungskosten im Ausland
§ 6 71.	Stenok
§ 6 72.	Zugstellen
§ 6 73.	Zugstellen

5.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Zeitraum Beitrag	Verhältnis gegen vorher.
		1880/81 jährlich.	1881/82 jährlich.	1882/83 jährlich.	mehr.	weniger.
Titel VIII. Staats.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Katholischer Staat.						
75. Detachen des Erzbiethens:						
a. Erzbiethlicher Tisch . . . . .						
b. Trosskassent . . . . . 12,480 —						
1. Geld . . . . .						
2. Naturalien nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre 1876/78 . . . . . 18,279 15						
c. Beitrag zur Bekleidung der Hofen der erzbiethlichen Kasse . . . . . 12,000 —						
d. Wegen Bekleidung der Hofen des an das Erzbiethen, dem Konstanzer Statistenbuch . . . . . 5,691 43						
76.	Überführungszusch.	51,143 28	48,450 58	—	2,692 70	—
77.	Zuschüsse für Pensionen:	44,100 —	44,100 —	—	—	—
a. Detachments . . . . . 4,411 4 55 1/2						
b. Subjektive Beiträge . . . . . 342 4 86 —						
78.	für kirchliche Bedürfnisse . . . . .	4,978 62	4,754 41	—	224 21	—
für kirchliche Bedürfnisse . . . . . 113 54 62 11 — 51 43						
79.	Beitrag zur Bekleidung der durch die vorerwähnten Pensionisten bedingten kirchlichen Bedürfnisse . . . . .	6,187 8	6,187 8	—	—	—
80.	Staatsbeitrag zur Deckung des Aufwandes für die kirchlichen Bedürfnisse der Katholiken . . . . .	18,000 —	18,000 —	—	—	—
Summe I. . . . .		121,802 56	121,534 16	—	2,698 40	—

Erläuterungen.

Die in der obigen Tabelle unter dem Titel VIII. angeführten Beträge für den Etat der erzbiethlichen Kasse sind nach dem Stande der Kasse am 1. April 1883 festgestellt. Die Beträge für den Etat der erzbiethlichen Kasse sind nach dem Stande der Kasse am 1. April 1883 festgestellt. Die Beträge für den Etat der erzbiethlichen Kasse sind nach dem Stande der Kasse am 1. April 1883 festgestellt.

Die in der obigen Tabelle unter dem Titel VIII. angeführten Beträge für den Etat der erzbiethlichen Kasse sind nach dem Stande der Kasse am 1. April 1883 festgestellt. Die Beträge für den Etat der erzbiethlichen Kasse sind nach dem Stande der Kasse am 1. April 1883 festgestellt. Die Beträge für den Etat der erzbiethlichen Kasse sind nach dem Stande der Kasse am 1. April 1883 festgestellt.

Die in der obigen Tabelle unter dem Titel VIII. angeführten Beträge für den Etat der erzbiethlichen Kasse sind nach dem Stande der Kasse am 1. April 1883 festgestellt. Die Beträge für den Etat der erzbiethlichen Kasse sind nach dem Stande der Kasse am 1. April 1883 festgestellt. Die Beträge für den Etat der erzbiethlichen Kasse sind nach dem Stande der Kasse am 1. April 1883 festgestellt.









1. §	2.	3. Zufluss Zufluss	4. Veranschlagung für 1880/81 jährlich	5. Mitteln aus sonstigen Quellen	6. Mitteln aus letzter	
					meßr.	restlger.
<b>Titel IX. Unterrichtswesen.</b>						
<b>A. Obedientlicher Etat.</b>						
<b>II. Mittel- und Volksschulen.</b>						
<b>F. Lehrerbildungsanstalten.</b>						
102.	1. a. Lehrerbildungsanstalt . . . . .	14,200	14,200	—	—	—
	b. Wohnungsgelddarlehen . . . . .	985	801	—	210	—
103.	2. a. Schullehrerseminar . . . . .	115,000	115,000	3,000	—	—
	b. Wohnungsgelddarlehen . . . . .	5,400	5,400	—	—	—
104.	3. Zur Ausbildung von Gemeindegewalt, Real- und Hochschulen . . . . .	5,000	5,000	—	—	—
105.	4. Zur Ausbildung von Jahrgangsschreibern . . . . .	5,000	5,000	—	—	—
106.	5. Zur Verbesserung von Schulpatronen . . . . .	30,500	30,500	—	—	—
107.	6. Schulgesundheitswesen . . . . .	3,800	3,800	—	—	—
	<b>Summe F. . . . .</b>	<b>179,485</b>	<b>182,701</b>		<b>3,210</b>	<b>—</b>
<b>G. Volksschulen.</b>						
<b>a. Kreisfiskalstellen:</b>						
108.	1. a. Leistungen der Kreisfiskalstellen . . . . .	42,400	43,500	7,100	—	—
	b. Wohnungsgelddarlehen . . . . .	4,440	5,104	720	—	—
109.	2. Für Rang- und Bureaubedienstete . . . . .	7,700	9,000	1,300	—	—
110.	3. Diäten und Reisekosten . . . . .	14,571	17,200	2,629	—	—
	<b>Summe a. . . . .</b>	<b>69,111</b>	<b>80,804</b>	<b>11,749</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
111.	b. Zuschüsse an einzelnen Volksschulen . . . . .	5,440	5,440	—	—	—
<b>c. Staatseinkträge:</b>						
112.	1. Wegen Bekleidung der Schulpatrone . . . . .	5,105	5,000	—	—	100
113.	2. Zu den Gehältern der Volksschullehrer . . . . .	245,900	245,900	—	—	—
114.	3. Zu Remunerationen, Besoldungs- und Beihilfenleistungen . . . . .	15,000	15,000	—	—	—
115.	4. Zu Personalauslagen . . . . .	62,000	62,000	—	—	—
116.	5. Zu Verlagsauslagen für Lehrer an abgelegenen Orten . . . . .	8,000	8,000	—	—	—
117.	6. Zum Pensionen- und Jubiläum der Lehrer . . . . .	165,000	180,000	15,000	—	—
118.	7. Zum Waisen- und Waisenhaus . . . . .	30,900	30,900	—	—	—
119.	8. Zur Unterstützung armer Waisenkinder und Waisen . . . . .	9,200	9,200	—	—	—
	<b>Summe c. . . . .</b>	<b>541,205</b>	<b>606,100</b>	<b>15,000</b>	<b>—</b>	<b>100</b>

7. Erläuterungen.	
Zu § 102, 1. Wohnungsgelddarlehen für den mit den Kosten eines Volksschullehrers angefallenen Waisen.	
Zu § 103, 2. Erste Satzung.	
Zu §§ 108—110. Erste Satzung.	
Zu § 112. Wohnungsgelddarlehen (abgezinst) von 1876/76.	
Zu § 117. Erste Satzung.	











1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
<b>Titel X. Wissenschaften und Künste.</b>						
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>						
122.	a. Sammlungsgebäude	6,000	6,000	—	—	
	b. Wohnungsgebäude	240	240	—	—	
123.	a. Hof- und Laubengänge	21,000	27,000	4,000	—	
	b. Wohnungsgebäude	1,200	1,200	—	—	
124.	Bücherei	200	200	—	—	
125.	Erhaltung alter Kunstwerke	4,500	4,500	—	—	
126.	a. Bibliotheksbau, stempelgebäude und sonstige Sammlungen	5,000	8,000	3,000	—	
	b. Wohnungsgebäude	120	120	—	—	
127.	Naturalienkabinete:					
	1. in Karlsruhe	4,646	—	—	—	
	2. in Mannheim	807	—	—	—	
	3. Wohnungsgebäude	120	120	—	—	
128.	a. Sternwarte in Mannheim	5,898	5,898	—	—	
	b. Wohnungsgebäude	540	540	—	—	
129.	Kunstsammlungen:					
	a. Kunsthalle in Karlsruhe	9,086	—	—	—	
	b. Gemäldegalerie und Kunstsammlung in Mannheim	2,535	—	—	—	
		11,621	11,621	—	—	
130.	Kunstschule in Karlsruhe	46,000	46,000	—	—	
131.	Im Stipendien für junge Gelehrte und Künstler	6,303	6,303	—	—	
132.	Theater in Mannheim	20,364	20,364	—	—	
133.	Für die Kunstausstellung	1,714	1,714	—	—	
134.	Für die zoologische Station in Neapel	1,500	1,500	—	—	
Summe A. Ordentlicher Etat		139,691	146,694	7,000	—	
" " " " für beide Jahre		—	293,388	—	—	
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>						
1.	Für Reparaturen an den Gebäuden der Sternwarte in Mannheim	—	2,300	—	—	
Summe Tit. X.		—	296,688	—	—	

7.	
Erläuterungen.	
zu § 122.	Für Bücherei-Bauwerke der Kaiserl. Bibliothek sind 15,420 M. für Bauarbeiten und Beschaffungen veranschlagt, wovon bei höherem Totalsumme 1,204 M. durch Beitrag III für den gesamten Bau nicht gedeckt sind, welche durch 5,699 M. durch die Erhebung der Steuererhöhung 400 M. mehr zugeführt, gesamt 4,000 M.
zu § 126 a.	Für die höheren Lehranstalten sind 5,000 M. wovon für 32-stufigen Baugruppen in Mannheim 500 M. zu veranschlagen sind für Bauarbeiten, wovon für 200,000 M. für die Erhebung der Steuererhöhung 200,000 M. durch die Erhebung der Steuererhöhung 200,000 M. mehr zugeführt, gesamt 2,000 M. in Höhe gedeckt.
zu B. § 1.	Die betr. außerordentlichen Reparaturen an den Gebäuden der Sternwarte (Teleskop, Observatoriumsgebäude und Beschaffungen).





§.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Seitendeckel Zuschlag	Veranschlagt für 1890/91 (Mk.)
<b>Tit. XII. Geis- und Pflegeanstalt Pforzheim.</b>							
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>							
		Ueberrag.	309,963	323,976	14,013	72	
152.	Heilungskosten		11,035	10,780	—	245	
153.	Befuchungskosten		5,000	5,170	370	—	
154.	Heilungskosten		10,114	10,617	503	—	
155.	Kinder- und Schulärztliche		220	220	—	—	
156.	Beziehungen mit Ortschaft.		1,300	1,300	—	—	
157.	Transport- und Beerdigungskosten		58	58	—	—	
158. a.	Beziehungen		12,500	13,500	—	1,000	
b.	Beziehungsgeldbeschr.		1,170	1,070	—	100	
159. a.	Ordnung		48,900	48,900	—	—	
b.	Beziehungsgeldbeschr.		801	801	—	—	
160.	Bauausbesserungen		630	650	—	—	
161.	Wirtschafts- und Einzelkosten		86	88	—	—	
162.	Porto		350	350	—	—	
163.	Berichtswesen und zufällige Ausgaben		162	272	—	110	
					15,002	1,421	
					1,421		
Summe A. Ordentlicher Etat			402,224	415,835	13,611		
für beide Jahre			—	831,670			
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>							
1.	Staatliche Verbesserungen in der Geis- und Pflegeanstalt Pforzheim		—	70,500			
Summe Titel XII.			—	902,170			

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 152.	Heilungskosten
§ 1. 153.	Befuchungskosten
§ 1. 154.	Heilungskosten
§ 1. 158. a.	1. Beziehung, 1. Beziehung, 1. Beziehung
§ 1. 158. b.	Zwei Beziehungsgelder entsprechend vermindert
§ 1. 163.	Beziehungsgeldbeschr.
§ 1. B. 1. 1.	Staatliche Verbesserungen

5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
						12.	13.
Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Jünan.							
A. Ordentlicher Etat.							
164.	Stuern und Umlagen	1,200	1,200	—	—	—	—
165.	Zum Schick der Lebensmittel	298,630	297,883	—	—	747	—
166.	Beyn Beschäftigung der Pfleger	11,425	12,712	1,287	—	—	—
167.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	13,700	13,853	1,153	—	—	—
168.	Aufwand gegen Feuergefahr	400	400	—	—	—	—
169.	Beybesorgungskosten	207,105	210,320	3,215	—	—	—
170.	Heilkosten	17,765	17,420	—	—	345	—
171.	Aufwand für Kleidung	13,500	13,745	245	—	—	—
172.	Aufwand für Bettrost	9,000	9,190	190	—	—	—
173.	Aufwand für Zimmer u. Bekleid.	6,085	6,502	417	—	—	—
174.	Heilungskosten	13,710	13,710	—	—	—	—
175.	Heilungskosten	7,476	7,476	—	—	—	—
176.	Reisungskosten	12,000	11,912	—	—	—	88
177.	Kleider- und Schulbedürfnisse	500	500	—	—	—	—
178.	Bekleidungen und Bekleid.	2,300	2,300	—	—	—	—
179.	Transport- und Verpflegungskosten	300	300	—	—	—	—
180.	a. Belegungen	26,200	26,200	—	—	—	—
	b. Belegungskosten	1,635	890	—	—	—	745
181.	a. Gebäude	69,100	69,100	—	—	—	—
	b. Belegungskosten	1,466	1,466	—	—	—	—
182.	Baukosten	871	871	—	—	—	—
183.	Wartungs- und Reparaturkosten	86	86	—	—	—	—
184.	Porte	1,288	1,306	—	—	—	18
185.	Wang	172	160	—	—	—	12
186.	Verfahren- und sonstige Ausgaben	187	164	—	—	—	23
						6,000	1,359
Summe A. Ordentlicher Etat		655,561	660,802			5,241	
für beide Jahre		—	1,321,604				

Erläuterungen.

Bezeichnung: Die bei der Berechnung der Belegungskosten gemachten Erleichterungen haben gezeigt, daß bei Belegungskosten auf durchschnittlich 400 Plätze einzugehen ist.

Zu §. 165. Nach dem Belegungsstand der Anstalt für 405 Plätze berechnet.

Zu §. 166. Vergleichbar.

Zu §. 167. Belegungsstand der Anstalt.

Zu §. 168. Belegungsstand der Anstalt für 405 Plätze berechnet.

Zu §. 170. Vergleichbar.

Zu §. 171. Gleich.

Zu §. 172. Belegungsstand für 405 Plätze berechnet. Der Belegungsstand beträgt für eine volle Belegungsperiode 1,300 Pl., die Anzahl gleich aber mit dem Belegungsstand der letzten Belegungsperiode zu setzen.

Zu §. 173. Nach dem Belegungsstand der Anstalt für 405 Plätze berechnet.

Zu §. 174. Der bisherige Belegungsstand ist mit dem Belegungsstand für 1878 verglichen.

Zu §. 175. In der Berechnung des Wertes für Belegungen in Rücksicht genommen werden muß, daß der bisherige Belegungsstand bei Belegungsstand der Anstalt besonders nicht vollständig erreicht, beibehalten.

Zu §. 176. Belegungsstand der Anstalt für 405 Plätze berechnet.

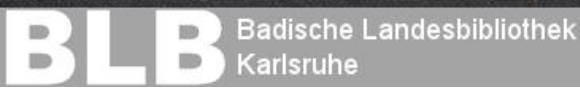
Zu §. 180 a. 1 Zucht, 2 Währungsplätze, 2 Querspitze, 1 Bettstelle.

Zu §. 180 b. Runder Tisch.

Zu §. 184. Belegungsstand der Anstalt.

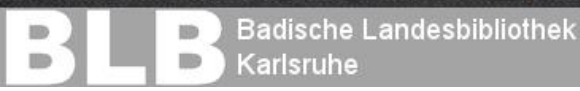
Zu §. 185. Vergleichbar.

Zu §. 186. Gleich.



5.	6.	7.	8.		9.		
			10.	11.	12.	13.	
Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Jümann. B. Anstaltsärztlicher Etat.							
1. Für Unkosten der Heil- und Pflegeanstalt Jümann	—	96,700	—	—	—	—	
2. Verlegung des Schreinenschranks dieser Anstalt	—	9,200	—	—	—	—	
Summe B. Anstaltsärztlicher Etat							
Staats	—	105,900	—	—	—	—	
Summe Titel XIII							
—	—	1,027,504	—	—	—	—	
Titel XIV. Polizeiliches Arbeitshaus. A. Oberärztlicher Etat.							
157. Wegen Beschäftigung von Beamten	5,125 Mannen und 50 Weiber (gleichermaßen 175 Mann)	20,900	22,540	—	—	—	
158. Aufwand an Gebäude	—	5,485	8,900	—	—	—	
159. Aufwand gegen Feuergefahr	—	86	86	—	—	—	
160. Verpflegung- und Heilkosten	—	31,158	41,416	—	—	—	
161. Aufwand für Medicinalstoffe	—	4,125	6,374	—	—	—	
162. Aufwand für Putzwerk	—	1,250	1,535	—	—	—	
163. Aufwand für Zimmer u. Herdfeue	—	225	224	—	—	4	
164. Heizungskosten	—	2,500	2,500	—	—	—	
165. Beleuchtungskosten	—	2,000	2,000	—	—	—	
166. Reinigungsstellen	—	4,472	5,839	—	—	—	
167. Kirchen- und Schulbesuche	—	325	416	—	—	—	
168. Transport- und Verpflegungskosten	—	270	322	—	—	—	
169. a. Gehalt	—	12,765	15,064	—	—	—	
b. Wohnungsgeldzuschüsse	—	715	835	—	—	—	
200. Für die Leitung und hauswirthliche Verwaltung	—	4,550	4,550	—	—	—	
201. Medicinal- und Stempelfeilen	—	100	100	—	—	—	
202. Pöste	—	171	171	—	—	—	
203. Verkleiden und postliche Ausgaben	—	343	343	—	—	—	
Summe A. Oberärztlicher Etat							
—	—	94,430	113,907	—	—	—	
für beide Jahre							
—	—	—	227,614	—	—	—	

7.	
Erläuterungen.	
<p>Die B. 1. 1. Eine Wohnung.</p> <p>Die B. 1. 2. Die Ueber des Schreinenschranks der Heil- und Pflegeanstalt Jümann, welche nach dem Jahre 1897, in der Ausführung des neuen Bauplanes und der Veranschlagung derselben beinahe mit dem Verfalligwerden eine völlig ungenügende. Die neuen vorzunehmenden Arbeiten sollen folgende Kosten für die Ausführung bei in der Höhe vorzunehmenden Ueberlage nach beendeten Arbeiten betragen. Es hat jedoch bei der Ueberlage an eine andere geeignete Stelle der Heil- und Pflegeanstalt, eine Uebernahme gegeben werden, welche dem jeweiligen Bedürfnisse der Anstalt im Fall der Uebernahme der Ueberlage entspricht. Die Kosten dieser Uebernahme betragen 100 und veranschlagt, von dem Staats-Baudepartement zu übernehmen.</p> <p><b>Veranschlagung.</b> Nach den bisherigen Veranschlagungen ist eine vollständige Uebernahme der Ueberlagearbeiten bei Uebernahme der Ueberlage zu erwarten, in dem Veranschlagung für 1896/97 wurde daher der Bedarf für weitere 50 Höhe veranschlagt.</p> <p>Die B. 167. Für Gehälter nach dem Veranschlagungsstande 92 A. 23. 5 von dem Aufw. sollen für 225 Höhe nach 11,000 A. das bei jeder für 5 Bediensteter je 1,200 A. Gehalt nach Veranschlagung, wenn für eine Uebernahme 4,000 A. mehr je 14 A. Gehalt, je 14 A. Gehalt, je 14 A. Gehalt in Summe 1,000 A. für Veranschlagung.</p> <p>Die B. 168. Nach dem Veranschlagungsstande der Veranschlagung für 225 Höhe betragen.</p> <p>Die B. 169. Veranschlagung.</p> <p>Die B. 170. Nach dem Veranschlagungsstande der Veranschlagung für 225 Höhe betragen.</p> <p>Die B. 171. Veranschlagung.</p> <p>Die B. 172. Nach dem Veranschlagungsstande der Veranschlagung für 225 Höhe betragen.</p> <p>Die B. 173. Veranschlagung.</p> <p>Die B. 174. Von Veranschlagungsstande entsprechend für die Uebernahme betragen.</p> <p>Die B. 175. Veranschlagung.</p> <p>Die B. 176. Ueber.</p> <p>Die B. 177. Die Ueber der Uebernahme entsprechend nach dem Uebernahme von zwei weiteren Bediensteten, wenn eine Uebernahme entsprechend, für die Uebernahme 1,000 A. Gehalt und 40 A. Veranschlagung, in der Uebernahme 700 A. veranschlagt.</p> <p>Die B. 178. Die zwei weiteren Bediensteter je 60 A.</p>	



1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					7.	8.
§		Erläuterung	Gesamtsatz für 1889/90 jährlich.	Mittel aus dem Staatsschatz.	Mittel aus dem Reichsschatz.	
					me.	sonst.
	<b>Titel XIV. Polizeiliches Arbeitsbüro.</b>					
	<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>					
	Für Ergänzung der Einrichtung der Männerabteilung des polizeilichen Arbeitsbüros . . . . .					
		—	4,000			
1.	Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	—	4,000			
	Nicht Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	—	227,614			
	Summe Titel XIV. . . . .	—	231,614			
	<b>Titel XV. Porto, Fracht- und Telegraphenposten.</b>					
	<b>Ordentlicher Etat . . . . .</b>					
204.	Ordentlicher Etat . . . . .	8,229	8,585	350	—	
	Summe für beide Jahre . . . . .	—	17,170			
	<b>Titel XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.</b>					
	<b>Ordentlicher Etat.</b>					
205.	Postkosten . . . . .	2,128	3,028	890	—	
206.	Fakten und Reisekosten . . . . .	4,207	4,945	638	—	
207.	Für außerordentliche Anlaufkäufe . . . . .	5,143	5,143	—	—	
208.	Für Wechsellinien . . . . .	938	1,009	671	—	
209.	Grenzübergangskosten . . . . .	3,434	3,132	—	302	
210.	Sonst. zufällige Ausgaben . . . . .	15,000	14,726	—	274	
				2,190	576	
	Summe Titel XVI. . . . .	30,900	32,583	1,623		
	für beide Jahre . . . . .	—	65,166			

7.		
Erläuterungen.		
Zu §. 1. 1. Der in Artikel 100 des Reichsgesetzes vom 1. März 1878 über die Organisation der Reichspostverwaltung für die Einrichtung eines Reichspostamtes in Karlsruhe, Baden, Artikel 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 666. u. 667. u. 668. u. 669. u. 670. u. 671. u. 672. u. 673. u. 674. u. 675. u. 676. u. 677. u. 678. u. 679. u. 680. u. 681. u. 682. u. 683. u. 684. u. 685. u. 686. u. 687. u. 688. u. 689. u. 690. u. 691. u. 692. u. 693. u. 694. u. 695. u. 696. u. 697. u. 698. u. 699. u. 700. u. 701. u. 702. u. 703. u. 704. u. 705. u. 706. u. 707. u. 708. u. 709. u. 710. u. 711. u. 712. u. 713. u. 714. u. 715. u. 716. u. 717. u. 718. u. 719. u. 720. u. 721. u. 722. u. 723. u. 724. u. 725. u. 726. u. 727. u. 728. u. 729. u. 730. u. 731. u. 732. u. 733. u. 734. u. 735. u. 736. u. 737. u. 738. u. 739. u. 740. u. 741. u. 742. u. 743. u. 744. u. 745. u. 746. u. 747. u. 748. u. 749. u. 750. u. 751. u. 752. u. 753. u. 754. u. 755. u. 756. u. 757. u. 758. u. 759. u. 760. u. 761. u. 762. u. 763. u. 764. u. 765. u. 766. u. 767. u. 768. u. 769. u. 770. u. 771. u. 772. u. 773. u. 774. u. 775. u. 776. u. 777. u. 778. u. 779. u. 780. u. 781. u. 782. u. 783. u. 784. u. 785. u. 786. u. 787. u. 788. u. 789. u. 790. u. 791. u. 792. u. 793. u. 794. u. 795. u. 796. u. 797. u. 798. u. 799. u. 800. u. 801. u. 802. u. 803. u. 804. u. 805. u. 806. u. 807. u. 808. u. 809. u. 810. u. 811. u. 812. u. 813. u. 814. u. 815. u. 816. u. 817. u. 818. u. 819. u. 820. u. 821. u. 822. u. 823. u. 824. u. 825. u. 826. u. 827. u. 828. u. 829. u. 830. u. 831. u. 832. u. 833. u. 834. u. 835. u. 836. u. 837. u. 838. u. 839. u. 840. u. 841. u. 842. u. 843. u. 844. u. 845. u. 846. u. 847. u. 848. u. 849. u. 850. u. 851. u. 852. u. 853. u. 854. u. 855. u. 856. u. 857. u. 858. u. 859. u. 860. u. 861. u. 862. u. 863. u. 864. u. 865. u. 866. u. 867. u. 868. u. 869. u. 870. u. 871. u. 872. u. 873. u. 874. u. 875. u. 876. u. 877. u. 878. u. 879. u. 880. u. 881. u. 882. u. 883. u. 884. u. 885. u. 886. u. 887. u. 888. u. 889. u. 890. u. 891. u. 892. u. 893. u. 894. u. 895. u. 896. u. 897. u. 898. u. 899. u. 900. u. 901. u. 902. u. 903. u. 904. u. 905. u. 906. u. 907. u. 908. u. 909. u. 910. u. 911. u. 912. u. 913. u. 914. u. 915. u. 916. u. 917. u. 918. u. 919. u. 920. u. 921. u. 922. u. 923. u. 924. u. 925. u. 926. u. 927. u. 928. u. 929. u. 930. u. 931. u. 932. u. 933. u. 934. u. 935. u. 936. u. 937. u. 938. u. 939. u. 940. u. 941. u. 942. u. 943. u. 944. u. 945. u. 946. u. 947. u. 948. u. 949. u. 950. u. 951. u. 952. u. 953. u. 954. u. 955. u. 956. u. 957. u. 958. u. 959. u. 960. u. 961. u. 962. u. 963. u. 964. u. 965. u. 966. u. 967. u. 968. u. 969. u. 970. u. 971. u. 972. u. 973. u. 974. u. 975. u. 976. u. 977. u. 978. u. 979. u. 980. u. 981. u. 982. u. 983. u. 984. u. 985. u. 986. u. 987. u. 988. u. 989. u. 990. u. 991. u. 992. u. 993. u. 994. u. 995. u. 996. u. 997. u. 998. u. 999. u. 1000.		

Ministerium  
A. Aus-

1.	2.	3. Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
		Selbstiger Budgetab.	Bevorschlag für 1880/81 Höchst.	Kürzung veranschlagt.	Mitteln gegen früher	
					mehr.	weniger.
<b>Zusammenstellung.</b>						
Titel I	155,511	155,511	—	—	—	
II	23,940	23,285	—	—	655	
III	55,185	55,185	—	—	—	
IV	126,665	126,665	—	—	—	
V	34,716	35,716	1,000	—	—	
VI	1,800,219	2,065,570	265,351	—	—	
VII	651,727	656,291	4,564	—	—	
VIII	227,587	228,845	—	—	1,258	
IX	2,545,478	2,640,628	95,150	—	—	
X	138,694	146,694	7,000	—	—	
XI	156,843	150,172	—	—	6,671	
XII	402,224	415,523	13,300	—	—	
XIII	655,561	660,802	5,241	—	—	
XIV	94,430	113,807	19,377	—	—	
XV	8,228	8,585	357	—	—	
XVI	30,960	32,583	1,623	—	—	
			418,648	—	11,073	
			11,073	—	—	
Summe der Ausgabe	7,119,264	7,520,838	401,574	—	—	

des Innern.  
gabe.

7.	8.	9.	10.	
			Erhöhter Etat.	Erklärungen.
311,022	—	311,022		
46,569	—	46,569		
110,303	—	110,303		
203,910	—	203,910		
71,432	5,670	77,102		
4,131,140	100,000	4,231,140		
1,277,562	—	1,277,562		
447,690	420,000	867,690		
5,292,010	460,805	5,752,815		
293,388	2,300	295,688		
260,344	—	260,344		
831,670	70,500	902,170		
1,221,691	105,800	1,327,491		
227,614	3,000	230,614		
17,170	—	17,170		
63,166	—	63,166		
15,033,678	1,168,165	16,201,843		

§	Erforderter Betrag	Veranschlag. für 1880/81 jährlich.	Kassen- veränderung.	Mittel aus anderw.	
				mehr.	weniger.
<b>Titel I. Bezirksverwaltung und Polizei.</b>					
<b>Ordentlicher Etat.</b>					
1.		14	—	—	14
2.		18,269	17,823	—	446
3.		874	1,808	934	—
4.	a.	190,017	192,048	2,031	—
	b.	20,246	20,402	156	—
4a.		—	73,000	73,000	—
5.		25,775	24,239	—	4,536
6.		1,714	1,714	—	—
				75,181	4,996
Summe Titel I.		268,900	333,094	2892	73,185
für beide Jahre		—	666,188		
<b>Titel II. Unterrichtswesen.</b>					
<b>Ordentlicher Etat.</b>					
6a.		—	5,100	—	5,100
Summe für beide Jahre		—	10,200		
<b>Titel III. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.</b>					
<b>Ordentlicher Etat.</b>					
7.		4,985	5,390	—	405
8.		6,120	6,195	—	75
9.		135,000	140,319	—	4,319
10.		9,840	9,840	—	—
11.		183,000	183,000	—	—
12.		200	200	—	—
Summe Titel III.		340,157	348,904	—	4,799
für beide Jahre		—	689,908		

Erläuterungen.	
§ 1.	Die Folge Erfüllung des § 1 des...
§ 2.	Neuer Etat...
§ 3.	Neuangekauft bei...
§ 4.	§ 1. VI, § 11 der...
§ 4a.	§ 1. VI, § 11 a der...
§ 5.	Neuangekauft bei...
§ 6a.	Der Betrag bei...
§ 7.	Neuangekauft...
§ 8.	Zerlegung...
§ 9.	Die Summe von...







1.	2.	3. 4. 5. 6.			
		Jahresbetrag des ordentlichen Etat.			
		Erfolgreicher Budgetkap.	Berechnung für 1888/89 jährlich.	Kantons veränderung.	Mittel gegen früher
mehr.	weniger.				
<b>Zusammenstellung.</b>					
Ziel I.	359,909	333,044	2892	73,185	—
II.	—	5,100	5,100	—	—
III.	340,157	344,950	4,793	—	—
IV.	561,258	563,308	—	—	18,050
V.	52,620	60,059	—	13,439	—
				56,517	18,050
				18,050	—
Sammter der Einnahme . .	1,234,044	1,312,511	78,467	78,467	—

7.	8.	9.	10.	
			Erläuterungen.	
Gesamtbetrag für die Budgetperiode				
Ordentlicher Etat.	Ruhe- ständiger Etat.	Sonder- summe.		
666,188	—	666,188		
10,200	—	10,200		
689,900	—	689,900		
1,126,616	—	1,126,616		
132,118	—	132,118		
2,025,022	—	2,025,022		

## Anhang.

## Titel IX. Unterrichtswesen.

## A. Ordentlicher Etat.

## I. Höhere Unterrichtsanstalten.

§. 89. A. Universität Heidelberg.

## Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universität Heidelberg für 1880/81.

A. Einnahme.	Einzeln.		Im Ganzen.	
	fl.	sch.	fl.	sch.
I. Staatsdotation . . . . .	604,300	—		
Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	31,267	—		
			635,567	—
II. Zuschüsse aus Stiftungen . . . . .			4,551	—
III. Miethzins . . . . .			2,269	—
IV. Sporteln, Immatrikulationsgebühren zc. . . . .			4,996	—
Summe der Einnahme . . . . .			647,383	—
B. Ausgabe.				
I. Lasten der Einnahme . . . . .			3,905	—
II. Eigentlicher Universitätsaufwand:				
A. für Lehrer, Beamten zc. Personal				
a. Besoldungen . . . . .	259,000	—		
b. Gehalte . . . . .	40,900	—		
c. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	31,267	—		
d. für Dienstaushilfe, Krankheitskosten zc. . . . .	3,500	—		
e. Zugskosten . . . . .	3,200	—		
			337,867	—
B. Wegen ehemaliger Lehrer, Beamten zc.				
a. Sterb- und Gratialquartale . . . . .	6,600	—		
b. Gratifikationen . . . . .	170	—		
			6,770	—
C. Auf Erhaltung der Universitätsgebäude . . . . .			16,000	—
D. Auf innere Einrichtung der Gebäude . . . . .			2,000	—
E. Auf gemiethete Lokale . . . . .			1,325	—
F. Kanzleiaufwand . . . . .			1,200	—
G. Akademische Feierlichkeiten . . . . .			1,475	—
H. Auf die Universitätsinstitute:				
Uebersen:				
1. Bibliothek . . . . .	13,700	—		
2. Seminarien:				
Theologisches . . . . .	7,266	—		
Philologisches . . . . .	2,440	—		
Uebertrag . . . . .	23,406	—	370,542	—

B. Ausgabe.	Einzeln.		Im Ganzen.	
	fl.	sch.	fl.	sch.
Uebertrag	23,406	—	370,542	—
Aversen:				
2. Seminarien:				
Mathematisch-physikalisches . . . . .	515	—		
Staatswissenschaftliches . . . . .	515	—		
Für neuere Sprachen . . . . .	800	—		
Privatrechtliches . . . . .	1,600	—		
Landwirthschaftliches . . . . .	500	—		
3. Anatomisches Institut . . . . .	7,700	—		
4. Topographische Anatomie . . . . .	257	—		
5. Physiologisches Institut . . . . .	6,000	—		
6. Akademisches Krankenhaus mit Augenklini . . . . .	115,900	—		
7. Irrenklini . . . . .	48,340	—		
8. Ohrenklini . . . . .	1,300	—		
9. Poliklini . . . . .	3,000	—		
10. Pathologisch-anatomisches Institut . . . . .	4,000	—		
11. Entbindungsanstalt . . . . .	13,800	—		
12. Mineralienkabineti . . . . .	3,700	—		
13. Botanisches Institut . . . . .	11,000	—		
14. Schloßgarten . . . . .	86	—		
15. Für den landwirthschaftlichen Unterricht . . . . .	3,680	—		
16. Zoologisches Kabineti . . . . .	3,200	—		
17. Chemisches Laboratorium I. . . . .	9,600	—		
18.       "       "       II. . . . .	686	—		
19. Physikalisches Kabineti . . . . .	3,000	—		
20. Modellkabineti . . . . .	600	—		
21. Archäologisches Institut . . . . .	1,200	—		
22. Für die Vorlesung über gerichtliche Medicin . . . . .	260	—		
23. Naturhistorisch-medizinischer Verein . . . . .	260	—		
24. Elektrotherapeutische Station . . . . .	3,000	—		
25. Reitstall . . . . .	3,000	—		
26. Für den Unterricht über Klimatologie, Meteorologie und Krystallographie . . . . .	400	—		
			271,305	—
J. Für Heizung . . . . .			2,400	—
K. Für Beleuchtung . . . . .			1,070	—
L. Für Reinigung . . . . .			1,000	—
M. Sonstige Ausgaben . . . . .			1,066	—
Summe der Ausgaben . . . . .			647,383	—

§. 90. B. Universität Freiburg.

### Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universität Freiburg für 1880/81.

Einnahme.	Einzeln.		Im Ganzen.		
	M.	S.	M.	S.	
I. Staatsdotation . . . . .	218,000	—			
Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	28,005	—	246,005	—	
II. Zuschüsse aus anderen Kassen (Stiftungen etc.) . . . . .			12,747	—	
III. Einnahmen aus eigenem rentirendem Vermögen und aus Berechtigungen . . . . .			65,980	—	gegen 1878/79 weniger
IV. Sporteln, Immatrikulationsgebühren etc. . . . .			2,298	—	6,600 M.
V. Ertrag und sonstige Einnahmen . . . . .			490	—	
Summe der Einnahme . . . . .			327,520	—	
<b>B. Ausgabe.</b>					
I. Lasten der Einnahme . . . . .			19,573	—	
II. Eigentlicher Universitätsaufwand:					
A. Für Lehrer-, Beamten- etc. Personal:					
a. Besoldungen . . . . .	147,500	—			
b. Gehalte . . . . .	40,000	—			
c. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	28,005	—			
d. Für Dienstaushilfe, Krankheitskosten etc. . . . .	2,000	—			
e. Zugskosten . . . . .	2,000	—			
			219,505	—	
B. Wegen ehemaliger Lehrer, Beamten etc.:					
a. Sterb- und Gratualquartale . . . . .	2,817	—			
b. Gratifikationen . . . . .	647	—			
			3,464	—	
C. Auf Erhaltung der Universitätsgebäude . . . . .			4,000	—	
D. Auf innere Einrichtung der Gebäude . . . . .			958	—	
E. Kanzleiaufwand . . . . .			1,746	—	
F. Akademische Feierlichkeiten . . . . .			1,023	—	
G. Auf die Universitätsinstitute:					
Aversen:					
1. Bibliothek . . . . .	12,086	—			dar. Erhöhung 2,000 M.
2. Botanischer Garten . . . . .	3,000	—			
3. Botanisches Institut . . . . .	274	—			
4. Chemisches Laboratorium . . . . .	7,000	—			" " 3,700 "
5. Anatomische Anstalt und Sammlung für normale Anatomie und Anthropologie . . . . .	3,000	—			
6. Pathologisch-anatomische Anstalt und Sammlung für pathologische Anatomie . . . . .	1,500	—			" " 800 "
Uebertrag . . . . .	26,860	—	250,269	—	

B. Ausgabe.	Einzeln.		Im Ganzen.		
	M.	S.	M.	S.	
Uebertrag . . . . .	26,860	—	250,269	—	
<b>Verfen:</b>					
7. Chirurgie . . . . .	1,200	—			
8. Zeichnungen anatomischer Gegenstände . . . . .	171	—			
9. Physiologisches Institut . . . . .	1,028	—			
10. Zootomische Anstalt und Sammlung . . . . .	257	—			
11. Für pharmakologische Zwecke . . . . .	240	—			
12. Entbindungsanstalt . . . . .	18,000	—			dar. Erhöhung 6,857 M.
13. Geburtshilfliche Poliklinik . . . . .	200	—			
14. Sammlung geburtshilflicher Apparate und Instrumente . . . . .	43	—			
15. Klinische Anstalten überhaupt . . . . .	686	—			
16. Medizinische Klinik . . . . .	2,571	—			
17. Anschaffung medizinischer Zeitschriften . . . . .	343	—			
18. Medizinische Poliklinik . . . . .	850	—			
19. Chirurgische Klinik . . . . .	5,000	—			dar. Erhöhung 1,000 M.
20. Augenklinik . . . . .	3,400	—			" " 1,700 "
21. Physikalisches Kabinet . . . . .	1,000	—			
22. Technologisches Institut . . . . .	171	—			
23. Mathematisches Kabinet . . . . .	360	—			
24. " Seminar . . . . .	300	—			
25. Zoologisches Kabinet . . . . .	1,200	—			
26. Mineralienkabinet . . . . .	600	—			dar. Erhöhung 257 M.
27. Philologisches Seminar . . . . .	1,100	—			
28. Historisches Seminar . . . . .	360	—			
29. Philosophisches Seminar . . . . .	300	—			neue Bewilligung.
30. Kameralistisches Seminar . . . . .	343	—			
31. Antikenkabinet . . . . .	400	—			dar. Erhöhung 228 M.
32. Archäologisch-ethnographische Sammlung . . . . .	300	—			" " 128 "
33. Umlaufender Zuschuß für die naturwissenschaftlichen Institute . . . . .	300	—			
34. Für den Unterricht über christliche Archäologie und Kunstgeschichte . . . . .	150	—			neue Bewilligung.
			67,733		
H. Für Heizung . . . . .			4,924		
J. Für Beleuchtung . . . . .			631		
K. Für Reinigung . . . . .			571		
L. Sonstige Ausgaben . . . . .			3,392		
Summe der Ausgabe . . . . .			327,520		

S. 91. C. Polytechnische Schule in Karlsruhe.

### Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der polytechnischen Schule für 1880/81.

A. Einnahme.	Einzeln.		Im Ganzen.		
	M.	S.	M.	S.	
I. Staatsdotation . . . . .	170,000	—			
Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	20,620	—	190,620	—	
II. Zinsen aus dem Reservefond und der Stulz'schen Stiftung . . . . .			2,920	—	
III. Miethzins . . . . .			1,010	—	
IV. Beiträge der Studirenden . . . . .			60,394	—	gegen 1878/79 Ausfall an Schulhonorar 13,200 M.
V. Sonstige Einnahmen . . . . .			200	—	
Summe der Einnahme . . . . .			255,144	—	
B. Ausgabe.					
I. Aufwand auf Gebäude . . . . .			6,000	—	dar. Erhöhung 1,200 M.
II. Aufwand auf Grundstücke . . . . .			200	—	
III. Zinsen von Passivkapitalien . . . . .			554	—	
IV. Steuern und Umlagen . . . . .			1,050	—	
V. Aufwand für Lehrer, Beamte und Officianten:					
a. Besoldungen . . . . .	137,800	—			
b. Gehalte . . . . .	34,000	—			
c. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	20,620	—			
d. Dienstaushilfe, Krankheitskosten etc. . . . .	1,070	—	193,490	—	
VI. Uebersen:					
1. Physik:					
Uebersum . . . . .	1,120	M.			
Laboratoriumsgebühren . . . . .	180	"	1,300	—	
2. Praktische Geometrie . . . . .			1,030	—	
3. Darstellende Geometrie . . . . .			140	—	
4. Mineralogie:					
Uebersum . . . . .	780	M.			
Laboratoriumsgebühren . . . . .	180	"	960	—	
5. Chemie:					
Uebersum . . . . .	3,430	M.			
Laboratoriumsgebühren . . . . .	2,340	"	5,770	—	
6. Maschinenbauschule und mechanische Werkstätte			1,120	—	
Uebertrag . . . . .			10,320	—	201,294

B. Ausgabe.	Einzeln.		Im Ganzen.		
	fl.	sch.	fl.	sch.	
Uebertrag . . . . .	10,320	—	201,294	—	
VI. Aversen:					
7. Mechanische Technologie und allgemeine Maschinenlehre . . . . .	1,000	—			neue Anforderung.
8. Ingenieurschule . . . . .	600	—			
9. Bauerschule . . . . .	600	—			
10. Forstschule . . . . .	690	—			
11. Physiologisch-chemisches Laboratorium:					
Aversum . . . . .	1,050	fl.			
Laboratoriumsgebühren . . . . .	168	fl.			
	1,218	—			
12. Technologische Sammlung mit Laboratorium:					
Aversum . . . . .	1,000	fl.			
Laboratoriumsgebühren . . . . .	460	fl.			
	1,460	—			
13. Naturhistorischer Unterricht . . . . .	350	—			
14. Elementarzeichnen . . . . .	100	—			
15. Artistisches Zeichnen . . . . .	260	—			
16. Bibliothek . . . . .	7,600	—			
17. Für Unterhaltung der chemischen Handbibliothek:					
Aversum . . . . .	90	fl.			
Beiträge der Praktikanten . . . . .	156	fl.			
	246	—			dar. Erhöhung 130 fl.
18. Exkursionen . . . . .	3,980	—			
19. Technisches Zeichnen . . . . .	350	—			
20. Preismedaille für die Bauerschule . . . . .	140	—			
21. Laboratorium für Agrikulturchemie . . . . .	70	—			
22. Lehrmittel für Kunstgeschichte . . . . .	700	—			dar. Erhöhung 180 fl.
23. Figurenzeichnen . . . . .	200	—			
24. Modelliren in Gyps . . . . .	90	—			
25. Modelliren in Thon . . . . .	70	—			
26. Praktische Uebung im Mauern . . . . .	180	—			
27. Lehrmittel für die mathematische Schule . . . . .	300	—			
			30,524	—	
VII. Anschaffung und Unterhaltung von Inventariestücken . . . . .			2,176	—	dar. Erhöhung 50 fl.
VIII. Heizung . . . . .			4,500	—	" " 400 "
IX. Beleuchtung . . . . .			3,500	—	
X. Reinigung . . . . .			1,000	—	" " 100 "
XI. Wasserverbrauch . . . . .			230	—	
XII. Aufwand für die Direktion und Administration . . . . .			4,260	—	
XIII. Kosten wegen des Schulgeldeinzugs . . . . .			280	—	
XIV. Abgang und Nachlaß am Schulhonorar . . . . .			5,280	—	
XV. Verschiedene Ausgaben . . . . .			2,100	—	
Summe der Ausgabe . . . . .			255,144	—	

## II. Mittel- und Volksschulen.

### §. 103. 2a. Schullehrer-Seminarien.

Unter der Benennung „Prinzessin-Wilhelm-Stift“ besteht in der Stadt Karlsruhe ein Lehrerinnenseminar und zwar sowohl für Teilnehmerinnen mit Wohnung und Kost (Internat) als auch ohne solche (Externat). Dasselbe ist ein Unternehmen einer mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 15. Juli 1878 Nr. 339 genehmigten und als Landesstiftung erklärten Stiftung.

Die Unterhaltung des erwähnten Seminars geschieht aus den Zinsen des Stiftungskapitals sowie den eingehenden Pensions- und Schulgeldern.

Die Anstalt, welche der unmittelbaren Aufsicht des Oberschulraths untersteht, hat sich die Heranbildung von Lehrerinnen zur Aufgabe gestellt und werden in ihr in Ermangelung einer entsprechenden staatlichen Anstalt Lehrerinnen sowohl für die höheren Mädchenschulen als für den Volksschulunterricht ausgebildet.

Den Zöglingen des Seminars sollte zu den ihren späteren Beruf wesentlich fördernden praktischen Lehrübungen Gelegenheit geboten und zu diesem Behufe eine Übungsschule, wie solche an den Schullehrerseminarien bestehen, — wenn auch in kleinerem Umfange — eingerichtet werden.

Die Räumlichkeiten dazu stehen in von dem Prinzessin-Wilhelm-Stift gemietheten Gebäulichkeiten zur Verfügung; dagegen reichen die Mittel der Anstalt nicht aus, die für eine solche Übungsschule erforderlichen Lehrkräfte zu bezahlen, da unterstellt werden muß, daß die eingehenden Schulgelde den Aufwand für die Schule weitaus nicht decken werden.

Da die Stände sich für die Verwendung weiblicher Lehrkräfte auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts ausgesprochen haben und unzweifelhaft ein staatliches Interesse vorliegt, daß die künftigen Lehrerinnen in der erwähnten Anstalt eine tüchtige Bildung erlangen, dürfte die Anforderung von 3,000 Mk. aus welchen der Gehalt 1 Lehrers und 2 Lehrerinnen zu schöpfen wäre, wohl gerechtfertigt erscheinen.

### §§. 108—110. Kreisschulvisitationen.

Als im Jahre 1864 zur Führung der mittleren Aufsicht über die Volksschulen das Institut der Kreisschulräthe eingeführt wurde, wurden im Anschlusse an die Kreiseinteilung des Großherzogthums 11 Kreisschulvisitationen errichtet. Es ist bekannt, daß man damals aus finanziellen Gründen eine möglichst kleine Zahl von Kreisschulvisitationen errichtet und aus historischen Rücksichten die Schulkreise nicht annähernd gleich gemacht hat.

So zählt beispielsweise der Schulkreis Freiburg 183 Schulen mit 360 Lehrern, und Karlsruhe 131 Schulen mit 408 Lehrern, während der Kreis Billingen 118 Schulen mit 182 Lehrern umfaßt. Die seit Errichtung der 11 Visitationen gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß es den Kreisschulräthen der größeren Kreise — namentlich nach der inzwischen eingetretenen sehr erheblichen Vermehrung der Lehrstellen — nicht möglich ist, die ihnen



obliegenden Dienstgeschäfte in einer Weise zu erlebigen, daß den Schulen diejenige Förderung zu Theil wird, welche von einer ausreichenden und sorgfältigen Schulaufsicht erwartet werden kann. Die Geschäftsüberhäufung hatte zur Folge, daß einige Kreis Schulräthe die ordnungsmäßige Visitation der Hälfte ihrer Schulen alljährlich nicht absolviren konnten und zu ihrer Unterstützung eines Mitgliedes der Oberschulbehörde und beziehungsweise eines von dieser gemäß §. 7 Absatz 2 der Allerhöchstherrlichen Verordnung vom 29. Juli 1864 beauftragten sachkundigen Schulmannes bedurften. Es wird von den hier in Frage stehenden Beamten ferner mit Recht sehr beklagt, daß sie wegen ihrer angedehnten und anstrengenden Berufsgeschäfte nur wenig Zeit und Gelegenheit zu ihrer beruflichen Weiterbildung finden, von der doch theilweise der Erfolg ihres Wirkens abhängt.

Nicht minder macht sich bei der jetzigen Organisation der Mißstand geltend, daß die Kreis Schulräthe zu selten mit den Lehrern des Bezirks dienstlich zusammenkommen; die alle zwei Jahre wiederkehrenden Visitationen und die ebenfalls alle zwei Jahre stattfindenden sogenannten amtlichen Konferenzen gewähren nur in beschränktem Maße Gelegenheit, den Stoff und die Methode des Unterrichts mit den Lehrern durchzusprechen und dieselben nachhaltig zu beeinflussen. Und doch ist es pädagogisch geboten, alle jüngeren Lehrer, denen es noch an Geschick und Erfahrung fehlt, ebenso auch alle wenig leistenden, die der Ermunterung und Kontrolle bedürfen, wenigstens alljährlich zu besuchen und in kürzeren Fristen in Konferenzen zu vereinigen.

Abhilfe kann hier nur durch Vermehrung der Kreis Schulvisitationen getroffen werden.

In anderen deutschen Staaten ist die Zahl der mit der mittleren Aufsicht der Volksschulen beauftragten Personen eine erheblich höhere als bei uns. Wir erinnern nur an die Verhältnisse im Königreich Sachsen, wo bei einer Einwohnerzahl von 2,6 Millionen 28 Distriktschulinspektoren bestellt sind, oder an Elsaß-Lothringen wo auf 90—100,000 Einwohner ein Schulinspektor kommt.

Es wird für unsere Verhältnisse ausreichen, wenn zu den bestehenden 11 Visitationen 2 weitere errichtet werden, und dürfen die Städte Bruchsal und Lahr vermöge ihrer geographischen Lage für den Sitz je einer dieser neu zu errichtenden Kreis Schulvisitationen am geeignetsten erscheinen.

Was den Aufwand für die beiden neuen Kreis Schulvisitationen betrifft, so wären vorzusehen:

1. Besoldung für 2 Kreis Schulräthe $2 \times 3,300 \text{ M.} =$ . . . . .	6,600 M.
(unter 3,300 M. Besoldung sind geeignete Persönlichkeiten für diese arbeitsreichen Stellen nicht zu gewinnen.)	
2. Wohnungsgeldzuschüsse $2 \times 360 \text{ M.} =$ . . . . .	720 "
3. Für Kanzlei- und Bureaubedürfnisse:	
Bureaubedürfnisse ( $2 \times 300 \text{ M.}$ ) = . . . . .	600 M.
Schreibbahilfse ( $2 \times 350 \text{ M.}$ ) = . . . . .	700 "
	1,300 "
4. Diäten und Reisekosten $2 \times 1,300 \text{ M.} =$ . . . . .	2,600 "
	zusammen . . . 11,220 M.

Die Budgetsätze für die Visitationen würden sonach künftig betragen:

1. a. Besoldungen der Kreis Schulräthe:	
Normalatz für 11 Kreis Schulräthe $11 \times 3,900 \text{ M.} =$ . . . . .	42,900 M.
Der Effektivetat beträgt dormalen 41,900 M.; um jedoch den jüngeren Kreis Schulräthen Zulagen bewilligen zu können, ist die Einstellung des ganzen Normalatzes erforderlich.	
Besoldung für 2 weitere Kreis Schulräthe $2 \times 3,300 \text{ M.} =$ . . . . .	6,600 "
	49,500 M.
1. b. Wohnungsgeldzuschüsse (bisher 4,440 M. + 720 M.) = . . . . .	5,160 "
2. Für Kanzlei- und Bureaubedürfnisse (bisher 7,700 M. + 1,300 M.) = . . . . .	9,000 "
3. Diäten und Reisekosten (bisher 14,571 M. + 2,600 M.) = 17,171 M. rund . . . . .	17,200 "

Der Aufwand für Ziffer 3 betrug

im Jahr 1876 . . . . .	15,366 M. 87 S.
„ „ 1877 . . . . .	16,013 „ 25 „
„ „ 1878 . . . . .	18,057 „ 9 „

49,437 M. 21 S.

im Durchschnitt also 16,479 M. 7 S.

Es müßte sonach aus den in den Erläuterungen zur vergleichenden Darstellung der Budgetsätze für die Jahre 1876 und 1877 zur Rechtfertigung der Ueberschreitung namhaft gemachten Gründen eine entsprechende Erhöhung des Budgetsatzes für Diäten und Reisekosten auch ohne Vermehrung der Kreis Schulvisitaturen stattfinden.

Der Aufwand für die erste Einrichtung der beiden neuen Visitaturen wird nicht erheblich sein und können die betreffenden Kosten aus dem Extraordinarium des Ministeriums des Innern bestritten werden.

### §. 117. Staatsbeitrag zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer.

Wie aus der nachfolgenden Darstellung der finanziellen Verhältnisse des allgemeinen Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds ersichtlich ist, reichen die Mittel dieses Fonds zur Bestreitung der ihm obliegenden Zahlung von Pensionen, Nothdurftsgelalten und Hilfslehrergehalten sowie der Beiträge zu solchen nicht aus.

Nach dem Stand auf 1. Januar 1879 betragen die auf dem Fond ruhenden Pensionen:

1. aus der Zeit vor 1868 . . . . .	24,996 M. — S.
2. nach dem Gesetz vom 8. März 1868 . . . . .	64,202 „ 52 „
3. nach dem Gesetz vom 19. Februar 1874 . . . . .	118,129 „ 20 „

207,327 M. 72 S.

Die Nothdurftsgelalte (§. 86 des Elementarunterrichtsgesetzes) . . . . . 4,885 „ 47 „

Die ständigen Beiträge zu Hilfslehrergehalten (§. 41 Abs. 3) . . . . . 339 „ 20 „

Hiezu kommen Zahlungen zu Hilfslehrergehalten von beschränkter Dauer (§. 41 Abs. 2 des Elementarunterrichtsgesetzes).

Dieselben betragen:

im Jahr 1876 . . . . .	9,186 M. 94 S.
„ „ 1877 . . . . .	8,196 „ 89 „
„ „ 1878 . . . . .	16,487 „ 24 „

zusammen . . . . . 33,871 M. 7 S.

durchschnittlich in einem Jahr . . . . . 11,290 „ 36 „

Die Lasten und Verwaltungskosten sind jährlich zu . . . . . 3,174 „ — „

zu veranschlagen, so daß sich die Summe der laufenden Ausgaben auf . . . . . 227,016 M. 75 S. beziffert.

Zur Deckung dieser Ausgaben stehen dem Fond folgende Einnahmen zu Gebote:

1. Zinsen aus Grundstockkapitalien: aus 169,646 M. 44 S. und zwar:

aus 126,728 M. 57 S. zu 5% mit . . . . .	6,336 M. 43 S.
aus 4,400 M. zu 4½% mit . . . . .	198 „ — „
aus 32,742 M. 97 S. zu 4% mit . . . . .	1,309 „ 94 „
aus 6,171 M. 45 S. zu 3½% mit . . . . .	216 „ — „

8,060 M. 37 S.

abzüglich der Zinsen zu 4½% aus 24,800 M. Passivkapitalien mit 1,116 „ — „

Ueberschlag . . . . . 6,944 M. 37 S.

	Uebertrag . . . . .	6,944 M. 37 S.
2. Beitrag der Staatskasse . . . . .		165,000 " — "
3. Beiträge von erledigten Schulstellen (§. 87 des Elementarunterrichtsgesetzes).		

An solchen sind eingegangen:

im Jahr 1876. . . . .	78,302 M. 82 S.
" " 1877. . . . .	48,578 " 81 "
" " 1878. . . . .	29,227 " 43 "

zusammen . . . . . 156,109 M. 6 S.

sonach im Durchschnitt für 1 Jahr 52,036 M. 35 S.

Dieser Durchschnitt kann jedoch nicht als mutmaßliche Einnahme angesehen werden; es ist vielmehr aus folgenden Gründen nur auf eine künftige Einnahme aus Zwischengefällen von erledigten Volksschulhauptlehrerstellen von höchstens . . . . . 24,000 " — " zu rechnen. Die Schulverhältnisse sind nämlich in Folge des großen Zuwachses an Lehrkräften in den letzten 3—4 Jahren gegen früher stabiler geworden, was zunächst zur Folge hatte, daß die Zahl der in Erledigung kommenden Schulstellen sich erheblich vermindert hat. Während im Jahr 1875 noch 322 und 1876 noch 282 Stellen erledigt wurden, ist die Zahl der erledigten Hauptlehrerstellen im Jahr 1878 auf 169 herabgesunken und beträgt dieselbe für das erste Halbjahr 1879 nur noch 65. Die Verminderung der Zahl der erledigten Stellen in Verbindung mit der Thatsache, daß dieselben nicht mehr wie früher durch die übrigen an der betreffenden Schule angestellten Lehrer oder durch Nachbarlehrer gegen eine verhältnismäßig kleine Vergütung mitversehen werden, der gegenwärtige Stand an Lehrkräften vielmehr gestattet, mit der Verwaltung derselben eigene Schulgehilfen zu betrauen, deren Gehalt auf Schulstellen I. Klasse dem des Hauptlehrers gleichkommt, haben die Einnahme des Pensions- und Hilfsfonds aus Zwischengefällen sehr verringert.

Im Jahre 1876 betragen die Zwischengefälle einer Schulstelle durchschnittlich 210 M., im Jahre 1878 sind sie auf 164 M. herabgesunken. Es kann deshalb für circa 150 Stellen jährlich keine größere Einnahme als  $150 \times 160 \text{ M.} = 24,000 \text{ M.}$  angenommen werden, zumal es sich aus pädagogischen Gründen nicht empfiehlt, alle erledigten Schulstellen ein ganzes Jahr offen zu lassen.

Die Einnahmen des Pensions- und Hilfsfonds können deshalb nur zu . . . . .	195,944 M. 37 S.
veranschlagt werden,	
und ergibt sich gegenüber der Ausgabe von . . . . .	227,016 " 75 "
eine Unzulänglichkeit von . . . . .	31,072 M. 38 S.

Von dieser Summe sind jedoch die Pensionsheimfälle, die sich in einem Jahre ergeben, in Abzug zu bringen.

Der Abgang an Pensionen betrug:

im Jahr 1876. . . . .	20,279 M. 28 S.
" " 1877. . . . .	23,395 " 24 "
" " 1878. . . . .	22,539 " 42 "

66,213 M. 94 S.

durchschnittlich . . . . . 22,071 " 31 "

so daß das wirkliche Deficit . . . . .	9,001 M. 7 S.
oder rund . . . . .	9,000 " — "

beträgt, und zwar der Art, daß jede vom 1. Januar 1879 neu zugehende Pension

Uebertrag . . . 9,000 *M.* — *z*  
 dieses Deficit um den Betrag der Pension noch erhöht. Nun wurden seit  
 1. Januar bis 1. Juli 1879 für 8 weitere Lehrer an Ruhegehalt . . . . . 6,039 „ 20 „  
 angewiesen. Es ist deshalb ein Deficit von . . . . . 15,000 *M.* — *z*  
 vorhanden, zu dessen Deckung eine Dotationserhöhung des Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds um 15,000 *M.*  
 um so mehr erforderlich ist, als noch eine größere Zahl nicht mehr leistungsfähiger Lehrer zur Pensionierung vor-  
 gemerkt, die zum Theil das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine günstigere Gestaltung der Verhältnisse  
 aus dem Grunde nicht zu erwarten ist, weil, so lange noch Pensionäre aus der Zeit vor 1868 vorhanden sind,  
 der jährlich zugehende Pensionsbetrag selbst bei Beschränkung der Pensionierungen auf die dringlichsten Fälle den  
 Betrag der Pensionsheimfälle übersteigt. Der Zugang an Pensionen betrug in den letzten drei Jahren 32,963 *M.*  
 jährlich oder 845 *M.* für einen Lehrer, der Abgang nur 22,071 *M.* oder 627 *M.* für einen Lehrer.

### §. 121. Baugewerkschule.

Die Baugewerkschule eröffnet mit Beginn des Wintersemesters 1879/80 den obersten (fünften) Kurs und erreicht damit ihren Lehrplanmäßigen Vollbestand. Die Errichtung des fünften Kurses bedingt die Anstellung des dritten Professors.

Das Budget der Anstalt wird sich von diesem Zeitpunkt ab, wie folgt, gestalten:

#### Ausgaben.

A. Lasten und Verwaltungskosten . . . . .	670 <i>M.</i>
B Für eigentliche Anstaltszwecke:	
1. für das Lehrpersonal . . . . .	21,740 „
2. Remunerationen, Zug- und Reisekosten der Lehrer . . . . .	300 „
3. Bezüge des Schuldieners . . . . .	1,200 „
4. Unterhaltung des Schulgebäudes . . . . .	400 „
5. Reinigung, Heizung und Beleuchtung . . . . .	1,800 „
6. Prüfungen und Feierlichkeiten inkl. des Druckes des Jahresberichtes . . . . .	400 „
7. für die Bibliothek und Lehrmittel . . . . .	1,200 „
8. für die Leitung der Anstalt . . . . .	120 „
9. Nachlaß an Schulgeld ca. 10% desselben . . . . .	420 „
10. für Hauseinrichtungsgegenstände . . . . .	100 „
11. für Exkursionen . . . . .	400 „
12. Sonstiger Schulaufwand . . . . .	100 „
zusammen . . . . .	28,850 <i>M.</i>

#### Einnahmen.

1. Staatsbeitrag in der im Budget für 1878 und 1879 genehmigten Höhe von jährlich . . . . .	20,000 <i>M.</i>
2. Unterrichtsgeld:	
1. für das Wintersemester von 100 Schülern zu 30 <i>M.</i> = . . . . .	3,000 <i>M.</i>
2. für das Sommersemester von 40 Schülern zu 30 <i>M.</i> = . . . . .	1,200 „
zusammen . . . . .	4,200 <i>M.</i>
dazu an Eintrittsgeld für jährlich 30 Neueintretende à 5 <i>M.</i> = . . . . .	150 „
zusammen . . . . .	4,350 „
zusammen . . . . .	24,350 <i>M.</i>

Es stehen sonach zur Deckung obiger Ausgaben mit . . . . . 28,850 M.  
an Einnahmen zur Verfügung . . . . . 24,350 „

und beträgt die Anzulänglichlichkeit . . . . . 4,500 M.

Die letztere rührt daher, daß bei Aufstellung des Budgets für 1878/79 — Seite 51 des Anhangs zum Budget des Ministeriums des Innern — eine Schulgeldeinnahme von 9000 M. beziehungsweise nach Abzug der Befreiungen von 8000 M. angenommen wurde. Man ging damals von der Voraussetzung aus, die Schule werde von 150 Schülern besucht werden. Nun ist aber in den nächsten Jahren auf eine höhere Frequenz der Schule als von 100 Schülern im Wintersemester und von 40 Schülern im Sommersemester, wo die Mehrzahl derselben praktische Verwendung auf Bau- und Werkplätzen sucht und zum Theil auch aus geldlichen Gründen zu suchen genöthigt ist, nicht zu rechnen.

Der hiernach gegen die frühere Berechnung sich ergebende Ausfall am Schulgeld muß deshalb durch entsprechende Erhöhung der Staatsdotations gedeckt werden.

An Wohnungsgeldzuschüssen sind für die Anstalt erforderlich:

Für den Direktor (Dienstwohnung) . . . . .	450 M.
„ 1 Professor (ebenso) . . . . .	350 „
„ 2 Professoren à 540 M. = . . . . .	1,080 „
„ 2 Reallehrer bezw. Zeichenlehrer à 216 M. . . . .	432 „
„ den Schuldiener . . . . .	120 „
	<hr/>
	2,432 M.

Der Miethzins für die beiden Dienstwohnungen wird für Rechnung der Stadt Karlsruhe, als Eigenthümerin des Gebäudes erhoben, in welchem die Baugewerkschule dormalen untergebracht ist.

## Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

### B. Außerordentlicher Etat.

#### §. 1. Bauliche Verbesserungen in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

Von den vielfachen Mängeln und Mißständen, an welchen die Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim in Bezug auf ihren baulichen Zustand und ihre Einrichtung leidet, sollten jetzt, nachdem die Aufhebung der Anstalt für die nächsten Jahre nicht in Aussicht genommen werden kann, wenigstens einige beseitigt werden, deren Vorhandensein sich besonders fühlbar macht, oder die Feuericherheit und Salubrität der Anstalt gefährdet.

Zum Zweck der Beseitigung solcher Mängel sind folgende Herstellungen beabsichtigt:

#### I. In der Hauptanstalt:

a. Ein Theil der Schlaßäle befindet sich in Mansardenräumen des dritten und vierten Stockwerks, die nur auf hölzernen Treppen zugänglich sind.

Wenn nun jemals ein Brand in der Anstalt ausbrechen, und hierbei eine dieser Holztreppe vom Feuer ergriffen, oder auch nur durch Rauch unzugänglich werden sollte, so wäre schweres Unglück unvermeidlich.

Es ist deshalb dringend geboten, die hölzernen Treppen dieser Abtheilungen zu beseitigen und durch steinerne völlig feuersicher hergestellte, zu ersetzen, sowie sonst Alles vorzunehmen, was der Gefahr eines Brandausbruchs in diesen Mansardenräumen begegnen kann.

Die hierzu erforderlichen baulichen Veränderungen, mit welchen in zweckmäßiger Weise einige kleinere bauliche Verbesserungen anderer Art verbunden werden können, verursachen nach dem unter Aufsicht Großherzoglicher Bau- direktion aufgestellten Kostenüberschlag einen Aufwand von 33,600 M.

b. Das Sektionshaus der Anstalt, das sich in einem den Kranken zum Aufenthalt dienenden Hofe, also an einer äußerst ungewöhnlichen Stelle befindet, ist baufällig und droht den Einsturz. Die Kosten eines nicht

Verhandlungen der 2. Kammer 1879. 33 Beilageheft.

zu umgehenden Neubaus an einer passenden Stelle berechnen sich nach dem unter Leitung der Großherzoglichen Baudirektion aufgestellten Kostenanschlag zu 4,200 M.

c. Die Anstalt besitzt bis jetzt Räume zur geeigneten Isolirung von Tobsüchtigen nur in äußerst geringer, ganz ungenügender Zahl. Es ist deshalb die Herstellung zweier Tobzellen, deren Erbauung nach dem ebenfalls unter Mitwirkung Großherzoglicher Baudirektion aufgestellten Kostenüberschlag einen Aufwand von 8,200 M. verursachen wird, dringendes Bedürfnis.

d. Zum Schnelltrocknen der Wäsche ist dermalen in der Anstalt nur ein kleiner völlig unzureichender Raum vorhanden, weshalb der größte Theil der Wäsche in den Höfen, die den Kranken zugleich zum Aufenthalt dienen, oder bei ungünstiger Witterung auf dem Speicher getrocknet werden muß.

Da die Anstalt bei der großen Zahl ihrer Pfleglinge immer eine sehr große Menge Wäsche zu reinigen hat, ist der Mangel einer genügenden Einrichtung zum Schnelltrocknen der Wäsche schon längst als ein sehr großer Uebelstand empfunden worden, der sobald immer thunlich beseitigt werden sollte.

Die Herstellung eines allen Anforderungen entsprechenden, mit Luftheizung versehenen Trockenraumes erfordert nach der aufgestellten und von Großh. Baudirektion geprüften Kostenberechnung eine Summe von 22,000 M.

## II. In der Filialanstalt:

Von den für den dritten Stock des Filials der Anstalt dienenden Abtritten ist einer in solchem Zustande, daß er nicht mehr benützt werden kann.

Derselbe sollte beseitigt, und mit einem anderen, bis jetzt innerhalb des Gebäudes selbst angebrachten Abtritte in einen besondern Aufbau verlegt werden.

Hierdurch wird nach dem unter Aufsicht Großh. Baudirektion aufgestellten Kostenüberschlage ein Aufwand von 2,500 M. entstehen.

Die verschiedenen baulichen Verbesserungen würden hiernach folgende Summen erfordern:

a. Der Umbau der Treppen . . . . .	33,600 M.
b. Der Neubau des Sektionslokals . . . . .	4,200 "
c. Die Erbauung zweier Tobzellen . . . . .	8,200 "
d. Die Herstellung eines Trockenraumes . . . . .	22,000 "
e. Umbau eines Abtritts des Filials . . . . .	2,500 "

im Ganzen . . . . . 70,500 M.

## Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

### B. Außerordentlicher Etat.

#### §. 1. Für den Umbau der Abtritte in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Im Frühjahr 1878 kamen in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau Erkrankungen an Typhus in rascher Folge und in größerer Anzahl vor, nachdem schon seit einigen Jahren einzelne Fälle dieser Krankheit beobachtet worden waren.

Die sofort veranlaßten Erörterungen über die Ursachen dieser Erscheinungen führten zu dem bestimmten Ergebnis, daß das epidemische Auftreten dieser Krankheit in ursächlichem Zusammenhang mit dem äußerst mangelhaften Zustande eines Theils der Abtritte der Anstalt stehen müsse.

Die Abtritte der Anstalt, zum großen Theile noch nach dem Grubensystem eingerichtet, befinden sich durchgängig nicht in einem besondern Aufbau, sondern in dem Hause selbst, in einer Flucht mit den übrigen Gebäuden; viele derselben sind überdies zu klein und ungenügend für die große Anzahl Pfleglinge einzelner Abtheilungen, andere wieder sind an den unzuweckmäßigsten Stellen, in den Winkeln zwischen zwei aufeinander stoßenden Gebäuden angebracht.

In Folge dieser mangelhaften Anlage der Abtritte sind nicht nur die Mauern der Abtrittgruben, sondern auch die der anstoßenden Gebäudetheile von Jauche durchdrungen, und die den Abtritten zunächst gelegenen Wohnräume mit schädlichen Dünsten erfüllt.

Es hat sich nun ergeben, daß gerade diejenigen Personen, welche in diesen an die Abtritte anstoßenden Räumen sich aufgehalten hatten, vorwiegend von Typhus befallen worden sind.

Abhilfe gegen diese Schädlichkeiten zu treffen, ist hiernach ein dringendes, unabweisbares Bedürfnis.

Durch einfache Erneuerung der durchfressenen Gruben und Mauern würde bei der erwähnten mangelhaften Anlage der Abtritte nur eine vorübergehende Abhilfe erzielt werden, da in kurzer Zeit sich die gleichen Uebelstände wieder fühlbar machen müßten.

Es ist deshalb ein vollständiger Umbau aller derjenigen Abtritte der Krankenabtheilungen nicht zu umgehen, welche noch mit Gruben versehen, oder welche zu klein sind.

Hierbei empfiehlt es sich, die Abtritte in besondere Neubauten zu verlegen und nach dem Tonnen-system einzurichten.

Letzteres System gewährt den großen Vortheil, daß die Auswurfstoffe in die Mauern und den Untergrund der Gebäude nicht eindringen können, und daß somit die Bildung schädlicher Miasmen innerhalb der Gebäude durch Zerlegung der Auswurfstoffe ausgeschlossen ist.

Die Abfuhr der Tonnen und die Benutzung des Tonneninhalts bietet keine Schwierigkeiten, da die Anstalt selbst bereits Fuhrwerk und einen ziemlich ausgedehnten landwirthschaftlichen Betrieb besitzt.

Der Umbau der Abtritte in der bezeichneten Weise macht zum Theil größere bauliche Veränderungen notwendig, da einige Abtritte an ihrer dormaligen Stelle nicht verbleiben können. Bei diesen baulichen Veränderungen lassen sich übrigens zugleich wesentliche Mängel in der Eintheilung einzelner Abtheilungen in zweckmäßiger Weise beseitigen sowie die dringend nöthige Erweiterung der Versammlungsjäle der unruhigen Kranken erreichen.

Der Gesamtaufwand, der durch alle diese baulichen Veränderungen entstehen wird, ist nach der von Groß. Bezirksbauinspektion aufgestellten und von Groß. Baudirektion geprüften Kostenberechnung zu 96,700 M. veranschlagt.

### Ministerium des Innern.

#### Effektivetat

am 1. Oktober 1879.

Titel I. Ministerium.		Betrag der Befolgungen.
1	Präsident . . . . .	12,000 <i>M.</i>
10	Kollegialmitglieder: 1 (vorsitzender Rath) zu 6,800 <i>M.</i> , 2 zu 6,200 <i>M.</i> , 2 zu 6,000 <i>M.</i> , 1 zu 5,800 <i>M.</i> , 1 zu 5,700 <i>M.</i> , 1 zu 5,500 <i>M.</i> , 1 zu 5,000 <i>M.</i> , 1 zu 4,700 <i>M.</i> . . . . .	57,900 "
4	Medizinalreferenten: 1 zu 3,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,100 <i>M.</i> , 1 zu 1,600 <i>M.</i> . . . . .	9,200 "
11	Kanzleibeamte: 3 Sekretäre: 1 zu 2,000 <i>M.</i> , 2 zu 1,800 <i>M.</i> , 3 Rechnungsräthe zu 3,600 <i>M.</i> ; 2 Revisoren: 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,400 <i>M.</i> ; 2 Registratoren: 1 zu 3,400 <i>M.</i> , 1 zu 3,300 <i>M.</i> ; 1 Kanzleirath (Expeditor) zu 3,500 <i>M.</i> . . . . .	31,500 "
<hr/>		
26		<hr/> 110,600 <i>M.</i> <hr/>

#### Titel III. Verwaltungsgerichtshof.

1	Präsident . . . . .	8,400 <i>M.</i>
5	Kollegialmitglieder: 2 zu 6,200 <i>M.</i> , 1 zu 5,900 <i>M.</i> , 1 zu 5,300 <i>M.</i> , 1 zu 4,600 <i>M.</i> . . . . .	28,200 "
2	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,800 <i>M.</i> (erledigt), 1 Registrator zu 3,500 <i>M.</i> . . . . .	5,300 "
<hr/>		
8		<hr/> 41,900 <i>M.</i> <hr/>

#### Titel IV. Verwaltungshof.

1	Direktor . . . . .	6,800 <i>M.</i>
5	Kollegialmitglieder: 4 zu 5,200 <i>M.</i> , 1 zu 4,800 <i>M.</i> . . . . .	25,600 "
17	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 2,500 <i>M.</i> , 12 Revisoren: 2 zu 3,100 <i>M.</i> , 1 zu 3,000 <i>M.</i> , 2 zu 2,800 <i>M.</i> , 2 zu 2,400 <i>M.</i> , 1 zu 2,300 <i>M.</i> , 2 zu 2,200 <i>M.</i> , 1 zu 2,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,000 <i>M.</i> (inkl. 200 <i>M.</i> Funktionsgehalt), 3 Registratoren: 2 zu 3,500 <i>M.</i> , 1 zu 3,200 <i>M.</i> , 1 Expeditor zu 3,300 <i>M.</i> . . . . .	46,300 "
<hr/>		
23		<hr/> 78,700 <i>M.</i> <hr/>



## Titel V. Generallandesarchiv.

	Betrag der Begehungen.
1 Direktor . . . . .	6,200 <i>M.</i>
3 Kollegialmitglieder: 1 zu 4,700 <i>M.</i> , 1 zu 3,900 <i>M.</i> , 1 zu 3,600 <i>M.</i> . . . . .	12,200 "
2 Registratoren: 1 zu 2,450 <i>M.</i> , 1 zu 2,150 <i>M.</i> . . . . .	4,600 "
<hr/>	
6	<hr/> 23,000 <i>M.</i> <hr/>

## Titel VI. Bezirksverwaltung und Polizei.

## a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.

52 Amtsvorstände: 19 zu 5,200 <i>M.</i> , 7 zu 5,000 <i>M.</i> , 2 zu 4,600 <i>M.</i> , 1 zu 4,300 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 1 zu 4,100 <i>M.</i> , 2 zu 3,700 <i>M.</i> , 6 zu 3,600 <i>M.</i> , 2 zu 3,500 <i>M.</i> , 3 zu 3,300 <i>M.</i> , 1 zu 3,100 <i>M.</i> , 5 zu 3,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,800 <i>M.</i> , 1 zu 2,700 <i>M.</i> . . . . .	225,100 <i>M.</i>
17 Zweite Beamte: 1 zu 4,800 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 1 zu 2,600 <i>M.</i> , 4 zu 2,400 <i>M.</i> , 2 zu 2,300 <i>M.</i> , 4 zu 2,200 <i>M.</i> , 4 zu 1,800 <i>M.</i> . . . . .	41,800 "
2 Polizeikommissäre zu 2,500 <i>M.</i> . . . . .	5,000 "
<hr/>	
71	<hr/> 271,900 <i>M.</i> <hr/>

## b. Gemeinderrechnungsrevisoren.

15 Revisoren: 2 zu 3,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,800 <i>M.</i> , 1 zu 2,700 <i>M.</i> , 3 zu 2,600 <i>M.</i> , 4 zu 2,400 <i>M.</i> , 2 zu 2,200 <i>M.</i> , 2 zu 2,100 <i>M.</i> . . . . .	37,500 <i>M.</i>
---	------------------

## c. Bezirks- und Assistenzärzte.

55 Bezirksärzte: 1 zu 3,360 <i>M.</i> , 3 zu 2,360 <i>M.</i> , 5 zu 2,130 <i>M.</i> , 2 zu 1,930 <i>M.</i> , 1 zu 1,900 <i>M.</i> , 3 zu 1,830 <i>M.</i> , 1 zu 1,800 <i>M.</i> , 3 zu 1,700 <i>M.</i> , 2 zu 1,660 <i>M.</i> , 6 zu 1,630 <i>M.</i> , 1 zu 1,530 <i>M.</i> , 9 zu 1,430 <i>M.</i> , 4 zu 1,400 <i>M.</i> , 14 zu 1,200 <i>M.</i> (wovon 1 erledigt) . . . . .	89,140 <i>M.</i>
9 Assistenzärzte: 5 zu 800 <i>M.</i> , 2 zu 700 <i>M.</i> , 1 zu 600 <i>M.</i> , 1 zu 500 <i>M.</i> . . . . .	6,500 "
4 Bade- und Assistenzärzte: 2 zu 900 <i>M.</i> , 1 zu 800 <i>M.</i> (erledigt), 1 zu 600 <i>M.</i> . . . . .	3,200 "
<hr/>	
68	<hr/> 98,840 <i>M.</i> <hr/>

## Titel VII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

1 Kommandeur . . . . .	6,800 <i>M.</i>
4 Distriktskommandanten: 1 zu 5,200 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 2 zu 4,000 <i>M.</i> . . . . .	17,400 "
1 Hauptmann . . . . .	3,400 "
<hr/>	
6	<hr/> 27,600 <i>M.</i> <hr/>

## Titel IX. Unterrichtswesen.

## a. Oberschulrath.

1 Direktor . . . . .	6,800 <i>M.</i>
7 ordentliche Kollegialmitglieder: 2 zu 5,200 <i>M.</i> , 2 zu 5,000 <i>M.</i> , 1 zu 4,600 <i>M.</i> , 1 zu 3,700 <i>M.</i> , 1 zu 3,300 <i>M.</i> . . . . .	32,000 "
8 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 2,200 <i>M.</i> , 1 zu 1,800 <i>M.</i> (erledigt), 3 Revisoren: 1 zu 3,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,000 <i>M.</i> , 2 Registratoren: 1 zu 3,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,800 <i>M.</i> , 1 Expeditör zu 3,500 <i>M.</i>	21,300 "
<hr/>	
16	<hr/> 60,100 <i>M.</i> <hr/>

## b. Gymnasien, Progymnasien und Pädagogien.

Betrag der  
Beiboldungen.

16 Direktoren und Vorstände: 1 zu 6,000 <i>M.</i> , 3 zu 5,000 <i>M.</i> , 1 zu 4,800 <i>M.</i> , 3 zu 4,600 <i>M.</i> , 2 zu 4,500 <i>M.</i> , 1 zu 4,400 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 1 zu 3,900 <i>M.</i> , 3 zu 3,800 <i>M.</i> . . . . .	72,500 <i>M.</i>
107 Professoren: 1 zu 4,600 <i>M.</i> , 2 zu 4,400 <i>M.</i> , 2 zu 4,200 <i>M.</i> , 1 zu 4,100 <i>M.</i> , 1 zu 4,000 <i>M.</i> , 5 zu 3,900 <i>M.</i> , 1 zu 3,800 <i>M.</i> , 10 zu 3,700 <i>M.</i> , 5 zu 3,600 <i>M.</i> , 4 zu 3,500 <i>M.</i> , 3 zu 3,400 <i>M.</i> , 2 zu 3,300 <i>M.</i> , 3 zu 3,200 <i>M.</i> , 2 zu 3,100 <i>M.</i> , 8 zu 3,000 <i>M.</i> , 3 zu 2,900 <i>M.</i> , 7 zu 2,800 <i>M.</i> , 4 zu 2,700 <i>M.</i> , 3 zu 2,600 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 12 zu 2,400 <i>M.</i> , 18 zu 2,100 <i>M.</i> , 9 zu 1,800 <i>M.</i>	311,000 "
<u>123</u>	<u>383,500 <i>M.</i></u>

## c. Realgymnasien und höhere Bürgerschulen.

30 Direktoren und Vorstände: 1 zu 4,800 <i>M.</i> , 1 zu 4,500 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 2 zu 4,100 <i>M.</i> , 2 zu 3,900 <i>M.</i> , 2 zu 3,800 <i>M.</i> , 1 zu 3,700 <i>M.</i> , 2 zu 3,600 <i>M.</i> (wovon 1 erledigt), 1 zu 3,500 <i>M.</i> , 3 zu 3,000 <i>M.</i> , 3 zu 2,900 <i>M.</i> , 4 zu 2,800 <i>M.</i> , 1 zu 2,700 <i>M.</i> , 3 zu 2,600 <i>M.</i> , 2 zu 2,400 <i>M.</i> , 1 zu 2,100 <i>M.</i> . . . . .	97,800 <i>M.</i>
52 Professoren: 2 zu 4,000 <i>M.</i> , 6 zu 3,700 <i>M.</i> , 2 zu 3,500 <i>M.</i> , 1 zu 3,400 <i>M.</i> , 3 zu 3,200 <i>M.</i> , 1 zu 3,100 <i>M.</i> , 3 zu 3,000 <i>M.</i> , 3 zu 2,900 <i>M.</i> , 3 zu 2,800 <i>M.</i> , 2 zu 2,700 <i>M.</i> , 1 zu 2,600 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 4 zu 2,400 <i>M.</i> , 4 zu 2,300 <i>M.</i> , 4 zu 2,200 <i>M.</i> , 4 zu 2,100 <i>M.</i> , 2 zu 2,000 <i>M.</i> , 6 zu 1,800 <i>M.</i> . . . . .	140,700 "
<u>82</u>	<u>238,500 <i>M.</i></u>

## d. Kreischulinspektoren.

11 Kreischulräthe: 1 zu 4,700 <i>M.</i> , 2 zu 4,400 <i>M.</i> , 1 zu 4,000 <i>M.</i> , 1 zu 3,900 <i>M.</i> , 1 zu 3,800 <i>M.</i> , 2 zu 3,700 <i>M.</i> , 1 zu 3,300 <i>M.</i> , 2 zu 3,000 <i>M.</i> . . . . .	41,900 <i>M.</i>
---	------------------

## Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

1 Direktor . . . . .	6,200 <i>M.</i>
1 Assistenzarzt (erledigt) . . . . .	1,800 "
1 Verwalter . . . . .	2,800 "
<u>3</u>	<u>10,800 <i>M.</i></u>

## Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Mlenau.

1 Direktor . . . . .	6,200 <i>M.</i>
3 Aerzte: 1 zu 5,600 <i>M.</i> , 1 zu 3,300 <i>M.</i> , 1 zu 1,860 <i>M.</i> (erledigt) . . . . .	10,760 "
2 Hausgeistliche: 1 zu 3,200 <i>M.</i> , 1 zu 2,400 <i>M.</i> . . . . .	5,600 "
1 Verwalter . . . . .	2,400 "
<u>7</u>	<u>24,960 <i>M.</i></u>

# Special-Budget

für

## 1880 und 1881.

### Vierte Abtheilung.

### Handelsministerium.

1880		1881		Beschreibung
1880	1881	1880	1881	
1000	1000	1000	1000	Ziel I. Ministerium
1000	1000	1000	1000	1. a. Besoldungen
1000	1000	1000	1000	b. Besoldungsgeldstoffe
1000	1000	1000	1000	2. a. Gehalte
1000	1000	1000	1000	b. Besoldungsgeldstoffe
1000	1000	1000	1000	3. Besondere
1000	1000	1000	1000	4. a. Besoldungen
1000	1000	1000	1000	b. Besoldungsgeldstoffe
1000	1000	1000	1000	5. a. Gehalte
1000	1000	1000	1000	b. Besoldungsgeldstoffe
1000	1000	1000	1000	6. Besondere
1000	1000	1000	1000	7. Besondere
1000	1000	1000	1000	8. Besondere
1000	1000	1000	1000	9. Besondere
1000	1000	1000	1000	10. Besondere
1000	1000	1000	1000	11. Besondere
1000	1000	1000	1000	12. Besondere
1000	1000	1000	1000	13. Besondere
1000	1000	1000	1000	14. Besondere
1000	1000	1000	1000	15. Besondere
1000	1000	1000	1000	16. Besondere
1000	1000	1000	1000	17. Besondere
1000	1000	1000	1000	18. Besondere
1000	1000	1000	1000	19. Besondere
1000	1000	1000	1000	20. Besondere
1000	1000	1000	1000	21. Besondere
1000	1000	1000	1000	22. Besondere
1000	1000	1000	1000	23. Besondere
1000	1000	1000	1000	24. Besondere
1000	1000	1000	1000	25. Besondere
1000	1000	1000	1000	26. Besondere
1000	1000	1000	1000	27. Besondere
1000	1000	1000	1000	28. Besondere
1000	1000	1000	1000	29. Besondere
1000	1000	1000	1000	30. Besondere
1000	1000	1000	1000	31. Besondere
1000	1000	1000	1000	32. Besondere
1000	1000	1000	1000	33. Besondere
1000	1000	1000	1000	34. Besondere
1000	1000	1000	1000	35. Besondere
1000	1000	1000	1000	36. Besondere
1000	1000	1000	1000	37. Besondere
1000	1000	1000	1000	38. Besondere
1000	1000	1000	1000	39. Besondere
1000	1000	1000	1000	40. Besondere
1000	1000	1000	1000	41. Besondere
1000	1000	1000	1000	42. Besondere
1000	1000	1000	1000	43. Besondere
1000	1000	1000	1000	44. Besondere
1000	1000	1000	1000	45. Besondere
1000	1000	1000	1000	46. Besondere
1000	1000	1000	1000	47. Besondere
1000	1000	1000	1000	48. Besondere
1000	1000	1000	1000	49. Besondere
1000	1000	1000	1000	50. Besondere

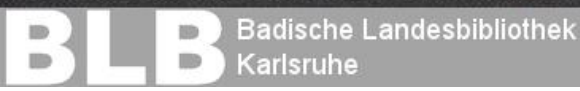
§	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Uebersicht gegen früher	
			Erweiterter Haushalt	Berücksichtigt für 1890/91 jährlich	Kumulirte Veränderung	mehr	weniger
<b>Titel I. Ministerium.</b>							
<b>Ordentlicher Etat.</b>							
1.	a. Besetzungen		48,300	48,300			
	b. Besetzungsgeldschuß		5,280	5,280			
2.	a. Gehalte		12,100	12,100			
	b. Besetzungsgeldschuß		816	816			
3.	Bureauausw. d.		6,800	6,800			
	<b>Summe Titel I.</b>		72,286	72,286			
							144,000
<b>Titel II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.</b>							
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>							
4.	a. Besetzungen		3,200	3,200		200	
	b. Besetzungsgeldschuß		300	300			
5.	a. Gehalte		12,450	12,450			
	b. Besetzungsgeldschuß		550	550			
6.	Bureauausw. d.		2,250	2,250			
7.	Druckkosten		7,500	7,500			
8.	Fakten und Reichthum		450	450			
9.	Kosten des Materials der Vervollständigung vom 1. Dezember 1890			6,000		6,000	
10.	<b>Verpflichtete Ausgaben:</b>						
	a. Porto		550	1,100		550	
	b. Sonstige		150	150			
	<b>Summe A. Ordentlicher Etat.</b>		27,700	34,512		6,790	
							68,024
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>							
1.	Versicherung der geologischen Karte von Baden			2,000			
	<b>Summe B. Außerordentlicher Etat</b>			2,000			
	<b>A. Ordentlicher Etat</b>						68,024
	<b>Summe Titel II.</b>			71,024			

7.	
Erläuterungen.	
§ 1-3. Erweiterter Haushalt	
§ 4. a. In Besetzungen	
§ 5. b. In Besetzungsgeldschuß	
§ 6. b. In Besetzungsgeldschuß	
§ 7. In Druckkosten	
§ 8. In Fakten und Reichthum	
§ 9. In Kosten des Materials der Vervollständigung vom 1. Dezember 1890	
§ 10. In Verpflichteten Ausgaben:	
a. In Porto	
b. In Sonstigen	
§ 11. In Versicherung der geologischen Karte von Baden	

§ 5. b. In Besetzungsgeldschuß für die Besetzung des Materials der Statistik vom 1. Dezember 1890 auf den Etat der Landesstatistik übertragen. Im Jahre 1890, in dem die Vervollständigung nicht in Kraft trat, wurde in der Besetzung. Im Jahre 1891 wurde eine Zahlung an emment, welche ein bei hiesiger Besetzung ist an anderen Orten in Kraft gebracht.

§ 11. In Versicherung der geologischen Karte von Baden. Im Jahre 1890 wurde die Karte von Baden im Betrage von 170,000 M. im Jahre 1891 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1892 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1893 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1894 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1895 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1896 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1897 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1898 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1899 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1900 im Betrage von 1,000 M.

Es ist nicht geschäftlich, mit der neuen geologischen Landesstatistik nach zusammen, die die geographische Karte weiter beschreiben ist. Für die Versicherung von Baden ist im Jahre 1890 der geologische Materialen entsprechende Kosten, welche für die Vervollständigung der Karte von Baden, welche sich in der Landesstatistik im Jahre 1890 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1891 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1892 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1893 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1894 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1895 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1896 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1897 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1898 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1899 im Betrage von 1,000 M. im Jahre 1900 im Betrage von 1,000 M.



1.	2.	3.	4.	5.	6.
h.	h.	h.	mehr.	weniger.	
<b>Titel III. Für Förderung der Gewerbe.</b>					
<b>A. Ordentliches Geh.</b>					
11. Handwerksvereine:					
1. a. Beförderung . . . . .	3,500	3,200	—	—	—
b. Wohnungsverhältnisse . . . . .	540	540	—	—	—
2. a. Gehalte . . . . .	6,000	6,995	—	300	—
ferner von Titel III. B. 2 . . . . .	—	1,800	—	1,800	—
b. Wohnungsverhältnisse . . . . .	120	120	—	—	—
3. Bureauaufwand . . . . .	1,500	1,500	—	—	—
4. Zinsen und Rückstellungen . . . . .	800	800	—	—	—
5. für die Anschaffung von die Sammlungen der Handwerksvereine . . . . .	7,800	7,800	—	—	—
6. für die Bekleidung der Handwerksvereine . . . . .	7,400	7,400	—	—	—
7. für Werkstätten und Laboratorien . . . . .	300	300	—	—	—
8. für laufende laufende Unterhaltung der Gebäude 9. verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	1,000	1,000	—	—	—
100	100	—	—	—	—
12. Kunstgewerbevereine:					
1. a. Beförderung . . . . .	15,800	15,600	—	—	—
b. Wohnungsverhältnisse . . . . .	2,280	2,280	—	—	—
2. a. Gehalte . . . . .	5,675	5,540	—	—	125
b. Gehälter (Kilienten) . . . . .	—	1,800	—	1,800	—
b. Wohnungsverhältnisse . . . . .	216	216	—	—	—
3. Bureauaufwand . . . . .	1,000	1,000	—	—	—
4. Zinsen und Rückstellungen . . . . .	950	950	—	—	—
5. Ehrenämter für Mitglieder der Kunstgewerbevereine mit Preise . . . . .	6,400	7,300	—	800	—
6. Mittel für den Schulgebrauch . . . . .	6,500	6,500	—	—	—
Uebung . . . . .	68,436	73,007	—	4,700	129

Erläuterungen.

§ 11, 1. a. Der Gehalt der bisherigen Gehaltspost § 11, 1. a. unter § 12, 1. a. entspricht.

§ 11, 1. b. Gehalt der Beförderung von 1,700 A. gegenüber dem bisherigen Gehalt von 2,000 A., bezgl. § 12, 1. b.

§ 11, 2. a. Der Gehalt von 900 A. ist nicht zu berücksichtigen.

Der Gehalt der Beförderung nach dem Titel III, § 2 der Gesetz von 1,800 A. entspricht der Beförderung der Beförderung, wenn die Beförderung nicht auf der Beförderung nach dem Gesetz geblieben wäre.

§ 11, 2. b. Gehalt, bezgl. der Beförderung von 216 A. gegenüber dem bisherigen 250 A. bei § 12, 2. b.

§ 11, 2. c. Gehalt, bezgl. der Beförderung von 1,000 A. gegenüber dem bisherigen 2,500 A. bei § 12, 2. c.

§ 11, 2. d. Der Gehalt für Beförderung der Beförderung der Beförderung, welcher unter § 10, 1. b. entspricht, ist nicht zu berücksichtigen. Der Gehalt der Beförderung, welcher mit dem Gehalt von 1,000 A. bei Beförderung der Beförderung, welcher unter § 12, 1. a. 1. b. 1. c. 1. d. 1. e. 1. f. 1. g. 1. h. 1. i. 1. j. 1. k. 1. l. 1. m. 1. n. 1. o. 1. p. 1. q. 1. r. 1. s. 1. t. 1. u. 1. v. 1. w. 1. x. 1. y. 1. z. 1. aa. 1. ab. 1. ac. 1. ad. 1. ae. 1. af. 1. ag. 1. ah. 1. ai. 1. aj. 1. ak. 1. al. 1. am. 1. an. 1. ao. 1. ap. 1. aq. 1. ar. 1. as. 1. at. 1. au. 1. av. 1. aw. 1. ax. 1. ay. 1. az. 1. ba. 1. bb. 1. bc. 1. bd. 1. be. 1. bf. 1. bg. 1. bh. 1. bi. 1. bj. 1. bk. 1. bl. 1. bm. 1. bn. 1. bo. 1. bp. 1. bq. 1. br. 1. bs. 1. bt. 1. bu. 1. bv. 1. bw. 1. bx. 1. by. 1. bz. 1. ca. 1. cb. 1. cc. 1. cd. 1. ce. 1. cf. 1. cg. 1. ch. 1. ci. 1. cj. 1. ck. 1. cl. 1. cm. 1. cn. 1. co. 1. cp. 1. cq. 1. cr. 1. cs. 1. ct. 1. cu. 1. cv. 1. cw. 1. cx. 1. cy. 1. cz. 1. da. 1. db. 1. dc. 1. dd. 1. de. 1. df. 1. dg. 1. dh. 1. di. 1. dj. 1. dk. 1. dl. 1. dm. 1. dn. 1. do. 1. dp. 1. dq. 1. dr. 1. ds. 1. dt. 1. du. 1. dv. 1. dw. 1. dx. 1. dy. 1. dz. 1. ea. 1. eb. 1. ec. 1. ed. 1. ee. 1. ef. 1. eg. 1. eh. 1. ei. 1. ej. 1. ek. 1. el. 1. em. 1. en. 1. eo. 1. ep. 1. eq. 1. er. 1. es. 1. et. 1. eu. 1. ev. 1. ew. 1. ex. 1. ey. 1. ez. 1. fa. 1. fb. 1. fc. 1. fd. 1. fe. 1. ff. 1. fg. 1. fh. 1. fi. 1. fj. 1. fk. 1. fl. 1. fm. 1. fn. 1. fo. 1. fp. 1. fq. 1. fr. 1. fs. 1. ft. 1. fu. 1. fv. 1. fw. 1. fx. 1. fy. 1. fz. 1. ga. 1. gb. 1. gc. 1. gd. 1. ge. 1. gf. 1. gg. 1. gh. 1. gi. 1. gj. 1. gk. 1. gl. 1. gm. 1. gn. 1. go. 1. gp. 1. gq. 1. gr. 1. gs. 1. gt. 1. gu. 1. gv. 1. gw. 1. gx. 1. gy. 1. gz. 1. ha. 1. hb. 1. hc. 1. hd. 1. he. 1. hf. 1. hg. 1. hh. 1. hi. 1. hj. 1. hk. 1. hl. 1. hm. 1. hn. 1. ho. 1. hp. 1. hq. 1. hr. 1. hs. 1. ht. 1. hu. 1. hv. 1. hw. 1. hx. 1. hy. 1. hz. 1. ia. 1. ib. 1. ic. 1. id. 1. ie. 1. if. 1. ig. 1. ih. 1. ii. 1. ij. 1. ik. 1. il. 1. im. 1. in. 1. io. 1. ip. 1. iq. 1. ir. 1. is. 1. it. 1. iu. 1. iv. 1. iw. 1. ix. 1. iy. 1. iz. 1. ja. 1. jb. 1. jc. 1. jd. 1. je. 1. jf. 1. jg. 1. jh. 1. ji. 1. jj. 1. jk. 1. jl. 1. jm. 1. jn. 1. jo. 1. jp. 1. jq. 1. jr. 1. js. 1. jt. 1. ju. 1. jv. 1. jw. 1. jx. 1. jy. 1. jz. 1. ka. 1. kb. 1. kc. 1. kd. 1. ke. 1. kf. 1. kg. 1. kh. 1. ki. 1. kj. 1. kl. 1. km. 1. kn. 1. ko. 1. kp. 1. kq. 1. kr. 1. ks. 1. kt. 1. ku. 1. kv. 1. kw. 1. kx. 1. ky. 1. kz. 1. la. 1. lb. 1. lc. 1. ld. 1. le. 1. lf. 1. lg. 1. lh. 1. li. 1. lj. 1. lk. 1. ll. 1. lm. 1. ln. 1. lo. 1. lp. 1. lq. 1. lr. 1. ls. 1. lt. 1. lu. 1. lv. 1. lw. 1. lx. 1. ly. 1. lz. 1. ma. 1. mb. 1. mc. 1. md. 1. me. 1. mf. 1. mg. 1. mh. 1. mi. 1. mj. 1. mk. 1. ml. 1. mm. 1. mn. 1. mo. 1. mp. 1. mq. 1. mr. 1. ms. 1. mt. 1. mu. 1. mv. 1. mw. 1. mx. 1. my. 1. mz. 1. na. 1. nb. 1. nc. 1. nd. 1. ne. 1. nf. 1. ng. 1. nh. 1. ni. 1. nj. 1. nk. 1. nl. 1. nm. 1. nn. 1. no. 1. np. 1. nq. 1. nr. 1. ns. 1. nt. 1. nu. 1. nv. 1. nw. 1. nx. 1. ny. 1. nz. 1. oa. 1. ob. 1. oc. 1. od. 1. oe. 1. of. 1. og. 1. oh. 1. oi. 1. oj. 1. ok. 1. ol. 1. om. 1. on. 1. oo. 1. op. 1. oq. 1. or. 1. os. 1. ot. 1. ou. 1. ov. 1. ow. 1. ox. 1. oy. 1. oz. 1. pa. 1. pb. 1. pc. 1. pd. 1. pe. 1. pf. 1. pg. 1. ph. 1. pi. 1. pj. 1. pk. 1. pl. 1. pm. 1. pn. 1. po. 1. pp. 1. pq. 1. pr. 1. ps. 1. pt. 1. pu. 1. pv. 1. pw. 1. px. 1. py. 1. pz. 1. qa. 1. qb. 1. qc. 1. qd. 1. qe. 1. qf. 1. qg. 1. qh. 1. qi. 1. qj. 1. qk. 1. ql. 1. qm. 1. qn. 1. qo. 1. qp. 1. qq. 1. qr. 1. qs. 1. qt. 1. qu. 1. qv. 1. qw. 1. qx. 1. qy. 1. qz. 1. ra. 1. rb. 1. rc. 1. rd. 1. re. 1. rf. 1. rg. 1. rh. 1. ri. 1. rj. 1. rk. 1. rl. 1. rm. 1. rn. 1. ro. 1. rp. 1. rq. 1. rr. 1. rs. 1. rt. 1. ru. 1. rv. 1. rw. 1. rx. 1. ry. 1. rz. 1. sa. 1. sb. 1. sc. 1. sd. 1. se. 1. sf. 1. sg. 1. sh. 1. si. 1. sj. 1. sk. 1. sl. 1. sm. 1. sn. 1. so. 1. sp. 1. sq. 1. sr. 1. ss. 1. st. 1. su. 1. sv. 1. sw. 1. sx. 1. sy. 1. sz. 1. ta. 1. tb. 1. tc. 1. td. 1. te. 1. tf. 1. tg. 1. th. 1. ti. 1. tj. 1. tk. 1. tl. 1. tm. 1. tn. 1. to. 1. tp. 1. tq. 1. tr. 1. ts. 1. tu. 1. tv. 1. tw. 1. tx. 1. ty. 1. tz. 1. ua. 1. ub. 1. uc. 1. ud. 1. ue. 1. uf. 1. ug. 1. uh. 1. ui. 1. uj. 1. uk. 1. ul. 1. um. 1. un. 1. uo. 1. up. 1. uq. 1. ur. 1. us. 1. ut. 1. uu. 1. uv. 1. uw. 1. ux. 1. uy. 1. uz. 1. va. 1. vb. 1. vc. 1. vd. 1. ve. 1. vf. 1. vg. 1. vh. 1. vi. 1. vj. 1. vk. 1. vl. 1. vm. 1. vn. 1. vo. 1. vp. 1. vq. 1. vr. 1. vs. 1. vt. 1. vu. 1. vv. 1. vw. 1. vx. 1. vy. 1. vz. 1. wa. 1. wb. 1. wc. 1. wd. 1. we. 1. wf. 1. wg. 1. wh. 1. wi. 1. wj. 1. wk. 1. wl. 1. wm. 1. wn. 1. wo. 1. wp. 1. wq. 1. wr. 1. ws. 1. wt. 1. wu. 1. wv. 1. ww. 1. wx. 1. wy. 1. wz. 1. xa. 1. xb. 1. xc. 1. xd. 1. xe. 1. xf. 1. xg. 1. xh. 1. xi. 1. xj. 1. xk. 1. xl. 1. xm. 1. xn. 1. xo. 1. xp. 1. xq. 1. xr. 1. xs. 1. xt. 1. xu. 1. xv. 1. xw. 1. xx. 1. xy. 1. xz. 1. ya. 1. yb. 1. yc. 1. yd. 1. ye. 1. yf. 1. yg. 1. yh. 1. yi. 1. yj. 1. yk. 1. yl. 1. ym. 1. yn. 1. yo. 1. yp. 1. yq. 1. yr. 1. ys. 1. yt. 1. yu. 1. yv. 1. yw. 1. yx. 1. yy. 1. yz. 1. za. 1. zb. 1. zc. 1. zd. 1. ze. 1. zf. 1. zg. 1. zh. 1. zi. 1. zj. 1. zk. 1. zl. 1. zm. 1. zn. 1. zo. 1. zp. 1. zq. 1. zr. 1. zs. 1. zt. 1. zu. 1. zv. 1. zw. 1. zx. 1. zy. 1. zz.

§ 12, 1. a. 1. b. 1. c. 1. d. 1. e. 1. f. 1. g. 1. h. 1. i. 1. j. 1. k. 1. l. 1. m. 1. n. 1. o. 1. p. 1. q. 1. r. 1. s. 1. t. 1. u. 1. v. 1. w. 1. x. 1. y. 1. z. 1. aa. 1. ab. 1. ac. 1. ad. 1. ae. 1. af. 1. ag. 1. ah. 1. ai. 1. aj. 1. ak. 1. al. 1. am. 1. an. 1. ao. 1. ap. 1. aq. 1. ar. 1. as. 1. at. 1. au. 1. av. 1. aw. 1. ax. 1. ay. 1. az. 1. ba. 1. bb. 1. bc. 1. bd. 1. be. 1. bf. 1. bg. 1. bh. 1. bi. 1. bj. 1. bk. 1. bl. 1. bm. 1. bn. 1. bo. 1. bp. 1. bq. 1. br. 1. bs. 1. bt. 1. bu. 1. bv. 1. bw. 1. bx. 1. by. 1. bz. 1. ca. 1. cb. 1. cc. 1. cd. 1. ce. 1. cf. 1. cg. 1. ch. 1. ci. 1. cj. 1. ck. 1. cl. 1. cm. 1. cn. 1. co. 1. cp. 1. cq. 1. cr. 1. cs. 1. ct. 1. cu. 1. cv. 1. cw. 1. cx. 1. cy. 1. cz. 1. da. 1. db. 1. dc. 1. dd. 1. de. 1. df. 1. dg. 1. dh. 1. di. 1. dj. 1. dk. 1. dl. 1. dm. 1. dn. 1. do. 1. dp. 1. dq. 1. dr. 1. ds. 1. dt. 1. du. 1. dv. 1. dw. 1. dx. 1. dy. 1. dz. 1. ea. 1. eb. 1. ec. 1. ed. 1. ee. 1. ef. 1. eg. 1. eh. 1. ei. 1. ej. 1. ek. 1. el. 1. em. 1. en. 1. eo. 1. ep. 1. eq. 1. er. 1. es. 1. et. 1. eu. 1. ev. 1. ew. 1. ex. 1. ey. 1. ez. 1. fa. 1. fb. 1. fc. 1. fd. 1. fe. 1. ff. 1. fg. 1. fh. 1. fi. 1. fj. 1. fk. 1. fl. 1. fm. 1. fn. 1. fo. 1. fp. 1. fq. 1. fr. 1. fs. 1. ft. 1. fu. 1. fv. 1. fw. 1. fx. 1. fy. 1. fz. 1. ga. 1. gb. 1. gc. 1. gd. 1. ge. 1. gf. 1. gg. 1. gh. 1. gi. 1. gj. 1. gk. 1. gl. 1. gm. 1. gn. 1. go. 1. gp. 1. gq. 1. gr. 1. gs. 1. gt. 1. gu. 1. gv. 1. gw. 1. gx. 1. gy. 1. gz. 1. ha. 1. hb. 1. hc. 1. hd. 1. he. 1. hf. 1. hg. 1. hh. 1. hi. 1. hj. 1. hk. 1. hl. 1. hm. 1. hn. 1. ho. 1. hp. 1. hq. 1. hr. 1. hs. 1. ht. 1. hu. 1. hv. 1. hw. 1. hx. 1. hy. 1. hz. 1. ia. 1. ib. 1. ic. 1. id. 1. ie. 1. if. 1. ig. 1. ih. 1. ii. 1. ij. 1. ik. 1. il. 1. im. 1. in. 1. io. 1. ip. 1. iq. 1. ir. 1. is. 1. it. 1. iu. 1. iv. 1. iw. 1. ix. 1. iy. 1. iz. 1. ja. 1. jb. 1. jc. 1. jd. 1. je. 1. jf. 1. jg. 1. jh. 1. ji. 1. jj. 1. jk. 1. jl. 1. jm. 1. jn. 1. jo. 1. jp. 1. jq. 1. jr. 1. js. 1. jt. 1. ju. 1. jv. 1. jw. 1. jx. 1. jy. 1. jz. 1. ka. 1. kb. 1. kc. 1. kd. 1. ke. 1. kf. 1. kg. 1. kh. 1. ki. 1. kj. 1. kl. 1. km. 1. kn. 1. ko. 1. kp. 1. kq. 1. kr. 1. ks. 1. kt. 1. ku. 1. kv. 1. kw. 1. kx. 1. ky. 1. kz. 1. la. 1. lb. 1. lc. 1. ld. 1. le. 1. lf. 1. lg. 1. lh. 1. li. 1. lj. 1. lk. 1. ll. 1. lm. 1. ln. 1. lo. 1. lp. 1. lq. 1. lr. 1. ls. 1. lt. 1. lu. 1. lv. 1. lw. 1. lx. 1. ly. 1. lz. 1. ma. 1. mb. 1. mc. 1. md. 1. me. 1. mf. 1. mg. 1. mh. 1. mi. 1. mj. 1. mk. 1. ml. 1. mm. 1. mn. 1. mo. 1. mp. 1. mq. 1. mr. 1. ms. 1. mt. 1. mu. 1. mv. 1. mw. 1. mx. 1. my. 1. mz. 1. na. 1. nb. 1. nc. 1. nd. 1. ne. 1. nf. 1. ng. 1. nh. 1. ni. 1. nj. 1. nk. 1. nl. 1. nm. 1. nn. 1. no. 1. np. 1. nq. 1. nr. 1. ns. 1. nt. 1. nu. 1. nv. 1. nw. 1. nx. 1. ny. 1. nz. 1. oa. 1. ob. 1. oc. 1. od. 1. oe. 1. of. 1. og. 1. oh. 1. oi. 1. oj. 1. ok. 1. ol. 1. om. 1. on. 1. oo. 1. op. 1. oq. 1. or. 1. os. 1. ot. 1. ou. 1. ov. 1. ow. 1. ox. 1. oy. 1. oz. 1. pa. 1. pb. 1. pc. 1. pd. 1. pe. 1. pf. 1. pg. 1. ph. 1. pi. 1. pj. 1. pk. 1. pl. 1. pm. 1. pn. 1. po. 1. pp. 1. pq. 1. pr. 1. ps. 1. pt. 1. pu. 1. pv. 1. pw. 1. px. 1. py. 1. pz. 1. qa. 1. qb. 1. qc. 1. qd. 1. qe. 1. qf. 1. qg. 1. qh. 1. qi. 1. qj. 1. qk. 1. ql. 1. qm. 1. qn. 1. qo. 1. qp. 1. qq. 1. qr. 1. qs. 1. qt. 1. qu. 1. qv. 1. qw. 1. qx. 1. qy. 1. qz. 1. ra. 1. rb. 1. rc. 1. rd. 1. re. 1. rf. 1. rg. 1. rh. 1. ri. 1. rj. 1. rk. 1. rl. 1. rm. 1. rn. 1. ro. 1. rp. 1. rq. 1. rr. 1. rs. 1. rt. 1. ru. 1. rv. 1. rw. 1. rx. 1. ry. 1. rz. 1. sa. 1. sb. 1. sc. 1. sd. 1. se. 1. sf. 1. sg. 1. sh. 1. si. 1. sj. 1. sk. 1. sl. 1. sm. 1. sn. 1. so. 1. sp. 1. sq. 1. sr. 1. ss. 1. st. 1. su. 1. sv. 1. sw. 1. sx. 1. sy. 1. sz. 1. ta. 1. tb. 1. tc. 1. td. 1. te. 1. tf. 1. tg. 1. th. 1. ti. 1. tj. 1. tk. 1. tl. 1. tm. 1. tn. 1. to. 1. tp. 1. tq. 1. tr. 1. ts. 1. tu. 1. tv. 1. tw. 1. tx. 1. ty. 1. tz. 1. ua. 1. ub. 1. uc. 1. ud. 1. ue. 1. uf. 1. ug. 1. uh. 1. ui. 1. uj. 1. uk. 1. ul. 1. um. 1. un. 1. uo. 1. up. 1. uq. 1. ur. 1. us. 1. ut. 1. uu. 1. uv. 1. uw. 1. ux. 1. uy. 1. uz. 1. va. 1. vb. 1. vc. 1. vd. 1. ve. 1. vf. 1. vg. 1. vh. 1. vi. 1. vj. 1. vk. 1. vl. 1. vm. 1. vn. 1. vo. 1. vp. 1. vq. 1. vr. 1. vs. 1. vt. 1. vu. 1. vv. 1. vw. 1. vx. 1. vy. 1. vz. 1. wa. 1. wb. 1. wc. 1. wd. 1. we. 1. wf. 1. wg. 1. wh. 1. wi. 1. wj. 1. wk. 1. wl. 1. wm. 1. wn. 1. wo. 1. wp. 1. wq. 1. wr. 1. ws. 1. wt. 1. wu. 1. wv. 1. ww. 1. wx. 1. wy. 1. wz. 1. xa. 1. xb. 1. xc. 1. xd. 1. xe. 1. xf. 1. xg. 1. xh. 1. xi. 1. xj. 1. xk. 1. xl. 1. xm. 1. xn. 1. xo. 1. xp. 1. xq. 1. xr. 1. xs. 1. xt. 1. xu. 1. xv. 1. xw. 1. xx. 1. xy. 1. xz. 1. ya. 1. yb. 1. yc. 1. yd. 1. ye. 1. yf. 1. yg. 1. yh. 1. yi. 1. yj. 1. yk. 1. yl. 1. ym. 1. yn. 1. yo. 1. yp. 1. yq. 1. yr. 1. ys. 1. yt. 1. yu. 1. yv. 1. yw. 1. yx. 1. yy. 1. yz. 1. za. 1. zb. 1. zc. 1. zd. 1. ze. 1. zf. 1. zg. 1. zh. 1. zi. 1. zj. 1. zk. 1. zl. 1. zm. 1. zn. 1. zo. 1. zp. 1. zq. 1. zr. 1. zs. 1. zt. 1. zu. 1. zv. 1. zw. 1. zx. 1. zy. 1. zz.





Handels-  
A. Aus-

§	Zeichentlicher Einzelsatz	3.	4.	5.	6.	
					Stellen gegen letzten mehr.	weniger.
<b>Titel IV. Für Beförderung der Landwirtschaft.</b>						
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>						
	Uebersicht	170,820	178,220		7,500	300
26	für die landwirtschaftliche Lehranstalt auf der Hochschule	6,800	8,000		2,200	—
27	a. für den Unterricht im Cöhen	10,650	8,000		—	2,650
	b. Wohnungsgeldzuschuss	210	210		—	—
28	Berichtswesen und sonstige Ausgaben:					
	a. Forts	900	900		—	—
	b. Sonstiges	300	300		—	—
					9,900	2,350
					2,350	—
	<b>Summe A. Ordentlicher Etat</b>	188,686	197,236		7,500	—
	„ „ „ für beide Jahre	—	394,472			
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>						
1.	für Anschaffungen auf der Landes Hochschule	—	12,280			
	a. für landliche Reparaturen und Anschaffungen an den Wirtschaftsgeländen	—	10,150			
	b. für Wiederherstellung der Wasserungsanlagen auf den Höfen im Württemberg	—	2,130			
	<b>Summe B. Außerordentlicher Etat</b>	—	12,280			
	<b>A. Ordentlicher Etat</b>	—	394,472			
	<b>Summe Titel IV.</b>	—	406,702			

ministerium.  
gabe.

Erläuterungen.

§ 26. Eine Erläuterung.

§ 27 a. Nach den Bestimmungen der letzten Budgetperiode kann auf einen Teil des bisherigen Budgets zum Zwecke der Wirtschaftlichkeit verzichtet werden.

§ 28. 1 a. Die angeführte Summe von 10,150 M. ist bestimmt:

- a. zur völligen Erneuerung der landlichen Gebäude im großen Württemberg, sowie der Hofgebäude und der landlichen Gebäude der Verwaltung in der Provinz von Württemberg . . . . . 4,000 M.
- b. zur Erneuerung der Gebäude der Wirtschaft . . . . . 1,000
- c. zum Ausbau der landlichen Gebäude . . . . . 5,000
- d. zur Wiederherstellung der durch Sturz zerstörten Wirtschaftsgebäude an Hofstellen . . . . . 500

§ 28. 1 b. Die in der letzten Budgetperiode durch den Württembergischen Hof angelegte und wieder, wenn die Wiederherstellung notwendig ist, erneuert werden.

Summe wie oben . . . . . 10,150 M.

Veröffentlichung der 2. Kammer 1879. 24. September. 17 IV.





Handels-  
A. Aus-

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Erhöhter Budgetpost.	Berücksichtigt für 1880/81 Budget.
5		..	..	..	..	..
Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Für den Wasser- und Straßenbau.						
a. Straßenbau.						
	Uebervog ..	2,134,110	2,176,372	42,266		
	b. Wohnungsgemeinschaften ..	4,728	4,908	180		
35.	a. Kosten für das Betriebspersonal ..	12,015	12,615	600		
	b. Wohnungsgemeinschaften ..	300	420	120		
36.	Staatsbeiträge zur Unterhaltung der Bundesstraßen nach §§ 5 und 7 des Straßenengesetzes ..	11,500	13,500	2,000		
	Summe a. Straßenbau ..	2,162,653	2,307,815	45,156		
b. Wasserbau.						
1. Kleinstbau.						
37.	a. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten ..	560,000	560,000	—	—	
	b. Zuschuß zur Kläranstalt ..	140,000	120,000	—	20,000	
38.	a. Wasserkraften ..	31,100	29,000	—	2,100	
	b. Wohnungsgemeinschaften ..	780	600	—	180	
39.	Nachlässe an den Gemeindebeiträgen zum Abwasser- aufwand ..	3,000	12,000	9,000		
	Summe 1. Kleinstbau ..	734,940	721,600	9,000	22,310	
2. Wasserflußbau.						
40.	Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten ..	161,500	171,000	9,500	—	
41.	Zuschuß zum Hochbau ..	17,000	13,000	—	4,000	
42.	Zuschuß zum Ringbau ..	17,000	13,000	—	4,000	
43.	Zuschuß zum Tiefbau ..	6,800	5,800	—	1,000	
	Uebervog ..	202,300	202,800	9,500	9,000	

Erläuterungen.

ministerium.  
gabe.

Die §. 34 b. Nach dem letztmaligen Etat.

Die §. 35 a. Die Erhöhung um 600 A. erforderlich zur Unterhaltung von Wohnhäusern.

Die §. 35 b. Nach dem letztmaligen Budget.

Die §. 36. Die Beiträge betragen im Jahr 1879: 12,600 A. Für die kommenden Jahre ist die Summe für staatspflichtig unter je fünfjährige Budgetzeit auf 13,500 A. zu erhöhen.

Die §. 37 a. Es erfolgt gemäß mit den Aufgabenerlösen die gleiche langsame Verringerung.

Die §. 38 a. Durch andere Einstellung der Wasserkraftwerke wird ein Zuschuß von 20,000 A. an die Wasserkraftwerke zu leisten sein.

Die §. 38 b. Nach Abschreibung der Wohnungsgemeinschaften eines Zuschusses von 2,128 A. und 2,130 A.

Die §. 39. Die Nachlässe betragen 1878 bis 1879 von 9,019 A., für welche in der kommenden Budgetperiode voraussichtlich auf 12,000 A. zu rechnen.

Die §. 40. Von dem früheren Budgetposten von 200,000 A. wurden im letzten Budget in Folge der Bestimmungen des Art. 60, Abs. 2 und des Art. 70, Abs. 2 und 3 des Verfassungsgesetzes von 6,500 A. und 22,000 A. abgetrennt und auf die §§. 41, 42 und 43 des jetzigen Budgets übertragen.

Die Umstellung dieser Summen betrifft auf Wasserbau, bei 100 nicht als ganz genau ermittelbar haben, da bei 100 nicht genau, bei 10,000 A. je 100 auf §. 41 (Art. 47) übertragen werden, weniger §. 40 um 2,500 A. und §. 42 um 500 A. nicht werden sollen.

Die §. 41. Der Hochbau ist durch den Zuschuß des jetzigen Budgets.

Die §. 42. Wie bei §. 41.

Die §. 43. Wie bei §. 41.





§.	3	4	5	6	
				mehr.	weniger.
Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.					
IV. Verwaltungsaufwand.					
a. Zentralverwaltung.					
54. a. Gehalt	Uebertrog	90,400	96,730	6,200	
		60,500	64,900	4,000	
		5,664	5,890	216	
55. a. Für unrichtige Kostfälle bei der Kostüberweisung		14,000	21,300	7,300	
		—	432	432	
56. Pensionskosten bei Zentralverwaltung		13,000	13,600	—	
57. Erlöse und Reichthum		20,000	20,000	—	
58. Postkarte		3,300	4,100	750	
59. Sonstige Ausgaben		1,500	1,500	—	
Summe a. Zentralverwaltung		208,874	228,452	19,578	

Erklärungen.

Die Stellung der Verwaltungszweige (I) ein weiterer Kostenposten aufzubringen, sollte in Verrechnung kommen.

Die Stellung der Verwaltungszweige über den Hauptposten und in Verrechnung der einzelnen Stellen nach früherer Lage der einzelnen Stellenposten, bei neuen Hauptstellen, haben für den letzten Zweck alle Angaben mit. Nach dieser Angabe ist auch die Stellung der Stelle, welche sich zur Verfügung der Verwaltungszweige eines für den letzten Zweck herauszubringen können. Die Angaben sind die zu berücksichtigenden Stellenposten, eines der einzelnen Stellenposten einzeln, welche sich bei der gleichen Stelle für jeden einzelnen Posten und nicht mehr auf andere Weise zu zeigen sind.

Die Stellung der Verwaltungszweige über den Hauptposten und in Verrechnung der einzelnen Stellen nach der Stellung der Verwaltungszweige im Hauptposten der Zentralverwaltung nach der für einen einzelnen Posten angegebenen Betrag von 1,000 A. zur Verfügung. Die zur entsprechenden Verfügung nach dieser Angabe können bis 500 A. gehen mit Rücksicht darauf, daß es sich lediglich um Erlöse handelt, welche früher nach der entsprechenden Stellenposten der Verwaltungszweige der Zentralverwaltung gehen, welche in der entsprechenden Stellenposten der Verwaltungszweige der Zentralverwaltung ihren Zweck haben. Es handelt sich um Erlöse, bei denen es sich um die Zentralverwaltung der Verwaltungszweige handelt. Die Angaben sind die zu berücksichtigenden Stellenposten, eines der einzelnen Stellenposten einzeln, welche sich bei der gleichen Stelle für jeden einzelnen Posten und nicht mehr auf andere Weise zu zeigen sind.

Die Stellung der Verwaltungszweige über den Hauptposten und in Verrechnung der einzelnen Stellen nach der Stellung der Verwaltungszweige im Hauptposten der Zentralverwaltung nach der für einen einzelnen Posten angegebenen Betrag von 1,000 A. zur Verfügung. Die zur entsprechenden Verfügung nach dieser Angabe können bis 500 A. gehen mit Rücksicht darauf, daß es sich lediglich um Erlöse handelt, welche früher nach der entsprechenden Stellenposten der Verwaltungszweige der Zentralverwaltung gehen, welche in der entsprechenden Stellenposten der Verwaltungszweige der Zentralverwaltung ihren Zweck haben. Es handelt sich um Erlöse, bei denen es sich um die Zentralverwaltung der Verwaltungszweige handelt. Die Angaben sind die zu berücksichtigenden Stellenposten, eines der einzelnen Stellenposten einzeln, welche sich bei der gleichen Stelle für jeden einzelnen Posten und nicht mehr auf andere Weise zu zeigen sind.

Die Stellung der Verwaltungszweige über den Hauptposten und in Verrechnung der einzelnen Stellen nach der Stellung der Verwaltungszweige im Hauptposten der Zentralverwaltung nach der für einen einzelnen Posten angegebenen Betrag von 1,000 A. zur Verfügung. Die zur entsprechenden Verfügung nach dieser Angabe können bis 500 A. gehen mit Rücksicht darauf, daß es sich lediglich um Erlöse handelt, welche früher nach der entsprechenden Stellenposten der Verwaltungszweige der Zentralverwaltung gehen, welche in der entsprechenden Stellenposten der Verwaltungszweige der Zentralverwaltung ihren Zweck haben. Es handelt sich um Erlöse, bei denen es sich um die Zentralverwaltung der Verwaltungszweige handelt. Die Angaben sind die zu berücksichtigenden Stellenposten, eines der einzelnen Stellenposten einzeln, welche sich bei der gleichen Stelle für jeden einzelnen Posten und nicht mehr auf andere Weise zu zeigen sind.

Die Stellung der Verwaltungszweige über den Hauptposten und in Verrechnung der einzelnen Stellen nach der Stellung der Verwaltungszweige im Hauptposten der Zentralverwaltung nach der für einen einzelnen Posten angegebenen Betrag von 1,000 A. zur Verfügung. Die zur entsprechenden Verfügung nach dieser Angabe können bis 500 A. gehen mit Rücksicht darauf, daß es sich lediglich um Erlöse handelt, welche früher nach der entsprechenden Stellenposten der Verwaltungszweige der Zentralverwaltung gehen, welche in der entsprechenden Stellenposten der Verwaltungszweige der Zentralverwaltung ihren Zweck haben. Es handelt sich um Erlöse, bei denen es sich um die Zentralverwaltung der Verwaltungszweige handelt. Die Angaben sind die zu berücksichtigenden Stellenposten, eines der einzelnen Stellenposten einzeln, welche sich bei der gleichen Stelle für jeden einzelnen Posten und nicht mehr auf andere Weise zu zeigen sind.



§	1.	2.	3.		4.		5.		6.	
			Beibehalten	Vermindert	Beibehalten	Vermindert	Beibehalten	Vermindert	Beibehalten	Vermindert
			..	..	..	..	..	..	..	..
Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.										
A. Ordentlicher Etat.										
IV. Verwaltungsaufwand.										
h. Gehaltsverwaltung										
60.	a. Bezahlungen . . . . .	120,300	126,400			6,100				
	b. Bezahlungsgutschriften . . . . .	11,941	12,889			948				
61.	a. Gehälter . . . . .	10,300	10,700						1,500	
	b. Bezahlungsgutschriften . . . . .	1,104	1,404			210				
62.	Bauschulden . . . . .	28,800	31,400			2,600				
63.	Dilten und Revisionskosten . . . . .	86,230	86,230							
64.	Fonds für Fortbildung junger Ingenieure . . . . .	1,700	1,700							
65.	Fonds für Unterstützung hilfsbedürftiger städtischer Bediensteter . . . . .	1,700	1,700							
66.	Reisekosten für Voruntersuchungen . . . . .	26,000	29,600			3,600				
67.	Verrechnungssachen . . . . .	32,000	33,500			1,500				
68.	Abgang und Nachlass . . . . .	1,130	1,600			720				
	Wesbetrag	370,165	384,174			13,508			1,500	

7.		8.		9.		10.		11.	
Erläuterungen.									
<p>Die in § 60 a. für die Gehaltsverwaltung im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 120,300 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 126,400 M. um 6,100 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 120,300 M. um 11,941 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 10,300 M. um 1,104 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 28,800 M. um 2,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 86,230 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									
<p>Die in § 60 b. für die Bezahlungsgutschriften im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 11,941 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 12,889 M. um 948 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 10,300 M. um 1,104 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 28,800 M. um 2,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 86,230 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									
<p>Die in § 61 a. für die Gehälter im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 10,300 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 10,700 M. um 400 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 10,300 M. um 1,104 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 28,800 M. um 2,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 86,230 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									
<p>Die in § 61 b. für die Bezahlungsgutschriften im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 1,104 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 1,404 M. um 300 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,104 M. um 1,104 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 28,800 M. um 2,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 86,230 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									
<p>Die in § 62. für die Bauschulden im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 28,800 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 31,400 M. um 2,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 28,800 M. um 2,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 86,230 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									
<p>Die in § 63. für die Dilten und Revisionskosten im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 86,230 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 86,230 M. um 0 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 86,230 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									
<p>Die in § 64. für die Fonds für Fortbildung junger Ingenieure im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 1,700 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 1,700 M. um 0 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									
<p>Die in § 65. für die Fonds für Unterstützung hilfsbedürftiger städtischer Bediensteter im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 1,700 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 1,700 M. um 0 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									
<p>Die in § 66. für die Reisekosten für Voruntersuchungen im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 26,000 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 29,600 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 86,230 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									
<p>Die in § 67. für die Verrechnungssachen im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 32,000 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 33,500 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 86,230 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									
<p>Die in § 68. für die Abgang und Nachlass im Jahr 1890/91 vorgesehenen Mittel von 1,130 M. sind im Vergleich mit den im Vorjahr von 1,600 M. um 470 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 86,230 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,700 M. um 1,700 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 26,000 M. um 3,600 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 32,000 M. um 1,500 M. vermindert. Die Veranschlagung für 1890/91 ist im Vergleich mit der im Vorjahr von 1,130 M. um 720 M. vermindert.</p>									



§.	Beschreibung	Erforderter Betraglosh.	Zusatzbetrag für 1890/91 überho.	Beträge gegen früher	
				mehr	weniger.
<b>Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbundes.</b>					
<b>B. Aufwändlicher Etat.</b>					
<b>A. Straßebau.</b>					
<b>Kreis Karlsruhe.</b>					
1.	Korrekturen der Straße zwischen Heberlingen und der Spitalstraße . . . . .	—	10.000		
2.	Straßenbau von Heberling und Harteln . . . . .	—	97.000		
3.	Straße von Unterhellingen nach Heberlingen . . . . .	—	70.000		
<b>Kreis Waldbrunn.</b>					
4.	Umbau der Alleebrücke in St. Blasien . . . . .	—	30.000		
5.	Verbreiterung der Schlichthölzstraße zwischen Grottel und Wilsau . . . . .	—	55.000		
<b>Kreis Billingen.</b>					
6.	Umbau der Schönbühlstraße bei Jurtwang . . . . .	—	7.500		
<b>Kreis Pforzsch.</b>					
7.	Verbreiterung der Straße von Wörsch nach Schepfheim in Folge der Korrekturen der Allee . . . . .	—	20.000		
8.	Erweiterung des Alleebrückens . . . . .	—	11.500		
9.	Wegbrücke an der Straße von Schepfheim nach Bennert . . . . .	—	5.000		
	<b>Ueberrag</b>	—	<b>323.800</b>		

7.	
Erläuterungen.	
§a B. 1.	Die Straße ist viel zu eng, mehrfach gekrümmt und schlecht belichtet. In Folge der bei dem letzten Straßbau nicht mehr beachteten Höhenunterschiede ist die Regelmäßigkeit der Fahrbahn sehr zu wünschen. Die Herstellung der Straße ist mit 10.000 A veranschlagt. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu bestreiten.
§a B. 2.	Zurück Verlegung der Straße zwischen Heberlingen und Harteln ist nach dem Straßengesetz § 10 Abs. 1 zu beschließen. Die Kosten sind mit 97.000 A veranschlagt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten zu bestreiten. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu bestreiten.
§a B. 3.	Die Straße von Unterhellingen nach Heberlingen ist nach dem Straßengesetz § 10 Abs. 1 zu beschließen. Die Kosten sind mit 70.000 A veranschlagt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten zu bestreiten. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu bestreiten.
§a B. 4.	Umbau der Alleebrücke in St. Blasien ist nach dem Straßengesetz § 10 Abs. 1 zu beschließen. Die Kosten sind mit 30.000 A veranschlagt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten zu bestreiten. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu bestreiten.
§a B. 5.	Verbreiterung der Schlichthölzstraße zwischen Grottel und Wilsau ist nach dem Straßengesetz § 10 Abs. 1 zu beschließen. Die Kosten sind mit 55.000 A veranschlagt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten zu bestreiten. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu bestreiten.
§a B. 6.	Umbau der Schönbühlstraße bei Jurtwang ist nach dem Straßengesetz § 10 Abs. 1 zu beschließen. Die Kosten sind mit 7.500 A veranschlagt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten zu bestreiten. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu bestreiten.
§a B. 7.	Verbreiterung der Straße von Wörsch nach Schepfheim in Folge der Korrekturen der Allee ist nach dem Straßengesetz § 10 Abs. 1 zu beschließen. Die Kosten sind mit 20.000 A veranschlagt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten zu bestreiten. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu bestreiten.
§a B. 8.	Erweiterung des Alleebrückens ist nach dem Straßengesetz § 10 Abs. 1 zu beschließen. Die Kosten sind mit 11.500 A veranschlagt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten zu bestreiten. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu bestreiten.
§a B. 9.	Wegbrücke an der Straße von Schepfheim nach Bennert ist nach dem Straßengesetz § 10 Abs. 1 zu beschließen. Die Kosten sind mit 5.000 A veranschlagt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten zu bestreiten. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu bestreiten.



Handels-  
A. Kreis-

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Wohlthun gegen früher	
§		Seitens der Budgetkom.	Veranschlagt für 1880/81	Künftig verfügbare	mehr.	weniger.
Titel VI. Verwaltungsgewirke der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.						
B. Außerordentlicher Char.						
A. Straßenbau.						
Kreis Freiburg						
10.	Scherfelfung der Poststationstrasse . . . . .	Uebertrag	323,600			
				45,100		
11.	Reparatur der Brücke bei Kollman . . . . .			9,500		
12.	Straßenstrasse zur Station Elstfeld . . . . .			25,000		
13.	Umbau der Bahnhofsbrücke bei Kappelweid . . . . .			20,000		
14.	Reparatur der Brücke über den Landergraben bei Rheinau . . . . .			4,000		
Kreis Offenburg.						
15.	Planckhofbrücke bei Kemprechtshausen . . . . .			6,000		
Kreis Heilbronn.						
16.	Straße von Weich-Koch nach St. Leon . . . . .			10,000		
17.	Offenbrücke bei Mauern . . . . .			5,300		
		Uebertrag		458,500		

ministerium.  
gabe.

7.		8.	
Erläuterungen.			
3a D. § 10.	Die Kosten dieser Scherfelfung sind in der Rubrikierung im 1880/81er Budget nach approximativer Schätzung mit 150,000 A. angesetzt worden.		
	Bei Ausführung der Werke im Herbst hat sich jedoch ergeben, daß, um die Straße besonders in einem guten Stand zu bringen, 154,000 A. aufgewendet werden müssen. Daraus ersehen auf die andere Rubrikierung was durch die zur Supplementar-Einzelschätzung . . . . . 92,100 A. auf die obige Rubrikierung für zur ergänzten Einzahlungs . . . . . 62,900 A.		
	In der Summe 1880/81 werden bei dem hier genannten Budget für 1880/81 20,000 A. bewilligt werden, in Budget 1881/82 werden bei dem Budget für 1881/82 20,000 A. bewilligt werden, was bei einem Gesamtwert von 40,000 A. zur Ausführung dieses Bauwerks bei für 1880/81 und erhebliche Kosten bei dem Budget 1880/81 mit 2,000 A.; die Kosten betragen 20,000 — 40,000 — 40,000 A. für die Straße 1880/81 in Rubrikierung.		
3a D. § 11.	Die Straße ist bereits fertig, bei einer Reparatur an beiden notwendig erachtet, wofür 5,000 A. angesetzt sind. Die erforderliche Summe sind bei Rubrikierung im Budget nicht getätigt. Die geplante Summe werden jedoch in Summe.		
3a D. § 12.	Die Straße nach der Station Elstfeld ist ein sehr wichtiger, sowohl nach Elstfeld und Umgebung als auch über Elstfeld, Elstfeld und Gumpelweiler Thal. Die bei dem Budget für 80, 81 angesetzt, in Summe mit dem über Elstfeld im Winter und bei Reparatur bedürftiger Straße bei der die über Elstfeld in landwirtschaftlichen Stand zu setzen und gleichzeitig mit einer neuen elstern Straße zu verfahren, sind 25,000 A. angesetzt.		
	Die Summe von Kreis und Gemeinde sind in Summe getätigt mit 11,600 A.		
	Die Gemeinde hat für die Rubrikierung angesetzt, diese bei Rubrikierung; die Erklärung der Rubrikierung ist noch nicht erfolgt.		
3a D. § 13.	Die Straße nach Elstfeld ist ein sehr wichtiger, sowohl nach Elstfeld und Umgebung als auch über Elstfeld, Elstfeld und Gumpelweiler Thal. Die bei dem Budget für 80, 81 angesetzt, in Summe mit dem über Elstfeld im Winter und bei Reparatur bedürftiger Straße bei der die über Elstfeld in landwirtschaftlichen Stand zu setzen und gleichzeitig mit einer neuen elstern Straße zu verfahren, sind 25,000 A. angesetzt.		
	Die Summe von Kreis und Gemeinde sind in Summe getätigt mit 11,600 A.		
	Die Gemeinde hat für die Rubrikierung angesetzt, diese bei Rubrikierung; die Erklärung der Rubrikierung ist noch nicht erfolgt.		
3a D. § 14.	Die Straße nach Elstfeld ist ein sehr wichtiger, sowohl nach Elstfeld und Umgebung als auch über Elstfeld, Elstfeld und Gumpelweiler Thal. Die bei dem Budget für 80, 81 angesetzt, in Summe mit dem über Elstfeld im Winter und bei Reparatur bedürftiger Straße bei der die über Elstfeld in landwirtschaftlichen Stand zu setzen und gleichzeitig mit einer neuen elstern Straße zu verfahren, sind 25,000 A. angesetzt.		
	Die Summe von Kreis und Gemeinde sind in Summe getätigt mit 11,600 A.		
	Die Gemeinde hat für die Rubrikierung angesetzt, diese bei Rubrikierung; die Erklärung der Rubrikierung ist noch nicht erfolgt.		
3a D. § 15.	Die bei Rubrikierung über den Planckhof bei Kemprechtshausen ist bei Rubrikierung angesetzt und wird ein vollständiger Neubau sein. Die Kosten betragen sich für Ausführung der Rubrikierung in Summe mit 6,000 A.		
	Die geplante Summe bei Rubrikierung sind 2,000 A. in Summe getätigt.		
3a D. § 16.	Die Straße nach Elstfeld ist ein sehr wichtiger, sowohl nach Elstfeld und Umgebung als auch über Elstfeld, Elstfeld und Gumpelweiler Thal. Die bei dem Budget für 80, 81 angesetzt, in Summe mit dem über Elstfeld im Winter und bei Reparatur bedürftiger Straße bei der die über Elstfeld in landwirtschaftlichen Stand zu setzen und gleichzeitig mit einer neuen elstern Straße zu verfahren, sind 25,000 A. angesetzt.		
	Die Summe von Kreis und Gemeinde sind in Summe getätigt mit 11,600 A.		
	Die Gemeinde hat für die Rubrikierung angesetzt, diese bei Rubrikierung; die Erklärung der Rubrikierung ist noch nicht erfolgt.		
3a D. § 17.	Die Straße nach Elstfeld ist ein sehr wichtiger, sowohl nach Elstfeld und Umgebung als auch über Elstfeld, Elstfeld und Gumpelweiler Thal. Die bei dem Budget für 80, 81 angesetzt, in Summe mit dem über Elstfeld im Winter und bei Reparatur bedürftiger Straße bei der die über Elstfeld in landwirtschaftlichen Stand zu setzen und gleichzeitig mit einer neuen elstern Straße zu verfahren, sind 25,000 A. angesetzt.		
	Die Summe von Kreis und Gemeinde sind in Summe getätigt mit 11,600 A.		
	Die Gemeinde hat für die Rubrikierung angesetzt, diese bei Rubrikierung; die Erklärung der Rubrikierung ist noch nicht erfolgt.		



1.	2.	3.	4.	5.		6.
				Erhöhter Budgetsch.	Berichtigung für 1880/81 jährlich.	
Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.						
R. Aufwandsmäßiger Etat.						
B. Wasserbau.						
a. Rheinbau.						
I. Dammbau.						
23.	Ergänzung mit Befestigung des Rheinbänne	—	200,000			
2. Hochbau.						
24.	Korrektur der Baumführung des Kropfsteinbänne in den Schein	—	100,000			
25.	Erweiterung des Hauptwehres des Abwehrs bei Ruppel b. Wimmertalbach.	—	20,000			
I. Dammbau.						
26.	Befestigung und Ergänzung der Ringbänne	—	80,000			
2. Hochbau.						
27.	Korrektur der Dammführung nach	—	90,000			
28.	Beibehaltung der Wehre	—	10,000			
29.	Unterhaltung der Wehre im Rheinstädt für die Korrektur der Wehre	—	60,000			
	Uebervog	—	620,000			

7.	
Erläuterungen.	
23 R. 23.	In den Voranschlägen zum Budget für die Monate 1879/80 wurde die Summe von 200,000 A. als für die Befestigung der in Aussicht zu nehmenden Rheinbänne erforderlich bestimmt. Wäre diese Summe 200,000 A. bereits zur Verfügung gestellt worden, hätte die Ausführung der Werke in der vorgesehenen Weise nicht 200,000 A. erfordern.
24 R. 24.	Wäre die für die Befestigung der Ringbänne 200,000 A. bewilligt worden, hätte die Ausführung der Werke in der vorgesehenen Weise nicht 200,000 A. erfordern.
25 R. 25.	Die für die Erweiterung des Hauptwehres des Abwehrs bei Ruppel b. Wimmertalbach bewilligte Summe von 20,000 A. ist für die Ausführung der Werke in der vorgesehenen Weise nicht 20,000 A. erfordern.
26 R. 26.	Die für die Befestigung und Ergänzung der Ringbänne bewilligte Summe von 80,000 A. ist für die Ausführung der Werke in der vorgesehenen Weise nicht 80,000 A. erfordern.
27 R. 27.	Die für die Korrektur der Dammführung nach bewilligte Summe von 90,000 A. ist für die Ausführung der Werke in der vorgesehenen Weise nicht 90,000 A. erfordern.
28 R. 28.	Die für die Beibehaltung der Wehre bewilligte Summe von 10,000 A. ist für die Ausführung der Werke in der vorgesehenen Weise nicht 10,000 A. erfordern.
29 R. 29.	Die für die Unterhaltung der Wehre im Rheinstädt für die Korrektur der Wehre bewilligte Summe von 60,000 A. ist für die Ausführung der Werke in der vorgesehenen Weise nicht 60,000 A. erfordern.



1. §	2.	3. Beizetler Budgetkap.	4. Veranschlag. für 1880 (St. jährlich).	5. Differenz gegen letztes Jahr	
				mehr.	weniger.
<b>Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.</b>					
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>					
<b>C. Verschönerung.</b>					
34.	Für den Bau der Straßenmagazine . . . . .	—	5,000		
35.	Für Herstellung einer neuen topographischen Karte des Landes . . . . .	—	140,000		
	Summe C. Verschönerung . . . . .	—	145,000		
	Summe A. Straßenbau . . . . .	—	1,312,570		
	B. Wasserbau . . . . .	—	829,400		
	Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	—	2,296,970		
	Übrig A. Ordentlicher Etat für zwei Jahre . . . . .	—	8,671,500		
	Summe Titel VI. . . . .	—	10,968,560		
<b>Titel VII. Polizei.</b>					
<b>Ordentlicher Etat.</b>					
75.	Wach- und Gerichtsvergifter . . . . .	4,900	4,900		
76.	Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren . . . . .	200	200		
77.	a. Wasservergifter . . . . .	8,200	8,200		
	b. Wohnungsvergifter . . . . .	60	60		
78.	Hörscherungsvergifter . . . . .	2,500	2,500		
	Summe Titel VII. . . . .	15,920	15,920		
	„ „ für beide Jahre . . . . .	—	31,840		
79.	Titel VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.				
<b>Ordentlicher Etat.</b>					
	a. Porto . . . . .	850	850		
	b. Sonstiges . . . . .	8,250	8,250		
	Summe Titel VIII. . . . .	9,100	9,100		
	„ „ für beide Jahre . . . . .	—	18,200		

7. Erläuterungen.	
<p>In R. 3. 34. Die Commission beiderseitig zur Beschaffung eines Straßenmagazine II und 27. mehrere Ceter Schlichter und werden dabei für die nächste Periode mit 5,000 A. in Zulassung gebracht.</p> <p>In R. 6. 35. Zur Herstellung der Karten für die Karte 1880 mit 140,000 A. erforderlich.</p>	

1.	2.	3. Jahreshetrag der ordentlichen Staats.				
		3. Ertrags- Budget.	4. Be- richtigung für 1880/81 Höchst.	5. Ertrag aus Verkauf von Ländern u. s. w.	6. Abgaben gegen früher	
					mehr.	weniger.
<b>Zusammenstellung.</b>						
Titel I		72,296	72,296	—	—	
II		27,762	34,512	6,750	—	
III		94,336	107,099	12,763	—	
IV		193,099	197,238	4,139	—	
V		6,010	2,300	—	3,620	
VI		4,178,104	4,335,793	157,689	—	
VII		15,020	15,020	—	—	
VIII		9,100	9,100	—	—	
				184,754	3,620	
				181,134		
	Summe der Ausgabe	4,593,214	4,774,348			

7.	8.	9.	10.		
			Gesamthetrag für die Folgeperiode		
			7. Ertrags- Budget.	8. Be- richtigung für 1880/81 Höchst.	9. Ertrag aus Verkauf von Ländern u. s. w.
			<b>Erläuterungen.</b>		
144,592	—	144,592			
60,024	2,000	71,024			
214,198	10,110	224,308			
394,472	12,290	406,762			
4,798	—	4,798			
8,671,596	2,286,976	10,958,572			
31,840	—	31,840			
18,200	—	18,200			
9,548,696	2,311,366	11,860,062			

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					7.	8.
§		Seitiger Erlöse	Veranschlag- t für 1860/61 jährlich	zu erwartende Erlöse	erl.	weiger.
<b>Titel I. Gewerbe.</b>						
<b>Ordnungsl. Einl.</b>						
1.	Wetzsteine (Ertrag aus Gebühren)		30	30	—	—
2.	Erlöse aus dem Verkauf der von der Landesgewerbe- kammer erworbenen Gegenstände		400	400	—	—
3.	Schulgelder		850	850	—	—
4.	Vergütungen für Aufrechterhaltung von Anstalten durch die Kundengewerkschaft		—	2000	2000	—
5.	Erlöse aus Hypothekenzinsen		—	400	400	—
6.	Beiträge der Kreisverwaltungen Freiburg und Fribourg zur Schlichterei und zur Vermittlerrolle		1500	1500	—	—
7.	Vergütung für Vernehmung der gerichtlichen Ver- fahrensbücher		—	500	500	—
8.	Vergütung für Vernehmung der Verfahrensbücher für Baumaterialien		—	500	500	—
9.	Verkäufe und sonstige Einnahmen		200	300	—	—
	<b>Summe Titel I.</b>		<b>3080</b>	<b>6480</b>		<b>3400</b>
	„ „ für beide Jahre		—	12960		—
<b>Titel II. Landwirtschaft.</b>						
<b>Ordnungsl. Einl.</b>						
10.	Ertrag aus Gebühren		2000	2000	—	—
11.	Ertrag aus Grundrenten		2040	2280	240	—
12.	Erlöse aus Inventarverkäufen		150	50	—	100
13.	Verkäufe und sonstige Einnahmen		200	400	200	—
	<b>Summe Titel II.</b>		<b>4390</b>	<b>4730</b>	<b>440</b>	<b>100</b>
	„ „ für beide Jahre		—	9460		—

7.	
Erläuterungen.	
§ 4. 1.	Verordnung des Königs vom 1. März 1859.
§ 4. 4.	Die Verordnungen des Königs vom 1. März 1859 und vom 1. März 1870 sind durch die Verordnungen vom 1. März 1871, 1872 und 1873 ersetzt worden. Die Verordnungen vom 1. März 1871, 1872 und 1873 sind durch die Verordnungen vom 1. März 1874, 1875 und 1876 ersetzt worden. Die Verordnungen vom 1. März 1874, 1875 und 1876 sind durch die Verordnungen vom 1. März 1877, 1878 und 1879 ersetzt worden.
§ 4. 5.	Die im Entwurfe des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Vernehmung der gerichtlichen Verfahrensbücher sind durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. März 1870 ersetzt worden.
§ 4. 6.	Die im Entwurfe des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Vernehmung der gerichtlichen Verfahrensbücher sind durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. März 1870 ersetzt worden.
§ 4. 11.	Die im Entwurfe des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Vernehmung der gerichtlichen Verfahrensbücher sind durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. März 1870 ersetzt worden.
§ 4. 12.	Die im Entwurfe des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Vernehmung der gerichtlichen Verfahrensbücher sind durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. März 1870 ersetzt worden.
§ 4. 13.	Die im Entwurfe des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Vernehmung der gerichtlichen Verfahrensbücher sind durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. März 1870 ersetzt worden.

1.	2.	3.	4.	5.		6.
				Wachst.	Abnahme	
§		Zulieferung Budgetjahr	Berücksichtig. für 1880/81 Jahrbuch	Wachst. gegen Vorg.	Abnahme gegen Vorg.	
<b>Titel III. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenwesens.</b>						
<b>A. Ortslicher Etat.</b>						
<b>I. Wasser- und Straßenbau.</b>						
14.	Beiträge der Kreise zur Straßenunterhaltung . . . . .	429,202	429,692	690	—	
15.	Beiträge der Gemeinden zur Straßenunterhaltung . . . . .	362,827	372,833	10,006	—	
16.	Beiträge von Tisch-Vereinigungen zur Unterhaltung der Schiffbrücken über den Rheine und für das Pruden- terial bei Rehl . . . . .	23,080	23,080	—	—	
17.	Beiträge der Gemeinden für Fußsteine . . . . .	223,700	204,200	—	19,500	
18.	Beiträge der Gemeinden für Dammbauten . . . . .	24,000	15,000	—	9,000	
19.	Ertrag aus Grundstücken und Schläben . . . . .	69,320	68,820	—	500	
20.	Ertrag aus Grundstücken und Schläben . . . . .	2,800	3,400	600	—	
21.	Ertrag aus Gerichten und Materialien . . . . .	5,810	7,000	1,290	—	
22.	Ertrag . . . . .	1,660	1,220	—	440	
23.	Beiträge Einnahmen . . . . .	700	1,170	470	—	
	<b>Summe I. . . . .</b>	<b>1,144,139</b>	<b>1,127,275</b>	<b>13,016</b>	<b>26,880</b>	
<b>II. Katastervermessung.</b>						
24.	Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer . . . . .	67,532	72,290	4,758	—	
25.	Eventuelle Einnahmen . . . . .	16,253	24,536	8,283	—	
	<b>Summe II. . . . .</b>	<b>83,785</b>	<b>96,826</b>	<b>13,041</b>	<b>—</b>	
	<b>Summe I. . . . .</b>	<b>1,144,139</b>	<b>1,127,275</b>	<b>13,016</b>	<b>26,880</b>	
				<b>26,057</b>	<b>26,880</b>	
					<b>26,057</b>	
	<b>Summe Titel III. Ortslicher Etat . . . . .</b>	<b>1,224,924</b>	<b>1,224,101</b>		<b>823</b>	
	für beide Jahre . . . . .		<b>2,448,205</b>			

1.		2.		3.		4.		5.		6.	
										Erläuterungen.	
Ja S. 11.	Sichr. Verlang.										
Ja S. 12.	Zugelassen.										
Ja S. 17.	Sichr. Verlang.										
Ja S. 18.	Sichr. Verlang.										
Ja S. 19.	Nach dem Antrag der Jahre 2 Jahre.										
Ja S. 20.	Zur Hofkapitularbesetzung der Jahre 2 Jahre 18 4,275 M.										
Ja S. 21.	Hofkapitularbesetzung der Jahre 2 Jahre.										
Ja S. 22.	Zugelassen.										
Ja S. 23.	Zugelassen.										
Ja S. 24.	Hofkapitularbesetzung der Jahre 1876 bis 1878.										
Ja S. 25.	Zugelassen.										

Beziehungen der 2. Kammer 1879. 24. Beilage.







Handels-  
B. Ein-

1. §	2.	3. Jahresbetrag des ordentlichen Etat.				6.
		4. Zu- rück- geblieben	5. Mehr- weniger.	6. Ver- änderung		
				7. Vor- jahr	8. Nach- jahr	
<b>Zusammenstellung.</b>						
	Titel I	3,000	6,480	3,400	—	
	II	4,300	4,700	340	—	
	III	1,224,524	1,224,101	—	823	
				3,740	823	
	Summe der Einnahme	1,232,304	1,235,311	2,917		

Ministerium.  
nahme.

9. Gesamtbetrag für die Subjektperiode			10. Erläuterungen.
7. Ordentlicher Etat.	8. außer- ordentlicher Etat.	9. Haupt- summe.	
12,900	—	12,900	
9,400	—	9,400	
2,448,202	274,293	2,722,495	
2,470,622	274,293	2,744,915	

## Anhang.

### A. Ausgabe.

#### Titel IV. Für Förderung der Landwirthschaft.

##### A. Ordentlicher Etat.

##### §. 26. Für die landwirthschaftliche Lehranstalt auf der Hochburg.

Die Beschaffung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte für die Hochburger Lehranstalt ist für deren Inhaber mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da die Unsicherheit des Anstellungsverhältnisses und der private Charakter des letzteren in Verbindung mit der isolirten Lage der Schule für die Kandidaten des landwirthschaftlichen Lehrberufes wenig Verlockendes bietet. Häufiger Wechsel im Lehrpersonal, unter welchem die Unterrichtserfolge wesentlich leiden, sind deshalb um so häufiger, als die seither dem Schulvorstand gewährte Beihilfe die Bewilligung nur mäßiger Gehalte an die Lehrer gestattet.

Eine Erhöhung des Zuschusses zur Schule erscheint bei dieser Sachlage geboten und ist als Betrag dieser Erhöhung — unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die vorhandenen Lehrmittel sehr unzureichend sind und deren Ergänzung und gute Erhaltung ebenfalls eine weitere Beihilfe wünschenswerth erscheinen lassen — die Summe von 2,200 M. angenommen. Diese Erhöhung wird übrigens die beregten Schwierigkeiten nur zum Theil zu beseitigen vermögen.

Es wird vielmehr den an der Schule wirkenden ständigen Lehrern die Aussicht auf Erlangung der Rechte des Gesetzes vom 16. Februar 1872, betreffend die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an den landwirthschaftlichen Schulen, in Aussicht zu stellen und geeignetenfalls zu gewähren sein. Nur auf diesem Wege wird es sich möglich erweisen, für die Hochburg ein nach seiner beruflichen und persönlichen Vereignschaftung brauchbares Lehrpersonal dauernd zu gewinnen und damit die Unterrichtserfolge zu wirklich befriedigenden zu gestalten. Mit der Gewährung dieser Vergünstigungen an die Schule würde die Inanspruchnahme kräftigerer Aufsichtsbezugnisse Hand in Hand zu gehen haben, von deren Zugeständniß Seitens des Schulvorstandes die ersteren überhaupt abhängig zu machen wären. Der staatliche Aufwand für die Schule kann auch nach erfolgter Erhöhung des Staatszuschusses im Hinblick darauf, daß ähnliche Anstalten in Preußen (die sogenannten Landwirthschaftsschulen zur Zeit 13) einer staatlichen Dotation von 15 bis 18,000 M. und in Oesterreich (die landwirthschaftlichen Mittel- und theoretischen Ackerbauschulen zur Zeit 37) einer solchen bis zu 14,000 fl. sich erfreuen, immer noch als ein mäßiger erachtet werden.

Auch kommt in Betracht, daß der Erhöhung des Aufwandes unter dieser Position eine entsprechende Minderung unter Position 27 „für den Unterricht im Obstbau“ gegenübersteht.

## Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

## A. Ordentlicher Etat.

## Wasser- und Straßenbau.

## §. 33. Unterhaltung der Landstraßen.

Die Unterhaltungslänge der Landstraßen wird am Schlusse der Budgetperiode 1878/79 betragen 3908,170 km.

Im Laufe des Jahres 1880 werden nach Beilage 3 zur Ausscheidung kommen	7,230 km.
dagegen nach Beilage 4 neu aufzunehmen sein	92,390 "
Eigentlicher Zugang pro 1880	85,160 km
wovon die Hälfte mit	42,580 "
als für das ganze Jahr zu unterhalten angenommen wird.	
Der Stand pro 1880 berechnet sich hiernach auf	3950,750 "
Im Jahre 1881 werden nach Beilage 3 ausgeschieden	— km
wogegen nach Beilage 4 neu aufzunehmen sind	38,270 "
Eigentlicher Zugang pro 1881	38,270 km
wovon die Hälfte mit	19,135 "
und von den 1880 zugehenden Straßen	42,580 "

in Rechnung kommen, daher Stand pro 1881 4012,465 km.

Der Berechnung des Geldebauwands für Unterhaltung der Landstraßen sind hiernach folgende Längen zu Grund zu legen:

1880 . . .	3950,750 km
1881 . . .	4012,465 "
zusammen .	7963,215 km
durchschnittlich jährlich .	3981,608 km.

Es werden wie in der Budgetperiode 1878/79 pro laufenden Kilometer Straße 480 M. in Antrag gebracht, und berechnet sich hiernach der Gesamtbudgetsatz wie folgt:

1880: 3950,750 km à 480 M. =	1,896,360 M.
1881: 4012,465 " à 480 M. =	1,925,983 "

für beide Jahre zusammen . . . . . 3,822,343 M.

Für Unterhaltung der Schiffbrücken über den Rhein bei Neuenburg, Breisach, Kehl, Freistett, Greffern und Plittersdorf und über den Neckar bei Diedesheim kommen wie bisher jährlich 74,000 M., für beide Jahre . . . . . 148,000 "

und als Ersatz an Elsaß-Lothringen für Unterhaltung der Brücken bei Hüningen, Sasbach, Weisweil, Kappel und Ottenheim je 14,000 M., für beide Jahre . . . . . 28,000 "

in Antrag.

Als in dem Budget an 1876 und 1877 der Unterstützungsfond für Straßenwarte von 2,000 fl. auf 3,500 M. jährlich erhöht wurde, waren etwa 900 Warte vorhanden, jetzt ist die Zahl auf nahezu 1000 gestiegen und sie wird sich noch weiter vermehren. In ungefähr gleichem Verhältniß wäre der ohnedies sehr spärliche Unterstützungsfond zu erhöhen und werden daher jährlich 3,900 M. beantragt, für 2 Jahre . . . . . 7,800 "

Gesamtbedarf für 1880/81 . . . . . 4,006,143 M.

durchschnittlich für ein Jahr . . . . .	2,003,072 M.
durchschnittlich pro Kilometer Straße und Brücke . . . . .	503 "
Die Anforderung für 1880/81 von durchschnittlich . . . . .	2,003,072 "
verglichen mit der Bewilligung für 1878/79 . . . . .	1,955,942 "
ergibt einen jährlichen Mehrbedarf von . . . . .	47,130 M.

welcher daher rührt, daß

1. die Länge der Landstraße 1880/81 sich um 97,348 km höher stellt, als 1878/79 und daß
2. der Unterstützungsfond für Straßenwarte um 400 M. jährlich erhöht wurde.

*(The following table is a mirror image of the one on the reverse side of the page and is therefore not transcribed.)*

## Verzeichniß

der in der Budgetperiode 1878/79 aus dem Landstraßenverband ausgeschiedenen  
Straßenstrecken.

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Ausgeschieden	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
	<b>Kreis Konstanz.</b>		
66.	Ueberlingen-Mehlkirch, Korrektion Hebertsweller-Herdwangen . . . . .	—	1,980
68.	Ueberlingen-Straß-Ostrach, Korrektion bei Lippertsreuthe in Verbindung mit dem Bau der Straße Nr. 260 . . . . .	0,640	—
	Korrektion der Steige beim sogenannten Ahänsle . . . . .	—	0,270
	S u m m e Kreis Konstanz . . . . .	0,640	2,250
	<b>Kreis Billingen.</b>		
	Nichts.		
	<b>Kreis Waldshut.</b>		
	Nichts.		
	<b>Kreis Lörrach.</b>		
	Frankfurt-Basel, Strecke von Kaltenherberg bis gegen Simeldingen . . . . .	—	7,510
	<b>Kreis Freiburg.</b>		
	Nichts.		
	<b>Kreis Offenburg.</b>		
	Nichts.		
	<b>Kreis Baden.</b>		
21.	Neumalsch-Dos, Korrektion im Orte Haueneberstein . . . . .	—	0,230
22.	Rastatt-Freudenstadt, Korrektion bei der Raunünzach . . . . .	0,580	—
	S u m m e Kreis Baden . . . . .	0,580	0,230
	<b>Kreis Karlsruhe.</b>		
20.	Ettlingen-Pforzheim, Korrektion Diellingen-Brözingen . . . . .	—	3,040

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Ausgehieden	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
	Kreis Mannheim.		
	Nichts.		
	Kreis Heidelberg.		
162.	Neckargemünd-Eberbach, Korrektio und Brückenbau über den Neckar	—	0,910
	Kreis Mosbach.		
	Nichts.		
	Zusammenstellung.		
	Kreis Konstanz . . . . .	0,640	2,250
	„ Billingen . . . . .	—	—
	„ Waldshut . . . . .	—	—
	„ Lörrach . . . . .	—	7,510
	„ Freiburg . . . . .	—	—
	„ Offenburg . . . . .	—	—
	„ Baden . . . . .	0,580	0,230
	„ Karlsruhe . . . . .	—	3,040
	„ Mannheim . . . . .	—	—
	„ Heidelberg . . . . .	—	0,910
	„ Mosbach . . . . .	—	—
		1,220	13,940

## Verzeichniß

der in der Budgetperiode 1878/79 in den Landstraßenverband aufgenommenen  
Straßenstrecken.

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
<b>Kreis Konstanz.</b>			
65.	Stoßach-Ostrach, Zufahrt zur Station Nach-Binz . . . . .	0,320	—
66.	Ueberlingen-Mehrkirch, Korrektio Hedertsweiler-Herdwangen . . . . .	—	1,920
68.	Ueberlingen-Straß-Ostrach, Korrektio bei Lippertsreuth in Verbin- dung mit dem Bau der Straße Nr. 260 . . . . .	0,530	—
	Korrektio der Steige beim sogenannten Ahäusle . . . . .	—	0,410
225.	Rohrdorf-Harthelm, Strecke von Kreenheinstetten bis Hausen im Thal	3,970	—
260.	Ueberlingen beziehungsweise Lippertsreuth-Heiligenberg . . . . .	4,000	—
241.	Untersiggingen-Stephansfeld, Strecke Altenbeuern-Stephansfeld bezieh- ungsweise Nr. 69 . . . . .	—	2,800
179.	Höristraße, verschiedene Strecken . . . . .	—	6,000
69.	Zufahrt zur Landungsstelle Unteruhldingen . . . . .	—	0,400
57.	Donaueshingen-Ludwigshafen, Zufahrt zur Station Reuzingen . . . . .	—	0,080
58.	Geisingen Tuttlingen, Zufahrt zur Station Jummendingen . . . . .	—	0,900
59.	Schaffhausen-Tuttlingen, Zufahrt zur Station Engen . . . . .	—	0,370
101.	Gailingen-Gottmadingen, Zufahrt zur Station Gottmadingen . . . . .	—	0,040
160.	Singen-Stein, Zufahrt zur Station Singen . . . . .	—	1,010
283.	Binningen-Storzeln-Hilzingen, die ganze Straße . . . . .	8,810	—
	S u m m e Kreis Konstanz . . . . .	17,630	13,930
<b>Kreis Bilingen.</b>			
285.	Donaueshingen-Nafen-Sunthausen, Strecke Biesingen bis Landesgrenze	1,470	0,900
299.	St. Georgen-Schramberg, Strecke vom Adler in Langenschiltach bis Landesgrenze bei Schramberg . . . . .	—	8,500
	S u m m e Kreis Bilingen . . . . .	1,470	9,400
<b>Kreis Waldshut.</b>			
47.	Degerfelden-Rheinfelden, Zufahrt zur Station Rheinfelden . . . . .	—	0,480
48.	Basel-Schaffhausen, Zufahrt zur Station Sädingen . . . . .	—	0,170
	Zufahrt zur Station Grießen . . . . .	—	0,130
	Uebersrag . . . . .	—	0,780



Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
<b>Kreis Waldshut.</b>			
	Uebertrag . . .	—	0,780
52.	Rothaus-Thiengen, Zufahrt zur Station Thiengen . . . . .	—	0,250
112.	St. Blasien-Albbruck, Zufahrt zur Station Albbruck . . . . .	—	0,290
54.	Manden-Kadelburg, Zufahrt zur Station Stühlingen . . . . .	—	0,740
	Summe Kreis Waldshut . . .	—	2,060
<b>Kreis Lörrach.</b>			
1.	Frankfurt-Basel. (Die von Kaltenherberg direkt gegen Eimeldingen führende Strecke wurde ganz ausgeschieden, von der Straße Nr. 286 wurde die Strecke von Kaltenherberg über Welmlingen bis Efringen zur Straße Nr. 1 überwiesen). Neuaufnahme der Strecke Efringen bis gegen Eimeldingen . . . . .	—	2,980
	Zufahrt zur Station Eimeldingen . . . . .	—	0,100
	Zufahrt zur Station Leopoldshöhe . . . . .	—	0,610
49.	Basel-St. Blasien, Zufahrt zur Station Lörrach . . . . .	—	0,370
	Zufahrt zur Station Steinen . . . . .	—	0,170
	Zufahrt zur Station Zell i. W. . . . .	—	0,670
108.	Müllheim-Neuenburg, Zufahrt zur Station Müllheim . . . . .	—	0,380
190.	Kandern-Müllheim, Aufnahme des übrigen Theils dieser Straße mit Ausnahme Gemarkung Kandern . . . . .	8,560	—
	(bisher war nur die Gemarkung Obereggenen im Verband.)		
287.	Maulburg-Röllingen. Zu der bisherigen Strecke innerhalb Gemarkung Minseln kam noch der ganze übrige Theil in den Verband . . . . .	8,190	—
	Summe Kreis Lörrach . . .	16,750	5,280
<b>Kreis Freiburg.</b>			
50.	Waldshut-Lenzkirch-Neustadt, Strecke Lenzkirch-Kappel-Neustadt . . .	4,900	2,900
98.	Hexenthalstraße, Strecke von Freiburg bis Au . . . . .	3,430	—
248.	Garten-St. Peter-St. Märgen-Waldau, Strecke Hinterstraß-Waldau . . .	2,490	4,350
	Summe Kreis Freiburg . . .	10,820	7,250
<b>Kreis Offenburg.</b>			
32.	Mietersheim-Lahr . . . . .	—	3,800
2.	Mannheim Kehl, Zufahrt zur Station Kehl . . . . .	—	0,150
	Uebertrag . . .	—	3,950

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
<b>Kreis Offenburg.</b>			
	Uebertrag . . .	—	3,950
26.	Oppenau-Griesbach-Kniebis, Zufahrt zur Station Oppenau . . . . .	—	0,390
31.	Dinglingen-Biberach, Zufahrt zur Station Dinglingen . . . . .	—	0,450
126.	Appenweiler zum Bahnhof, Verlängerung bis zum neuen Aufnahms- gebäude . . . . .	—	0,240
	S u m m e Kreis Offenburg . . .	—	5,030
<b>Kreis Baden.</b>			
96.	Reuchen-Rheinbischofsheim, Zufahrt zur Station Reuchen . . . . .	0,180	—
22.	Kastatt-Freudenstadt, Korrektio bei der Raumnünzach . . . . .	0,580	—
21.	Neumalshaus-Doß, Korrektio im Orte Haueneberstein . . . . .	—	0,200
	S u m m e Kreis Baden . . .	0,760	0,200
<b>Kreis Karlsruhe.</b>			
20.	Ettlingen-Pforzheim, Korrektio Diellingen-Bröhlingen . . . . .	—	5,030
137.	Ettlinger Bahnhof an den Rhein . . . . .	—	11,500
	Zufahrt zur Station Graben-Neudorf . . . . .	—	0,960
	S u m m e Kreis Karlsruhe . . .	—	17,490
<b>Kreis Mannheim.</b>			
279.	Zufahrtsstraße von der Schloßterrasse zum Hauptbahnhof Mannheim .	—	0,730
278.	Zufahrtsstraße vom ehemaligen Rheinthor zum Güterbahnhof auf der Mühlau . . . . .	—	1,900
170.	Neckarsteinach-Weinheim, von der Landesgrenze bei Goryheim bis An- fang Weinheim . . . . .	—	2,470
	S u m m e Kreis Mannheim . . .	—	5,100
<b>Kreis Heidelberg.</b>			
77.	Langenbrücken-Aglasterhausen, Strecke Waibstadt-Aglasterhausen . . .	—	5,560
172.	Wiesloch-Gichtersheim-Elsenz, Strecke von Station Wiesloch bis Nauenberg (Kreuz) . . . . .	—	1,250
195.	Einsheim-Weiler-Abelshofen-Eppingen, Strecke Bahnübergang bei Einsheim bis Weiler . . . . .	5,080	—
	Strecke Abelshofen bei Straße Nr. 140 . . . . .	—	1,500
	Uebertrag . . .	5,080	8,310

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
<b>Kreis Heidelberg.</b>			
	Uebertrag . . . . .	5,080	8,310
183.	Malsch-Roth-St. Leon-Neulufheim, Anfangsstrecke bis St. Leon . . . . .	—	5,480
170.	Neckarsteinach-Weinheim, Strecke Heiligentroststeinach bis hessische Grenze . . . . .	—	4,090
162.	Neckargemünd-Eberbach, Korrektions- und Brückenbau über den Neckar . . . . .	—	0,910
272.	Zufahrt zum Güterbahnhof bei Heidelberg . . . . .	—	0,730
289.	Zufahrt zur Eisenbahnstation Helmstadt . . . . .	—	0,580
233.	Zufahrt zur Eisenbahnstation Steinsfurt . . . . .	—	0,240
	S u m m e Kreis Heidelberg . . . . .	5,080	20,340
<b>Kreis Mosbach.</b>			
5.	Auerbach-Königshofen, Zufahrt zur Eisenbahnstation Osterburken . . . . .	—	0,530
	Zufahrt zur Eisenbahnstation Königshofen . . . . .	—	0,460
6.	Wertheim-Mergentheim, Zufahrt zur Eisenbahnstation Gerlachsheim . . . . .	—	0,220
77.	Langenbrücken-Aglasterhausen, Strecke Waibstadt-Aglasterhausen . . . . .	—	2,150
	S u m m e Kreis Mosbach . . . . .	—	3,360
<b>Zusammenstellung.</b>			
	Kreis Konstanz . . . . .	17,630	13,930
	„ Billingen . . . . .	1,470	9,400
	„ Waldshut . . . . .	—	2,060
	„ Lörrach . . . . .	16,750	5,280
	„ Freiburg . . . . .	10,820	7,250
	„ Offenburg . . . . .	—	5,030
	„ Baden . . . . .	0,760	0,200
	„ Karlsruhe . . . . .	—	17,490
	„ Mannheim . . . . .	—	5,100
	„ Heidelberg . . . . .	5,080	20,340
	„ Mosbach . . . . .	—	3,360
	S u m m e . . . . .	52,510	89,440

## Verzeichniß

der voraussichtlich in den Jahren 1880 und 1881 aus dem Landstraßenverband  
auszuschneidenden Straßenstrecken.

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Ausschneidung soll erfolgen	
		1880	1881
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
	<b>Kreis Konstanz.</b>		
69.	Unterruhldingen-Altshausen, Korrektur Oberuhldingen-Killenweiler . .	3,200	—
	<b>Kreis Freiburg.</b>		
43.	Breisach-Donauschingen-Kirchsteige, Korrektur bei Neustadt, beziehungsweise Fortsetzung derselben bis Röhrenbach . . . . .	3,650	—
	<b>Kreis Karlsruhe.</b>		
144.	Zufahrtsstraße zur seitherigen Eisenbahnstation Bretten . . . . .	0,380	—
	<b>Zusammenstellung.</b>		
	Kreis Konstanz . . . . .	3,200	—
	„ Billingen . . . . .	—	—
	„ Waldshut . . . . .	—	—
	„ Lörrach . . . . .	—	—
	„ Freiburg . . . . .	3,650	—
	„ Baden . . . . .	—	—
	„ Karlsruhe . . . . .	0,380	—
	„ Mannheim . . . . .	—	—
	„ Heidelberg . . . . .	—	—
	„ Mosbach . . . . .	—	—
	Summe . . . . .	7,230	—

## Verzeichniß

der voraussichtlich in den Jahren 1880 und 1881 unter die Landstraßen aufzunehmenden Straßenstrecken.

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen	
		1880	1881
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
<b>Kreis Konstanz.</b>			
63.	Messkirch-Sigmaringen, Verlängerung . . . . .	2,000	—
69.	Unteruhldingen-Altshausen, Korrektio Oberuhldingen-Killenweiler . .	3,600	—
185.	Messkirch-Ebingen, Strecke Stetten a. L. M. bis Landesgrenze . . .	—	2,000
225.	Rohrdorf-Harthelm, Strecke Hausen-Schwenningen . . . . .	5,900	—
234.	Mahlspüren-Dwingen . . . . .	4,700	—
241.	Untersiggingen-Stefansfeld . . . . .	—	7,640
210.	Vom Wutachthal über den Randen in's Höhgau, Strecke von der Straße Nr. 28 bis Rommingen . . . . .	2,790	—
237.	Von Nach über Volkertshausen und Schlatt nach Hohenträhen . . .	7,800	—
Summe Kreis Konstanz . .		26,790	9,640
<b>Kreis Billingen.</b>			
Eisenbahnzufahrtsstraßen:			
	Station Hornberg, Zufahrt von der Landstraße Hornberg-Schram- berg abgehend zum Aufnahmegebäude und bis zum Eisenbahn- übergang nach dem Verladeplatz . . . . .	0,450	—
	Station Triberg, Verlängerung der bereits im Verband befindlichen Zufahrtsstraße bis Güterschuppen . . . . .	0,280	—
	Station Oberkirnach, Zufahrt zum Aufnahmegebäude und Güter- schuppen nebst Verladeplatz . . . . .	0,420	—
	Station Billingen, Zufahrt zum Güterschuppen nebst Verladeplätzen	0,600	—
	Station Marbach, Zufahrt zum Aufnahmegebäude und zum Güter- schuppen nebst Salzmagazin . . . . .	0,790	—
Summe Kreis Billingen . .		2,540	—
<b>Kreis Waldshut.</b>			
49.	Verlängerung durch Korrektio zwischen Bernau und St. Blasien . .	0,400	—
209.	Steinathalstraße, Strecke Detseln-Oberlauchringen . . . . .	5,500	—
231.	Bonndorf-Hüfingen, Strecke Bonndorf-Ewattigen-Wutachmühle . . .	11,500	—
Uebertrag . .		17,400	—

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen	
		1880	1881
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
<b>Kreis Waldshut.</b>			
	Uebertrag . . . . .	17,400	—
244.	Schwarzathalstraße, untere Abtheilung . . . . .	5,000	—
229.	St. Blasien-Todtmoos, ganze Straße . . . . .	14,300	—
203.	Schlüchtthalstraße, Strecke Uehlingen-Wisnau . . . . .	—	8,000
210.	Vom Wutachthal über den Manden in's Hühngau, Strecke Epsenhofen- Manden . . . . .	—	3,700
	S u m m e Kreis Waldshut . . . . .	36,700	11,700
<b>Kreis Freiburg.</b>			
43.	Breisach-Donaneschingen, Kirchsteige-Korrektion bei Neustadt, Fortsetz- ung derselben bis Röhrenbach . . . . .	3,550	—
53.	Freiburg-Stühlingen, Korrektion Leuzkirch-Holzschlag-Gündelwangen, Verlängerung . . . . .	—	0,600
247.	Gottenheim-Ühingen, Strecke Waltershofen-Ühingen . . . . .	—	5,000
248.	Glottenthalstraße, Strecke von der sogenannten Ränke bis St. Peter . . . . .	—	1,800
300.	Brettenthalstraße . . . . .	6,500	4,000
	Eisenbahnzufahrtsstraßen:		
	Station Waldkirch, Zufahrt zum Aufnahmsgebäude, Güterschuppen und Verladeplatz . . . . .	0,700	—
	Station Niegel, desgleichen . . . . .	0,140	—
	„ Emmendingen, desgleichen . . . . .	0,160	—
	„ Gottenheim, desgleichen . . . . .	0,430	—
	„ Breisach, desgleichen . . . . .	0,320	—
	„ Leuzlingen, Verlängerung der bereits im Verband befind- lichen Zufahrt bis Güterschuppen und Verladeplatz . . . . .	0,080	—
	S u m m e Kreis Freiburg . . . . .	11,880	11,400
<b>Kreis Offenburg.</b>			
	Eisenbahnzufahrtsstraßen:		
	Station Haslach, Zufahrt von der Landstraße Nr. 28 ab zum Auf- nahmsgebäude, Güterschuppen und Verladeplatz . . . . .	—	0,300
	Station Oberkirch von der Landstraße Nr. 25 abgehend längs Güter- halle und Aufnahmsgebäude bis wieder zur Straße Nr. 25 . . . . .	—	0,720
	S u m m e Kreis Offenburg . . . . .	—	1,020

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen	
		1880	1881
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
<b>Kreis Baden.</b>			
Nichts.			
<b>Kreis Karlsruhe.</b>			
144.	Zufahrtsstraße zur neuen Eisenbahn-Stationanlage bei Bretten . . .	0,640	—
183.	Malsch-Roth-St. Leon, Gemarkung Luffhard . . . . .	0,950	—
Zufolge Aufhebung des Pflastergeldes in Pforzheim, Aufnahme der innerhalb Etter gelegenen Strecken der Straßen:			
13.	Karlsruhe-Stuttgart . . . . . 2,070 km	—	4,510
16.	Bretten-Pforzheim . . . . . 1,090 "		
20.	Ettlingen-Pforzheim . . . . . 0,400 "		
158.	Pforzheim-Kalw . . . . . 0,950 "		
S u m m e Kreis Karlsruhe . . .		1,590	4,510
<b>Kreis Mannheim.</b>			
170.	Neckarsteinach-Weinheim, Korrektions längs der Grundelbach in Wein- heim . . . . .	1,250	—
<b>Kreis Heidelberg</b>			
183.	Malsch-Roth-St. Leon-Neulufheim, Gemarkung St. Leon, theilweise .	3,200	—
195.	Sinsheim-Weiler-Hilsbach-Adelshofen-Eppingen, die innerhalb der Stadt Sinsheim gelegene Anfangsstrecke . . . . .	0,420	—
Zu Folge Aufhebung des Pflastergeldes in Heidelberg, Aufnahme der innerhalb Etter gelegenen Strecken der Straßen:			
1.	Frankfurt-Basel . . . . . 2,410 km	3,670	—
3.	Mannheim-Heilbronn . . . . . 1,260 "		
S u m m e Kreis Heidelberg . . .		7,290	—
<b>Kreis Mosbach.</b>			
236.	Sulzbach-Billigheim . . . . .	3,450	—
200.	Mosbach-Wagenschwend, Anfangsstrecke von der Landstraße Nr. 4 ab.	0,900	—
S u m m e Kreis Mosbach . . .		4,350	—

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen	
		1880	1881
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
	<b>Zusammenstellung.</b>		
	Kreis Konstanz . . . . .	26,790	9,640
	„ Billingen . . . . .	2,540	—
	„ Waldshut. . . . .	36,700	11,700
	„ Freiburg . . . . .	11,880	11,400
	„ Offenburg . . . . .	—	1,020
	„ Baden . . . . .	—	—
	„ Karlsruhe . . . . .	1,590	4,510
	„ Mannheim . . . . .	1,250	—
	„ Heidelberg. . . . .	7,290	—
	„ Mosbach . . . . .	4,350	—
	S u m m e . . . . .	92,390	38,270



Nummer	Titel	Verfasser	Verlag	Jahr	Preis	Notiz
1001	...	...	...	1880	...	...
1002	...	...	...	1881	...	...
1003	...	...	...	1882	...	...
1004	...	...	...	1883	...	...
1005	...	...	...	1884	...	...
1006	...	...	...	1885	...	...
1007	...	...	...	1886	...	...
1008	...	...	...	1887	...	...
1009	...	...	...	1888	...	...
1010	...	...	...	1889	...	...
1011	...	...	...	1890	...	...
1012	...	...	...	1891	...	...
1013	...	...	...	1892	...	...
1014	...	...	...	1893	...	...
1015	...	...	...	1894	...	...
1016	...	...	...	1895	...	...
1017	...	...	...	1896	...	...
1018	...	...	...	1897	...	...
1019	...	...	...	1898	...	...
1020	...	...	...	1899	...	...
1021	...	...	...	1900	...	...



Bereich

der ungefähren durchschnittlichen Jahresanteile des Staates, der Kreise

Kreis.	Strafverurtheilte.	Durchschnittlicher Unterhaltungsaufwand für ein Jahr.	Kreisbeiträge.					Der Staat hat für den Kreis zu übernehmen.
			Bücherei des Aufwandes.	Schulmutterkapital.	Von dem 1/2 Lohne der 100.000 Steuerkapital.		Dem Kreis hat zu erheben in Baugen.	
					1000.000	1000.000		
Kreisgau	472,610	134,884	33,721	150,284,330	2,24	2,24	33,721	—
Söllingen	232,210	132,916	33,229	74,387,630	4,46	2,50	18,507	14,632
Südbach	308,440	137,900	34,450	74,385,430	4,63	2,50	18,591	15,850
Hörzach	301,440	156,848	30,212	112,832,900	3,47	2,50	28,208	11,004
Heilbrunn	550,800	308,184	72,296	280,064,970	2,67	2,50	72,346	5,000
Offenburg	378,300	257,738	64,432	198,784,000	3,24	2,50	49,696	14,736
Baden	237,500	173,660	43,265	133,826,400	3,23	2,50	33,456	9,800
Radstätt	457,335	324,616	81,004	317,110,000	2,55	2,50	79,277	1,737
Speyerberg	298,600	135,784	33,946	107,361,900	1,71	1,71	33,946	—
Wannheim	138,780	70,252	17,563	35,437,210	0,45	0,45	17,563	—
Reichart	566,310	180,625	45,157	178,285,760	2,53	2,50	44,671	580
	4,002,565	2,033,100	503,275	2,111,758,740			429,892	73,383

nung

und Gemeinden an dem Strafenunterhaltungsaufwand pro 1880/81.

Kreis.	Bücherei der Armenanstalt.	Der Staat hat für die Armenanstalt zu übernehmen.	Nach dem Verlage werden von den Gemeinden erhalten		Der Staat hat für die Armenanstalt zu übernehmen.	Der Staat übernimmt für die Armenanstalt die Hälfte.	Bemerkungen
			für den laufenden Meter.	in Baugen.			
Kreisgau	33,721	7,15	7,15	33,721	—	—	67,442
Söllingen	33,229	14,31	10,00	23,221	10,008	24,640	66,458
Südbach	34,450	9,35	9,35	34,450	—	15,850	68,900
Hörzach	30,212	13,00	10,00	30,144	9,008	20,672	78,424
Heilbrunn	72,296	14,05	10,00	55,090	22,216	27,246	154,992
Offenburg	64,432	17,03	10,00	37,830	26,002	41,338	128,864
Baden	43,265	18,20	10,00	23,759	19,503	29,315	80,630
Radstätt	81,004	17,71	10,00	45,739	35,271	36,999	162,008
Speyerberg	33,946	11,36	10,00	29,889	4,086	4,086	67,809
Wannheim	17,563	12,65	10,00	13,878	3,685	3,685	35,176
Reichart	44,671	7,95	7,95	44,671	—	—	89,342
	503,275			372,832	130,442	203,825	1,096,000
						1,210,375	
						429,892	
						372,833	
						2,013,000	

## §. 17. Beiträge der Gemeinden für Flußbauten.

Die hier aufgenommene Summe von 208,200 *M.*, welche nach dem Gesetze vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer Artikel 68—76, als Beiträge der Gemeinden zum Flußbauaufwande zu erwarten ist, entziffert sich wie folgt:

## 1. Vom Rhein:

Von dem in dem Budget des ordentlichen und außerordentlichen Stats vorgesehene Aufwande verbleiben nach Abzug der Einnahmen *z.* zur Vertheilung auf Staat und Gemeinden jährlich noch rund 680,000 *M.* davon beträgt das von den Gemeinden zu erhebende Fünftel . . . . . 136,000 "

## 2. Von Binnensflüssen:

Nach Berücksichtigung der Einnahme, von der Wutach und Schlücht.

Von dem gesetzlichen Drittel aus  $\frac{33200}{3} = 11,066$  können als Maximum von dem Steuerkapital voraussichtlich nur erhoben werden . . . . . 5,200 "

Von der Dreisam, Elz und Leopoldskanal aus 30,900 *M.*  $\frac{1}{3}$  . . . . . 10,300 "

Von der Kinzig, für welche der Reinaufwand zu 260,000 *M.* angeschlagen wurde, kann nur das Maximum von 4,25 *S.* pro 100 *M.* Steuerkapital zur Erhebung kommen mit circa 45,600 "

Von der Neckar wird das gesetzliche Drittel des Reinaufwandes mit . . . . . 4,600 "

und von der Murg werden auf das gesetzliche Drittel von  $\frac{14000}{3} = 4,666$  mit Rücksicht darauf, daß einige der beteiligten Gemeinden auch zu den Rheinbaukosten beizutragen und deshalb das Maximum zu entrichten haben, nur zur Erhebung gelangen ungefähr . . . . . 2,500 "

Vom Neckar dürfte, da der Aufwand in der Regel vorzugsweise im Interesse der Schifffahrt *z.* gemacht wird, vom Flußbauaufwand nichts oder nur Weniges auf die Gemeinden fallen.

Summe . . 204,200 *M.*

Zu A. §. 18. und B. §. 2. Beiträge der Gemeinden für Dammbauten.

Die im außerordentlichen Budget vorgesehenen Kosten für Dammbauten betragen . . . . . 344,000 M.  
 Aus dem ordentlichen Etat für Rhein- und Binnenschiffbau werden etwa . . . . . 16,000 "

für Dammbauten verwendet werden, zusammen . . . . . 360,000 M.

Hieran haben nach Artikel 75 des Wassergesetzes die durch die Dämme geschützten Gemeinden die Hälfte, somit im Ganzen 180,000 M. zu ersehen.

Wegen der in Artikel 76 des Wassergesetzes gezogenen Maximalgrenzen des jährlichen Natums der Beiträge und da die zahlungspflichtigen Gemeinden zur Zeit noch nicht bekannt sind, läßt sich die Höhe der in den Jahren 1880/81 zur Erhebung kommenden Beiträge nicht genau bemessen.

Nach dem Rechnungsergebniß der drei letzten Jahre, welches betrug

1876 . . . . .	13,790 M.
1877 . . . . .	39,998 "
1878 im ordentlichen Etat .	18,636 M.
im außerordentlichen Etat .	19,384 "
	<hr/>
	38,020 "

und mit Rücksicht auf die größeren Dammbauten der abgelaufenen Periode, wofür die Beiträge zum Theil erst von jetzt ab zur Erhebung gelangen, kann die Höhe der jährlichen Beiträge für die nächste Periode zu

15,000 M. für den ordentlichen Etat,  
 32,500 " " " außerordentlichen Etat,

zusammen . . . 47,500 M. und in beiden Jahren  
 95,000 " angenommen werden.

## Außerordentlicher Etat.

### Einnahmen.

Zu B. §. 1. Beiträge der Gemeinden und Kreisverbände zu den Baukosten nach §. 5 Ziffer 2 des Straßengesetzes vom 14. Januar 1868 auszuführenden Straßenbauten.

Bezeichnung der Gegenstände.	Betrag.	
	M.	M.
<b>A. Straßenbau.</b>		
<b>Kreis Konstanz.</b>		
§.		
1. Korrektion der Straße zwischen Ueberlingen und der Spitalmühle . . . . .	6,333	
2. Straßenbau von Rohrdorf nach Hartheim . . . . .	32,333	
3. Straße von Unterfiggingen nach Stephansfeld . . . . .	23,333	
		61,999
<b>Kreis Waldshut.</b>		
4. Umbau der Albbücke in St. Blasien . . . . .	10,000	
5. Verbreiterung der Schlüchthalstraße zwischen Gurtweil und Wignau . . . . .	18,333	
		28,333
<b>Kreis Willingen.</b>		
6. Umbau der Schützenbachbrücke bei Furtwangen . . . . .	2,500	
		2,500
<b>Kreis Lörrach.</b>		
7. Verbesserung der Straße von Lörrach nach Schopfheim in Folge der Korrektion der Wieje . . . . .	9,333	
8. Straßenkorrektion bei Ugenfeld . . . . .	3,833	
9. Wehrabrücke an der Straße von Schopfheim nach Brennet . . . . .	1,866	
		15,032
<b>Kreis Freiburg.</b>		
10. Verbesserung der Brettenthalstraße . . . . .	15,033	
11. Reparatur der Elzbrücke bei Kollnau . . . . .	3,167	
12. Zufahrtsstraße zur Station Waldkirch . . . . .	11,666	
13. Umbau der Ladhofbrücke bei Unterprechtthal . . . . .	6,666	
14. Reparatur der Brücke über den Taubergießen bei Rheinau . . . . .	1,333	
		37,865
<b>Kreis Offenburg.</b>		
15. Planelbachbrücke bei Remprechtshofen . . . . .	2,000	
		2,000
Uebertrag . . . . .	—	147,729

Bezeichnung der Gegenstände.	Betrag.	
	fl.	kr.
Uebertrag . . .	—	147,729
<b>Kreis Heidelberg.</b>		
16. StraÙe von Roth-Malsch nach St. Leon . . . . .	3,333	
17. Elsenzbrücke bei Mauer . . . . .	1,766	
18. Bau einer Neckarbrücke zwischen Heidelberg und Neuenheim . . . . .	6,760	11,859
<b>Kreis Mannheim.</b>		
19. StraÙe von Heiligkreuzsteinach nach Weinheim, hier die Abtheilung durch die Stadt Weinheim . . . . .	25,666	
20. Uebernahme der Kettenbrücke über den Neckar in Mannheim . . . . .	7,039	32,705
<b>S u m m e . . .</b>	<b>—</b>	<b>192,293</b>

## Handelsministerium.

### Effektivetat

auf 1. Oktober 1879.

	Betrag der Bezahlungen.
<b>Titel I. Ministerium.</b>	
1 Präsident . . . . .	12,000 <i>M.</i>
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 6,200 <i>M.</i> , 1 zu 5,300 <i>M.</i> , 1 zu 4,400 <i>M.</i> , 2 zu je 3,800 <i>M.</i> (wovon 1 zur Zeit nicht definitiv besetzt) . . . . .	23,500 "
1 Fabrikinspektor . . . . .	3,000 "
1 Sekretär . . . . .	2,000 "
1 Vorstand der Oberrevision . . . . .	4,000 "
1 Registrator (Kanzleirath) . . . . .	3,500 "
<hr/>	
10	<hr/> 48,000 <i>M.</i> <hr/>
<b>Titel II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.</b>	
1 Bureau-Vorstand (Funktionsgehalt) . . . . .	1,100 "
1 Revisor (einschließlich 200 <i>M.</i> Funktionsgehalt) . . . . .	2,400 "
<hr/>	
2	<hr/> 3,500 <i>M.</i> <hr/>
<b>Titel III. Für Beförderung der Gewerbe.</b>	
1 Direktor (Antheil an 7,300 <i>M.</i> ) . . . . .	5,500 <i>M.</i>
2 Professoren zu je 3,500 <i>M.</i> . . . . .	7,000 "
2 Professoren zu je 3,300 <i>M.</i> (1 Stelle nicht definitiv besetzt) . . . . .	6,600 "
<hr/>	
5	<hr/> 19,100 <i>M.</i> <hr/>
<b>Titel IV. Für Beförderung der Landwirthschaft.</b>	
1 Professor . . . . .	3,800 <i>M.</i>
1 Landwirthschaftsinspektor . . . . .	3,000 "
<hr/>	
2	<hr/> 6,800 <i>M.</i> <hr/>



## Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

## a. Zentralverwaltung.

1 Direktor . . . . .	6,800 M.	
8 Kollegialmitglieder: 1 zu 5,200 M., 1 zu 4,600 M., 2 zu je 4,500 M., 1 zu 4,300 M., 1 zu 4,100 M., 1 zu 3,800 M. und 1 zu 2,200 M. . . . .	33,200 "	
13 Kanzleibeamte: 1 Vorstand des Kontrollbureaus, 1 Vorstand des technischen Bureaus, 1 Vorstand des technischen Bureaus der Katastervermessung und Feldbereinigung zu je 4,000 M., 1 Sekretär zu 2,500 M., 1 Rechnungsrevisor zu 3,200 M., ein solcher zu 2,200 M., 2 Vermessungsrevisoren zu je 3,200 M., ein solcher zu 3,000 M., 1 Regi- strator zu 3,500 M., 1 solcher zu 2,700 M., 1 Expeditior zu 3,200 M., 1 Zeichner zu 2,100 M. (einschließlich 100 M. Funktionsgehalt) . . . . .	40,800 "	80,800 M.

22

## b. Bezirksverwaltung.

16 Vorstände von Wasser- und Straßenbau- und Rheinbauinspektionen, 1 zu 4,630 M., 5 zu je 4,500 M., 1 zu 4,300 M., 1 zu 4,100 M., 1 zu 3,900 M., 2 zu je 3,600 M., 1 zu 3,500 M., 1 zu 3,400 M. (einschließlich 400 M. Funktionsgehalt), 1 zu 3,300 M., 1 zu 3,200 M., 1 zu 3,000 M. = . . . . .	63,030 M.	
5 Vorstände von Kulturinspektionen zu je 2,600 M. . . . .	13,000 "	
18 Ingenieure 1. Klasse: 2 zu je 3,400 M. (einschließlich 400 M. Funktionsgehalt), 2 zu je 3,000 M., 1 zu 2,800 M. (einschließlich 400 M. Funktionsgehalt), 1 zu 2,700 M., 2 zu je 2,400 M., 3 zu je 2,200 M., 4 zu je 2,000 M., 3 zu je 1,800 M. . . . .	43,100 "	119,130 "
		<u>199,930 M.</u>

39

## Titel VII. Polizei.

1 Rheinschifffahrtsinspektor (zur Hälfte) . . . . .	2,400 M.
---	----------



# Special-Budget

für

## 1880 und 1881.

### Fünfte Abtheilung.

### Finanzministerium.



5	3	4	6		
			5	6	
Zufluss		Abfluss		Veränderung	
Bilanz		Bilanz		Bilanz	
Bilanz		Bilanz		Bilanz	
11. Titel IV. Aufwand auf Zentralstaatsgebäude.					
Obedienter Etat . . . . .	37,000	37,000	—	—	
Summe Titel IV. für beide Jahre . . . . .	—	74,000	—	—	
Titel V. Domänenverwaltung.					
A. Obedienter Etat.					
I. Ausgaben.					
12. Staatsrenten und Gemeinderentlagen . . . . .	185,341	205,982	19,741	—	
13. Brandversicherungsbeiträge . . . . .	19,400	18,000	—	1,400	
Summe I. . . . .	204,741	223,982	19,741	1,400	
II. Kirchen, Pfarren und Schulen.					
14. Sonstige . . . . .	709,486	660,392	—	49,094	
15. Bauaufwand . . . . .	171,429	171,500	71	—	
16. Sonstige Beiträge . . . . .	35,708	37,843	2,335	—	
Summe II. . . . .	916,623	869,735	2,406	49,094	
III. Für den Grundbes.					
17. Dienstleistungen . . . . .	4,943	3,131	—	1,812	
18. Für Beschaffung von Kunstgegenständen in die k. Museen . . . . .	17,500	17,500	—	—	
Summe III. . . . .	22,443	20,631	—	1,812	
IV. Verschiedene Lasten.					
19. Vermehrung auf Reisen . . . . .	5,600	5,575	—	25	
20. Für Gemeinderente und Zuschüsse . . . . .	92,035	92,000	—	35	
21. Beiträge an Bezugsstellen . . . . .	11,640	8,828	—	2,812	
22. Beiträge aus Bergbau . . . . .	7,888	5,860	—	2,028	
23. Fortschreibungen an Bezugsstellen . . . . .	21,000	18,000	—	3,000	
24. Fortschreibungen aus Bergbau . . . . .	14,000	12,000	—	2,000	
25. Abgang aus Bezugsstellen . . . . .	8,083	5,461	—	2,622	
26. Sonstige Lasten . . . . .	22,145	21,796	—	349	
Summe IV. . . . .	182,586	172,559	—	10,040	

7	
Erläuterungen.	
Se § 12.	Zur Anlage betragen 1876: 185,341 M., 1877: 172,044 M., 1878: 205,982 M. Legare Summe nicht in Anlage gebracht, da eine Umänderung der Anlage nicht zu erwarten ist.
Se § 13.	Zur Anlage betragen die Beiträge der Bezugsstellen betragen rund 12 M. von 1876 M. und bei Fortschreibungslasten nach anderer Seite 15,967,673 M. Gesamter Betrag ist ein Betrag von 16,041 M., hat keinen Einfluss auf die höheren Ausgaben für Summe von 15,000 M. abgenommen.
Se § 14.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78.
Se § 15.	Zeitweise Weg und entsprechende Verzinsung.
Se § 16.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78.
Se § 17.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78.
Se § 18.	Bergl. § 15 der Statuten.
Se § 19.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78.
Se § 20.	Zur Wohnungsbeihilfen der Jahre 1876/78 betragen 20,800 M. Es darf jedoch erwähnt werden, daß der bisherige Betrag im entsprechenden Betrag von 22,000 M. besteht.
Se §§ 21 u. 22.	Neuere Wohnungsbeihilfen, wie bei den entsprechenden Statuten.
Se §§ 23 u. 24.	Die beschriebene Wohnungsbeihilfen von 1877 und 1878, abgesetzt nach unten, wie bei den Statuten.
Se § 25.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78.
Se § 26.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78 unter Rücklage von 7,000 M. zur Erfüllung der Verpflichtungen, welche bei früheren Einkommenssteuern bei anderen Höhe und Abnahme vorliegen.





1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					wech.	weniger.
§		Ediktirter Betrag.	Bewandlung für 1880/81 jährlich.	Kassa verbleibend.	Vertheil gegen früher	
		„	„	„	„	„
<b>Titel V. Domänenverwaltung.</b>						
<b>A. Ordentlicher Etat</b>						
<b>VII. Gemeinlicher Verwaltungsaufwand für die Justiz- und Rechtsanwaltschaft.</b>						
35.	a. Gehaltsen der Oberichter	291,400	291,500	3,100	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	21,600	21,900	300	—	
36.	Gehälter der Bezirksrechtswärter	31,200	30,000	4,800	—	
37.	Postausgaben der Bezirksforstämter	16,108	16,332	64	—	
38.	Kosten der Oberichter für Reisen und Reisefrühe	144,500	144,500	—	—	
39.	für Vermietung und Einrichtung der Forste	36,465	31,187	—	5,278	
40.	Verbindlichkeiten und sonstige Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen	8,818	8,444	—	374	
	<b>Summe VII.</b>	<b>560,281</b>	<b>552,907</b>	<b>8,296</b>	<b>5,650</b>	
<b>VIII. Besondere Verwaltungsaufwand.</b>						
41.	a. Bauaufwand für Grundbesitzgebäude	86,890	100,000	13,110	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	170	170	—	—	
42.	a. für Grundstücke	237,800	218,500	—	19,300	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,257	1,300	79	—	
43.	a. für Waldstat	180,000	180,000	—	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	3,732	30,400	673	—	
44.	für Verpflegung und Unterhaltung der Waldgrenzen	3,292	5,769	2,467	—	
45.	für Holzschleppwege	218,258	218,258	—	—	
	<b>Uebersicht</b>	<b>734,301</b>	<b>731,721</b>	<b>16,337</b>	<b>18,995</b>	

Erläuterungen.

§ 35 a. Die Zahl der Oberichter nimmt sich nach der Eröffnung eines landesherrlichen Bezirksrichters in Schönen b. G. am 30. Okt. 80.

§ 35 b. Der Wohnungsgeldzuschlag ist 5,100 M., daher der Subtotal 3,100 + 35 = 314,500 M.

§ 36. Die Gehälter sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Gehälter der Oberichter sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 37. Die Postausgaben sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Postausgaben der Oberichter sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 38. Die Kosten der Oberichter für Reisen und Reisefrühe sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Kosten der Oberichter sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 39. Die Ausgaben für die Vermietung und Einrichtung der Forste sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Ausgaben für die Vermietung und Einrichtung der Forste sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 40. Die Verbindlichkeiten und sonstigen Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Verbindlichkeiten und sonstigen Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 41 a. Der Bauaufwand für Grundbesitzgebäude ist nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Der Bauaufwand für Grundbesitzgebäude ist 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 41 b. Die Wohnungsgeldzuschüsse sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Wohnungsgeldzuschüsse sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 42 a. Die Ausgaben für Grundstücke sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Ausgaben für Grundstücke sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 42 b. Die Wohnungsgeldzuschüsse sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Wohnungsgeldzuschüsse sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 43 a. Die Ausgaben für Waldstat sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Ausgaben für Waldstat sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 43 b. Die Wohnungsgeldzuschüsse sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Wohnungsgeldzuschüsse sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 44. Die Ausgaben für die Verpflegung und Unterhaltung der Waldgrenzen sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Ausgaben für die Verpflegung und Unterhaltung der Waldgrenzen sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

§ 45. Die Ausgaben für Holzschleppwege sind nach § 21 des Reichsgesetzes in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 79 und dem Reichsgesetz vom 1. Okt. 78 festgesetzt. Die Ausgaben für Holzschleppwege sind 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M. und betragen bei Eröffnung eines neuen Bezirksrichters 1,000 M.

Vertheilungen für 2. Semester 1879. 21. September. 26 V.





§	Erläuterungen	3.	4.	5.		6.
				Bezugsjahr für 1880/81 jährlich	Bezugsjahr für 1879/80 jährlich	
				Mittel gegen vorher		
				mehr	weniger	
<b>Titel V. Domänenverwaltung.</b>						
B. Landesverwalter Gehalt						
III. Für den Grundbes.						
1.	Zur Unterhaltung des Hofwirthschafts- in einer Domänen- wirthschaft . . . . .	—	35,000			
2.	Zur Ordnung eines Wäldershauses bei dem Hof- wirthschaft . . . . .	—	1,600			
	Summe B. Landesverwalter Gehalt . . . . .	—	36,600			
	A. Ortsverwalter Gehalt . . . . .	—	7,572,156			
	Summe Titel V. . . . .	—	7,608,756			
<b>Titel VI. Steuerverwaltung.</b>						
Ortsverwalter Gehalt						
I. Direkte Steuern.						
Wegung und Rückzahlung						
52.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer . . . . .	222,244	222,244	—		
53.	Bei der Kapitalrentensteuer . . . . .	10,930	18,000		7,070	
Katasterstellen.						
54.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer . . . . .	243,042	228,492	—		14,550
55.	Bei der Kapitalrentensteuer . . . . .	8,204	8,000	—		204
	Uebersicht . . . . .	484,420	476,736		7,070	14,754

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 1. Es ist zu bemerken, dass bei der Veranlagung der Einkommensteuer des Jahres 1879 die Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat.	
§ 1. 2. In dem Jahre 1879 ist die Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat.	
§ 2. 1. Die Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 ist im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat.	
§ 2. 2. Die Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 ist im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat.	
§ 3. 1. Die Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 ist im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat.	
§ 3. 2. Die Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 ist im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat.	
§ 4. Die Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 ist im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat.	
§ 5. Die Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 ist im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat.	
§ 6. Die Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 ist im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat.	
§ 7. Die Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 ist im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat. Dies ist hauptsächlich durch die Veranlagung der Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1879 zu erklären, die im Vergleich mit dem Jahre 1878 um 1,000 A. mehr betragen hat.	

1.	2.	3.	4.	5.		6.
				Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
5.		Erfolgreich Budgetjahr	Bewilligung für 1880/81 jährlich	Finanzjahr		Verbleibende Mittel
				1879/80	1880/81	
		Ä.	Ä.	Ä.	Ä.	Ä.
<b>Titel VI. Steuerverwaltung.</b>						
<b>Öffentlicher Etat.</b>						
<b>I. Direkte Steuern.</b>						
	Betriebstag	484,420	476,736			7,070 14,754
56.	Reflexen der Steuererhebungen:					
	a. Befragungen . . . . .	12,400	10,000			— 2,400
	b. Gehalte . . . . .	12,700	15,000			2,300 —
	c. Wohnungsgeldbeschlüsse . . . . .	1,428	1,300			72 —
	d. Bureau- und sonstige Reflexen . . . . .	5,900	6,000			— 900
67.	Gehaltsrücklagen der Bediensteten von der Grundersteuer . . . . .	4,000	2,602			— 1,398
						9,442 19,432
						9,442
	<b>Summe I. . . . .</b>	<b>520,548</b>	<b>510,838</b>			<b>10,010</b>
<b>II. Indirecte Steuern.</b>						
<b>(Konten mit Abzug.)</b>						
58.	Abgang mit Akzisen . . . . .	140,671	225,000			84,329 —
59.	Reinsteuergeldern . . . . .	11,657	11,657			— —
60.	Zur die Konten . . . . .	63,513	62,608			— 907
61.	Sonstige Reflexen . . . . .	4,183	3,146			— 1,037
						84,329 1,944
						1,944
	<b>Summe II. . . . .</b>	<b>220,024</b>	<b>302,411</b>			<b>82,386</b>

7.	
Erläuterungen.	
3a § 56.	Bezug hat auf 1. Mai 1879 in Stellung gebrachte Dienstleistung der Beamten der Steuerämter von 1 auf 2 in der Bedienung von je 1000. Nach diesem ist entsprechend, bei Einsetzen der Befragungen und Gehaltsbeschlüssen von je 1000 je 1000 der Steuererhebungsstellen geachtet, in letzteren letzteren bei 1. 56 bezogen. Die Steuererhebungen von § 56 betragen 21,500 Ä. gegenüber 21,200 Ä.
3a § 56 a.	Der Gehalt der Befragungen der 2 Steuerämter beträgt 9,000 Ä. Die Gehälter sind 900 Ä. reduziert. Die Zusatzbezüge der dienstverrichtenden Steuererhebungsstellen von 2,600 Ä. werden bei der Zahlung von 10,000 Ä. gezahlt.
3a § 56 b.	4 erste Gehälter à 1,000 Ä. = 4,000 Ä. (44ter 4 erste Gehälter = 4,000 Ä.), 4 zweite Gehälter à 1,000 Ä. = 4,000 Ä. (44ter 4 erste Gehälter = 4,000 Ä.), für 20000 Steuererhebungsstellen 1,000 Ä. (1000 = 1,000 = 2,000 Ä.).
3a § 56 c.	Nach demselben Gesetz.
3a § 57.	Die von den Steuererhebungen für 1879 zu erhaltende Dienstleistungen betragen sich auf 220,000 Ä. Die Gehälter der dienstverrichtenden Beamten der Steuerämter von 50 2 mit 30 2, 1880/81 betragen auf 90,250 Ä. (Gesamt der Gehälter von 15 = 1,000 Ä.)
3a § 58.	Der Rückgang der Akzisen für Jahre 1878/79 betrug 130,000 Ä. Die Gehälter der dienstverrichtenden Beamten der Steuerämter sind zu diesem Betrag entsprechend.
3a § 59.	Tariffaktoren betragen.
3a § 60.	Reinsteuergeldern von 1878/79.
3a § 61.	Ergebnisse.





§	Beschreibung	3.	4.	5.	
				6.	7.
		Bemerkung für 1880/81		Bilanz gegen früher	
		Mittel.		mehr.	weniger.
<b>Titel VI. Steuerverwaltung.</b>					
<b>Oberständlicher Etat.</b>					
<b>VI. Gemeinliche Kosten.</b>					
	Uebertung	1,127,077	1,209,642	176,613	4,148
86	a. Personellen der Oberstaatsämter	21,300	21,500	200	—
	b. Wohnungsgeldschuß	120	120	—	—
87	Mietzins für Dienstgebäude	—	3,227	3,227	—
88	Essige Kosten der Oberstaatsämter	5,330	4,923	—	1,007
89	Ursatz an die Selbstverwaltung für Befreiung von Steuerpflichten	32,000	32,000	—	—
90	a. Befreiungen der Beamten der Steuerdirektion	88,400	88,400	1000	—
	b. Befreiungsgeldschüsse	10,580	10,580	—	—
91	a. Gehalte der Angestellten der Steuerdirektion	20,480	21,686	1,200	—
	b. Wohnungsgeldschüsse	1,536	1,732	216	—
92	Beratschaften der Steuerdirektion	6,300	6,300	—	—
93	Essige Kosten der Zentralverwaltung	2,600	2,600	—	—
94	Zur Dienstverreise im Allgemeinen	3,991	5,736	1,800	—
95	Verdiene und pflanzliche Ausgaben	38,000	41,648	3,648	—
				187,003	5,150
				5,150	—
<b>Summe VI.</b>		1,308,014	1,539,862	1000	181,848
§§					
	I.	521,849	510,838	—	10,010
	II.	230,024	302,439	82,385	—
	III.	309,002	309,649	11,647	—
	IV.	93,698	71,623	—	21,475
	V.	29,471	29,733	1,312	—
				271,192	31,485
				31,485	—
<b>Summe Titel VI.</b>		2,529,457	2,779,164	1000	245,707
für beide Jahre				5,500,328	—

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 86.	Der Staatsanwaltschaft ist durch die Übertragung des Oberstaatsamtes in Karlsruhe von 100 A auf 1,000 A vergrößert.
§ 1. 87.	Zentraler Etat.
§ 1. 88.	Wohnungsgeldschuß von 10739 nach Betrag der bisher konstatirten Ansprüche für Dienstgebäude, für welche einmahl die beiderseitige Veranschlagung erfolgt ist.
§ 1. 89.	Zentraler Etat.
§ 1. 90.	Befreiung der Beamten in §. 27. des Gesetzes der Zentralverwaltung.
§ 1. 91.	Zentraler Etat.
§ 1. 91.	Nicht durch die Quantifizierung für die Steuerstellen der Beamten von ein Duzent zu 1000, eine Vermehrung der Stellenzahl ist aber erst im beabsichtigten Entwurf, als die Quantifizierung im Uebereinstimm mit der Übertragung des Oberstaatsamtes in Karlsruhe und der Verlegung des Oberstaatsamtes in Karlsruhe, im Jahre 1879, im Entwurf der Quantifizierung der Stellenzahl von 1,200 A, einmahl, durch eine gleichzeitige Quantifizierung der Stellen für unbesetzte Stellenstellen vergrößerten Betrag von 1,200 A auf 1,000 A. Daher Mehrbetrag von 1,200 A.
§ 1. 91.	Zentraler Etat.
§ 1. 92.	Wohnungsgeldschuß der Jahre 1879 und 1878, da bei Abschluß des Jahres 1877 wegen der in beiden veranschlagten unzureichenden Mittelstände für den Kauf der Steuerdirektionsgebäude keine für Übertragung von Immobilien in Folge Übertragung der Quantifizierung nicht möglich ist.
§ 1. 93.	Wohnungsgeldschuß von 1878 wegen der im Betrag dieses Jahres erfolgt Quantifizierung der Zentralverwaltung.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					mehr.	weniger.
§		Zeitlicher Budgetjahr	Berücksichtig- ung für 1890/91 bleibend.	Änderung veranschlagt.	Bilanz gegen früher	
<b>Titel VII. Salinenverwaltung.</b>						
<b>Ordentlicher Etat.</b>						
96.	Gemeindeumlagen und Grundbesitzsteuerbeiträge . . .	1,820	2,037	217	—	
97.	Abgang und Rückersatz . . . . .	347	181	—	166	
98.	a. Belegungen der Beamten . . . . .	14,400	14,400	—	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	640	590	—	50	
99.	a. Gehälter der Angestellten . . . . .	19,900	20,300	400	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	701	750	50	—	
100.	Warenkosten . . . . .	2,717	2,700	—	17	
101.	Bausparbuch . . . . .	25,000	30,550	5,550	—	
102.	Eventuelle allgemeine Ausgaben . . . . .	7,280	9,110	1,830	—	
103.	für den Betrieb und Krieg . . . . .	490,255	470,505	—	25,848	
104.	für ungeschätzte Salze . . . . .	70,800	65,300	—	5,445	
				7,550	31,526	
					7,550	
	<b>Summe Titel VII. . . . .</b>	<b>700,471</b>	<b>676,406</b>		<b>23,976</b>	
	für jedes Jahr . . . . .	—	1,502,990			
<b>Titel VIII. Zollverwaltung.</b>						
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>						
<b>I. Kosten der Zollverwaltung, sowie der Verwaltung der gemeindefreien Strassen.</b>						
105.	a. Belegungen und Gehälter der Hauptstellen, sowie der Nebenstellen I, der Angestellten und des Aufwands für den Betrieb . . . . .	702,120	735,300	36,240	—	
	b. Auslandsaufstellungen . . . . .	9,455	11,903	2,448	—	
	c. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	38,900	40,594	1,794	—	
106.	Gezahlte und zu zahlende Zinsen . . . . .	26,370	26,150	—	210	
107.	a. Kosten der Nebenstellen II, Auslandsstellen der Haupt- und Nebenstellen I, sowie der Angestellten, Kosten der Reklamationsstellen . . . . .	43,630	43,630	—	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	77	36	—	41	
	Rekordtag . . . . .	820,452	860,683	40,482	251	

7.	
Erläuterungen.	
Veranschlagt 1890/91	
§ 1. 96.	Zuschüsse der Jahre 1876/77
§ 1. 97.	Zuschüsse
§ 1. 98. b.	Nach anderen Titeln
§ 1. 99. a.	für Zulagen an gering bezahlte Bedienstete vorbehalten
§ 1. 99. b.	Nach anderen Titeln
§ 1. 100.	Zuschüsse, nach unten abgerundeter Betrag
§ 1. 101.	Zuschüsse der Jahre 1876/77
§ 1. 102.	Zuschüsse
§ 1. 103.	Zuschüsse
§ 1. 104.	Die Hilfe rührt seit dem 1. Januar 1878 in Kraft getretener Abmachung mit dem kaiserlichen Reichsamt für die Zollverwaltung her zu dem Zweck, den kaiserlichen Reichsamt für die Zollverwaltung zu unterstützen
§ 1. 105. a.	Von dem Reich für die Belegungen und Gehälter mit
	werden zum Ende des Jahres (3. 11. v. d. R.)
	Mittel für die primäre Hilfe
	geleistet der letzten Budgetveranschlagung mit
	Mittel
	Ziele des Reichsamt für die primäre Hilfe sind nicht vollständig worden, weil in Folge der Rückzahlung bei einem Teil der Belegungen der Belegungen und Aufwandsersatz nicht zu empfangen sein wird, weil es in der vorerwähnten gemeinsamen Erklärung des Reichsamt für die Zollverwaltung bei empfangen Belegungen liegt
§ 1. 105. b. c.	Kosten der Aufstellungen und Wohnungsgeldzuschüsse nach dem nachstehenden Betrag unter Berücksichtigung der verschiedenen Veranschlagungen
§ 1. 106.	Zuschüsse der Beamten unter § 41
§ 1. 107. a.	Überschüssiger Budgetpost.
§ 1. 107. b.	Nach dem Überschuss berechnet







§	1.	2.	3.	4.	5.	6.		
						Beizühige Ausgaben	Veranschlagt für 1860/61 jährlich.	Rechnungsergebnis
			1859/60	1860/61	1859/60	1860/61	mehr.	weniger.
<b>Titel VIII. Hofverwaltung.</b>								
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>								
<b>III. Gemeinsame Ausgaben.</b>								
<b>B. Sonstige gemeinsame Kosten.</b>								
		Uebersag	145,574	136,074	—	—	9,500	
124.		Wirtshaus	5,170	5,200	30	—	—	
125.		Konsumwand	19,000	21,000	2,000	—	—	
126.		Brandversicherungsbeiträge und Entschäden	2,700	2,700	—	—	—	
127.		für Anschaffungsgegenstände	27,864	32,570	4,706	—	—	
128.		Beizühige und zulässige Ausgaben	1,502	1,383	—	—	119	
		Summe B.	201,596	198,907	6,790	—	6,439	
		1.	232,005	247,417	15,392	—	—	
		2.	85,484	93,024	7,540	—	—	
		Summe III.	519,115	533,348	29,672	—	3,439	
		I.	876,399	950,289	73,842	—	3,919	
		II.	82,714	84,404	1,790	—	16	
					107,290	—	11,374	
					11,374	—	—	
		Summe A. Ordentlicher Etat	1,478,188	1,574,034	95,846	—	—	
		für beide Jahre	—	3,148,068	—	—	—	
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>								
1.		für Anschaffung eines Vaporschiffes auf der Rhoden in Mannheim	—	23,833	—	—	—	
2.		Bau eines Hauptverwaltungsgebäudes und eines Wohngebäudes für 4 vereinerlichte Verwaltungsämter in Singen	—	22,450	—	—	—	
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	46,283	—	—	—	
		Signa A. Ordentlicher Etat	—	3,148,068	—	—	—	
		Summe Titel VIII.	—	3,194,351	—	—	—	

Erläuterungen.

- § 1. 124. Nach dem Etat am 1. Juli 1879 beträgt . . .
- § 1. 125. Die höhere Ausgaben nicht zur ordnungsmäßigen Unterhaltung der bestehenden Gebäudekosten nicht ein. Die Kosten betragen sich für die Gebäude in Singen in der Tabelle 1860/61 ebenso von Unterhaltungsarbeiten zuzüglich, bei dem bei jeder ordnungsmäßigen Unterhaltung der Gebäude in Mannheim auf den Jahren abzurechnen werden soll, in dem Gebäude bei folgenden Ausgaben einbezogen. Mehrkosten wegen der in Folge der Verrechnung der Verwaltungskosten am 30. März und der darauf folgenden Vertheilung von neuen Mietern und Vertheilungsgeschäften. Nach dem Etat von 1879/80 hat die Ausgabe nicht mehrbetriebe Ausgaben für die Unterhaltung von 30 neuen Gewächern gegen 1878/79 mit 2,39 A. betragen.
- § 1. 126. Nach dem Etat von 1879/80 . . .
- § 1. 127. Die abgrenzten Ausgaben betragen in den Mittelbelegen an den bei der Polyzentrale 1870/71 für die Vertheilung der kaiserlichen Gebäudekosten notwendigen Kosten. Nach der Vertheilung der kaiserlichen Gebäudekosten sind jedoch nicht mehrbetriebe und betragen für die kaiserliche Verwaltungskosten anzuzeigen. (Satz der Abrechnung über die Mittelbelege an den bei den Jahren 1870/71 und 1878/79 betragende Vertheilungskosten. U. S. 22 a. 23.)



5	3.	4.	5.	6.	
				mehr.	weniger.
<b>Titel X. Allgemeine Kasernenverwaltung.</b>					
<b>Schuldentilgung.</b>					
142. Abgang und Urfah an kirchlichen Gebäuden . . . . .	—	—	—	—	—
143. Reiten wegen des Urfahs aus Jahreslohn und Materialien . . . . .	680	400	—	—	280
144. Reiten wegen der Reiten, Herren- und erblichen Güter und Abgang an den Gläubigern aus solchen . . . . .	2,234	2,210	—	—	24
145. Abgang an Kfz-Reisen . . . . .	80,994	90,000	—	—	8,006
146. Verschlebens und zufällige Ausgaben . . . . .	358	170	—	—	188
				6,006	448
				443	
Summe Titel X. . . . .	93,267	98,830	—	—	5,563
„ „ für beide Jahre . . . . .	—	197,660	—	—	—
<b>Titel XI. Schuldentilgung.</b>					
<b>Schuldentilgung.</b>					
147. Details der Anstaltskassen . . . . .	—	—	—	—	—
148. Details der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse . . . . .	—	2,250,000	2,250,000	—	—
Summe Titel XI. für beide Jahre . . . . .	—	4,500,000	—	—	—
<b>Titel XII. Pensionen.</b>					
149. <b>Schuldentilgung</b> . . . . .	1,588,067	1,648,712	60,645	—	—
Summe Titel XII. für beide Jahre . . . . .	—	3,297,424	—	—	—
<b>Titel XIII. Prozeßkosten.</b>					
150. <b>Schuldentilgung</b> . . . . .	96	50	—	—	46
Summe Titel XIII. für beide Jahre . . . . .	—	100	—	—	—
<b>Titel XIV. Verschlebens und zufällige Ausgaben.</b>					
151. <b>Schuldentilgung</b> . . . . .	18,694	18,000	—	—	694
Summe Titel XIV. für beide Jahre . . . . .	—	36,000	—	—	—

7.	
Erläuterungen.	
Zu §. 143. Rechnungsbuchzeit von 1876/79 im abgerundeten Betrage.	
Zu §. 144. Zehnjährig.	
Zu §. 145. Zweckmäßigkeit Rechnungsbuchzeit von 1876/79 nach Abgang außerordentlicher Ausgaben.	
Zu §. 146. Zweckmäßigkeit Rechnungsbuchzeit von 1876/79 nach Abgang einer außerordentlichen Ausgabe.	
Zu §. 147. Siehe Anlage (Beilage Nr. 1).	
Zu §. 148. Siehe Anlage (Beilage Nr. 2).	
Zu §. 149. Siehe Anlage (Beilage Nr. 3).	
Zu §. 150. Rechnungsbuchzeit von 1876/79 im runden Betrage.	
Zu §. 151. Nach dem Rechnungsbuchzeit würde bei einer Substanz 20,000 A. betragen. Die Summe auf den nach der Berechnung in Z. 1. S. 1. b. zu erwartenden Nachschuß an Eisen und Bleiwaren wird ein Betrag von nur 18,000 A. voraussichtlich genügen.	



1.	2.	3. Jahresbeitrag bei arbeitsfähigen Staats-				6.
		4. Erhöhter Beitrag	5. Beitrag für 1880/81 jährlich	6. Beitrag bei Wahlkreis	7. Beiträge gegen letzte	
§		8.	9.	10.	11.	12.
<b>Zusammenstellung.</b>						
Zahl	I.	90,149	93,068	740	2,919	—
	II.	27,438	29,188	—	1,729	—
	III.	115,444	121,494	—	6,050	—
	IV.	37,000	37,000	—	—	—
	V.	3,806,636	3,786,078	—	—	20,558
	VI.	2,529,407	2,775,164	1000	243,707	—
	VII.	700,471	679,495	—	—	21,976
	VIII.	1,478,188	1,574,034	—	95,846	—
	IX.	38,233	33,445	—	—	4,788
	X.	93,267	98,830	—	5,563	—
	XI.	—	2,250,000	—	2,250,000	—
	XII.	1,588,067	1,648,712	—	60,645	—
	XIII.	90	90	—	—	42
	XIV.	18,694	18,000	—	—	694
					2,668,450	50,061
					50,000	
	Summe der Ausgabe	10,523,169	13,141,558	1740	2,618,398	

7. Gesamtbetrag für die Budgetperiode			8. 9.		10.	
11. Debitales Etat.	12. Kredits- etatlicher Etat.	13. Differ- enzsumme.	14. Erläuterungen.			
186,136	—	186,136	...			
58,370	—	58,370	...			
242,988	—	242,988	...			
74,000	—	74,000	...			
7,572,154	36,000	7,608,154	...			
5,550,328	—	5,550,328	...			
1,332,990	—	1,332,990	...			
3,148,008	46,318	3,194,326	...			
66,890	—	66,890	...			
197,699	—	197,699	...			
4,500,000	—	4,500,000	...			
3,297,424	—	3,297,424	...			
100	—	100	...			
36,000	—	36,000	...			
20,283,110	82,918	20,366,028	...			

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					7.	8.	
§		Seitiger Zugriff.	Veränd. für 1880/81 jährlich.	an sonstige Veränd.	Nicht gegen über		
		..	..	..	mehr.	weniger.	
<b>Titel I. Domänenverwaltung.</b>							
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>							
<b>I. Aus eigentümlichen Verhältnissen.</b>							
1.	Kauf Geldbesitz	97,599	98,244		645	—	
2.	Kauf landwirthschaftlichen Grundbesitz	1,893,855	1,850,147		—	43,708	
3.	Kauf Eigenkassen mit besonderer Gewerkeinrichtung	16,012	16,575		563	—	
	Uebersag	2,007,466	1,964,966		1,208	43,708	

Erläuterungen.

24 § 1. Nach dem Stand des 1. d. M. 1879 waren die Verhältnisse der Domänenverwaltung im Vergleich mit dem Stand des 1. d. M. 1878 folgende:

24 § 2. Die Verhältnisse der Domänenverwaltung im Vergleich mit dem Stand des 1. d. M. 1878 sind folgende:

	1878	1879	Veränderung
a. In Geld bezogene Grundbesitz	1,972,311	1,942,915	- 29,396
b. In Geld bezogene landwirthschaftliche Grundbesitz	1,850,147	1,800,000	- 50,147
c. In Geld bezogene Grundbesitz	800,000	780,000	- 20,000
d. In Geld bezogene landwirthschaftliche Grundbesitz	1,050,147	1,020,000	- 30,147
e. In Geld bezogene Grundbesitz	1,172,311	1,162,915	- 9,396
f. In Geld bezogene landwirthschaftliche Grundbesitz	672,834	650,000	- 22,834
g. In Geld bezogene Grundbesitz	1,300,000	1,280,000	- 20,000
h. In Geld bezogene landwirthschaftliche Grundbesitz	572,311	520,000	- 52,311
i. In Geld bezogene Grundbesitz	1,300,000	1,280,000	- 20,000
j. In Geld bezogene landwirthschaftliche Grundbesitz	672,311	650,000	- 22,311
k. In Geld bezogene Grundbesitz	1,300,000	1,280,000	- 20,000
l. In Geld bezogene landwirthschaftliche Grundbesitz	672,311	650,000	- 22,311

24 § 3. Die Domänenverwaltung im Vergleich mit dem Stand des 1. d. M. 1878 sind folgende:

5.	6.	3.		4.		5.		6.	
		Sechshundert Fugertag	Sechshundert für 1880/81 jährlich	Sechshundert jährlich	Sechshundert jährlich	Sechshundert jährlich	Sechshundert jährlich	Sechshundert jährlich	Sechshundert jährlich
Titel I. Domänenverwaltung.									
A. Oberflächlicher Etat.									
I. Aus eigenhändigen Verwaltungen.									
		Uebertrag	2,007,466	1,964,966		1,208	43,708		
4.	Kass Geld		4,613,167	4,464,207				148,960	
		Uebertrag	6,620,633	6,429,173		1,208	192,668		

Erklärungen.

Die Erklärungen sind folgt:

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Überschuss	
	in Reichsmark	in Prozenten	in Reichsmark	in Prozenten	in Reichsmark	in Prozenten
1876	450,000	5,000	450,000	5,000	0	0
1877	415,000	4,500	415,000	4,500	0	0
1878	390,000	4,200	390,000	4,200	0	0
Durchschnitt	411,667	4,567	411,667	4,567	0	0

Die Durchschnittswerte bei verschiedenen Jahren in den 3 letzten Jahren waren:

Jahr	in Reichsmark	in Prozenten
1876	450,000	5,000
1877	415,000	4,500
1878	390,000	4,200

Die Durchschnittswerte bei verschiedenen Jahren in den 3 letzten Jahren waren:

Jahr	in Reichsmark	in Prozenten
1876	450,000	5,000
1877	415,000	4,500
1878	390,000	4,200

Die Durchschnittswerte bei verschiedenen Jahren in den 3 letzten Jahren waren:

Jahr	in Reichsmark	in Prozenten
1876	450,000	5,000
1877	415,000	4,500
1878	390,000	4,200

Die Durchschnittswerte bei verschiedenen Jahren in den 3 letzten Jahren waren:

Jahr	in Reichsmark	in Prozenten
1876	450,000	5,000
1877	415,000	4,500
1878	390,000	4,200

Die Durchschnittswerte bei verschiedenen Jahren in den 3 letzten Jahren waren:

Jahr	in Reichsmark	in Prozenten
1876	450,000	5,000
1877	415,000	4,500
1878	390,000	4,200

Die Durchschnittswerte bei verschiedenen Jahren in den 3 letzten Jahren waren:

Jahr	in Reichsmark	in Prozenten
1876	450,000	5,000
1877	415,000	4,500
1878	390,000	4,200







1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					mehr.	weniger.
§	Seitens der Budgetsch.	Veranschlagte für 1880/81 jährlich.	als im Vorjahr.	als im Vorjahr.	mehr.	weniger.
<b>Titel II. Steuerverwaltung.</b>						
<b>Ordentlicher Etat.</b>						
<b>I. Direkte Steuern.</b>						
16.	Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:					
a.	Grund- und Häusersteuer . . . . .	5,939,637	6,651,133	711,496	—	—
b.	Gewerbesteuer . . . . .	2,899,430	3,313,412	413,982	—	—
c.	Bekehrungssteuer . . . . .	121,208	127,589	6,381	—	—
d.	Kapitalertrag der Weinbäuer . . . . .	25,000	32,000	7,000	—	—
e.	Steuernachtrag . . . . .	150,000	180,000	30,000	—	—
f.	pausch. Steuer . . . . .	569	569	—	—	—
g.	Beigeburt . . . . .	1,734	773	—	—	961
17.	Kapitalertragsteuer . . . . .	1,038,113	1,341,770	303,657	—	—
				1,451,613	—	961
				961	—	—
	Summe I. . . . .	10,196,681	11,647,333	1,450,602	—	—

7.	
Erläuterungen.	
Da § 16 a.	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1879 betragen die Grund- und Häusersteuerpauschale zusammen . . . . . 2,113,803,860 M. Nach dem Gesetz vom 14. September 1878 (Bolz. n. S. 61. Nr. XXXII) hat mit Wirkung vom 1. Januar 1880 die Steuerpauschale der Grundsteuer um 20% Erhöhung erfahren, bezügl. der im Vorjahr erzielte Steuerleistung an Staatskapital beträgt 94 auf . . . . . 2,511,204 M. In Folge dieser Erhöhung der Steuerpauschale betrug der jährliche Ertrag der Grund- und Häusersteuer am 31. Dezember 1880 2,511,204 M. Staatskapital haben ebenfalls worden. Mit Rücksicht auf die als vorerwähnt erwähnte Steuererhöhung nach § 16 a des Bolz. vom 30. 3. in Beziehung gebracht. Es ergibt sich eine Überschuss von 662,133 M. Zusammen . . . . . 2,517,044 M.
Da § 16 b.	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1879 betragen die Gewerbesteuerpauschalen . . . . . 1,672,161,200 M. Es sind die Erträge der Gewerbesteuer nach § 16 b des Bolz. vom 30. 3. von 100 M. Staatskapital in Beziehung gebracht, wozu sich ein Überschuss von . . . . . 3,217,055 M. ergibt. * Gewerbesteuer nach Art. 26 n. 27 des Gesetzes: Ertrag für das Jahr 1878 unter Berücksichtigung der im § 20 n. 27 enthaltenen Steuererträge . . . . . 60,967 M. I. Überschüsse der Gewerbesteuer- und Steuerertragsgruppen (Art. 14 des Gesetzes) beigetragen . . . . . 3,734 M. II. Gewerbesteuererträge: Ertrag für das Jahr 1878 . . . . . 30,668 M. III. Gewerbesteuererträge: Ertrag für das Jahr 1879 . . . . . 5,000 M. Zusammen . . . . . 3,218,412 M.
Da § 16 c.	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1879 betragen die der Bekehrungssteuer unterliegenden Wahlberechtigten 21,703,369 M. Der Staat hat in dem Budgetjahr Ende von 15 Prozent von 100 M. Staatskapital für die Summe von 121,212 M. 40 n. 3) ergeben. In Folge des Gesetzes vom 14. September 1878 hat die Wahlberechtigten über 25% Steuer, somit auf 127,589 M. 40 n. 3) erhöht werden. Im künftigen Steuerbetrag zu erziehen, welche von 100 M. Staatskapital Betrag von 1,122 M. 40 n. 3) erhöhen werden. Es ist kein Nutzen nach § 16 c) angenommen.
Da § 16 d.	Nach dem Rechnung für 1879: 32,221 M. Im Hinblick auf die vom § 16 d) angeführte Erklärung der Ertrag der Rechnung am 30. August 1880 und für eine entsprechende Erhöhung der Rechnung, mit Wirkung vom 1. Juni 1880 ab, eingetragene . . . . . 30,700 M. Der Betrag 48 bezugslos für 1880 ist . . . . . 33,492 M. nach der Tendenz jährlich ist . . . . . 32,000 M. zu berücksichtigen.
Da § 16 e.	Zug Rücklagenposten von 1878 betrug 165,000 M. In Folge der Erhöhung der Steuerpauschale 165,000 M. als vorerwähnter Betrag angenommen werden.
Da § 16 f.	Nur keine.
Da § 16 g.	Zug Rücklagenposten von 1878 betrug 1,116,149 M. Durch Erhöhung der Steuerpauschale von 15 auf 20 n. 3) von 100 M. Staatskapital beträgt 94 bei Ertrag auf 1,341,770 M.
Da § 17.	Zug Rücklagenposten von 1878 betrug 1,116,149 M. Durch Erhöhung der Steuerpauschale von 15 auf 20 n. 3) von 100 M. Staatskapital beträgt 94 bei Ertrag auf 1,341,770 M.

5	1	2	3	4	5	6	
						Verhältnis für 1880/81 jährl.	Verhältnis gegen Vorjahr
<b>Titel II. Steuerverwaltung.</b>							
<b>Ordentlicher Etat.</b>							
<b>II. Jahrl. Steuern.</b>							
<b>(Satz und Abzug.)</b>							
18	Reinacht	961,827	1,273,387	321,560	—	—	—
19	Reinungeld	614,006	613,105	20,000	—	—	—
20	Aktion von Reinacht und Reinigung	2,943	2,925	—	18	—	—
21	Polengebühr für Weisungserlöse	2,666	2,692	—	14	—	—
22	Steuern	2,243,565	3,109,565	926,000	—	—	—
23	Steuereinfahrt	410,688	703,867	293,179	—	—	—
24	Schuldendienst	542,755	662,315	119,560	—	—	—
25	Vergütung, Schadlosg. und Entschädigung	1,916,671	2,247,134	330,463	—	—	—
<b>Summe II.</b>		<b>6,684,531</b>	<b>8,664,970</b>	<b>1,920,439</b>	<b>22</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

**Erläuterungen.**

Die 1. 18. Auf Grund des Beschlusses der in den Jahren 1887/88 beschlossenen Steuerreform unter Abzug von 10 Prozent wurden die bei den bisherigen Steuerfällen die Einkommen von 921,000 A. ...

Die 1. 19. Das Einkommen der Einkommensteuer ist bei dem vorliegenden Etat von 1,8 A. ...

Die 1. 20. Die Aktion von Reinacht und Reinigung ...

Die 1. 21. Die Polengebühr für Weisungserlöse ...

Die 1. 22. Die Steuern ...

Die 1. 23. Die Steuereinfahrt ...

Die 1. 24. Der Schuldendienst ...

Die 1. 25. Die Vergütung, Schadlosg. und Entschädigung ...



§	Beschreibung	3	4	5		6
				Beitrag	Beitrag	
<b>Titel II. Steuerverwaltung.</b>						
<b>Ordentlicher Etat.</b>						
<b>V. Verschiedene Einnahmen.</b>						
	Ueberschlag . . . . .	311,854	359,224	53,879	6,500	
37.	Verkauf und Abgang an Postämtern . . . . .	4,191	4,975	784	—	
38.	Beihilfen für Dienstleistungen und Patentverleih . . . . .	—	1,852	1,852	—	
39.	Andere Einnahmen . . . . .	4,663	6,247	1,584	—	
				57,166	6,500	
	<b>Summe V. . . . .</b>	<b>320,632</b>	<b>371,293</b>	<b>90,661</b>	<b>—</b>	
	„ L . . . . .	10,196,681	11,647,333	1,450,652	—	
	„ II . . . . .	6,684,201	8,604,979	1,920,778	—	
	„ III . . . . .	3,278,511	3,476,052	197,541	—	
	„ IV . . . . .	141,298	144,196	2,898	—	
	<b>Summe Titel II. . . . .</b>	<b>20,621,963</b>	<b>24,243,844</b>	<b>3,621,891</b>	<b>—</b>	
	„ „ für beide Jahre	—	48,487,688			
<b>Titel III. Salinenverwaltung.</b>						
<b>Ordentlicher Etat.</b>						
40.	Aus Eigenschäften und Gewerbesteuererlösen . . . . .	4,639	4,639	—	—	
41.	Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs . . . . .	832,456	938,411	105,955	—	
42.	Verschiedene Einnahmen . . . . .	12,467	14,539	2,072	—	
43.	Aus angekauften Salz . . . . .	80,221	80,221	—	—	
	<b>Summe Titel III. . . . .</b>	<b>927,774</b>	<b>1,037,792</b>	<b>108,018</b>	<b>—</b>	
	„ „ für beide Jahre	—	2,075,584			

Erläuterungen:	
	<p>§ 37. Nebeneinkommen von 1876/77.</p> <p>§ 38. Derselbe Etat.</p> <p>§ 39. Nebeneinkommen von 1876/77 und Abgang der besetzten begünstigten Wirtschaften, für welche ein besonderer Paragraph § 37 und bei 1876 vorgezeichneten einmaligen Betrag aus allen Reichsangehörigen.</p> <p>§ 40. Es handelt sich um die Salinenverwaltung.</p> <p>§ 41. Es handelt sich um die Salinenverwaltung.</p> <p>§ 42. Es handelt sich um die Salinenverwaltung.</p> <p>§ 43. Es handelt sich um die Salinenverwaltung.</p>



1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					mehr.	weniger.
		Zeitbelegte Einzelsätze	Veranschlagt für 1890/91 jährlich.	Ergebnis nach Verrechnung.		
<b>Titel IV. Zollverwaltung.</b>						
<b>Ordentlicher Etat.</b>						
<b>II. Handelliche Einnahmen.</b>						
<b>1. Private Gefälle.</b>						
46.	Prüfungsgebühren . . . . .	1,824	1,804	—	320	
47.	Von Fellen, Knochen, Vogelknochen und Blausäurehaltigen: a. eigentümliche Einnahmen an Gebühren . . . . . b. Einnahmen an Gebühren für die amtliche Uebersetzung der Privatpapiere . . . . .	32,000	29,940	2,200	—	
48.	Kontrollgebühren für Feuersteine Abgabe von Salz in gewerkschaftlichen und landwirtschaftlichen Betrieben . . . . .	564	496	—	128	
49.	Salz- und Straßenstrafen und Konspizate . . . . .	11,017	11,075	58	—	
50.	Beleg für Verteilung der Kosten des Zollunterstützungsfonds . . . . .	92,694	85,320	—	7,374	
<b>2. Verjährte Einnahmen.</b>						
51.	Einkommensteuern . . . . .	45	16	—	27	
52.	Wachstums . . . . .	26,290	31,570	5,110	—	
53.	Ertrag der Steuer-Verwaltungswirtschaft Domänenverwaltung für Erhebung der Steuern . . . . .	35,000	35,000	—	—	
54.	Ertrag von Ausschlagungsgebühren . . . . .	28,640	30,250	1,610	—	
55.	Schlichte Einnahmen . . . . .	5,253	4,638	—	615	
	<b>Summe II. . . . .</b>	<b>223,095</b>	<b>224,208</b>	<b>8,978</b>	<b>8,464</b>	
	<b>„ I. . . . .</b>	<b>800,047</b>	<b>800,716</b>	<b>45,800</b>	<b>6,221</b>	
					54,568	14,685
					14,685	
	<b>Summe Titel IV. . . . .</b>	<b>1,003,742</b>	<b>1,133,925</b>	<b>40,183</b>		
	„ „ für beide Jahre . . . . .	—	2,267,850			

7.	
Erläuterungen.	
zu §. 46.	Rechnungsübersicht für die Ausgabe Mittel in Beibehaltung von 1870/71.
zu §. 47 a.	Die Höhe der bei §. 112 der Ausgabe veranschlagte Taxation wurde auch hier eine entsprechende Taxation rathen. Der neue Vorschlag beruht auf dem Rechnungsübersicht von 1870/71.
zu §. 47 b.	Beitrag der Ausgabe unter §. 112 b.
zu §. 48.	Rechnungsübersicht von 1870/71.
zu §. 49.	Beleg für . . . . .
zu §. 50.	Die Mittel bei Zollunterstützungsfonds werden sein: Betrag der unter §. 41 L. veranschlagte Übertragungsbeitrag . . . . . 8,210 M. Verrechnung nach Ausschlagungen (S. 122 der Ausgabe) . . . . . 117,126 „ gesammelt . . . . . 125,336 M. Dieser Ueberschuss dagegen werden sein: Betrag der unter §. 41 L. veranschlagte Übertragungsbeitrag mit . . . . . 90,000 M. Zoll- und Straßenstrafen und Konspizate (S. 49) . . . . . 11,975 „ gesammelt . . . . . 101,975 M. Die Ausgabe für beide Jahre mit der Uebersicht werden nicht besser Einnahmen und derselben überlegen sein. Die Summe der Ausgaben für 1890/91 ist mit ihrer Prüfung habe a. in dem Uebersicht der Ausgabe im vorerwähnten Betrag von jährlich . . . . . 63,110 „ b. in dem Uebersicht der Verrechnungsumsätze von jährlich . . . . . 21,220 „ Rechnungsübersicht von 1870/71.
zu §. 51.	Rechnungsübersicht von 1870/71.
zu §. 52.	Nach dem vorerwähnten Stand der Steuer- und Wachstums.
zu §. 53.	Wachstums Uebersicht von der Steuer- und Domänenverwaltung mit 22,000 M. und 3,000 M. = 25,000 M.
zu §. 54.	Nach dem Stand der Ausschlagungsbeitrag unter Berücksichtigung der vorerwähnten Erklärung derselben beruht.
zu §. 55.	Rechnungsübersicht von 1870/71.

§	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Erhöhter Betrag	Verändertes für 1890/91 Jahre
<b>Titel V. Münzverwaltung.</b>							
<b>Oberster Rat.</b>							
<b>I. Aus Gebühren.</b>							
56	Münzsteuer . . . . .		1,900	2,000	100	—	
<b>II. Aus Abgaben.</b>							
57	Aus Gebühren . . . . .	29,250	19,200	—	10,050		
58	Aus Zinsen . . . . .	—	2,300	2,300	—		
59	Aus Rücklagen . . . . .	—	—	—	—		
60	Aus Kupfermünzen . . . . .	—	—	—	—		
61	Aus Wechseln . . . . .	4,390	6,170	1,780	—		
	<b>Summe II.</b> . . . . .		33,640	27,670	4,080	10,050	
<b>III. Beschleze und zufällige Einnahmen</b>							
62	Aus Materialen und Gerätschaften . . . . .	2,110	1,300	—	700		
63	Schmelz- und Probestrichen . . . . .	29	12	—	17		
64	Beitrag zu den Leistungen der Münzbeamten für Ver- sorgung der Geschäfte des Oberrechnungsamtes . . . . .	—	1,833	1,833	—		
65	<b>Andere zufällige Einnahmen</b> . . . . .	504	570	10	—		
	<b>Summe III.</b> . . . . .	2,643	3,775	1,843	767		
	I . . . . .	1,900	2,000	100	—		
	II . . . . .	33,640	27,670	4,080	10,050		
					6,029	10,817	
						6,029	
	<b>Summe Titel V.</b> . . . . .	38,233	33,445	—	4,788		
	für beide Jahre . . . . .	—	66,598				

7.		Erklärungen.	
§ 1. 16.	Ökonomischer Dienst.		
§ 1. 17.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 18.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 19 u. 20.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 21.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 22.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 23.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 24.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 25.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 26.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 27.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 28.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 29.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 30.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 31.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 32.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 33.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 34.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 35.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 36.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 37.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 38.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 39.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		
§ 1. 40.	Bezahlung für Unterbringung von Münzschmelzwerkzeugen.		







1.	2.	3. Jahreshetrag des ordentlichen Etats.				6.
		3. Erhöhter Etatgesetz.	4. Veranschlag- ung für 1880/81 jährlich.	5. Abweich- ung vom Veranschlag- ung.		
				mehr.	weniger.	
<b>Zusammenstellung.</b>						
Titel I	7,546,610	7,322,687	—	—	223,913	
II	20,621,863	21,243,844	3,621,881	—	—	
III	929,774	1,037,792	108,018	—	—	
IV	1,093,742	1,133,925	40,183	—	—	
V	38,233	34,445	—	—	4,788	
VI	193,020	216,898	23,878	—	—	
			1,790,970	—	228,701	
			228,701	—	—	
Summe der Einnahme	30,433,332	33,988,601	1740,356,269	—	—	

7.	8.	9.	10.
Debetfide- jizier Etat.	Kredit- erwartlicher Etat.	Samt- summe.	Erläuterungen.
14,645,394	36,600	14,681,994	
48,487,688	—	48,487,688	
2,075,584	—	2,075,584	
2,267,890	—	2,267,890	
66,890	—	66,890	
433,796	120,000	553,796	
67,977,202	156,600	68,133,802	

## Anhang

zu Titel IX. §. 147 der Ausgabe.

## Amortisationskasse.

Budget für 1880 und 1881.

	M.	1880.		1881.	
		M.	Sr	M.	Sr
<b>Einnahme.</b>					
Aktivzinse . . . . .		884,000	—	884,000	—
<b>Ausgabe.</b>					
A. Verwaltungsaufwand . . . . .		21,024	—	21,024	—
1. Besoldungen der Beamten . . . . .	9,000				
Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	4,080				
2. Gehalte der Angestellten und Gehilfen . . . . .	4,300				
Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	1,344				
3. Bureauaufwand . . . . .	1,000				
4. Provisionen an Bankiers . . . . .	200				
5. Porto . . . . .	100				
6. Verschiedene Ausgaben . . . . .	1,000				
B. Passivzinsen und Renten . . . . .		672,391	72	665,833	72
C. Schuldentilgung . . . . .		190,584	28	197,142	28
Summe der Ausgaben . . . . .		884,000	—	884,000	—

## Amortisationskasse.

Renten und Passivzinsen für die Jahre 1880 und 1881.

Ord.-Zahl.	Schudtitel.	Zinsfuß.	Im Einzelnen.		1880.		1881.	
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1.	Rentenscheine, verzinslicher Aulehensrest auf 1. Januar 1880 . . . . .	—	—	—	82,158	—	75,600	—
2.	Lehenablösungskapitalien . . . . .	3½	32	16				
		3	33	73				
3.	Kautionskapitalien . . . . .	4	—	—	65	89	65	89
4.	Gesetzlich hinterlegte Gelber . . . . .	2	—	—	84,000	—	84,000	—
5.	Gefällenschädigungen . . . . .	—	—	—	3,900	—	3,900	—
6.	Wegen der Behtablösung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
7.	Passivkapitalien aus verschiedenen Schudtiteln:							
a.	Renten zu . . . . .	5	4,942	11				
b.	" " . . . . .	3½	120	—				
c.	" " . . . . .	3	1,285	71				
d.	Rheinostrenten . . . . .	—	970	1				
					7,317	83	7,317	83
8.	Zinsvergütung auf neu erworbene Aktiven .	—	—	—	—	—	—	—
9.	Schulden des Staatsgrundstods . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
10.	Konto-Korrent-Schulden:							
a.	zum Domänengrundstod . . . . .	4	484,000	—				
b.	zum Grundstod der Zivilliste . . . . .	4	6,400	—				
c.	zur Badaufstaltenkasse . . . . .	3½	4,550	—				
					494,950	—	494,950	—
	zusammen . . . . .				672,391	72	665,833	72

**Amortisationskasse.**

**Begründung des Budgets für 1880 und 1881.**

**Einnahme.**

Die verzinslichen Aktiven der Amortisationskasse, zur Zeit der Aufstellung des vorigen Budgets noch zu 35,273,000 *M.* angegeben, sind in Folge von Rückzahlungen vorübergehend angelegter Gelder des Staatsgrundstocks der Generalbrandkasse, des Domanalgrundstocks und der Generalstaatskasse, sowie in Folge von Zahlungen auf den nach Maßgabe des Artikels 2 des Finanzgesetzes vom 9. Februar 1878 letzterer Kasse zu leistenden außerordentlichen Zuschuß nach dem Stand vom 1. Oktober 1879 auf rund . . . . . 25,260,000 *M.* herabgefunken.

Dieselben bestehen in einem Konto-Korrentguthaben bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse von rund 20,102,000 „  
und restlich mit . . . . . 5,158,000 *M.*  
in verzinslichen Werthpapieren und faustpfändlichen wie sonstigen Darlehen.

Von obgedachtem Betrage sind zu Rückzahlungen vorübergehend hinterlegter Gelder der Generalbrandkasse und des Staatsgrundstocks, wofür keine Passivzinsen vorgesehen wurden, zur Verfügung zu halten . . . . . 1,060,000 *M.*

Bei Berechnung der Aktivzinsen für 1880 und 1881 ist sonach nur noch ein verzinslicher Aktivstand von . . . . . 24,200,000 *M.*  
zu Grunde zu legen.

Hievon sollen der Eisenbahnschuldentilgungskasse, sei es in Konto-Korrent oder gegen Partialobligationen durchschnittlich . . . . . 20,000,000 „  
belassen werden.

Der Rest mit . . . . . 4,200,000 *M.*  
wird dem Staatshaushalt theils zur Ausgleichung des Etats für 1880 und 1881, theils zu vorübergehenden konto-korrentmäßigen Vorschüssen zur Verfügung zu halten sein.

Hiernach berechnen sich die in das Budget der Amortisationskasse für 1880 und 1881 einzustellenden Aktivzinsen wie folgt:

4 Prozent aus dem der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu belassenden Vorschuß von 20,000,000 <i>M.</i>	800,000 <i>M.</i>
4 Prozent aus dem für 1880 und 1881 zur Verfügung zu haltenden Restbetrag von 4,200,000 <i>M.</i>	
hälftig . . . . .	84,000 „
	<hr/>
	zusammen . . . . . 884,000 <i>M.</i>

## Ausgabe.

## A. Verwaltungsaufwand.

1. Der Besoldungsetat der vereinigten Schuldentilgungskassen für 1878 und 1879 beträgt zusammen 31,300 *M.* welcher durch die dormaligen Besoldungen gänzlich in Anspruch genommen wird.

Die Wohnungsgeldzuschüsse betragen . . . . .	3,720 "
Die Amortisationskasse bestreitet außer letzteren noch an Besoldungen den Theilbetrag von . . . . .	8,300 "
Die Eisenbahnschuldentilgungskasse die weiteren . . . . .	23,000 "

In den Besoldungsetat wurde erstmals im Budget für 1868 und 1869 auch die Besoldung eines mit Staatsdiener-eigenschaft anzustellenden Expeditors und Registrators vorgesehen. Nachdem der frühere Expeditor und Registrator im Jahre 1876 gestorben, wurden dessen Geschäfte versuchsweise einem Angestellten übertragen. Die dadurch frei gewordene Besoldung ermöglichte die Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Sekretärs, welche bei der großen Ausdehnung, welche die Geschäfte der Eisenbahnschuldentilgungskasse genommen, nicht länger umgangen werden konnte. Die in dem Budget für 1868/1869 begründete Besetzung der Expeditur und Registratur mit einem ständigen Beamten ist nun aber inzwischen noch dringender geworden. Im vorigen Budget wurden erstmals die Mittel für einen Sekretär vorgesehen, dafür aber aus Sparsamkeitsrücksichten anstatt vier Buchhaltern mit Staatsdiener-eigenschaft, deren nur drei angenommen. Um die vierte Buchhalterstelle (vergl. Effektivetat zum Budget für 1876/77, Abth. V, S. 69), wie nachgehends nothwendig geworden, wieder mit einem Staatsdiener besetzen zu können, mußten die Mittel für den die Expeditur und Registratur besorgenden Bediensteten dem Gehaltsetat entnommen werden. Zur Herstellung des normalen Dienststandes sind nun in dem neuen Budget die Mittel vorgesehen.

Da der dormalige Effektivetat den Budgetsatz von 31,300 *M.* vollständig erschöpft, so fällt zur Anstellung eines weiteren für die Expeditur und Registratur erforderlichen Beamten und zur Gewinnung von einigen Mitteln zu Aufbesserungen der sechs noch nicht im Maximaliaße der Besoldungen stehenden Beamten die Erhöhung des jetzigen Budgetsatzes um den Betrag von 3,300 *M.* nöthig, wogegen der Gehaltsetat um 1,000 *M.* erleichtert werden kann.

Der Besoldungsetat erhöht sich hiernach für 1880 und 1881 auf . . . . .	34,600 <i>M.</i>
An Wohnungsgeldzuschüssen werden nach Anstellung eines Expeditors und Registrators anstatt bisherigen 3,720 <i>M.</i> erforderlich sein . . . . .	4,080 "
Auf die Amortisationskasse sind nach bisherigem Verhältnisse neben den Wohnungsgeldzuschüssen mit . . . . .	4,080 "
von dem Besoldungsetat . . . . .	9,000 "
und auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse von letzterem . . . . .	25,600 "
zu übernehmen.	

2. Das Gehaltsaversum beider Kassen beträgt für 1878/79 . . . . . 18,000 *M.*  
Die Wohnungsgeldzuschüsse betragen dormalen . . . . . 1,560 "  
Das Gehaltsaversum wird durch die dormaligen Bezüge nahezu erschöpft. Infolge der unter Ziffer 1 erwähnten Anstellung eines weiteren Staatsdieners kann das Gehaltsaversum um 1,000 *M.* ermäßigt werden, wodurch zugleich auch Mittel zu den erforderlichen Besserstellungen des übrigen Personals verfügbar bleiben. Von dem hiernach für 1880 und 1881 mit je 17,000 *M.* vorzusehenden Gehaltsaversum sind der Amortisationskasse 4,300 *M.* und der Eisenbahnschuldentilgungskasse 12,700 *M.* zuzuweisen. An Wohnungsgeldzuschüssen werden dagegen für 1880/81 je nur 1,344 *M.* erforderlich sein, womit die Amortisationskasse zu belasten ist.

3. Das Bureauaversum im bisherigen Betrage von 3,000 *M.* ist wie seither zu  $\frac{1}{3}$  auf die Amortisationskasse und zu  $\frac{2}{3}$  auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu übernehmen.

4. An Provisionen für die Einlösung der fälligen Rentenscheine und Rentenkoupons sind wie bisher jährlich vorzusehen . . . . . 200 *M.*

5. Für Porto genügen jährlich . . . . . 100 "

6. Für verschiedene Ausgaben wie bisher . . . . . 1,000 "

## B. Passivzinsen und Renten.

## 1. Rentenscheine von 1834.

(Die Rentenscheine waren ursprünglich zu 5% verzinslich; im Jahre 1827 wurde der Zinsfuß auf 4½%, im Jahr 1829 auf 4%, und im Jahre 1834 auf 3½% herabgesetzt. Die Tilgung findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Februar 1856 (Reg.-Bl. S. 43) statt und erreicht im Jahre 1889 ihr Ende.)

Die noch verzinsliche Rentenschuld beträgt für 1880 1,369,300 fl. = in Rechnung mit 2,347,390 M. 99 S.  
 „ 1881 1,260,000 „ = „ „ „ 2,160,018 „ — „

An Zinskoupons sind hiernach einzulösen:

Zm Jahre 1880:

2,298 Stück à 30 M. = 68,940 M.  
 2,203 „ à 6 „ = 13,218 „ 82,158 M.

Zm Jahre 1881:

2,115 Stück à 30 M. = 63,450 M.  
 2,025 „ à 6 „ = 12,150 „ 75,600 M.

## 2. Lehenkapitalien.

a. zu 3½ Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 21. August 1840.)

An solchen sind zur Zeit noch hinterlegt . . . . . 918 M. 86 S.

b. zu 3 Prozent

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 1. November 1852)

sind noch hinterlegt . . . . . 1,124 M. 46 S.

An Zinsen sind sohin je für 1880 und 1881 . . . . . 65 „ 89 „  
 vorzusehen.

## 3. Kautionskapitalien.

(Nach Artikel 7 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezember 1831 sind alle zur Sicherung der Staatskasse in baarem Gelde zu stellenden Dienst- und andere Kautionen bei der Amortisationskasse verzinslich anzulegen.)

Dieselben betragen auf 1. Oktober 1879 . . . . . 2,027,367 M. 61 S.

Bei der noch zu erwartenden Vermehrung der kautionspflichtigen Beamten und Bediensteten ist für 1880 und 1881 ein durchschnittlicher Stand von 2,100,000 M. zu Grunde zu legen.

## 4. Gesetzlich hinterlegte Gelder.

(Das Gesetz vom 3. August 1837 (Reg.-Bl. S. 180) erklärt die Amortisationskasse als Hinterlegungskasse für bares Geld welches sich nach den Gesetzen zur öffentlichen Hinterlegung eignet.)

Der durchschnittliche Zinsenbedarf der letzten drei Jahre beträgt . . . . . 3,901 M.

## 7. Passivkapitalien für verschiedene Schuldtitel.

Der Zinsenbedarf ist der gleiche wie im vorigen Budget.

## 10. Konto-Korrentschulden.

a. zum Domanalgrundstock.

Nach dem dermaligen Stand fraglicher Schuld von rund 12,100,000 M. sind für jedes der beiden Budgetjahre . . . . . 484,000 M.  
 vorzusehen.



b. zum Grundstock der Civilliste.

Die dermalige Schuld beträgt rund 160,000 M. Der jährliche Zinsenbedarf zu 4 Prozent daher 6,400 M.

c. zur Badanstaltentasse.

Die dermalige Schuld beträgt rund . . . . . 130,000 M.  
Der 3 1/2 prozentige Jahreszins . . . . . 4,560 "

C. Schuldentilgung.

Vom 1. Juli 1879 verblieben an verzinslichen Rentenscheinen noch in Umlauf:

2,298 Stück à 500 fl. = 1,149,000 fl. oder à 857 M. 15 S<sub>1</sub> = 1,969,730 M. 70 S<sub>1</sub>  
2,203 " à 100 " = 220,300 " " à 171 " 43 " = 377,660 " 29 "  
1,369,300 fl. = 2,347,390 M. 99 S<sub>1</sub>

Auf 1. Juli 1880 werden hiebon zur Heimzahlung kommen:

183 Stück à 857 M. 15 S<sub>1</sub> = 156,858 M. 45 S<sub>1</sub>  
178 " à 171 " 43 " = 30,514 " 54 "  
187,372 M. 99 S<sub>1</sub>

Auf 1. Juli 1881 werden zur Heimzahlung kommen:

194 Stück à 857 M. 15 S<sub>1</sub> = 166,287 M. 10 S<sub>1</sub>  
189 " à 171 " 43 " = 32,400 " 27 "  
198,687 M. 37 S<sub>1</sub>

Die Tilgungsraten beider Budgetjahre mit zusammen . . . . . 386,060 M. 36 S<sub>1</sub>  
sind sohin durch die zur Schuldentilgung verwendbaren Ueberschüsse der Einnahmen über den  
Bedarf an Verwaltungskosten und Zinsen beziehungsweise Renten  
mit . . . . . 190,584 M. 28 S<sub>1</sub> + 197,142 M. 28 S<sub>1</sub> zusammen . . 387,726 M. 56 S<sub>1</sub>  
gedeckt.

### Anhang

zu Titel XI. §. 148 der Ausgabe.

### Begründung

des Staatszuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1880 und 1881.

Nach anliegender Denkschrift über die wirthschaftliche Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse reichen die dotationsmäßigen Einnahmen dieser Kasse weitans nicht mehr hin, um deren Bedarf für die Verwaltung, Verzinsung und planmäßige Tilgung der Eisenbahnschulden zu decken.

Eine auf Grund der muthmaßlichen dotationsmäßigen Einnahmen der nächsten Budgetperiode angestellte Berechnung beziffert für den Zeitraum von 1880 bis mit 1917 eine Unzulänglichkeit, deren Deckung in Verbindung mit einer entsprechenden Kreditoperation einen jährlichen aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts zu schöpfenden Zuschuß von rund 5 Millionen Mark erheischen würde.

Da indeß der allgemeine Staatshaushalt zur Zeit nicht in der Lage ist, eine so hohe Zubeße zu leisten, es auch nicht billig erscheinen würde, die gegenwärtige Generation zum Zwecke der Schuldentilgung allzuhoch zu besteuern, andererseits aber zu hoffen steht, daß sich die dermalige ungünstige Finanzlage von der nächstfolgenden Budgetperiode an zufolge einer Vermehrung der Reichseinnahmen aus Zöllen und Tabaksteuer bessern werde, glaubt die Großherzogliche Regierung, sich für die bevorstehende Budgetperiode darauf beschränken zu sollen, in dem Ausgabebudget des allgemeinen Staatshaushalts lediglich diejenigen Mittel vorzusehen, welche erforderlich sind, um den Mehrbedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse an Zinsen und Verwaltungskosten zu decken und etwa noch einen mäßigen Beitrag zur Schuldentilgung zu leisten.

Wie am Schlusse der gedachten Denkschrift nachgewiesen wurde, berechnet sich der Bedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse an Zinsen und Verwaltungskosten, ohne Rücksicht auf weitere für eisenbahnbauliche Zwecke erforderlichen Anlehen für die Jahre 1880 und 1881 zusammen zu . . . . . 27,533,933 M.

An dotationsmäßigen Einnahmen sind hiergegen in Rechnung zu stellen:

1. nach dem bereits vorliegenden Eisenbahnbetriebsbudget:	
a. als Reinertrag der Staatsbahnen $2 \times 10,731,658$ M. = . . . . .	21,463,316 M.
b. als Reinertrag der Bodenseedampfschiffahrt $2 \times 36,352$ M. = . . . . .	72,704 "
2. als Antheil an dem Reinertrag der Main-Neckarbahn:	
für 1880 muthmaßlich. . . . .	450,000 "
für 1881 muthmaßlich . . . . .	500,000 "
3. als Antheil an den Reichspostgefällen $2 \times 390,000$ M. Aversalbetrag . . . . .	780,000 "
	zusammen . . . 23,266,020 M.

es ergibt sich hiernach eine Unzulänglichkeit von . . . . . 4,267,913 M.

Da für Erweiterungsbauten sowie den Ausbau vertragsmäßig noch zu erstellender Bahnstrecken wohl noch weitere Schuldenaufnahmen nöthig fallen werden, so wird der Mehrbedarf an Zinsen und Verwaltungskosten zu rund 4,500,000 M. anzunehmen sein.

Indem deßfalls ein jährlicher Staatszuschuß von 2,250,000 M. in das Budget eingestellt wird, welcher der Eisenbahnschuldentilgungskasse als Mindestbetrag geleistet werden soll, muß der Finanzverwaltung vorbehalten bleiben, jenen Zuschuß aus allgemeinen Staatsmitteln entsprechend zu erhöhen, je nachdem der Ausfall der dotationsmäßigen Einnahmen oder ein vermehrter Zuwachs an Zinsen und Verwaltungskosten solches nothwendig macht.

## Anhang

des Ministeriums des Innern

Die Ministerial-Verordnung vom 10. März 1874 über die Ausführung des Gesetzes vom 10. März 1873 über die Eisenbahnschuldentilgungskasse

§ 1. Die Eisenbahnschuldentilgungskasse wird als selbständige Kasse unter dem Namen der Eisenbahnschuldentilgungskasse eingerichtet. Die Kasse wird durch den Minister des Innern geleitet. Die Kasse hat ihren Sitz in Karlsruhe.

§ 2. Die Kasse erhält die Mittel aus den Zinsen der Eisenbahnschulden, aus den Zuschüssen des Staats und aus den Einnahmen der Kasse. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 3. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 4. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 5. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 6. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 7. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 8. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 9. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 10. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

# Denkschrift

## des Amortisationskassendirektors Helm.

### Die wirthschaftliche Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse betreffend.

Nach Artikel I. des Gesetzes vom 10. September 1842 über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse liegt dieser ob, die für den Eisenbahnbau benötigten Kapitalien aufzunehmen, die erforderlichen Baumittel an die Baukasse abzuliefern, sodann die aufgenommenen Kapitalien zu verzinsen und allmählig rückzuzahlen.

Zu Bezug auf die Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld bestimmt Artikel 6 des Gesetzes: „Als ständige Dotation für Zinse, Tilgungsfonds und Verwaltungskosten wird der Eisenbahnschuldentilgungskasse der Reinertrag der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung zugewiesen.“ und Artikel 3:

„Soweit die ständige Dotation zu den Bedürfnissen der Eisenbahnschuldentilgungskasse für Zinse, Tilgungsfonds und Verwaltungskosten nicht hinreicht, soll das Budget jeweils den erforderlichen Zuschuß aus der Staatskasse bestimmen.“

Die Rechnungsergebnisse der Eisenbahnschuldentilgungskasse von deren Errichtung bis zum 31. Dezember 1878 sind in den Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5 niedergelegt.

Die Anlagen 1, 2 und 3 geben eine Uebersicht über die dotationsmäßigen Einnahmen und deren Verwendung;

Anlage 4 führt sämtliche Eisenbahnanlehen und deren gesetzliche Tilgung sowie die sonstigen Schuldposten auf;

Anlage 5 gibt eine Darstellung des Bauaufwandes und des auf Anlehen bezahlten Rabatts abzüglich des erzielten Agios.

Während, wie aus den Anlagen 1, 2 und 3 ersichtlich, gleich im Jahre 1842 ein Staatszuschuß in Höhe von 113,956 fl. 23 kr. = . . . . .	195,353 M. 80 S.
und fürs Jahr 1845 ein solcher von 167,342 fl. = . . . . .	286,872 " — "

zusammen von . . . 482,225 M. 80 S.

erforderlich war, welche im Jahre 1874 der Staatskasse wieder ersetzt worden, reichten die dotationsmäßigen Einnahmen im Ganzen bis einschließlich 1872 nicht nur aus, um den Bedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse für Zinse, Tilgungsfonds und Verwaltungskosten zu bedecken, sondern gewährten selbst noch einen Ueberschuß bis zur Höhe von 27,425,534 M. 32 S., welcher bei dem Eisenbahnbau seine Verwendung fand.

Zufolge der in die Jahre 1866 bis 1871 fallenden beträchtlichen Schuldenaufnahmen von zusammen 102,000,000 M. einerseits, der Ungiebigkeit und beziehungsweise geringen Ertragsfähigkeit der neueren, mehr aus

volkswirtschaftlichen Rücksichten erstellten Bahnen, welche jene Schuldenaufnahmen veranlaßten, sowie des Rückgangs der Rente der bis dahin ergiebigeren Bahnen andererseits, trat dagegen vom Jahre 1873 ab eine wachsende Unzulänglichkeit der dotationsmäßigen Einnahmen ein. Dieselbe beziffert sich:

für's Jahr 1873 auf	53,874	M.	29	ℒ
" " 1874 "	4,012,357	"	54	"
" " 1875 "	1,367,329	"	92	"
" " 1876 "	2,692,370	"	47	"
" " 1877 "	3,350,304	"	23	"
" " 1878 "	4,808,189	"	38	"

zusammen auf . . . 16,284,425 M. 83 ℒ

Die Dotationsüberschüsse früherer Jahre auf 31. Dezember 1872 im Höchstbetrage von 27,425,534 M. 32 ℒ haben sich hiernach im Verlauf der letzten 6 Jahre um . . . 16,284,425 " 83 "

gemindert und sind nach dem Stand auf 31. Dezember 1878 auf . . . 11,141,108 M. 49 ℒ zurückgegangen.

Nach annähernder Berechnung wird sich der Aufwand für die Verwaltung, Verzinsung und planmäßige Tilgung der gesammten Eisenbahnschuld unter Berücksichtigung der im Laufe dieses Jahres vollzogenen Konvertirung und Kündigung des fünfprozentigen Anlehens von 1870/71 für 1879 auf . . . 17,821,956 M. belaufen.

Dagegen berechnen sich die dotationsmäßigen Einnahmen an Gefällen der Großherzoglichen Staatsbahnen und Bodenseedampfschiffahrt einschließlich der antheiligen Betreffnisse am Reinertrag der Main-Neckarbahn und der Reichspost- und Telegraphenverwaltung nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre auf rund . . . 11,300,000 "

Es ergibt sich hiernach für 1879 voraussichtlich eine gesteigerte Unzulänglichkeit von rund . . . 6,522,000 M.

Hiernach wird obgenannter auf 31. Dezember 1878 verbliebener Dotationsüberschuß von 11,141,108 M. bis 31. Dezember l. J. auf den Rest von annähernd . . . 4,619,108 " zurückgeführt werden und schon im kommenden Jahre zur vollen Deckung des für dasselbe sich berechnenden Mehraufwandes nicht mehr ausreichen.

Unterlag es auch Angesichts des Art. 7 des Gesetzes vom 10. September 1842 keinem Anstande, zur Deckung der vom Jahre 1873 ab eingetretenen Unzulänglichkeiten der dotationsmäßigen Einnahmen die früheren im Eisenbahnbau angelegten Ueberschüsse wieder flüssig zu machen und zu diesem Zwecke weitere Anlehen aufzunehmen, so sieht sich die Eisenbahnschuldentilgungskasse in die unabweisliche Nothwendigkeit versetzt, vom Jahre 1880 ab neben weiter unten begründeten neuen Schuldenaufnahmen zugleich in erheblicherem Maße die Mittel des allgemeinen Staatshaushalts in Anspruch zu nehmen, um ihren Aufwand für die Verwaltung, die Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld mit ihren dotationsmäßigen Einnahmen in Einklang zu bringen. Es ist darum an der Zeit zu untersuchen, in welcher Ausdehnung diese Inanspruchnahme des allgemeinen Staatshaushalts einzutreten haben wird.

Bei dieser Untersuchung mußte, um zu mathematischen Ergebnissen zu gelangen, der dormalige Stand der Eisenbahnschuld als abgeschlossen betrachtet und sohin von weiteren zu Eisenbahnbauzwecken etwa erforderlichen Schuldenaufnahmen abgesehen werden.

Die Anlage 6 gibt darum zunächst eine Gesamtübersicht, wie sich der Bedarf für die Verzinsung und planmäßige Tilgung der bestehenden Eisenbahnschulden vom Jahre 1880 ab gestalten wird.

In derselben wurde das zu nahezu drei Viertheilen konvertirte und restlich auf 1. März 1880 zur Heimzahlung gekündigte fünfprozentige Anlehen von 1870/71 im Betrage von 21,000,000 fl. nicht weiter aufgeführt, dafür aber das auf Grund des Art. 6 des Gesetzes vom 9. Februar 1878, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1878 und 1879 betreffend und des Gesetzes vom 30. Januar 1879, die Umwandlung der

Verhandlungen der 2. Kammer 1879. 33 Beilagenheft.

34 V.

fünfprozentigen Eisenbahnanlehen von 1870 und 1871 in ein geringer verzinsliches betreffend, laut Bekanntmachung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 12. März 1879 neu aufgenommene vierprozentige Anlehen in vollem Betrage von 60,000,000 *M.* eingestellt.

Die gedachte Uebersicht führt hiernach sämtliche Eisenbahnschulden mit den noch nicht gekündigten Beträgen nach dem Stand vom 1. Januar 1880, somit unter Berücksichtigung der im laufenden Jahre noch eintretenden gesetzlichen Tilgung unter 16 verschiedenen Titeln je mit dem jährlichen Bedarf für die Verzinsung und — soweit solche geboten — für die planmäßige Tilgung auf.

Von den einzelnen Schuldposten belasten die unter D. Z. 9 und 15 aufgeführten Baukostenbeiträge der Regierungen von Württemberg und Hessen für die Bahn von Neckesheim über Sinsheim-Wimpfen nach Jartfeld mit zusammen 2,373,525 *M.* 83 *S.* beziehungsweise der Regierung von Hessen für die Bahn von Neckargemünd über Eberbach nach Jartfeld mit 4,285,714 *M.* 28 *S.*, sowie die Konto-Korrentschuld zur Amortisationskasse im budgetmäßigen Betrag von 25,000,000 *M.* die Eisenbahnschuldentilgungskasse vorerst nur mit den betreffenden Zinsen, indem eine Pflicht zur Tilgung nicht besteht.

Der erstgenannte Baukostenbeitrag war nach Maßgabe des Artikels 23 des Staatsvertrags vom 31. März 1865 von der am 5. August 1869 erfolgten Betriebseröffnung der betreffenden Bahn ab bis zum 5. August 1879 nur mit 3 Prozent, ist aber von da ab nunmehr mit 4 Prozent zu verzinsen.

Der Baukostenbeitrag zur Neckarthalbahn ist gemäß Artikel 22 des Staatsvertrags zwischen Baden und Hessen vom 19. Februar 1874 vom Ablauf des vierten Baujahrs, d. i. vom 25. Mai l. J. ab, gleich wie der erstere Baubeitrag auf die Dauer von 10 Jahren nur mit 3 Prozent, vom 25. Mai 1889 ab aber mit 4 Prozent zu verzinsen.

Für die Konto-Korrentschuld zur Amortisationskasse (D. Z. 16 d. U.) sind die üblichen 4 Prozent Zinsen eingestellt.

Die übrigen Schuldtitel unterliegen sämtliche einer regelmäßigen Tilgung. Von denselben sind ihrer besonderen Verhältnisse wegen zunächst zu erwähnen:

1) Das auf Grund des Staatsvertrags vom 19. Februar 1853 durch den Schweizer Kanton Basel-Stadt der Eisenbahnschuldentilgungskasse gewährte, zu 3½ Prozent verzinsliche und in 20 Raten vom Jahr 1879 bis mit 1898 mit je 50,000 fl. = 85,714 *M.* 29 *S.* rückzahlbare Darlehen von 1,000,000 fl. (D. Z. 3 d. U.)

2) Der unter D. Z. 14 genannte, behufs Einlösung des Badischen Papiergeldes — neben dem der Amortisationskasse definitiv überwiesenen Betrag — der Eisenbahnschuldentilgungskasse gewährte, beziehungsweise noch zu gewährende Vorschuß an Reichskassenscheinen im Gesamtbetrage von . . . . . 4,577,448 *M.* 97 *S.*

Diese Schuld ist, wie zu §. 7 des Ausgabebudgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1876 und 1877 erläutert worden, auf Grund des §. 3 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 nach Anordnung des Reichskanzleramts innerhalb 15 Jahren vom 1. Januar 1876 an gerechnet in gleichen Jahresraten von je 305,163 *M.* — *S.* und restlich mit . . . . . 305,166 " 97 " an das Reich ohne Zins wieder rückzuzahlen.

Die weiteren hierher gehörigen Schulden sind unter ungleichen Tilgungsbedingungen aufgenommen worden:

1) Der Tilgungsfond des durch Gesetz vom 10. September 1842 genehmigten 3½prozentigen Anlehens im Betrage von nominell . . . . . 12,987,300 fl. wurde für's erste Jahr auf ½ Prozent des Kapitals festgesetzt und hat von da ab bis zur vollständigen Heimzahlung jährlich um 6 Prozent seines Betrags anzuwachsen. Die planmäßige Tilgung erstreckt sich darnach auf die Dauer von 46 Jahren und wird im Jahre 1888 beendet werden. Auf 1. Januar 1880 verbleiben noch zu tilgen . . . . . 9,324,570 *M.* 63 *S.*

2) Das auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1845 gegen 35 fl.-Loose aufgenommene Anlehen von 14,000,000 fl. ist nach dem Verloofungsplan neben einer 3½prozentigen Verzinsung schon während 40 Jahren von 1846 bis 1885 zu tilgen. Der Verloofungsplan wurde dermaßen aufgestellt, daß im Anfange kaum mehr als der 3½prozentige Zinsbetrag des Anlehens zur Verwendung kam. Es verminderte sich darum in der ersten Hälfte der Tilgungsperiode der Kapitalbetrag des Anlehens buhmäßig nur um 813,732 fl. Auf 1. Januar 1880 verbleiben noch zu tilgen . . . . . 13,542,501 *M.* 46 *S.*

Erst bei den später aufgenommenen Eisenbahnanlehen wurde die allmälige Tilgung innerhalb einer bestimmten Periode in der Art bemessen, daß der Aufwand für die Verzinsung und Tilgung sich jährlich gleich bleibt. Es geschah dies:

bei den 4prozentigen Anlehen der Jahre 1859/61 und 1862/64 (D. = Z. 4 und 5 d. U.), welche vom Jahre 1868 ab innerhalb eines Zeitraums von 50 Jahren, sohin bis mit 1917 mittelst einer durchschnittlichen Annuität von zusammen je 2,254,984 fl. = 3,865,686 M. zu verzinsen und zu tilgen sind;

bei dem 4½prozentigen Anlehen von 1866 (D. = Z. 6 d. U.), welches vom Jahre 1872 während einer 46jährigen Tilgungsperiode für die Verzinsung und Tilgung einen jährlichen Aufwand von durchschnittlich 1,555,332 M. erfordert.

Auch für das neben der Gewährung von Prämien zu 4 Prozent verzinsliche Anlehen vom Jahre 1867 im Betrage von 12,000,000 Thalern (D. = Z. 7 d. U.), welches in den Jahren 1868 bis mit 1917 zur Heimzahlung kommt, bleibt der jährliche Aufwand für die Verzinsung, Tilgung und Prämienzahlung sich gleich.

Für die in den Jahren 1874 und 1875 bei dem Reichs-Invalidentfond aufgenommenen 4½prozentigen Anlehen im Gesamtbetrage von 8,000,000 M. (D. = Z. 8 d. U.) wie für die in den Jahren 1875 und 1878 mit je 30,000,000 M. und im Jahr 1879 mit 60,000,000 M. aufgenommenen 4prozentigen Anlehen (D. = Z. 10, 11 und 12 d. U.) wurde je eine fünfzigjährige Tilgungsperiode bedungen.

Das Gleiche geschah bei dem von der Stadtgemeinde Karlsruhe im Jahre 1876 zur Erbauung der Kraichgau-  
bahn aufgenommenen und mit der Inbetriebsetzung dieser Bahn auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse über-  
gehenden 4½prozentigen Anlehen von 12,000,000 M., dessen Tilgung indeß erst im Jahre 1880 beginnen wird.

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse ist hiernach bei einem Theil ihrer Schuld (D. = Z. 9, 15 und 16 der Ueber-  
sicht) nur mit der Verzinsung, hinsichtlich ihrer Vorschußschuld zur Reichskasse (D. = Z. 14 d. U.) nur mit der  
Tilgung und bei den übrigen Titeln mit der Verzinsung und allmäligen Tilgung belastet.

Diese Tilgung hat bei dem 1845er Lottereanlehen und dem 1867er Prämienanlehen (D. = Z. 2 und 7 d. U.)  
nach einem unabänderlichen Plane zu geschehen.

Bei sämtlichen übrigen Anlehen bezeichnen die angeführten Tilgungsbestimmungen die jeweils eingegangenen  
Verpflichtungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse, während derselben auch eine verstärkere Tilgung oder die  
frühere gänzliche Heimzahlung der betreffenden Anlehen vorbehalten wurde.

Von diesem Vorbehalt wird bei dem 3½prozentigen Anlehen des Jahres 1842, sowie bei den 4prozentigen  
Anlehen wenigstens in der Absicht einer Zinsermäßigung voraussichtlich kein Gebrauch gemacht werden, indem  
die betreffenden Obligationen zum Nennwerth heimbezahlt werden müßten, die Eisenbahnschuldentilgungskasse aber  
nicht leicht in die Lage kommen dürfte, zu deren Tilgung billigere Mittel anzunehmen.

Dagegen wird, nachdem die Konvertirung der fünfprozentigen Anlehen von 1870/71 in ein vierprozentiges  
Anlehen vollzogen beziehungsweise gesichert ist, die Umwandlung der 4½prozentigen Anlehen unter D. = Z. 6, 8  
und 13 d. U. in's Auge zu fassen sein.

Da sich die Bedingungen, unter welchen solches ausführbar sein wird, zur Zeit nicht bemessen lassen, erschien  
es für den Zweck der gegenwärtigen Untersuchung gerathen, den vollen Bedarf für die 4½prozentige Verzinsung  
und Einhaltung der bestehenden Tilgungspläne in die Uebersicht einzustellen.

Die Uebersicht stellt demnach in ihren Endziffern den Gesamtbedarf für die Verzinsung und planmäßige  
Tilgung dar, wie sich solcher unter den obwaltenden Zins- und Tilgungsbedingungen der bestehenden Eisen-  
bahnschulden vom Jahre 1880 ab berechnet, und läßt ebensowohl die unverzinslichen Rückstände an fälligen  
Obligationen, Loosen und Coupons im dermaligen Betrage von rund 2,407,000 M. als selbstverständlich auch die  
für fernere Eisenbahnbauten weiter erforderlichen Schuldenaufnahmen unberücksichtigt.

Wie die mehrgedachte Uebersicht veranschaulicht, sinkt der Gesamtzinsenbedarf, im Jahre 1880 noch  
13,672,609 M. 13 S. betragend, nach Maßgabe der fortschreitenden Tilgung in stetiger, nur durch die veränder-  
lichen Gewinnsummen des vierprozentigen Prämienanlehens unterbrochener Abnahme bis zum Jahre 1917 auf  
den Betrag von 4,424,414 M. 6 S. herab. Nach der in das Jahr 1917 fallenden restlichen Tilgung der  
4prozentigen Anlehen von 1859/61, 1862/64, des 4½prozentigen Thaleranlehens von 1866 und 4prozentigen

Prämienanlehens von 1867 sinkt der Zinsbedarf im Jahre 1918 auf 3,537,179 *M.* 60 *S.* und ermäßigt sich mit der Tilgung der späteren Anlehen bis zum Jahre 1930 auf 1,266,369 *M.* 60 *S.*, welcher Betrag noch für die Verzinsung der unter D. Z. 9, 15 und 16 d. U. aufgeführten Vorschüsse erforderlich bleibt. Hiergegen unterliegt der Bedarf für die Tilgung mehrfachen Veränderungen:

Derselbe steigt von 5,661,732 <i>M.</i> 56 <i>S.</i> im Jahre 1880 bis zur restlichen Tilgung des 1845er Eisenbahnlotterianlehens im Jahre 1885 auf . . . . .	7,240,761 <i>M.</i> 97 <i>S.</i>
beläuft sich, so lange das 3½-prozentige Anlehen von 1842 noch in der Tilgung begriffen ist,	
im Jahre 1886 auf . . . . .	4,698,618 " 90 "
" " 1887 " . . . . .	5,138,548 " 16 "
" " 1888 " . . . . .	4,247,915 " — "
sinkt " " 1889 " . . . . .	4,087,083 " 41 "
" " 1890 " . . . . .	3,998,944 " 77 "

herab und steigt dagegen von da an wieder stetig bis zur Tilgung der Anlehen unter D. Z. 4, 5, 6 u. 7 d. U. im Jahre 1917 auf 10,815,975 *M.* 48 *S.*. Von 1918 ab bis 1929 bewegt sich der Tilgungsfond zwischen dem Betrage von 4,326,000 *M.* und 3,262,000 *M.*

Die Verzinsung und Tilgung erfordert hiernach in den Jahren 1880 bis mit 1885 jährlich 19,334,341 *M.* 69 *S.* bis 19,563,405 *M.* 98 *S.*;

im Jahre 1886 . . . . .	17,013,723 <i>M.</i> 80 <i>S.</i>
" " 1887 . . . . .	17,041,325 " 26 "
" " 1888 . . . . .	16,196,219 " 22 "
" " 1889 . . . . .	15,638,039 " 71 "
" " 1890 . . . . .	15,676,208 " 97 "

in den Jahren von 1891 bis 1898 den ziemlich gleich bleibenden Betrag zwischen 15,362,322 *M.* 10 *S.* bis 15,346,193 *M.* 51 *S.*; von 1899 bis 1917 durchschnittlich rund 15,260,000 *M.* und von 1918 bis 1929, in welchem Jahre die planmäßig zu tilgenden Anlehen restlich zur Heimzahlung kommen, den Betrag von 7,863,179 *M.* 60 *S.* bis herab auf 4,661,759 *M.* 60 *S.*

Zu dem jährweise aufgeführten Bedarf für die Verzinsung und Tilgung der bestehenden Eisenbahnschuld kommen nun noch die ordentlichen und durch die periodische Ausgabe neuer Coupons erwachsenden außerordentlichen Verwaltungskosten, welche zusammen jährlich durchschnittlich 70,000 *M.* betragen werden.

Welches sind nun — dem gegenüber — die Mittel, womit der vom Jahre 1880 ab nachgewiesene Bedarf zur Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der bestehenden Eisenbahnschuld bedeckt werden soll?

Nach den gemachten Erhebungen veranschlagt die Großherzogliche Betriebsverwaltung auf Grund der finanziellen Betriebsergebnisse der letzten drei Jahre, unter Abzug einer bei den Betriebskosten angenommenen erheblichen Ersparniß und unter Berücksichtigung der neu eröffneten Linien und der im Laufe dieses Jahres noch in Betrieb gekommenen Kraichgaubahn den Reinertrag der Großherzoglichen Staatsbahnen für 1880 und 1881 höher nicht als auf rund . . . . . 10,800,000 *M.*

Der Reinertrag der Bodenseedampfschiffahrt wird zu . . . . . 35,000 "  
veranschlagt.

Für die Berechnung des Reinertrags der Main-Neckarbahn fehlen zur Zeit zuverlässige Anhaltspunkte. Der badische Antheil hieran wird indeß für 1880 nicht über . . . . . 450,000 "  
und für 1881 mit Rücksicht auf die Erhöhung des badischen Baukapitals für die Strecke Friedrichs-feld-Schwezingen zu etwa . . . . . 500,000 "  
angenommen werden können.

Hierzu tritt noch das der Eisenbahnschuldbentilgungskasse zufallende Betreffniß an dem Reinertrag der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, welches in Ermangelung von Durchschnittsziffern vorerst nur in dem bis 31. Dezember 1879 zugesicherten Jahresbetrag von . . . . . 300,000 *M.*  
in Rechnung zu stellen sein wird.



Wir erhalten sonach als dotationsmäßige Deckungsmittel für 1880 einen Einnahmebetrag von 11,585,000 *M.*  
und für 1881 einen solchen von . . . . . 11,635,000 *M.*

Stellt man letzteren Betrag auch für die folgenden Jahre ein, so ergibt sich an dem Bedarf für die Verzinsung und Tilgung eine Unzulänglichkeit

im Jahre 1880 von . . . . .	7,749,341 <i>M.</i>
" " 1881 " . . . . .	7,746,753 "
" " 1882 " . . . . .	7,799,931 "
" " 1883 " . . . . .	7,854,043 "
" " 1884 " . . . . .	7,894,913 "
" " 1885 " . . . . .	7,928,405 "
" " 1886 " . . . . .	5,378,723 "
" " 1887 " . . . . .	5,406,325 "
" " 1888 " . . . . .	4,561,219 "
" " 1889 " . . . . .	4,003,039 "
" " 1890 " . . . . .	4,041,208 "
zusammen in den nächsten 11 Jahren von . . . . .	70,363,900 <i>M.</i>

ohne die überdieß noch zu deckenden Verwaltungskosten.

Vom Jahre 1891 ab bis mit 1917 bewegt sich die Unzulänglichkeit noch zwischen 3,735,000 *M.* und 3,605,000 *M.*

Es liegt auf der Hand, daß diese erheblichen bis zum Jahre 1917 fortdauernden Unzulänglichkeiten, abgesehen von der entgegenstehenden Bestimmung des Art. 7 des Gesetzes vom 10. September 1842 nicht ausschließlich durch neue Anlehen gedeckt werden können, indem dadurch die Unzulänglichkeiten von Jahr zu Jahr um den für Verzinsung und Tilgung der neuen Schuldenaufnahmen erforderlichen Aufwand noch weiter gesteigert würden.

Ebenjowenig wird es aber bei obwaltender Finanzlage angehen, jene Defizite in ihrem vollen Betrag aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts beziehungsweise durch Steuererhöhungen zu decken.

Es wird vielmehr angezeigt erscheinen, beiderlei Quellen zu erschließen, um daraus die Mittel zur Bestreitung des Mehrbedarfs der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu schöpfen.

Daß es auch Angesichts des Art. 7 des Gesetzes vom 10. September 1842 zulässig erscheint, zur theilweisen Deckung fraglicher Defizite weitere Schulden aufzunehmen, geht wohl aus folgenden Erwägungen hervor:

Um in Bezug auf die Bedeckung der Unzulänglichkeit der dotationsmäßigen Einnahmen bindende Vorschriften zu ertheilen, hätte nämlich das Gesetz über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse zugleich Bestimmung darüber treffen müssen, bei welchen Tilgungsbedingungen der Artikel 7 in Wirksamkeit treten soll, denn der Bedarf für die Verzinsung und Tilgung wächst und fällt in umgekehrtem Verhältniß mit der Ausdehnung der Tilgungsperioden.

So berechnet sich beispielsweise der Bedarf für die Verzinsung und Tilgung eines 4% Anlehens von 1,000,000 Mark

bei einer 40jährigen Tilgungsperiode zu	50,523 <i>M.</i>
" " 50 " " "	46,550 "
" " 60 " " "	44,202 "
" " 70 " " "	42,745 "
" " 80 " " "	41,814 "
" " 90 " " "	41,208 "
" " 100 " " "	40,808 "

In Ermangelung einer bezüglichen gesetzlichen Bestimmung muß es darum zulässig erscheinen, an die Stelle von in kürzerer Frist heimzuzahlenden Anlehen, andere mit längeren Tilgungsperioden treten zu lassen, beziehungsweise die Schuldentilgung auf einen längeren Zeitraum auszudehnen.

Wie oben bemerkt, sind nun an dem $3\frac{1}{2}\%$ Anlehen von 1842 in den Jahren 1880 bis 1888 noch . . . . .	9,324,570 <i>M.</i> 63 <i>S.</i>
und an dem $3\frac{1}{2}\%$ Anlehen von 1845 in den Jahren 1880 bis 1885 noch . . . . .	13,542,501 " 46 "
zu tilgen; hiezu kommt noch der in den Jahren 1880 bis 1890 zu tilgende Vorschuß an Reichskassenscheinen mit . . . . .	3,356,796 " 97 "

Es sind somit, veranlaßt durch außergewöhnliche Tilgungsbestimmungen in den nächsten 11 Jahren außer den Tilgungsraten der übrigen Anlehen zusammen . . . . . 26,223,869 " 6 " zu tilgen, zu deren Deckung füglich anderweite Anlehen mit längeren Tilgungsperioden aufgenommen werden dürften.

Die Aufnahme eines weiteren Anlehens in obigem Betrage zur Schuldendeckung erscheint aber wohl noch aus einem andern Grunde gerechtfertigt.

Wie oben nachgewiesen, sind die Dotationsüberschüsse früherer Jahre bis Ende 1872 auf den Höchstbetrag von 27,425,534 *M.* 32 *S.* angewachsen und wird hievon auf 31. Dezember 1879 ein Rest von etwa 4,619,108 *M.* verbleiben, welcher noch im Eisenbahnbau angelegt ist.

Die in früheren Jahren erzielten Dotationsüberschüsse würden sich indeß erheblich höher berechnen, wenn die Zinsen für die zum Eisenbahnbau aufgenommenen Mittel je für die Bauzeit dem Bau-Konto zu Last und dem Konto der Passivzinsen gut geschrieben worden wären.

Nach dem zur Prüfung der 1878r Eisenbahnschuldentilgungskasse-Rechnung durch den landständischen Ausschuß u. A. vorgelegten Baukonto belaufen sich diese Bauzinsen bis 31. Dezember 1878 auf 21,769,153 *M.* 39 *S.*, welche sich bis 31. Dezember 1879 noch um etwas erhöhen werden. Einschließlich obgedachten Restes an Dotationsüberschüssen würden sich letztere sohin bis 31. Dezember 1879 immer noch auf rund 26,500,000 *M.* stellen, und wäre darum auch in dieser Hinsicht eine weitere Schuldenaufnahme zur theilweisen Deckung der fraglichen Unzulänglichkeiten gerechtfertigt.

Bei einer dèßfalligen Operation dürfte zugleich die Kontokorrent-Schuld zur Amortisationskasse einbezogen werden.

Der Vollzug des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse setzt nämlich voraus, daß dieser ein kontokorrentmäßiger Vorschuß in Höhe von 25,000,000 *M.* belassen werde.

Nun kann aber die Amortisations-Kasse mit Rücksicht auf ihre Verpflichtungen gegenüber dem allgemeinen Staatshaushalt einen so hohen Vorschuß nicht auf die Dauer entbehren. Auch hatte die Festlegung einer so hohen Summe bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse bisher schon vielfach Unzuträglichkeiten im Gefolge, insofern die Amortisationskasse außer Stand war, bei herantretenden größeren Bedürfnissen ihre Mittel flüssig zu machen, um hilfsweise eintreten zu können. Es erscheint darum rätlich, jene Vorschüsse etwa durch Ausfolgung eines entsprechenden Betrags in 4% Eisenbahnobligationen zurückzahlen, und damit die Amortisationskasse auf's Neue in die Lage zu versetzen, der Eisenbahnschuldentilgungskasse so weit thunlich durch kontokorrentmäßige verzinsliche Vorschüsse allmählig diejenige Beihilfe zu gewähren, welcher sie neben der Inanspruchnahme des allgemeinen Staatshaushalts benöthigt sein wird.

Die nach dem Vorgetragenen zu treffenden Maßnahmen lassen sich selbstverständlich nur in bedingter Weise empfehlen. Sie hängen zunächst von der Entscheidung der Vorfrage ab, in welchem Zeitraum die Eisenbahnschuld, abgesehen von den den einzelnen Anlehen zu Grunde liegenden Tilgungsbedingungen, allmählig abgeführt werden soll, sodann aber von der künftigen Gestaltung der dotationsmäßigen Einnahmen und insbesondere von der wirtschaftlichen Lage des allgemeinen Staatshaushalts selbst.

Soll die Tilgung der Gesamtschuld mit der planmäßigen Tilgung der einzelnen Anlehen Schritt halten, und sollen zu diesem Zwecke etwa nur die im Eisenbahnbau angelegten restlichen Dotationsüberschüsse und Bauzinsen im Gesamtbetrag von 25—26,000,000 *M.* durch neue Schuldaufnahmen flüssig gemacht werden, um damit auf eine Reihe von Jahren weitere Beihilfe zur Deckung der Unzulänglichkeiten zu leisten, im Uebrigen aber die Mittel des allgemeinen Staatshaushalts herangezogen werden, so wären die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eisen-

bahnschuldentilgungskasse, soweit die Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der bestehenden Schulden anbelangt, sowie die Kontokorrentschuld zur Amortisationskasse, wie die weitere Anlage 7 veranschaulicht, in folgender Weise zu ordnen.

Zunächst wäre ein weiteres 4% Anlehen von 30,000,000 M. mit der üblichen 50jährigen Tilgungsperiode aufzunehmen, beziehungsweise ein gleicher Betrag an Schuldverschreibungen auszustellen, um damit die Kontokorrentschuld zur Amortisationskasse durch Hingabe des bei einem Aufrechnungspreis von etwa 98% erforderlichen Nominalbetrags zu begleichen und den Rest anderweit zu begeben.

Gedachtes Anlehen würde die Eisenbahnschuldentilgungskasse auf die Dauer von 50 Jahren mit einer Annuität von 1,396,500 M. belasten, wogegen die mit 1,000,000 M. vorgesehenen Zinsen für die Kontokorrentschuld zur Amortisationskasse in Wegfall kämen.

Die vom Jahre 1880 ab berechneten Unzulänglichkeiten würden sich deßfalls auf die Dauer von 50 Jahren je um die Mehrbelastung von 396,500 M. erhöhen.

Nach angestellter Versuchsrechnung wäre hiernach vom Jahre 1880 ab bis zum Jahre 1917 ein jährlicher Staatszuschuß von anfänglich rund 5,000,000 bis 4,877,000 M. erforderlich, um neben den durch neue Schuldentilgungen bis zum Betrage von nominell 25—26,000,000 M. zu leistenden Beihilfen die erhöhten Unzulänglichkeiten zu decken. Diese Beihilfe wäre zunächst zu leisten aus dem, nach Befriedigung der Amortisationskasse aus dem neuen Anlehen zu erübrigenden Betrage von beiläufig . . . . . 4,400,000 M. und in der Folge durch Seitens der Amortisationskasse neuerdings zu leistende verzinsliche Vorschüsse bis zur Höhe von . . . . . 20,128,210 "

Es wären nämlich zur Deckung der restlichen Unzulänglichkeiten erforderlich	
im Jahre 1880 von gedachtem Anlehensrest . . . . .	3,145,841 M.
im Jahre 1881 die hiervon noch verfügbaren . . . . .	1,254,159 M.
und ein Kontokorrent-Vorschuß von . . . . .	1,889,094 "
	<hr/>
	3,143,253 M.

Im Jahre 1882 erhöht sich die restliche Unzulänglichkeit von 3,196,431 M. durch den Zinsbetrag des im Vorjahre erhaltenen Vorschusses um 75,564 M. und ist darum für's Jahr 1882 zur Ausgleichung ein weiterer Vorschuß von 3,271,995 M. erforderlich.

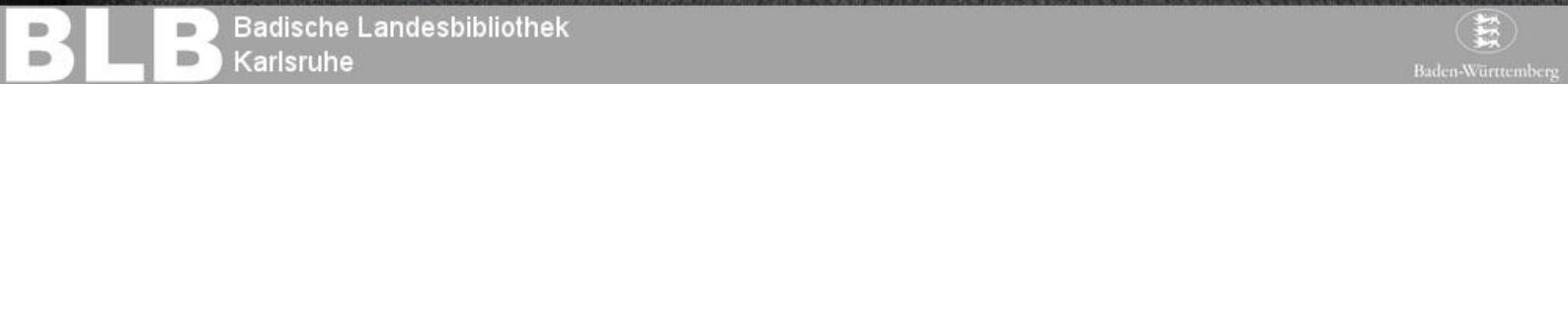
In gleicher Weise hätte die Amortisationskasse vorzuschießen

im Jahr 1883 . . . . .	3,456,987 M.
" " 1884 . . . . .	3,636,136 "
" " 1885 . . . . .	3,815,073 "
" " 1886 . . . . .	1,417,994 "
" " 1887 . . . . .	1,502,316 "
" " 1888 . . . . .	717,303 "
" " 1889 . . . . .	187,815 "
" " 1890 . . . . .	233,497 "

Der hierbei nicht in Rechnung gezogene Aufwand an Verwaltungskosten wäre überdies bis einschließlich 1890 durch den allgemeinen Staatshaushalt und zwar neben dem Zuschusse von 5,000,000 M. zu decken.

Erst vom Jahre 1891 ab würde ein bis 1917 zu leistender Staatszuschuß von rund 5,000,000 M. bis 4,877,000 M. ohne weitere Beihilfe ausreichen, um den die dotationsmäßigen Einnahmen übersteigenden Gesamtbedarf für die Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Eisenbahnschuld zu decken.

Gelingt es, auch die 4½% Anlehen vom Jahre 1866 mit restlichen . . . . . 28,072,800 M. beim Reichsinvalidenfond mit restlichen . . . . . 7,756,000 " und das zur Zeit noch auf dem Konto der Stadt Karlsruhe stehende Kraichgaubahnanlehen mit 12,000,000 " unter annehmbaren Bedingungen in ein 4% Anlehen mit 50jähriger Tilgungsperiode umzuwandeln, so wird an dem dormaligen Bedarf für die Verzinsung und Tilgung dieser Schulden eine jährliche Ersparniß von rund



286,000 *M.* erzielt werden, um welchen Betrag unter übrigens gleichen Verhältnissen der Staatszuschuß gekürzt werden könnte. Eine weitere Kürzung oder eine Erhöhung desselben würde einzutreten haben, je nachdem die dotationsmäßigen Einnahmen an Eisenbahn- und Postgefällen den in der Uebersicht angegebenen Betrag übersteigen oder hinter demselben zurückbleiben.

Vom Jahre 1918 ab wäre ein Staatszuschuß nicht weiter erforderlich; ja die Dotation würde bis 1924 sogar einen jährlichen Ueberschuß von durchschnittlich rund 2,500,000 *M.* und von 1925 bis 1929 einen solchen von rund 2,906,000 bis 5,700,000 *M.* gewähren.

Im Jahre 1930 verblieben endlich nur noch die Baukostenbeiträge unter Ordnungsziffer 9 und 15 der Uebersicht mit zusammen 6,659,240 *M.* 11 *S.* und die neu angewachsene Kontokorrentschuld zur Amortisationskasse mit 20,128,210 *M.* zu verzinsen.

Vorliegende Untersuchungen befassen sich lediglich mit dem gegenwärtigen Schuldenstand und den unter den gegebenen Voraussetzungen angezeigten Kreditoperationen.

Werden für den Eisenbahnbau, wie vorauszusehen, weitere Schuldenaufnahmen notwendig, so müßten je nach der Ertragsfähigkeit der betreffenden Bahnstrecken gleichzeitig auch die Mittel zur Verzinsung und etwaigen Tilgung der neuen Anlehen vorgesehen werden.

Auch was die Höhe der dotationsmäßigen Deckungsmittel anbelangt, konnten lediglich die unter obwaltenden Verhältnissen für die nächste Zeit zu erwartenden Einnahmen in Rechnung gestellt werden und mußte namentlich von jeder Muthmaßung über die künftige Gestaltung der Eisenbahnrente abgesehen werden.

In gleicher Weise bewegen sich die aus vorliegenden Untersuchungen gefolgerten Schlüsse in Rahmen gegebener Gesetzesbestimmungen, nämlich der Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 10. September 1842 über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse, wornach die Eisenbahnschulden nicht lediglich verzinst, sondern auch wieder getilgt werden sollen — nöthigenfalls unter Inanspruchnahme der Mittel des allgemeinen Staatshaushalts.

Allerdings sprechen sich jene Bestimmungen, wie schon bemerkt, nicht darüber aus, auf welche Zeitläufe die Tilgung der aufzunehmenden Eisenbahnanlehen vertheilt werden soll, und es muß demnach auch Angesichts des angeführten Gesetzes wohl gestattet sein, die Tilgung der gesammten Eisenbahnschuld durch wiederholte Schuldenaufnahmen auf eine noch längere Zeit als den Tilgungsplänen der einzelnen Anlehen zu Grunde zu legen für gut gefunden wurde, zu vertheilen, um nicht die gegenwärtige Generation zu Gunsten der künftigen Generationen allzu ungebührlich zu belasten.

Dagegen wird von einem, wenn auch nur mäßigen Beitrag zur Schuldentilgung nicht ganz Abstand genommen werden dürfen, weil hierbei durch die für Eisenbahnzwecke unausbleiblich neu aufzunehmenden Anlehen die unter allen Umständen nebst den Verwaltungskosten aus laufenden Mitteln zu deckenden Zinsen sich noch weiter erhöhen würden.

Es ist oben nachgewiesen worden, wie hoch sich der Bedarf für die Verzinsung und Tilgung einer Schuld von 1,000,000 *M.* bei einer 40, 50, 60, 70, 80, 90 und 100jährigen Tilgungsperiode berechnet. Darnach würde die dermalige Eisenbahnschuld von rund . . . . . 332,000,000 *M.* unter Annahme eines Zinsfußes von durchschnittlich 4% bei einem 90jährigen Tilgungsplane, welcher beispielsweise den Prioritäten und Aktien von einer Reihe österreichischer Bahnen zu Grunde liegt, außer der Verzinsung anfänglich einen Tilgungsfond von 401,056 *M.* und bei einem 100jährigen Tilgungsplane einen solchen von nur 268,256 *M.* erfordern.

Sollte unter obwaltender Finanzlage es nicht angehen, jetzt schon eine definitive Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eisenbahnschuldentilgungskasse herbeizuführen, so wird für die nächste Budgetperiode zum mindesten dafür zu sorgen sein, daß der Bedarf für die Verzinsung und Verwaltung der Eisenbahnschuld — soweit nöthig — durch einen Staatszuschuß vollauf gedeckt werde.

Derselbe wird sich folgendermaßen berechnen:

Zinsbedarf für 1880 laut Uebersicht (Anlage 6) . . . . .	13,672,609 M.
Zinsbedarf für 1881 laut Uebersicht . . . . .	13,241,324 "
4% Zins für die zur Befreiung der Tilgungsquoten von 1880 und 1881 neu aufzunehmenden Anlehen mit rund 12,000,000 M. und zwar:	
für 6,000,000 M. pro 1880 hälftig . . . . .	120,000 M.
" " " " 1881 . . . . .	240,000 "
" " " " 1881 hälftig . . . . .	120,000 "
	480,000 "
hiezü für Verwaltungskosten 2 × 70,000 M. . . . .	140,000 "
	zusammen . . . . . 27,533,933 M.

Hievon ab:

Dotation für 1880 . . . . .	11,585,000 M.
" " 1881 . . . . .	11,635,000 "
	23,220,000 "

Unzulänglichkeit . . . . . 4,313,933 M.

Außerdem wäre noch für die Zinsen etwaiger weiterer für den Eisenbahnbau benötigter Anlehen aufzukommen und empfiehlt es sich darum, in dem Ausgabebudget des allgemeinen Staatshaushalts den der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1880 und 1881 zu leistenden Zuschuß mit mindestens rund 4,500,000 M. vorzusehen.

Karlsruhe, im Oktober 1879.

Selm.

## Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Anlage 1.

## Uebersicht

des in die Eisenbahnschuldentilgungskasse seit deren Errichtung bis 31. Dezember 1878 geflossenen Ertrags der Eisenbahn- und der Postverwaltung, sowie der ihr zugeflossenen sonstigen Staatszuschüsse.

Jahr.	Eisenbahngefälle.		Postgefälle.		Sonstiger Staatszuschuß.		Summe.	
	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.
1841	22,144	54	—	—	—	—	22,144	54
1842	34,285	72	414,857	14	195,353	80	644,496	66
1843	174,342	85	445,714	24	—	—	620,057	9
1844	814,960	68	486,857	14	—	—	1,301,817	82
1845	1,491,430	72	506,228	57	286,872	—	2,284,531	29
1846	1,906,421	20	582,857	14	—	—	2,489,278	34
1847	1,767,725	48	454,285	71	—	—	2,222,011	19
1848	1,096,971	20	385,714	28	—	—	1,482,685	48
1849	1,774,066	96	375,428	57	—	—	2,149,495	53
1850	2,198,501	91	565,885	71	—	—	2,764,387	62
1851	2,363,041	45	481,542	84	—	—	2,844,584	29
1852	2,457,992	85	397,542	84	—	—	2,855,535	69
1853	2,428,903	62	425,755	60	—	—	2,854,659	22
1854	35,418	16	387,721	—	—	—	423,139	16
1855	3,336,750	48	484,596	54	—	—	3,821,347	2
1856	4,187,605	72	635,326	71	—	—	4,822,932	43
1857	3,426,144	80	567,942	84	—	—	3,994,087	64
1858	3,069,736	23	588,287	97	—	—	3,658,024	20
1859	3,662,384	66	623,335	3	—	—	4,285,719	69
1860	3,972,941	17	667,663	54	—	—	4,640,604	71
1861	7,486,518	56	860,135	68	—	—	8,346,654	24
1862	2,557,919	96	966,665	94	—	—	3,524,585	90
1863	5,640,807	80	721,352	11	—	—	6,362,159	91
1864	6,358,533	46	709,604	29	—	—	7,068,137	75
1865	6,694,567	65	843,627	77	—	—	7,538,195	42
1866	6,879,844	5	781,056	40	—	—	7,660,900	45
1867	11,094,647	46	733,217	17	—	—	11,827,864	63
* 1868	6,471,975	86	413,074	83	—	—	* 6,885,050	69
1869	8,892,241	31	586,630	37	—	—	9,478,871	68
1870	7,636,696	20	645,376	11	—	—	8,282,072	31
1871	14,651,413	86	644,027	46	—	—	15,295,441	32
1872	13,265,871	91	—	—	—	—	13,265,871	91
1873	12,069,663	46	95,190	—	—	—	12,164,853	46
1874	8,985,016	6	577,482	—	—	—	9,562,498	6
1875	11,682,193	91	498,411	—	—	—	12,180,604	91
1876	12,346,583	95	389,352	—	—	—	12,735,935	95
1877	11,572,966	29	343,053	—	—	—	11,916,019	29
1878	10,759,892	71	374,416	50	—	—	11,134,309	21
	205,269,124	86	19,660,216	4	** 482,225	80	225,411,566	70

\* Hieron sind abzurechnen die an die Generalstaatskasse bezahlten Ersatzbeträge mit 1,597,497 ℳ. 74 ℒ.

\*\* Die in den Jahren 1842 und 1845 geleisteten Staatszuschüsse wurden im Jahre 1874 an Großherzogl. Generalstaatskasse rückersetzt. (S. Finanzministerialerlaß vom 10. Juli 1874 Nr. 3960.)

## Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Anlage 2.

## Uebersicht

der Verwaltungskosten und Passivzinse abzüglich der Aktivzinse, sodann der planmäßigen Schuldentilgung und der Ersatzbeträge von Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse bis 31. Dezember 1878.

Jahr.	Verwaltungskosten.		Passivzinse abzüglich der Aktivzinse.		Planmäßige Schuldentilgung.		Ersatzbeträge.		Summe.	
	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.
1841	—	—	202,101	91	—	—	—	—	202,101	91
1842	123	51	273,535	26	—	—	—	—	273,658	77
1843	28,059	14	271,545	46	—	—	—	—	299,604	60
1844	7,860	54	809,965	94	69,428	57	—	—	887,255	5
1845	84,015	86	1,138,754	60	115,542	86	—	—	1,338,313	32
1846	5,130	83	1,793,970	54	156,709	3	—	—	1,955,810	40
1847	4,959	92	1,748,489	43	165,291	80	—	—	1,918,741	15
1848	7,900	46	1,856,830	77	174,431	57	—	—	2,039,162	80
1849	7,189	57	1,992,540	46	183,787	12	—	—	2,183,517	15
1850	4,957	20	2,016,661	49	194,045	63	—	—	2,215,664	32
1851	4,758	—	2,007,807	17	204,694	40	—	—	2,217,259	57
1852	4,967	26	1,986,527	97	215,906	63	—	—	2,207,401	86
1853	5,732	83	1,947,284	89	235,811	69	—	—	2,188,829	41
1854	7,933	46	2,045,433	86	441,985	79	—	—	2,495,353	41
1855	15,450	57	2,474,233	91	262,510	33	—	—	2,752,194	81
1856	12,320	46	2,840,197	26	277,023	63	—	—	3,129,541	35
1857	21,765	17	2,786,108	71	294,718	71	—	—	3,102,592	59
1858	9,666	46	2,813,128	94	540,362	64	—	—	3,363,158	4
1859	19,124	83	2,889,973	77	570,500	95	—	—	3,479,599	55
1860	18,197	3	3,430,153	66	614,497	28	—	—	4,062,847	97
1861	16,800	46	3,519,546	26	649,873	60	—	—	4,186,220	32
1862	35,277	20	3,977,374	89	422,469	1	—	—	4,435,121	10
1863	24,121	86	4,304,634	51	452,689	21	—	—	4,781,445	58
1864	14,897	80	4,489,053	66	481,392	97	—	—	4,985,344	43
1865	23,254	9	4,764,904	86	511,866	88	—	—	5,300,025	83
1866	30,139	77	5,043,682	60	552,669	74	—	—	5,626,492	11
1867	53,799	97	5,619,543	23	591,352	11	—	—	6,264,695	31
1868	59,830	57	7,286,522	97	1,262,523	64	* 1,597,497	74	10,206,374	92
1869	45,737	34	7,278,727	69	1,575,958	83	—	—	8,900,423	86
1870	44,403	9	8,092,238	43	1,591,893	22	—	—	9,728,534	74
1871	49,250	69	8,493,876	66	1,920,241	88	—	—	10,463,369	23
1872	62,714	77	9,274,608	49	2,070,647	37	—	—	11,407,970	63
1873	45,106	20	9,884,383	66	2,427,966	46	—	—	12,357,456	32
1874	51,362	60	10,735,254	6	2,300,613	72	** 482,225	80	13,569,456	18
1875	70,790	84	10,784,279	60	2,693,522	43	—	—	13,548,592	87
1876	63,757	31	11,475,847	27	3,447,900	36	—	—	14,987,504	94
1877	65,066	2	11,361,528	12	3,839,729	38	—	—	15,266,323	52
1878	75,332	24	11,879,295	68	3,987,870	67	—	—	15,942,498	59
	1,401,755	92	175,590,548	64	35,498,430	11	2,079,723	54	214,270,458	21

\* Der Betrag von 1,597,497 ℳ. 74 ℒ. besteht aus dem Ersatz für die in den Jahren 1842 bis einschließlich 1863 aus Mitteln der allgemeinen Staatsverwaltung an ehemalige Beamte und Angehörige der Post- und Eisenbahnverwaltung bezahlten Pensionen und Sustentationen mit . . . . . 483,212 ℳ. 3 ℒ. und dem Ersatz für die in den Jahren 1842 bis einschließlich 1867 aus Mitteln der allgemeinen Staatsverwaltung an den Fürsten von Thurn und Taxis für die Ablösung des Postlebens bezahlte Rente von jährlich 25,000 fl. = . . . . . 1,114,285 „ 71 „

\*\* Rückersatz der in den Jahren 1842 und 1845 geleisteten Staatszuschüsse.

## Eisenbahnschuldentilgungskasse.

## Uebersicht

der laufenden Einnahmen und deren Verwendung von Errichtung der Kasse bis zum  
31. Dezember 1878.

Jahr.	Summe der laufenden Einnahmen (laut Uebersicht 1).		Summe der laufenden Ausgaben (laut Uebersicht 2).		Einnahme-Ueberschüsse beziehungsweise Ausgabe-Ueberschüsse	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1841	22,144	54	202,101	91	— 179,957	37
1842	644,496	66	273,658	77	370,837	89
1843	620,057	9	299,604	60	320,452	49
1844	1,301,817	82	887,255	5	414,562	77
1845	2,284,531	29	1,338,313	32	946,217	97
1846	2,489,278	34	1,955,810	40	533,467	94
1847	2,222,011	19	1,918,741	15	303,270	4
1848	1,482,685	48	2,039,162	80	— 556,477	32
1849	2,149,495	53	2,183,517	15	— 34,021	62
1850	2,764,387	62	2,215,664	32	548,723	30
1851	2,844,584	29	2,217,259	57	627,324	72
1852	2,855,535	69	2,207,401	86	648,133	83
1853	2,854,659	22	2,188,829	41	665,829	81
1854	423,139	16	2,495,353	11	— 2,072,213	95
1855	3,821,347	2	2,752,194	81	1,069,152	21
1856	4,822,932	43	3,129,541	35	1,693,391	8
1857	3,994,087	64	3,102,592	59	891,495	5
1858	3,658,024	20	3,363,158	4	294,866	16
1859	4,285,719	69	3,479,599	55	806,120	14
1860	4,640,604	71	4,062,847	97	577,756	74
1861	8,346,654	24	4,186,220	32	4,160,433	92
1862	3,524,585	90	4,435,121	10	— 910,535	20
1863	6,362,159	91	4,781,445	58	1,580,714	33
1864	7,068,137	75	4,985,344	43	2,082,793	32
1865	7,538,195	42	5,300,025	83	2,238,169	59
1866	7,660,900	45	5,626,492	11	2,034,408	34
1867	11,827,864	63	6,264,695	31	5,563,169	32
1868	6,885,050	69	10,206,374	92	— 3,321,324	23
1869	9,478,871	68	8,900,423	86	578,447	82
1870	8,282,072	31	9,728,534	74	— 1,446,462	43
1871	15,295,441	32	10,463,369	23	4,832,072	9
1872	13,265,871	91	11,407,970	63	1,857,901	28
1873	12,164,853	46	12,357,456	32	— 192,602	86
1874	9,562,498	6	13,569,456	18	— 4,006,958	12
1875	12,180,604	91	13,548,592	87	— 1,367,987	96
1876	12,735,935	95	14,987,504	94	— 2,251,568	99
1877	11,916,019	29	15,266,323	52	— 3,350,304	23
1878	11,134,309	21	15,942,498	59	— 4,808,189	38
	225,411,566	70	214,270,458	21	11,141,108	49



## Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Anlage 4.

## Uebersicht

über die Eisenbahnanlehen und deren gesetzliche Tilgung bis 31. Dezember 1878.

Anlehen.	Ursprünglicher Betrag.		Gekündigter Betrag.		Getilgter Betrag.		Anlehensrest.		Zins-, Loos- und Prämien-Rückstände.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. 3½ proz. Anlehen von 1842 . . .	22,264,022	38	12,102,018	12	11,992,474	52	10,271,547	86	14,040	—
2. 3½ „ Lotterianlehen v. 1845 . . .	24,000,000	—	8,551,364	2	8,551,364	2	15,448,635	98	1,627,287	18
3. 5proz. Anlehen von 1848 . . . konvertirt . . . . .	4,527,428	58	127,714	29	127,714	29	—	—	—	—
4. 5proz. Anlehen von 1849 . . . konvertirt . . . . .	2,613,942	85	4,399,714	29	4,399,714	29	—	—	—	—
5. 4½ proz. Anlehen von 1854/56 a. planmäßig . . . . . b. konvertirt . . . . .	24,000,000	—	958,971	43	957,257	14	1,714	29	1,902	26
6. 3½ proz. Anlehen beim Kanton Basel Stadt von 1854 . . . . .	1,714,285	80	—	—	—	—	1,714,285	80	—	—
7. 4proz. Anlehen von 1859/61 . . .	30,857,280	38	2,729,148	53	2,676,519	69	28,180,760	69	50,234	98
8. 4proz. Anlehen von 1862/64 . . .	52,182,766	96	4,616,239	1	4,518,695	57	47,664,071	39	101,887	22
9. 5proz. Anlehen von 1866, kon- vertirt . . . . .	1,619,431	88	1,619,431	88	1,618,574	73	857	15	304	37
10. 4½ prozentiges Anlehen von 1866 . . . . .	29,999,700	—	1,647,000	—	1,567,800	—	28,431,900	—	24,819	75
11. 4proz. Prämienanlehen von 1867 . . .	36,000,000	—	2,985,000	—	2,937,600	—	33,062,400	—	88,764	—
12. 4½ proz. Mannheimer Anlehen von 1868, konvertirt . . . . .	5,485,742	—	5,485,742	—	5,481,799	12	3,942	88	362	54
13. 5proz. Anlehen von 1870/71 . . .	36,000,200	—	—	—	—	—	36,000,200	—	54,167	13
14. 4½ proz. Anlehen beim Reichs- invalidenfond von 1874 . . . . .	8,000,000	—	188,000	—	188,000	—	7,812,000	—	—	—
15. 4proz. Anlehen von 1875 . . .	30,000,000	—	612,000	—	601,200	—	29,381,600	—	23,474	—
16. 4proz. Anlehen von 1878 . . .	30,000,000	—	—	—	17,200	—	30,000,000	—	15,718	—
ab konvertirter Betrag . . . . .	339,264,800	83	71,677,314	99	71,290,884	79	267,973,916	4	2,002,961	43
bleibt . . . . .	37,094,373	88	37,094,373	88	37,089,573	85	4,800	3	—	—
hievu : 17. Baukostenvorschüsse von Würt- temberg und Hessen . . . . .	2,373,525	83	—	—	—	—	2,373,525	83	—	—
18. Baukostenvorschuß von Hessen . . .	4,285,714	28	—	—	—	—	4,285,714	28	—	—
19. Vorschuß an Reichskassenscheinen . .	4,577,448	97	915,489	—	915,489	—	3,661,959	97	—	—
hievu Anlehensrest des konver- tirten Betrags . . . . .	313,407,116	3	35,498,430	11	35,116,799	94	278,290,316	9	—	—
hievu : a. Zins-, Loos- und Prämien- Rückstände . . . . .	—	—	—	—	—	—	2,002,961	43	—	—
b. Kontokorrentschuld an die Amortisationskasse . . . . .	—	—	—	—	—	—	22,183,076	72	—	—
c. Kontokorrentschuld an die Stadtgemeinde Karlsruhe . . . . .	—	—	—	—	—	—	4,347,549	11	—	—
d. Ersatz für fehlende Coupons eingelöster Obligationen . . . . .	—	—	—	—	—	—	4,941	17	—	—
e. Vorschußposten . . . . .	—	—	—	—	—	—	398,631	90	—	—
Summe der Passiven . . . . .	—	—	—	—	—	—	307,232,276	45	—	—
davon ab: die Aktiven mit . . . . .	—	—	—	—	—	—	5,297,371	62	—	—
Reiner Schuldenstand . . . . .	—	—	—	—	—	—	301,934,904	83	—	—

## Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Anlage 5.

## Uebersicht

des Bauaufwandes und des auf Anlehen bezahlten Rabatts abzüglich des erzielten Agios seit Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse bis 31. Dezember 1878.

Jahr.	Aufwand für die				Zusammen.		Rabatt auf Anlehen abzüglich des erzielten Agios.		S u m m e.	
	badischen Bahnen.		Main-Neckarbahn.							
	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.
1841	4,747,849	66	—	—	4,747,849	66	—	—	4,747,849	66
1842	5,205,645	86	—	—	5,205,645	86	—	—	5,205,645	86
1843	8,098,564	17	8,571	43	8,107,135	60	1,112,681	14	9,219,816	74
1844	9,781,306	94	863,271	17	10,644,578	11	579,881	14	11,224,459	25
1845	8,939,217	91	875,325	79	9,814,543	70	—1,822,638	40	7,991,905	30
1846	9,178,364	—	1,634,823	86	10,813,187	86	— 729,361	80	10,083,826	6
1847	6,365,241	57	162,342	86	6,527,584	43	—	—	6,527,584	43
1848	2,454,000	—	425,801	40	2,028,198	60	164,965	71	2,193,164	31
1849	328,800	—	15,428	57	344,228	57	111,518	57	455,747	14
1850	279,689	77	38,647	6	318,336	83	7,711	71	326,048	54
1851	249,123	26	3,663	17	245,460	9	—	—	245,460	9
1852	69,480	20	6,857	14	62,623	6	—	—	62,623	6
1853	440,127	6	10,285	71	429,841	35	—	—	429,841	35
1854	4,464,976	91	16,512	63	4,481,489	54	—	—	4,481,489	54
1855	9,258,361	54	1,714	29	9,260,075	83	1,314,285	71	10,574,361	54
1856	3,987,548	43	—	—	3,987,548	43	—	—	3,987,548	43
1857	1,037,980	80	—	—	1,037,980	80	—	—	1,037,980	80
1858	1,524,393	26	5,142	86	1,529,536	12	—	—	1,529,536	12
1859	7,032,194	66	4,632	34	7,036,827	—	526,641	86	7,563,468	86
1860	7,433,673	71	605,142	86	8,038,816	57	42,185	14	8,081,001	71
1861	15,702,064	77	53,142	86	15,755,207	63	— 33,879	43	15,721,328	20
1862	15,253,359	34	30,857	14	15,222,502	20	— 50,300	57	15,172,201	63
1863	8,407,793	46	20,571	43	8,428,364	89	— 27,012	86	8,401,352	3
1864	6,681,283	60	11,053	54	6,692,337	14	—	—	6,692,337	14
1865	14,993,500	51	7,674	17	15,001,174	68	12,747	43	15,013,922	11
1866	17,755,012	17	—	—	17,755,012	17	1,558,022	74	19,313,034	91
1867	16,769,580	6	2,852,888	43	19,622,468	49	3,419,384	18	23,041,852	67
1868	14,818,321	29	18,482	87	14,836,804	16	1,165,793	75	16,002,597	91
1869	11,658,335	29	3,807	63	11,654,527	66	1,246,822	95	12,901,350	61
1870	7,050,824	63	—	—	7,050,824	63	270,000	—	7,320,824	63
1871	16,682,979	43	—	—	16,682,979	43	270,000	—	16,952,979	43
1872	22,567,989	23	—	—	22,567,989	23	—	—	22,567,989	23
1873	20,397,072	31	—	—	20,397,072	31	—	—	20,397,072	31
1874	11,105,189	12	—	—	11,105,189	12	—	—	11,105,189	12
1875	9,151,925	83	—	—	9,151,925	83	825,000	—	9,976,925	83
1876	5,930,799	95	—	—	5,930,799	95	6,296	87	5,937,096	82
1877	10,628,602	32	29,722	38	10,658,324	70	178,382	75	10,836,707	45
1878	12,964,569	21	31,497	39	12,996,066	60	1,782,951	—	14,779,017	60
	329,395,742	23	6,775,316	60	336,171,058	83	11,932,079	59	348,103,138	42
1875	Hiezu Erhöhung der Eisenbahnschuld durch Umrechnung der einzelnen Schultitel in Reichswährung . . . . .						832	50	832	50
1876	Rückersatz der im Jahre 1874 von Großherzoglicher Generalstaatskasse für den an das Reich abgetretenen Staatstelegraphen geleisteten Vergütung . . . . .				470,472	51	—	—	470,472	51
					336,641,531	34	11,932,912	9	348,574,443	43



Bezeichnung derselben	Kulobeln.		a. Tilgungsquoten b. Rückstellungen in den Jahren			
	Bilanzglieder Revo.-Betrag		Bilanzglieder Rückst. auf 1. Januar			
	fl.	fr.	1880	1881	1882	1883
1. 3% %ige von 1842 . . .	12,967,300	9,324,570 63	a. 887,692 51 b. 326,358	940,977 11 295,250	997,377 46 262,356	1,057,206 39 227,448
2. 3% %ige Rentenlohn 400,000 St. 35 fl. Rest	14,000,000	13,542,501 46	a. 2000 99 80 b. 456,631 86	102,326 18 383,589 3	2,207,916 38 311,224 96	2,313,286 60 333,033 4
3. 3% % beim Rentenlohn St. 35 von 1845 . . .	1,000,000	1,628,571 51	a. 85,714 29 b. 57,000	85,714 29 54,000	85,714 29 51,000	85,714 29 45,000
4. 4% von 1860/1861 . . . 12,467 St. 4 1,000 fl. 500 fl., 100 fl.	18,000,000	27,818,487 54	a. 333,658 06 b. 1,112,881	337,373 1 1,100,033 76	351,087 36 1,096,535 74	364,901 71 1,072,489 2
5. 4% von 1862/1864 . . . 16,911 St. 4 1,000 fl. 500 fl., 200 fl., 100 fl.	30,439,800	47,041,953 85	a. 546,174 21 b. 1,882,167	567,774 32 1,840,295 28	592,460 16 1,837,576 64	617,146 1,813,874 32
6. 4% von 1866 . . .	9,999,900 17,499,825 fl. 12,000,000	26,072,800	a. 222,500 b. 1,368,276	305,100 1,250,113 50	318,600 1,256,384	333,000 1,222,647
7. 4% Prämienanl. v. 1867	12,000,000	32,535,000	a. 273,000 b. 1,392,600	510,000 1,462,800	300,000 1,672,800	540,000 1,432,800
8. 4% % beim Rentenlohn St. 35 von 1870 . . .	8,000,000	7,756,000	a. 56,000 b. 349,020	56,000 346,500	60,000 343,380	64,000 341,280
9. Rentenbeiträge von Militären u. Offiz.	—	2,373,525 83	a. 94,941 3 b. 94,941 3	94,941 3 94,941 3	94,941 3 94,941 3	94,941 3 94,941 3
10. 4% von 1875 . . .	30,000,000	29,165,000	a. 322,000 b. 1,268,220	340,000 1,157,440	348,000 1,147,840	360,000 1,137,620
11. 4% von 1878 . . .	30,000,000	29,804,000	a. 304,000 b. 1,192,160	212,000 1,184,000	220,000 1,175,520	232,000 1,166,720
12. 4% von 1879 . . . (Umwandlung bei 5% v. 1870 a. für Neubau)	60,000,000	60,000,000	a. 392,000 b. 2,400,000	408,000 2,384,320	424,000 2,368,000	440,000 2,351,040
13. 4% % zur Erhöhung der Kantonskassen . . .	12,000,000	12,000,000	a. 60,000 b. 540,000	70,000 537,030	74,000 533,580	76,000 530,550
14. Beitrag bei Rückst. an Kantonskassen . . .	4,285,714 28	3,356,796 97	a. 305,163 b. 1,285,571 43	305,163 1,285,571 43	305,163 1,285,571 43	305,163 1,285,571 43
15. Beitrag bei Rückst. an Kantonskassen für die Kantonskassen . . .	4,285,714 28	—	a. 305,163 b. 1,285,571 43	305,163 1,285,571 43	305,163 1,285,571 43	305,163 1,285,571 43
16. Beitrag bei Rückst. an Kantonskassen 4% Zinsen	—	25,000,000	a. 1,000,000 b. 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000
		329,421,507 79	a. 8661,732 96 b. 1,367,224 12	8,661,732 96 13,241,324	8,661,732 96 13,241,324	8,661,732 96 13,241,324

Bezeichnung derselben	Kulobeln.		a. Tilgungsquoten b. Rückstellungen in den Jahren																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	Bilanzglieder Revo.-Betrag		Bilanzglieder Rückst. auf 1. Januar																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	fl.	fr.	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
1. 3% %ige von 1842 . . .	12,967,300	9,324,570 63	a. 887,692 51 b. 326,358	940,977 11 295,250	997,377 46 262,356	1,057,206 39 227,448	1,117,035 78 252,496	1,176,865 17 247,547	1,236,694 56 242,598	1,296,523 95 237,649	1,356,353 34 232,700	1,416,182 73 227,751	1,476,011 12 222,802	1,535,840 51 217,853	1,595,669 90 212,904	1,655,499 29 207,955	1,715,328 68 203,006	1,775,158 07 198,057	1,834,987 46 193,108	1,894,816 85 188,159	1,954,646 24 183,210	2,014,475 63 178,261	2,074,305 02 173,312	2,134,134 41 168,363	2,193,963 80 163,414	2,253,793 19 158,465	2,313,622 58 153,516	2,373,452 97 148,567	2,433,282 36 143,618	2,493,111 75 138,719	2,552,941 14 133,770	2,612,700 53 128,871	2,672,489 92 123,922	2,732,279 31 119,023	2,792,068 70 114,174	2,851,848 09 109,325	2,911,617 48 104,476	2,971,386 87 99,577	3,031,246 26 94,628	3,090,915 65 89,779	3,150,744 04 85,030	3,210,413 43 80,281	3,270,002 22 75,482	3,329,651 01 70,733	3,388,959 80 66,034	3,448,708 59 61,485	3,507,967 38 56,936	3,567,026 17 52,087	3,625,935 96 47,788	3,683,804 75 43,089	3,740,743 54 38,190	3,796,652 33 33,491	3,851,661 12 28,792	3,907,710 91 24,293	3,963,929 70 19,894	4,020,448 49 15,095	4,077,267 28 10,896	4,134,786 07 6,697	4,191,305 86 2,498	4,248,964 65 -	4,308,883 44 -	4,364,802 23 -	4,420,821 02 -	4,478,779 81 -	4,536,858 60 -	4,594,977 39 -	4,654,196 18 -	4,712,655 97 -	4,771,994 76 -	4,831,913 55 -	4,891,412 34 -	4,951,001 13 -	5,010,779 92 -	5,070,248 71 -	5,129,507 50 -	5,188,656 29 -	5,248,105 08 -	5,307,363 87 -	5,366,332 66 -	5,425,511 45 -	5,484,810 24 -	5,544,229 03 -	5,603,767 82 -	5,663,336 61 -	5,722,535 40 -	5,781,604 19 -	5,840,982 98 -	5,900,681 77 -	5,960,600 56 -	6,020,839 35 -	6,081,338 14 -	6,142,076 93 -	6,203,055 72 -	6,264,274 51 -	6,325,733 30 -	6,387,532 09 -	6,449,570 88 -	6,511,649 67 -	6,573,968 46 -	6,636,527 25 -	6,699,326 04 -	6,762,364 83 -	6,825,643 62 -	6,889,162 41 -	6,952,921 20 -	7,017,920 99 -	7,082,660 78 -	7,148,139 57 -	7,213,448 36 -	7,278,547 15 -	7,343,936 94 -	7,409,615 73 -	7,475,584 52 -	7,541,843 31 -	7,608,392 10 -	7,675,230 89 -	7,742,359 68 -	7,809,678 47 -	7,877,287 26 -	7,945,186 05 -	8,013,374 84 -	8,081,853 63 -	8,150,632 42 -	8,218,711 21 -	8,287,090 00 -	8,355,768 79 -	8,424,747 58 -	8,494,026 37 -	8,563,605 16 -	8,633,484 95 -	8,703,663 74 -	8,774,142 53 -	8,844,921 32 -	8,916,900 11 -	8,989,179 90 -	9,061,758 69 -	9,134,847 48 -	9,208,246 27 -	9,281,945 06 -	9,355,943 85 -	9,430,252 64 -	9,504,971 43 -	9,580,000 22 -	9,655,339 01 -	9,730,987 80 -	9,806,946 59 -	9,883,215 38 -	9,959,794 17 -	10,036,683 96 -	10,113,882 75 -	10,191,391 54 -	10,269,210 33 -	10,347,349 12 -	10,425,708 91 -	10,504,377 70 -	10,583,356 49 -	10,662,645 28 -	10,742,244 07 -	10,822,052 86 -	10,902,071 65 -	10,982,300 44 -	11,062,739 23 -	11,143,388 02 -	11,224,246 81 -	11,305,415 60 -	11,386,794 39 -	11,468,383 18 -	11,550,182 97 -	11,632,191 76 -	11,714,410 55 -	11,796,839 34 -	11,879,478 13 -	11,962,327 92 -	12,045,386 71 -	12,128,655 50 -	12,212,184 29 -	12,295,973 08 -	12,380,021 87 -	12,464,330 66 -	12,548,899 45 -	12,633,728 24 -	12,718,827 03 -	12,804,085 82 -	12,889,504 61 -	12,975,083 40 -	13,060,822 19 -	13,147,821 98 -	13,234,970 77 -	13,322,269 56 -	13,409,818 35 -	13,497,417 14 -	13,585,166 93 -	13,673,065 72 -	13,761,114 51 -	13,849,313 30 -	13,937,662 09 -	14,026,210 88 -	14,114,959 67 -	14,203,908 46 -	14,293,107 25 -	14,382,556 04 -	14,472,254 83 -	14,562,203 62 -	14,652,402 41 -	14,742,851 20 -	14,833,550 99 -	14,924,500 78 -	15,015,700 57 -	15,107,149 36 -	15,198,848 15 -	15,290,797 94 -	15,382,996 73 -	15,475,445 52 -	15,568,144 31 -	15,661,093 10 -	15,754,291 89 -	15,847,740 68 -	15,941,489 47 -	16,036,438 26 -	16,131,287 05 -	16,226,335 84 -	16,321,584 63 -	16,417,033 42 -	16,512,782 21 -	16,608,731 00 -	16,704,979 79 -	16,801,428 58 -	16,898,167 37 -	16,995,156 16 -	17,092,395 95 -	17,189,884 74 -	17,287,623 53 -	17,385,612 32 -	17,483,851 11 -	17,582,330 90 -	17,681,059 69 -	17,780,038 48 -	17,879,267 27 -	17,978,746 06 -	18,078,474 85 -	18,178,453 64 -	18,278,682 43 -	18,379,161 22 -	18,479,890 01 -	18,580,868 80 -	18,682,097 59 -	18,783,576 38 -	18,885,375 17 -	18,987,464 96 -	19,091,853 75 -	19,196,542 54 -	19,301,531 33 -	19,406,820 12 -	19,512,409 91 -	19,618,298 70 -	19,724,497 49 -	19,830,996 28 -	19,937,795 07 -	20,044,893 86 -	20,152,292 65 -	20,260,091 44 -	20,368,190 23 -	20,476,589 02 -	20,585,287 81 -	20,694,286 60 -	20,803,585 39 -	20,913,184 18 -	21,022,983 97 -	21,133,082 76 -	21,243,381 55 -	21,353,880 34 -	21,464,579 13 -	21,575,477 92 -	21,686,576 71 -	21,797,875 50 -	21,909,374 29 -	22,021,073 08 -	22,132,971 87 -	22,245,070 66 -	22,357,269 45 -	22,469,568 24 -	22,581,967 03 -	22,694,465 82 -	22,807,164 61 -	22,920,063 40 -	23,033,062 19 -	23,146,261 98 -	23,259,660 77 -	23,373,359 56 -	23,487,258 35 -	23,601,357 14 -	23,715,556 93 -	23,830,055 72 -	23,944,254 51 -	24,058,953 30 -	24,173,252 09 -	24,288,150 88 -	24,403,249 67 -	24,518,448 46 -	24,633,747 25 -	24,749,246 04 -	24,864,744 83 -	24,980,443 62 -	25,096,342 41 -	25,212,441 20 -	25,328,740 99 -	25,445,339 78 -	25,562,138 57 -	25,679,237 36 -	25,796,536 15 -	25,914,034 94 -	26,031,733 73 -	26,149,632 52 -	26,267,831 31 -	26,386,330 10 -	26,505,128 89 -	26,624,227 68 -	26,743,526 47 -	26,863,025 26 -	26,982,724 05 -	27,102,722 84 -	27,222,921 63 -	27,343,320 42 -	27,463,919 21 -	27,584,718 00 -	27,705,816 79 -	27,827,115 58 -	27,948,614 37 -	28,070,313 16 -	28,192,211 95 -	28,314,410 74 -	28,436,909 53 -	28,559,608 32 -	28,682,507 11 -	28,805,706 90 -	28,929,105 69 -	29,052,804 48 -	29,176,803 27 -	29,301,102 06 -	29,425,700 85 -	29,550,399 64 -	29,675,298 43 -	29,800,497 22 -	29,925,896 01 -	30,051,594 80 -	30,177,493 59 -	30,303,692 38 -	30,430,091 17 -	30,556,690 96 -	30,684,389 75 -	30,812,288 54 -	30,940,387 33 -	31,068,586 12 -	31,196,984 91 -	31,325,683 70 -	31,454,682 49 -	31,583,981 28 -	31,713,480 07 -	31,843,178 86 -	31,973,077 65 -	32,103,276 44 -	32,233,675 23 -	32,364,274 02 -	32,495,072 81 -	32,626,071 60 -	32,757,270 39 -	32,888,669 18 -	33,020,967 97 -	33,153,866 76 -	33,287,465 55 -	33,421,664 34 -	33,556,663 13 -	33,691,461 92 -	33,826,860 71 -	33,962,859 50 -	34,100,058 29 -	34,238,457 08 -	34,377,055 87 -	34,516,854 66 -	34,656,953 45 -	34,797,252 24 -	34,937,851 03 -	35,078,650 82 -	35,219,749 61 -	35,360,948 40 -	35,502,447 19 -	35,644,146 98 -	35,786,045 77 -	35,928,144 56 -	36,070,443 35 -	

Beschreibung derselben.	Kantien.		a. Tilgungssumme b. Zinsbetrag							
	Bilanzmäßiger Nom.-Betrag.		1892.		1893.		1894.		1895.	
	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.
1. 3% %ige von 1862 . . .	12,987,300	—	9,324,570.63	—	—	—	—	—	—	—
2. 3% %ige Renteinsch. 400,000 Einfl. 30 R.-Pfeil	14,000,000	—	13,542,501.46	—	—	—	—	—	—	—
3. 3% %ige beim Rentenfeld Einf. von 1845 . . . . .	1,000,000	—	1,628,571.51	a. 85,714.29 b. 21,000	85,714.29 18,000	85,714.29 15,000	85,714.29 12,000	85,714.29 9,000	85,714.29 6,000	85,714.29 3,000
4. 4% von 1859/61 . . . . .	18,000,000	—	27,818,187.54	a. 518,402.43 b. 918,414	537,692.52 897,673.20	559,545.48 876,164.16	581,488.44 903,777.26	606,174.27 930,512.32	630,800.10 956,358.78	655,545.93 981,619.58
5. 4% von 1862/1894 . . . . .	36,489,500	—	47,041,953.85	a. 576,347.32 b. 1,000,000	590,290.32 1,018,187.62	612,130.11 1,037,669.92	634,071.11 1,060,401.11	656,012.11 1,083,732.11	678,000.00 1,107,062.00	700,000.00 1,130,393.00
6. 4% %ige von 1866 . . . . .	17,499,825.8	—	28,072,800	a. 495,000 b. 1,000,000	517,500 1,037,500	540,000 1,074,444	562,500 1,111,388	585,000 1,148,332	607,500 1,185,276	630,000 1,222,220
7. 4% Prämienanl. v. 1877	12,000,000	—	32,535,000	a. 730,000 b. 1,352,800	525,000 1,447,800	780,000 1,192,800	970,000 1,402,800	1,160,000 1,312,800	1,350,000 1,502,800	1,540,000 1,652,800
8. 4% %ige beim Reichs- anleihe . . . . .	8,000,000	—	7,756,000	a. 90,000 b. 310,320	90,000 306,000	104,000 301,680	118,000 297,000	132,000 281,700	146,000 276,120	160,000 260,420
9. Baufähig. Beitr. von Wärterb. u. Offen . . . . .	—	—	2,373,325.83	a. 94,941.3 b. 1,098,480	94,941.3 1,013,760	94,941.3 998,400	94,941.3 962,400	94,941.3 928,400	94,941.3 898,400	94,941.3 868,400
10. 4% von 1875 . . . . .	30,000,000	—	28,168,000	a. 598,000 b. 1,098,480	384,000 1,013,760	400,000 998,400	412,000 962,400	424,000 928,400	436,000 898,400	448,000 868,400
11. 4% von 1878 . . . . .	30,000,000	—	29,804,000	a. 328,000 b. 1,098,480	340,000 1,013,760	352,000 998,400	364,000 962,400	376,000 928,400	388,000 898,400	400,000 868,400
12. 4% von 1879 . . . . .	60,000,000	—	60,000,000	a. 632,000 b. 2,186,840	650,000 2,138,500	680,000 2,112,920	704,000 2,085,120	728,000 2,056,580	752,000 2,027,520	776,000 1,998,800
13. 4% %ige zur Erbauung der Kantonsbahnen . . . . .	12,000,000	—	12,000,000	a. 114,000 b. 493,200	118,000 488,160	126,000 482,880	130,000 477,180	134,000 465,780	138,000 453,180	142,000 440,580
14. Betrag bei Rückkauf des Reichsanleihe . . . . .	4,285,714.28	—	3,356,796.97	—	—	—	—	—	—	—
15. Verfall der Kündigung von Offen für die Kantons- bahnen . . . . .	4,285,714.28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Verfall der Kautions- summe 4% Zinsen	—	—	25,000,000	a. 1,000,000 b. 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000
			329,421,907.79	a. 4,233,464 b. 11,120,660	4,417,107.16 11,884,019.2	4,617,478.98 12,107,530.65	4,825,730.60 12,304,653.08	5,038,000.00 12,498,776.16	5,250,000.00 12,690,900.00	5,462,000.00 12,883,020.00

a. Tilgungssumme b. Zinsbetrag		in den Jahren															
		1896.		1897.		1898.		1899.		1900.		1901.		1902.		1903.	
		fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.
1896.		1,024,462.36	1,064,576.85	1,107,777	1,154,059.2	1,200,349.97	1,246,634.92	1,292,920.00	1,339,205.00	1,385,490.00	1,431,775.00	1,478,060.00	1,524,345.00	1,570,630.00	1,616,915.00	1,663,200.00	1,709,485.00
1897.		1,404,480.96	1,363,492.24	1,320,899.54	1,278,576.40	1,236,402.36	1,194,228.32	1,152,054.28	1,109,880.24	1,067,706.20	1,025,532.16	983,358.12	941,184.08	899,009.04	856,835.00	814,660.96	772,486.92
1898.		1,784,500.00	1,728,000.00	1,672,000.00	1,616,000.00	1,560,000.00	1,504,000.00	1,448,000.00	1,392,000.00	1,336,000.00	1,280,000.00	1,224,000.00	1,168,000.00	1,112,000.00	1,056,000.00	1,000,000.00	944,000.00
1899.		2,164,520.00	2,096,000.00	2,028,000.00	1,960,000.00	1,892,000.00	1,824,000.00	1,756,000.00	1,688,000.00	1,620,000.00	1,552,000.00	1,484,000.00	1,416,000.00	1,348,000.00	1,280,000.00	1,212,000.00	1,144,000.00
1900.		2,544,540.00	2,464,000.00	2,384,000.00	2,304,000.00	2,224,000.00	2,144,000.00	2,064,000.00	1,984,000.00	1,904,000.00	1,824,000.00	1,744,000.00	1,664,000.00	1,584,000.00	1,504,000.00	1,424,000.00	1,344,000.00
1901.		2,924,560.00	2,832,000.00	2,740,000.00	2,648,000.00	2,556,000.00	2,464,000.00	2,372,000.00	2,280,000.00	2,188,000.00	2,096,000.00	2,004,000.00	1,912,000.00	1,820,000.00	1,728,000.00	1,636,000.00	1,544,000.00
1902.		3,304,580.00	3,200,000.00	3,108,000.00	3,016,000.00	2,924,000.00	2,832,000.00	2,740,000.00	2,648,000.00	2,556,000.00	2,464,000.00	2,372,000.00	2,280,000.00	2,188,000.00	2,096,000.00	2,004,000.00	1,912,000.00
1903.		3,684,600.00	3,576,000.00	3,484,000.00	3,392,000.00	3,300,000.00	3,208,000.00	3,116,000.00	3,024,000.00	2,932,000.00	2,840,000.00	2,748,000.00	2,656,000.00	2,564,000.00	2,472,000.00	2,380,000.00	2,288,000.00
		4,933,750.92	4,906,551.24	5,326,437.29	5,223,137.65	5,670,452.90	5,594,666.95	6,139,516.20	6,139,516.20	6,139,516.20	6,139,516.20	6,139,516.20	6,139,516.20	6,139,516.20	6,139,516.20	6,139,516.20	6,139,516.20
		30,422,942.38	30,408,019.12	30,197,560.22	30,032,928.22	29,818,440.00	29,603,951.84	29,389,463.68	29,174,975.52	28,960,487.36	28,746,000.00	28,531,511.84	28,317,024.00	28,102,536.00	27,888,048.00	27,673,560.00	27,459,072.00

Beschreibung derselben.	Kulden.		a. Tilgungsanleihe b. Zinsentlastung in den Jahren								
	Rechnungsbetrag		1904.		1905.		1906.		1907.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. 3 1/2 %ige von 1842 . . .	12,987,300		9,334,570 63								
2. 3 % ige Rentenschuld 400,000 Stück 30 fl.-Stück	14,000,000		13,542,501 46								
3. 3 1/2 %ige, beim Renten-Bau Stück von 1845 . . .	4,000,000		1,829,371 51								
4. 4 % von 1859 (1861 - 12,467 Stück à 1,000 fl., 500 fl., 100 fl.)	18,000,000		27,818,187 54	2,828,316 74	804,001 0	886,916 49	692,570 90				
5. 4 % von 1862 (1864 - 10,941 Stück à 1,000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl.)	30,439,800		47,041,953 85	1,104,007 15	1,459,550 29	1,518,170 16	1,776,898 2				
6. 4 1/2 % von 1866 . . .	9,599,900		28,072,800	2,830,700	877,500	917,100	958,500				
7. 4 % Prämienanleihe v. 1867	12,000,000		32,035,000	3,198,000	885,000	1,170,000	975,000				
8. 4 1/2 % beim Reichs- bahnbau . . . . .	8,000,000		7,706,000	2,164,000	164,000	170,000	184,000				
9. Schulden-Beitrag von Bäckern u. Joffen . . .			2,373,525 83	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3				
10. 4 % von 1875 . . . . .	30,000,000		29,968,000	2,292,000	612,000	636,000	664,000				
11. 4 % von 1878 . . . . .	30,000,000		29,804,000	2,524,000	548,000	564,000	592,000				
12. 4 % von 1879 . . . . . (Umschuldung der 0 % v. 1870 u. für Neubauten.)	60,000,000		60,000,000	2,108,000	1,048,000	1,096,000	1,138,000				
13. 4 1/2 % zur Verrechnung der Reichsbahnbau . . . . .	12,000,000		12,000,000	2,194,000	202,000	210,000	222,000				
14. Uebersch bei Verkauf von Reichsbahnstücken . . . . .	4,285,714 28	3,356,796 97									
15. Uebersch bei Bezahlung von Joffen für die Reichs- bahnbau . . . . .	4,285,714 28			171,428 57	171,428 57	171,428 57	171,428 57				
16. Uebersch bei Anleihe- ausgabe 4 % Joffen . . .		25,000,000									
			329,421,907 79	6,634,053 89	6,660,654 34	7,184,191 67	7,292,880 88				

a. Tilgungsanleihe b. Zinsentlastung in den Jahren		1908.		1909.		1910.		1911.		1912.		1913.		1914.		1915.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		970,975 98		1,009,376 16		1,000,519 21		1,091,662 26		1,135,548 18		1,179,434 10		1,228,809 76		1,278,177 42	
		465,956 4		427,108 8		386,723 76		344,693 34		301,016 82		255,584 46		208,396 26		159,252 74	
		1,641,698 36		1,795,408 69		1,774,294 75		1,745,296 54		1,919,324 6		1,996,467 31		2,076,996 29		2,100,011	
		785,292 19		722,611 38		654,338		583,348 50		509,519 42		432,727 30		362,848 68		299,760 10	
		1,001,700		1,046,700		1,093,700		1,143,000		1,194,300		1,245,500		1,304,100		1,362,000	
		505,675 50		505,509		461,497 50		412,200		360,855		307,111 50		250,938		192,253 50	
		1,200,000		1,195,000		1,250,000		1,335,000		1,440,000		1,560,000		1,700,000		1,860,000	
		712,800		907,800		622,800		817,800		532,800		712,800		427,800		622,800	
		192,000		200,000		208,000		216,000		228,000		240,000		248,000		260,000	
		210,600		203,020		196,020		186,020		176,940		166,680		155,880		144,720	
		94,941 3		94,941 3		94,941 3		94,941 3		94,941 3		94,941 3		94,941 3		94,941 3	
		688,000		720,000		744,000		776,000		808,000		836,000		872,000		908,000	
		707,040		673,520		650,720		620,580		589,220		557,600		524,160		489,280	
		612,000		636,000		664,000		688,000		720,000		744,000		776,000		808,000	
		763,520		769,040		733,600		707,040		679,520		650,720		620,580		589,220	
		1,184,000		1,224,000		1,272,000		1,328,000		1,376,000		1,440,000		1,488,000		1,552,000	
		1,014,400		1,067,040		1,018,080		1,067,200		1,114,080		1,159,040		1,201,440		1,241,920	
		230,000		240,000		252,000		264,000		274,000		288,000		300,000		314,000	
		376,600		366,300		355,500		344,160		332,280		319,500		306,500		293,400	
		171,428 57		171,428 57		171,428 57		171,428 57		171,428 57		171,428 57		171,428 57		171,428 57	
		1,000,000		1,000,000		1,000,000		1,000,000		1,000,000		1,000,000		1,000,000		1,000,000	
		7,780,284 54		7,847,484 85		8,408,313 96		8,506,928 80		9,095,172 24		9,332,291 41		9,838,402 5		10,022,798 42	
		7,482,263 24		7,409,408		69,845,648 86		67,760,321 14		6,163,390 54		6,028,692 96		5,415,762 54		5,269,745 94	









**Darstellung**

des

**Gesamtbedarfs für die Verwaltung, Verzinsung und Tilgung  
der Eisenbahnschuld**

und

der Deckungsmittel vom Jahre 1880 ab.

	a. Zügensgüter b. Staatseinkünfte							
	in den Jahren							
	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	
Schulden	5,061,732.56	6,140,479.91	6,184,320.00	6,288,329.99	6,738,727.53	7,210,781.97	4,698,618.90	
C- & B bei einj. 16% Ueberfuß	1,977,200.00	1,324,324.00	3,329,001.10	1,800,138.84	1,791,185.52	1,232,244.00	1,230,004.90	
Gefamtschuld	19,334,341.68	19,338,153.94	19,434,931.70	19,489,043.83	19,629,913.00	19,690,005.38	17,013,723.80	
Uebervuß und Pöfgefälle	11,580,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	
Umsatzsteuern	7,748,341.00	7,746,753.00	7,709,931.00	7,804,043.00	7,894,913.00	7,926,465.00	5,378,723.00	
Ueberfuß bei Rückzahl. eines Antr. N. d. v. 30,000,000 & a. Zügens bei Rentenanstalt	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	
Umsatzsteuern	8,145,841.00	8,143,253.00	8,196,411.00	8,290,543.00	8,291,413.00	8,324,906.00	3,775,223.00	
* Vermittlungsanstalt	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	
* Staatszusch.	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	
* Zur Deckung des Vermittlungsanstalt	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	
* Rück zu dem Ueberfuß:	3,145,841.00	3,143,253.00	3,196,431.00	3,290,543.00	3,291,413.00	3,324,906.00	775,223.00	
30,000,000 4 1/2% = 25,400,000 ab zur Deckung des Renten-Anstalt	3,145,841.00	3,143,253.00	3,196,431.00	3,290,543.00	3,291,413.00	3,324,906.00	775,223.00	
* 400,000 Neue Verträge bei Rentenanstalt für 1881	—	1,889,094.00	75,564.00	75,564.00	—	—	—	
* 1882	—	3,143,253.00	—	—	—	—	—	
* 1883	—	—	3,271,965.00	130,880.00	206,444.00	—	—	
* 1884	—	—	—	3,456,987.00	138,279.00	344,723.00	490,168.00	
* 1885	—	—	—	—	3,836,136.00	145,445.00	152,693.00	
* 1886	—	—	—	—	—	3,815,073.00	1,417,364.00	
* 1887	—	—	—	—	—	—	—	
* 1888	—	—	—	—	—	—	—	
* 1889	—	—	—	—	—	—	—	
* 1890	—	—	—	—	—	—	—	

von 1881 ab wird auch der Zinszuschuß für die Landesrentenanstalt durch den Staatseinkünfte gedeckt.

	a. Zügensgüter b. Staatseinkünfte									
	in den Jahren									
	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	
Schulden	5,138,548.16	4,247,915.00	4,087,983.41	3,898,044.77	4,072,620.92	4,233,464.00	4,470,107.16	4,573,478.88	4,595,750.00	
C- & B bei einj. 16% Ueberfuß	1,100,777.10	11,945,304.22	11,550,566.39	11,677,364.20	11,280,701.18	11,137,050.42	11,184,092.00	10,784,354.68	10,879,000.00	
Gefamtschuld	17,041,225.26	16,196,219.22	15,638,039.71	15,576,208.97	15,832,222.10	15,705,614.46	15,338,508.00	15,358,356.00	15,347,845.00	
Uebervuß und Pöfgefälle	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	
Umsatzsteuern	3,406,325.00	4,563,219.00	4,003,030.00	4,041,308.00	3,727,822.00	3,735,514.00	3,723,509.00	3,724,853.00	3,712,845.00	
Ueberfuß bei Rückzahl. eines Antr. N. d. v. 30,000,000 & a. Zügens bei Rentenanstalt	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	
Umsatzsteuern	15,602,825.00	4,957,719.00	4,309,539.00	4,487,708.00	4,125,822.00	4,139,014.00	4,130,009.00	4,121,333.00	4,109,345.00	
* Vermittlungsanstalt	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	
* Staatszusch.	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	
* Zur Deckung des Vermittlungsanstalt	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	
* Rück zu dem Ueberfuß:	802,825.00	42,281.00	600,461.00	562,292.00	—	—	—	—	—	
30,000,000 4 1/2% = 25,400,000 ab zur Deckung des Renten-Anstalt	—	—	—	—	805,129.00	805,129.00	805,129.00	805,129.00	805,129.00	
* 400,000 Neue Verträge bei Rentenanstalt für 1881	—	—	—	—	4,998,054.00	5,007,143.00	4,995,138.00	4,996,462.00	4,984,474.00	
* 1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 1884	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 1886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 1888	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* 1890	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

zu dem Ueberfuß

642,771.00  
56,729.00  
1,502,316.00  
609,491.00  
60,000.00  
790,584.00  
ab 42,281.00  
717,303.00  
28,692.00  
788,276.00  
ab 600,461.00  
187,815.00  
7,513.00  
795,789.00  
ab 562,292.00  
233,497.00  
805,129.00



	a. Tilgungsquoten } b. Zinsbeträge } in den Jahren													
	1928.		1929.		1930.		1931.		1932.		1933.		1934.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Schulden . . . . .	a. 4,480,000	—	3,262,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Z. 1 bis einschl. 16 b. Uebersicht	b. 1,581,739	60	1,399,759	60	266,369	60	266,369	60	266,369	60	266,369	60	266,369	60
Gesamtbedarf . . . . .	6,061,739	60	4,661,759	60										
	Neben obigen Zinsen für die Baukostenbeiträge D. Z. 9 und 15 der Schuldenübersicht verbleiben von 1930 an noch die Zinsen für die Kontokorrentschuld zur Amortisationskasse mit													
Hiezu wie vorwärts . . . . .	1,271,629	—	1,271,629	—	805,129	—	805,129	—	805,129	—	805,129	—	805,129	—
Gesamtbedarf . . . . .	7,333,368	—	5,933,388	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dotations . . . . .	11,635,000	—	11,635,000	—	11,635,000	—	u. f. f.							

## Anhang

zu Titel XII. §. 149 der Ausgabe.

### Berechnung

## des Pensionsaufwandes für die Jahre 1880 und 1881.

### Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen auf 1. November 1879, 1880 und 1881 wird gefunden, wenn man dem wirklichen Stande am 1. November 1878 die in Prozenten angegebene durchschnittliche jährliche Zunahme beischlägt, beziehungsweise diesen wirklichen Stand um die durchschnittliche jährliche Abnahme der Pensionen vermindert.

Bei Berechnung des Prozentsatzes blieben die vom 1. November 1873 an gewährten Pensionserhöhungen außer Betracht; dagegen wurde mit Rücksicht auf den in Folge der neuen Gerichtsorganisation in nächster Zeit zu erwartenden stärkeren Zugang an Pensionen der Prozentsatz für jene der Staatsdiener von 1 auf 2% und der Angestellten von 8,9 auf 10% erhöht.

Die unter den Pensionen aus besonderen Verhältnissen seither aufgeführten „Pensionen statt der Wittwenbenefizien“, welche von der Staatskasse an Hinterbliebene der im Jahr 1813 übernommenen standes- und grundherrlichen Pensionäre zu verabreichen waren, sind nun erloschen, weshalb diese Pensionsgattung nicht mehr aufzuführen ist.

Pensionen.	w. oder Spende und Spitzen.	Stichtags- Stand am 1. November 1878.	Im Jahr 1879 wahrscheinliche	
			Abnahme.	Zunahme.
A. Alte Pensionen . . . . .	- 7a	2,155	157	—
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.				
1. Der eigentlichen Staatsdiener . . . . .	+ 2	800,055	—	16,121
2. Der Angestellten . . . . .	+ 10	502,790	—	35,280
Summe . . . . .		1,456,852	—	51,401
C. Gelegliche Pensionen der Hinterbliebenen von Zivildienern.				
1. Der Hinterbliebenen eigentlicher Staatsdiener . . . . .	+ 3a	206,707	—	6,078
2. Der Hinterbliebenen von Angestellten . . . . .	- 5a	1,734	102	—
Summe . . . . .		210,441	102	6,078
D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Zivildienern . . . . .	+ 0a	57,737	—	404
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.				
1. Zuschuß zu den Pensionen der ehemaligen badischen Militärpersonen . . . . .	- 4a	24,605	1,000	—
2. Entlohnungen für entlassene Turner und deren Familien . . . . .	- 0a	12,710	38	—
3. Pensionen aus verschiedenen Klein . . . . .	- 11a	16,514	2,129	—
Summe . . . . .		53,829	3,176	—
Summe aller Pensionen . . . . .		1,885,023	3,435	58,484

Stichtags- Stand am 1. No- vember 1879.	Im Jahr 1880 wahrscheinliche		Stichtags- Stand am 1. No- vember 1880.	Im Jahr 1881 wahrscheinliche		Stichtags- Stand am 1. No- vember 1881.
	Abnahme.	Zunahme.		Abnahme.	Zunahme.	
1,998	146	—	1,852	135	—	1,717
822,174	—	16,443	838,617	—	16,772	855,389
388,079	—	35,808	426,887	—	42,689	469,576
1,210,253	—	52,251	1,265,504	—	59,461	1,324,965
215,396	—	6,892	222,278	—	7,113	229,391
1,632	96	—	1,536	91	—	1,445
217,018	96	6,892	223,814	91	7,113	230,836
58,441	—	407	58,848	—	410	59,258
23,599	968	—	22,631	928	—	21,703
12,078	38	—	12,116	38	—	12,154
16,285	1,884	—	14,501	1,668	—	12,833
52,662	2,890	—	49,772	2,634	—	47,138
1,540,072	3,132	62,550	1,599,490	2,860	66,984	1,663,614

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand wie folgt:

### 1. Für das Jahr 1880.

Von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1879 zu . . . . .	1,540,072 <i>M.</i>
wird die Hälfte des Abgangs im Jahr 1880 mit . . . . .	1,566 "
abgezogen und dem Rest von . . . . .	1,538,506 <i>M.</i>
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1880 mit . . . . .	31,275 "
nebst dem durchschnittlichen Aufwand für Sterbquartalien mit . . . . .	25,835 "
beigeschlagen, ergibt für 1880 . . . . .	<u>1,595,616 <i>M.</i></u>

### 2. Für das Jahr 1881.

Von dem wahrscheinlichen Stande am 1. November 1880 zu . . . . .	1,599,490 <i>M.</i>
wird die Hälfte des Abgangs im Jahr 1881 mit . . . . .	1,430 "
abgezogen und dem Rest von . . . . .	1,598,060 <i>M.</i>
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1881 mit . . . . .	33,492 "
nebst dem Aufwand für Sterbquartalien mit . . . . .	25,835 "
zugeeschlagen, ergibt für 1881 . . . . .	<u>1,657,387 <i>M.</i></u>

Der Aufwand für beide Jahre berechnet sich daher auf . . . . . 3,253,003 *M.*  
und durchschnittlich auf . . . . . 1,626,502 *M.*

Hiezu kommt gemäß der Begründung im Budget für 1876 und 1877 (Abtheilung V. Seite 65) der „Zuschuß der Staatskasse zur Bestreitung der Lasten des Zollunterstützungsfonds“ nach den Erläuterungen zu §. 50 der Einnahme des Spezialbudgets der Zollverwaltung im Betrage von jährlich . . . . . 22,210 "

Der wahrscheinliche Pensionsaufwand berechnet sich daher für jedes der beiden Budgetjahre auf 1,648,712 *M.*



## Finanzministerium.

## Effektivetat

am 1. Oktober 1879.

	Betrag der Beholdungen.
Titel I. Ministerium.	
1 Präsident . . . . .	12,000 M.
6 Kollegialmitglieder: 1 vorsitzender Rath zu 6,800 M., 1 zu 6,200 M., 1 zu 5,400 M., 1 zu 4,900 M., 1 zu 4,100 M. 1 Stelle zur Zeit nicht besetzt, für welche verfügbar 5,200 M. . . . .	32,600 "
1 Finanzinspektor . . . . .	3,000 "
5 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Vorstand des Kontrolbüreaus, 1 Rechnungsrath, 1 Registrator, 1 Expeditior (Stelle nicht definitiv besetzt): 1 zu 4,000 M., 2 zu 3,600 M., 1 zu 3,500 M., 1 zu 2,000 M. . . . .	16,700 "
13 . . . . . zusammen . . . . .	<u>64,300 M.</u>

Titel II. Generalstaatskasse.	
1 Generalstaatskassier . . . . .	5,200 M.
1 Kontrolleur (einschließlich 300 M. Funktionsgehalt) . . . . .	3,700 "
1 Buchhalter . . . . .	2,500 "
3 . . . . . zusammen . . . . .	<u>11,400 M.</u>

Titel III. Baubehörden.	
1 Vorstand der Baudirektion . . . . .	5,500 M.
2 Mitglieder der Baudirektion (1 Stelle erledigt). Funktionsgehälter 1 zu 600 M., 1 zu 350 M. . . . .	950 "
1 Sekretär . . . . .	2,200 "
14 Bezirksbauinspektoren (1 Stelle erledigt): 4 zu 4,500 M., 1 zu 4,000 M., 1 zu 3,800 M., 1 zu 3,600 M., 1 zu 3,200 M., 1 zu 3,000 M., 1 zu 2,900 M., 1 zu 2,500 M., 2 zu 2,000 M., 1 zu 3,700 M. (Durchschnittsbetrag für die erledigte Stelle) . . . . .	48,700 "
18 . . . . . zusammen . . . . .	<u>57,350 M.</u>

## Finanzmittelstellen.

## a. Domänendirektion.

1 Direktor . . . . .	6,800 M.
9 Kollegialmitglieder: 5 zu 5,200 M., 2 zu 5,000 M., 1 zu 3,500 M., 1 zu 2,900 M. . . . .	42,400 "
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Sekretäre (1 Stelle erledigt), 6 Revisoren, 1 Forstgeometer, 3 Registratoren, 1 Expeditior: 1 zu 4,000 M., 5 zu 3,500 M., 1 zu 3,000 M., 1 zu 2,600 M., 1 zu 2,200 M., 2 zu 2,000 M., 2 zu 1,800 M. (für 1 erledigte Stelle Durchschnittssatz 2,900 M.) . . . . .	39,800 "
24 . . . . . zusammen a. . . . .	<u>89,000 M.</u>

		Betrag der Besoldungen.
<b>b. Steuerdirektion.</b>		
1	Direktor . . . . .	6,800 M.
8	Kollegialmitglieder: 1 zu 6,200 M. (Direktor, vorsitzender Rath), 2 zu 5,200 M., 1 zu 5,100 M., 1 zu 5,000 M., 1 zu 4,000 M., 1 zu 3,900 M., 1 zu 3,700 M. . . . .	38,300 "
15	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 10 Revisoren (2 Stellen erledigt), 2 Registratoren, 1 Expeditior: 1 zu 4,000 M., 4 zu 3,500 M., 2 zu 3,000 M., 1 zu 2,700 M., 1 zu 2,500 M., 4 zu 2,000 M., 2 zu 2,900 (Durchschnittssatz für erledigte Stellen) . . . . .	43,000 "
24	. . . . . zusammen b. . . . .	<u>88,100 M.</u>

#### c. Zolldirektion.

1	Direktor . . . . .	6,800 M.
4	Kollegialmitglieder: 1 zu 4,500 M., 1 zu 3,500 M., 1 zu 3,300 M., 1 zu 2,900 M. . . . .	14,200 "
12	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 8 Revisoren (1 Stelle erledigt), 2 Registratoren: 1 zu 4,000 M., 3 zu 3,500 M., 3 zu 3,300 M., 1 zu 2,700 M., 1 zu 2,400 M., 1 zu 2,200 M., 1 zu 2,000 M., 1 zu 2,900 M. (für die erledigte Stelle) . . . . .	36,600 "
17	. . . . . zusammen c. . . . .	57,600 M.
24	. . . . . " a. . . . .	89,000 "
24	. . . . . " b. . . . .	88,100 "
65	. . . . . zusammen Finanzmittelstellen . . . . .	<u>234,700 M.</u>

### Bezirksfinanzverwaltung.

#### Titel V. Domänenverwaltung.

17	Domänenverwalter (1 Stelle erledigt): 4 zu 4,500 M., 5 zu 4,000 M., 1 zu 3,400 M., 2 zu 3,300 M., 1 zu 2,700 M., 1 zu 2,500 M., 1 zu 2,400 M., 1 zu 2,300 M., 1 zu 3,700 M. (Durchschnittssatz für die erledigte Stelle) . . . . .	61,600 M.
8	Domänenverwalter, welche zugleich Obergewerbetreibende sind: 1 zu 2,250 M., 1 zu 2,000 M., 1 zu 1,750 M., 1 zu 1,650 M., 1 zu 1,450 M., 1 zu 1,400 M., 1 zu 1,300 M., 1 zu 1,100 M. . . . .	12,900 "
94	Oberförster (1 Stelle erledigt): 3 zu 4,500 M., 1 zu 4,400 M., 4 zu 4,300 M., 2 zu 4,200 M., 3 zu 4,100 M., 5 zu 3,900 M., 8 zu 3,700 M., 9 zu 3,400 M., 4 zu 3,300 M., 3 zu 3,200 M., 4 zu 3,100 M., 3 zu 3,000 M., 7 zu 2,900 M., 6 zu 2,800 M., 3 zu 2,700 M., 3 zu 2,600 M., 1 zu 2,500 M., 4 zu 2,400 M., 2 zu 2,200 M., 12 zu 2,000 M., 6 zu 1,800 M., 1 zu 3,100 M. (Durchschnittsbetrag für die erledigte Stelle) . . . . .	287,100 "
119	. . . . . zusammen . . . . .	<u>361,600 M.</u>

#### Titel VI. Steuerverwaltung.

##### a. Katasterpersonal.

3	Steuerrevisoren (4. Stelle aufgehoben): 1 zu 3,200 M., 1 zu 3,000 M. (einschließlich 200 M. Funktionsgehalt), 1 zu 2,900 M. . . . .	9,100 M.
6	Obersteuereinkommensverwalter: 1 zu 2,900 M., 4 zu 2,500 M., 1 zu 2,300 M. . . . .	15,200 "
9	. . . . . zusammen a. . . . .	<u>24,300 M.</u>

## b. Obergnehmer.

	Betrag der Begehungen.
20 Obergnehmer: 1 zu 4,500 <i>M.</i> , 4 zu 4,300 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 1 zu 4,100 <i>M.</i> , 4 zu 4,000 <i>M.</i> , 1 zu 3,700 <i>M.</i> , 2 zu 3,600 <i>M.</i> , 3 zu 3,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,900 <i>M.</i> , 1 zu 2,600 <i>M.</i> , 1 zu 2,400 <i>M.</i>	75,300 <i>M.</i>
8 Obergnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 2,250 <i>M.</i> , 1 zu 2,000 <i>M.</i> , 1 zu 1,750 <i>M.</i> , 1 zu 1,650 <i>M.</i> , 1 zu 1,450 <i>M.</i> , 1 zu 1,400 <i>M.</i> , 1 zu 1,300 <i>M.</i> , 1 zu 1,100 <i>M.</i> . . .	12,900 "
28 . . . . . zusammen b. . . . .	<u>88,200 <i>M.</i></u>

## Titel VII. Salinenverwaltung.

4 technische und wirtschaftliche Beamte: 2 Salinenverwalter, 2 Salinenkassiere: 1 zu 3,600 <i>M.</i> , 1 zu 3,400 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,300 <i>M.</i> . . . . .	11,800 <i>M.</i>
--	------------------

## Titel VIII. Zollverwaltung.

## Innere Zollverwaltung.

6 Oberzollinspektoren: 2 zu 4,500 <i>M.</i> , 4 zu 4,200 <i>M.</i> . . . . .	25,800 <i>M.</i>
6 Hauptamtsverwalter: 2 zu 4,000 <i>M.</i> , 1 zu 3,800 <i>M.</i> , 1 zu 3,700 <i>M.</i> , 1 zu 3,300 <i>M.</i> , 1 zu 3,100 <i>M.</i>	21,900 "
6 Hauptamtskontrolleure: 1 zu 2,400 <i>M.</i> , 1 zu 2,200 <i>M.</i> , 1 zu 2,100 <i>M.</i> , 1 zu 2,000 <i>M.</i> (ein- schließlich 200 <i>M.</i> Funktionsgehalt), 2 zu 1,800 <i>M.</i> . . . . .	12,300 "
18 . . . . . zusammen . . . . .	<u>60,000 "</u>

## Titel IX. Münzverwaltung.

2 Beamte: 1 Münzmeister, Vorstand; 1 Münzkontrolleur: 1 zu 5,000 <i>M.</i> , 1 zu 3,000 <i>M.</i> . . .	<u>8,000 <i>M.</i></u>
---	------------------------

## XI. Schuldentilgung.

1 Direktor . . . . .	6,500 <i>M.</i>
1 Kassier . . . . .	4,500 "
1 Kontrolleur . . . . .	4,000 "
1 Zahlmeister . . . . .	4,000 "
1 Sekretär . . . . .	2,200 "
4 Buchhalter: 1 zu 3,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,900 <i>M.</i> , 2 zu 2,100 <i>M.</i> . . . . .	10,100 "
9 . . . . . zusammen . . . . .	<u>31,300 <i>M.</i></u>

Hievon haben zu tragen:

die Amortisationsklasse . . . . .	8,300 <i>M.</i>
die Eisenbahnschuldentilgungskasse . . . . .	23,000 "
	<u>31,300 <i>M.</i></u>





Oberrechnungs-  
A. Ausg.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Zuflüsse gegen letztes	
§		Erhöhter Einzugsf.	Berücksichtigung für 1890/91 jährlich.	Rechnung gegenüber 1889/90	mehr.	weniger.
<b>A. Ausgabe.</b>						
<b>Ordentlicher Etat.</b>						
1.	Befehlungen:					
	1. a. der Kollegialbeamten . . . . .	34,460	35,372	2000	912	—
	b. Wohnungsgerichtsdiener . . . . .	3,540	3,540	—	—	—
	2. a. des Kanzlei-personals . . . . .	38,400	39,000	600	—	—
	b. Wohnungsgerichtsdiener . . . . .	4,320	4,320	—	—	—
	Summe § 1 . . . . .	80,720	82,232	2000	1,512	—
	2. a. Gehalte . . . . .	4,800	4,800	—	—	—
	b. Wohnungsgerichtsdiener . . . . .	240	240	—	—	—
3.	Zurechnungswert . . . . .	2,800	2,800	—	—	—
4.	Kaufmann für das Dienstgebäude . . . . .	200	300	—	100	—
5.	Für das Rechnungswesen . . . . .	2,480	2,480	—	—	—
6.	Befehls- und zulässige Ausgaben . . . . .	300	300	—	—	100
					1,612	100
					100	
	Summe Ordentlicher Etat . . . . .	91,540	93,052	2000	1,512	
	für beide Jahre . . . . .	—	186,104			
<b>B. Einnahme.</b>						
<b>Ordentlicher Etat.</b>						
1.	Mietzins aus dem Dienstgebäude . . . . .	120	120			
	Summe Ordentlicher Etat . . . . .	120	120			
	für beide Jahre . . . . .	—	240			

Kammer-  
gabe.

7.

Erklärungen.	
<p>Die § 1. 1. a. der Befehls- und der zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten und aus den Rechnungsbüchern ergibt, welche auf Grund der Artikel 5 des Gesetzes vom 20. August 1870 die Befehls- und zulässigen Ausgaben der Rechnungsbeamten betreffen, bei der letzten Rechnungsperiode der Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. a. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. b. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. c. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. d. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. e. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. f. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. g. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. h. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. i. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. j. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. k. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. l. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. m. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. n. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. o. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. p. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. q. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. r. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. s. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. t. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. u. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. v. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. w. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. x. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. y. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p> <p>Die § 1. 1. 2. z. der Befehls- und zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten ergibt, dass die Befehls- und zulässigen Ausgaben von 30. Januar 1879 betragen.</p>	

### Oberrechnungskammer.

#### Effektivetat.

auf 1. Oktober 1879.

	Betrag der Beisoldungen.
1 Präsident . . . . .	12,000 M.
4 Kollegialräthe: 1 zu 6,200 M., 1 zu 5,900 M., 2 zu 5,500 M. . . . .	23,100 "
11 Revisionsbeamte: 4 Oberrechnungsräthe, 2 Rechnungsräthe, 5 Revisoren: 2 zu 4,000 M., 2 zu 3,600 M., 1 zu 3,500 M., 1 zu 3,400 M., 2 zu 3,000 M., 1 zu 2,600 M., 1 zu 2,300 M., 1 zu 1,800 M. . . . .	34,800 "
1 Kanzleirath (Sekretär und zugleich Registrator) zu . . . . .	3,600 "
<hr/> 17 . . . . . zusammen . . . . .	<hr/> 73,500 M.

Zustimmung der Reichsversammlung		Zustimmung der Reichsversammlung		Zustimmung der Reichsversammlung	
1880	1881	1880	1881	1880	1881
<b>Hauptübersicht</b>					
der					
<b>veranschlagten Ausgaben und Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung</b>					
für					
<b>1880 und 1881.</b>					
I. Staatseinnahmen		I. Staatseinnahmen		I. Staatseinnahmen	
1. Grundsteuer	10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000
II. Verbrauchssteuer	5,000,000	5,000,000	5,000,000	5,000,000	5,000,000
III. Einkommensteuer	3,000,000	3,000,000	3,000,000	3,000,000	3,000,000
IV. Vermögensteuer	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000
V. Erbschaftsteuer	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
VI. Sonstige Steuern	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
VII. Staatsanleihen	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
VIII. Sonstige Einnahmen	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
<b>Gesamt I.</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>
II. Staatseinnahmen des Jahres		II. Staatseinnahmen des Jahres		II. Staatseinnahmen des Jahres	
1. Grundsteuer	10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000
II. Verbrauchssteuer	5,000,000	5,000,000	5,000,000	5,000,000	5,000,000
III. Einkommensteuer	3,000,000	3,000,000	3,000,000	3,000,000	3,000,000
IV. Vermögensteuer	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000
V. Erbschaftsteuer	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
VI. Sonstige Steuern	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
VII. Staatsanleihen	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
VIII. Sonstige Einnahmen	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
<b>Gesamt II.</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>
III. Staatseinnahmen des Jahres		III. Staatseinnahmen des Jahres		III. Staatseinnahmen des Jahres	
1. Grundsteuer	10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000
II. Verbrauchssteuer	5,000,000	5,000,000	5,000,000	5,000,000	5,000,000
III. Einkommensteuer	3,000,000	3,000,000	3,000,000	3,000,000	3,000,000
IV. Vermögensteuer	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000
V. Erbschaftsteuer	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
VI. Sonstige Steuern	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
VII. Staatsanleihen	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
VIII. Sonstige Einnahmen	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
<b>Gesamt III.</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>	<b>23,000,000</b>



1.	2.				3.		4.		5.	
	Jahresbetrag des etatsmäßigen Etats.									
	Getheuertig Budgetjahr.	Veranschlagt für 1880/81 jährlich.	2000 1880/81 veranschlagt.	Wächter gegen letzter						
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
<b>I. Staatsministerium.</b>										
I. Großherzogliches Haus . . . . .	1,788,350	1,788,350	—	—	—	—	—	—	—	
II. Kuchhöfe . . . . .	104,807	105,340	500	433	—	—	—	—		
III. Großherzogliches Geheimet Cabinet . . . . .	20,750	20,050	—	200	—	—	—	—		
IV. Großherzogliches Staatsanwaltschaft . . . . .	73,315	73,530	1800	221	—	—	—	—		
V. Gelehrtschaft beim Kinde . . . . .	30,700	30,700	—	—	—	—	—	—		
VI. Patrimonialbeitrag zur Reichssteuer . . . . .	5,348,550	5,254,600	—	—	—	—	93,200	—		
VII. Pension für die unterhalb der höchsten ge- hörten Kuchhöfe . . . . .	24,820	20,000	—	5,180	—	—	—	—		
VIII. Verschönerung und jährliche Ausgaben . . . . .	14,000	13,700	—	—	—	—	200	—		
				6,034	94,250	—	—	—	—	
<b>Summe I.</b> . . . . .	<b>7,405,392</b>	<b>7,317,170</b>	<b>2600</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>94,250</b>	<b>6,034</b>	<b>—</b>	
<b>II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz.</b>										
I. Ministerium . . . . .	87,816	83,916	1500	—	—	—	3,900	—	—	
II. Oberlandesgericht . . . . .	165,116	165,116	—	—	—	—	—	—		
III. Landesgerichte . . . . .	636,000	674,192	—	37,583	—	—	—	—		
IV. Staatsanwaltschaft . . . . .	130,156	143,442	—	15,286	—	—	—	—		
V. Kuchgerichte . . . . .	1,560,789	2,057,527	—	96,738	—	—	—	—		
VI. Kuchmeister Kuchneid für die Reichssteuer . . . . .	821,300	997,490	—	176,190	—	—	—	—		
VII. Strafanstalten . . . . .	1,256,300	1,386,200	—	130,000	—	—	—	—		
VIII. Verschönerung und jährliche Ausgaben . . . . .	29,500	29,500	—	—	—	—	—	—		
				455,836	3,900	—	—	—	—	
<b>Summe II.</b> . . . . .	<b>5,087,488</b>	<b>5,539,422</b>	<b>1500</b>	<b>451,936</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
<b>III. Ministerium des Innern.</b>										
I. Ministerium . . . . .	155,511	155,511	—	—	—	—	—	—	—	
II. Besoldungsmittel . . . . .	23,940	23,280	—	—	—	—	660	—	—	
III. Besoldungsgerichtshof . . . . .	55,180	55,180	—	—	—	—	—	—	—	
IV. Besoldungsbeih . . . . .	126,950	126,950	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Ueberschlag III.</b> . . . . .	<b>361,581</b>	<b>361,921</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>660</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	

6.			7.		8.		9.	
Gesamtbetrag für die Budgetperiode.								
Erwerblicher Etat.	Rever- sionlicher Etat.	Samt- summe.	Erläuterungen.					
fl.	fl.	fl.						
3,579,700	—	3,579,700						
210,680	—	210,680						
41,900	—	41,900						
147,072	—	147,072						
61,400	—	61,400						
10,509,200	—	10,509,200						
60,000	—	60,000						
27,400	—	27,400						
<b>14,634,352</b>	<b>—</b>	<b>14,634,352</b>						
167,832	—	167,832						
330,232	—	330,232						
1,348,384	—	1,348,384						
290,884	—	290,884						
4,115,054	—	4,115,054						
1,994,588	137,190	2,131,778						
2,772,478	61,800	2,834,278						
59,000	—	59,000						
<b>11,078,844</b>	<b>198,990</b>	<b>11,277,834</b>						
311,022	—	311,022						
46,500	—	46,500						
110,360	—	110,360						
253,910	—	253,910						
<b>721,852</b>	<b>—</b>	<b>721,852</b>						

Verwendungszweck	Zuweisung des ständigen Etat.				
	Zuweisung Zuweisung	Berechnung für 1890/91 jährlich.	Wider gegen früher		Summe
			mehr.	weniger.	
<b>III. Ministerium des Innern</b>					
Uebersatz III. . . . .					
V. Generalanbedarfen . . . . .	361,686	360,926	—	—	600
VI. Schutzverwaltung und Polizei . . . . .	34,716	36,746	1000	—	—
VII. Allgemeine Sicherheitspolizei . . . . .	1,800,219	2,065,670	9004	265,351	—
VIII. Ruitas . . . . .	631,727	636,281	—	4,554	—
IX. Unterstützungen . . . . .	227,687	228,845	—	—	3,742
X. Unterstützungen . . . . .	2,545,470	2,646,022	1150	100,544	—
XI. Waisenanstalten und Klöster . . . . .	139,694	140,694	—	—	—
XII. Waise Fonds und Armenanstalten . . . . .	196,843	180,172	—	—	6,671
XIII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim . . . . .	402,224	415,235	—	13,011	—
XIV. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	655,561	660,802	—	5,241	—
XV. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	94,439	113,607	—	19,168	—
XVI. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	8,229	8,583	—	354	—
XVII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	30,960	32,583	—	1,623	—
Summe III. . . . .			7,119,264	7,626,533	7,194,407,573
<b>IV. Landesministerien</b>					
I. Ministerium . . . . .					
II. für Verwaltung der Landeshaushalt . . . . .	72,296	72,296	—	—	—
III. für Verwaltung der Gewerbe . . . . .	27,762	34,512	—	6,750	—
IV. für Verwaltung der Landwirtschaft . . . . .	94,330	107,099	—	12,769	—
V. Zentralstelle für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik . . . . .	189,680	197,236	—	7,556	—
VI. Verwaltungsjurisdiktion der Oberstellen des Ministeriums und Staatsanwaltschaft . . . . .	6,010	2,390	—	—	3,620
VII. Verwaltungsjurisdiktion der Oberstellen des Ministeriums und Staatsanwaltschaft . . . . .	4,178,104	4,385,796	—	207,692	—
VIII. Polizei . . . . .	15,920	15,920	—	—	—
IX. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	9,100	9,100	—	—	—
X. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XI. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XIII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XIV. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XV. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XVI. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XVII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XVIII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XIX. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XX. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXI. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXIII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXIV. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXV. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXVI. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXVII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXVIII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXIX. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXX. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXXI. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXXII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXXIII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXXIV. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXXV. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXXVI. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXXVII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXXVIII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XXXIX. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
XL. Heil- und Pflegeanstalt Jülich . . . . .	—	—	—	—	—
Summe IV. . . . .	4,693,214	4,774,948	—	81,134	—

Gesamtertrag für die Polizeiverwaltung			Erläuterungen.	
Ertragsart	Wahrscheinlicher Ertrag	Quantum		
721,852	—	721,852		
71,432	2,570	74,002		
4,131,140	100,000	4,231,140		
1,272,562	—	1,272,562		
447,650	420,000	867,650		
5,292,046	400,895	5,732,941		
203,388	2,300	205,688		
360,344	—	360,344		
831,670	70,500	902,170		
1,321,604	105,900	1,427,504		
227,614	4,000	231,614		
17,170	—	17,170		
65,166	—	65,166		
15,063,675	1,166,165	16,219,840		
144,592	—	144,592		
69,024	2,000	71,024		
214,198	10,110	224,308		
394,472	12,290	406,762		
4,789	—	4,789		
8,671,590	2,286,978	10,958,568		
31,840	—	31,840		
18,300	—	18,300		
9,548,096	2,314,366	11,862,462		

Berechnungen der 2. Kammer 1903. In Beilage 6.

1.	2. 3. 4. 5.			
	Jahresbetrag des erkennlichen Etats.			
	Erheblicher Subjektiva	Berandblag für 1880/81 jährlich	Veranschlagt	Währten gegen früher weir. weniger.
<b>V. Finanzministerium.</b>				
I. Witterung . . . . .	90,149	93,068	740	2,919 —
II. Generalhaushaltsfälle . . . . .	27,468	29,188	—	1,720 —
III. Baubehörden . . . . .	115,444	121,494	—	6,050 —
IV. Aufwand auf Zentralhaushaltsgebäude . . . . .	37,000	37,000	—	—
V. Zusanunerstellung . . . . .	3,806,636	3,786,078	—	20,558
<b>VI. Steuerverwaltung:</b>				
Zinsen und Verwaltungskosten				
1. der direkten Steuern . . . . .	520,848	519,838	—	10,010
2. der indirekten Steuern . . . . .	220,024	302,469	82,385	—
3. der Zins- und Pöschelgelder . . . . .	309,002	320,649	11,647	—
4. der Gerichtskosten . . . . .	93,098	71,623	—	21,475
5. der veränderten Einnahmen . . . . .	29,471	29,783	—	312
6. Geringfügige Kosten . . . . .	1,538,014	1,539,862	1000	18,848
VII. Sollenerhaltung . . . . .	2,529,457	2,775,164	1000	277,152 31,485
VIII. Selbstverwaltung:	700,471	676,493	—	23,978
1. Kosten der Vermögensverwaltung, freie der Verwaltung der gemeindlichen Steuern . . . . .				
2. Kosten der unmittelbaren Einnahmen . . . . .	876,359	850,269	—	26,090
3. Geringfügige Ausgaben . . . . .	92,714	84,404	—	8,310
IX. Vermögensverwaltung . . . . .				
X. Allgemeine Kasernenverwaltung . . . . .	519,115	539,348	—	20,233
XI. Schulverwaltung . . . . .	1,478,188	1,574,034	—	95,846 4,788
XII. Pensionen . . . . .	38,233	33,440	—	4,793
XIII. Schulbildung . . . . .	93,207	95,899	—	2,692
XIV. Pensionen . . . . .	—	2,250,000	—	2,250,000
XV. Pensionen . . . . .	1,598,067	1,648,712	—	50,645
XVI. Pensionen . . . . .	95	50	—	45
XVII. Pensionen und zufällige Ausgaben . . . . .	15,684	15,000	—	684
Summe V. . . . .				
	10,523,169	13,141,558	1740	2,618,389 —
<b>VI. Überschussausgaber:</b>				
	91,540	93,052	2000	1,512 —
Summe VI. . . . .				
	91,540	93,052	2000	1,512 —

6. 7. 8.			9.	
Gesamtbetrag für die Subjektiva			Erläuterungen.	
Erkenlicher Etat.	Währerebentlicher Etat.	Kampfsomme.		
186,138	—	186,138		
58,376	—	58,376		
242,988	—	242,988		
74,000	—	74,000		
7,572,156	38,600	7,610,756		
1,021,676	—	1,021,676		
604,818	—	604,818		
641,298	—	641,298		
143,246	—	143,246		
59,568	—	59,568		
3,679,724	—	3,679,724		
5,560,328	—	5,560,328		
1,302,990	—	1,302,990		
1,900,564	—	1,900,564		
108,808	—	108,808		
1,078,696	46,318	1,125,014		
3,148,008	46,318	3,194,326		
66,890	—	66,890		
197,600	—	197,600		
4,500,000	—	4,500,000		
3,297,424	—	3,297,424		
100	—	100		
36,000	—	36,000		
26,283,116	82,918	26,366,034		
186,104	—	186,104		
186,104	—	186,104		

1.	2. 3. 4. 5.				
	Jahresbetrag des vorstehenden Etats.				
	Zeitvergrößerung	Berücksichtigung für 1880/81 jährlich.	sonstige Vergrößerung.	Wahrs gegen früher	
	Mark	Mark	Mark	mehr.	weniger.
<b>Wiederholung.</b>					
I. Staatsministerium . . . . .	7,406,392	7,317,178	2600	—	88,216
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Jagd . . . . .	5,087,496	5,520,422	1500	451,836	—
III. Ministerium des Innern . . . . .	7,119,264	7,526,839	7154	407,575	—
IV. Handelsministerium . . . . .	4,595,214	4,774,948	—	181,134	—
V. Finanzministerium . . . . .	10,823,109	13,141,858	1740	2,018,359	—
VI. Oberrechnungskammer . . . . .	91,540	93,052	2000	1,512	—
				3,690,540	88,216
<b>Summe der Ausgabe . . .</b>	<b>*34,820,095</b>	<b>38,392,586</b>	<b>4994</b>	<b>3,572,230</b>	<b>—</b>

6. 7. 8.			9.	
Gesamtbetrag für die Budgetperiode.			Erläuterungen.	
Erhöhter Etat.	Wärter erhöhter Etat.	Quantum.		
Mark	Mark	Mark		
14,634,352	—	14,634,352		
11,078,844	198,900	11,277,834		
15,063,678	1,106,160	16,219,843		
8,548,696	2,311,360	11,899,022		
20,283,116	82,918	20,366,034		
186,104	—	186,104		
70,784,700	3,708,438	80,544,229		

\* Bezugsjahr vom 9. Februar 1878 (Bd. v. St.-Bl. S. 17) . . . 14,700,125 M.  
 Bezugsjahr vom 14. Februar 1879 (Bd. v. St.-Bl. S. 18) „Wirtschaftliches Ministerium des Innern“ . . . 36,540 „  
 Bezugsjahr vom 20. Februar 1879 (Bd. v. St.-Bl. S. 187) „Wirtschaftliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Jagd“ . . . 13,440 „  
 Summe . . . 34,820,095 M.

1.	2. Jahrbüchling des ordentlichen Etats.				3.	4.	5.
	Eidlicher Budgetpost.	Veranschlag. für 1890/91 Mittl.	Stille zum Vorjahr.				
			mehr.	weniger.			
I. Staatsministerium . . . . .	—	1,700,000	1,700,000	—			
II. Ministerium des Herzoglich-hessischen Hauses und der Justiz.							
I. Justizverwaltung . . . . .	445,563	540,553	95,290	—			
II. Strafanhalten . . . . .	802,982	920,523	117,541	—			
Summe II. . . . .	1,248,545	1,461,076	212,531	—			
III. Ministerium des Innern.							
I. Polizeiverwaltung und Polizei . . . . .	259,909	333,004	2892	73,195	—		
II. Internen Angelegenheiten . . . . .	—	5,100	5,100	—	—		
III. Holz- und Forstwesen . . . . .	340,157	344,900	4,743	—	—		
IV. Holz- und Forstwesen . . . . .	581,308	583,308	—	—	18,000		
V. Polizeibehörde . . . . .	52,628	66,059	13,431	—	—		
Summe III. . . . .	1,234,044	1,332,371	2892	78,467	—		
IV. Handelsministerium.							
I. Gewerbe . . . . .	3,080	6,480	3,400	—	—		
II. Landwirtschaft . . . . .	4,300	4,730	430	—	—		
III. Verwaltungskosten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus . . . . .	1,224,924	1,234,101	—	—	823		
Summe IV. . . . .	1,232,304	1,245,911	2,917	—	—		
V. Finanzministerium.							
I. Landesverwaltung . . . . .	7,546,610	7,322,697	—	—	223,913		
II. Staatsverwaltung:							
1. Direkte Steuern . . . . .	10,196,681	11,047,333	1,450,652	—	—		
Ueberschlag II. . . . .	10,196,681	11,047,333	1,450,652	—	—		
Ueberschlag V. . . . .	7,546,610	7,322,697	—	—	223,913		

6. Erlaubnisbetrag für die Budgetperiode			7.	8.	9.
Ordentlichen Etat.	Kubverordnungs-Etat.	Dampf-Etat.			
3,400,000	—	3,400,000			
1,081,706	—	1,081,706			
1,841,046	—	1,841,046			
2,922,752	—	2,922,752			
666,188	—	666,188			
10,200	—	10,200			
689,900	—	689,900			
1,126,616	—	1,126,616			
132,118	—	132,118			
2,025,022	—	2,025,022			
12,900	—	12,900			
9,400	—	9,400			
2,448,202	274,293	2,722,495			
2,470,622	274,293	2,744,915			
14,045,394	36,600	14,081,994			
23,294,666	—	23,294,666			
23,294,666	—	23,294,666			
14,045,394	36,600	14,081,994			

1.	2. 3. 4. 5.				
	Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
	6.	7.	8.	9.	
	Ersteinsparung	Berücksichtigung	Veränderung	Wechsel gegen letztes	
				mehr weniger	
V. Staatsausgaben.					
II. Staatsverwaltung:					
I. Uebertag . . . . .	7,546,610	7,322,697	—	223,913	
2. Justizverwaltung:					
I. Uebertag . . . . .	10,196,681	11,647,333	1,450,652	—	
2. Justiz- und Polizeigebäude . . . . .	6,694,531	8,664,976	1,970,445	—	
3. Justiz- und Polizeigebäude . . . . .	3,278,511	3,476,662	197,541	—	
4. Verhörsgebäude . . . . .	141,598	144,196	2,598	—	
5. Verhörsgebäude . . . . .	336,632	371,293	34,661	—	
III. Schulverwaltung . . . . .	20,021,963	24,243,844	3,621,891	—	
IV. Gesundheitsverwaltung:					
1. Beiträge aus der Reichskasse . . . . .	860,047	899,716	39,669	—	
2. Unmittelbare Einnahmen . . . . .	233,695	294,206	60,511	—	
V. Vermögensverwaltung . . . . .	1,093,742	1,133,925	40,183	—	
VI. Allgemeine Kasernenverwaltung . . . . .	38,293	33,445	—	4,788	
	193,000	216,898	23,878	—	
			3,793,970	228,701	
			228,701	—	
Summe V. . . . .	30,423,332	33,988,601	3,565,269	—	
VI. Oberrechnungskammer . . . . .	120	120	—	—	
Summe VI. . . . .	120	120	—	—	
I. . . . .	—	1,700,000	1,700,000	—	
II. . . . .	1,308,545	1,461,376	152,831	—	
III. . . . .	1,334,044	1,312,511	21,533	—	
IV. . . . .	1,292,394	1,235,311	57,083	—	
V. . . . .	10,423,332	33,988,601	3,565,269	—	
Summe der Einnahme . . . . .	*34,198,435	39,697,919	5,499,484	—	
Ausgaben:					
I. . . . .	34,800,065	38,392,396	3,592,331	—	
II. . . . .	34,198,435	39,697,919	5,499,484	—	
III. . . . .	—	1,306,524	1,306,524	—	
IV. . . . .	621,630	—	—	—	

6. 7. 8.			9.	
Ordnungsbetrag für die Budgetperiode.			Erläuterungen.	
10.	11.	12.	13.	
Deutscher	Wähler-	Deutscher		
Etat.	etatlicher	Etat.		
	Etat.			
14,645,394	38,600	14,683,994		
23,294,666	—	23,294,666		
17,209,940	—	17,209,940		
6,592,104	—	6,592,104		
298,392	—	298,392		
742,586	—	742,586		
48,487,888	—	48,487,888		
2,075,564	—	2,075,564		
1,799,432	—	1,799,432		
428,418	—	428,418		
2,267,850	—	2,267,850		
66,890	—	66,890		
433,796	120,000	553,796		
67,977,292	156,600	68,133,892		
240	—	240		
240	—	240		
3,400,000	—	3,400,000		
2,922,752	—	2,922,752		
2,625,022	—	2,625,022		
2,470,022	274,293	2,744,315		
67,977,292	156,600	68,133,892		
79,395,938	430,890	79,826,828		
76,794,790	3,769,439	80,564,229		
79,205,838	430,890	79,636,728		
2,611,048	—	2,611,048		
—	3,328,546	3,328,546		

\* Einkommen von 3. Februar 1879 (Ber. n. Ver.-St. S. 17) . . . . . 34,198,435 M.  
 Einkommen von 11. Februar 1879 (Ber. n. Ver.-St. S. 30) . . . . . 3,328,546 M.  
 „Einkommen des Jahres“ . . . . . 37,526,981 M.  
 Summe . . . . . 34,198,435 M.



Geburtsjahr	Geburtsort	Todesjahr	Todesort	Bemerkungen
1785	...	1850	...	...
1790	...	1855	...	...
1795	...	1860	...	...
1800	...	1865	...	...
1805	...	1870	...	...
1810	...	1875	...	...
1815	...	1880	...	...
1820	...	1885	...	...
1825	...	1890	...	...
1830	...	1895	...	...
1835	...	1900	...	...
1840	...	1905	...	...
1845	...	1910	...	...
1850	...	1915	...	...
1855	...	1920	...	...
1860	...	1925	...	...
1865	...	1930	...	...
1870	...	1935	...	...
1875	...	1940	...	...
1880	...	1945	...	...
1885	...	1950	...	...
1890	...	1955	...	...
1895	...	1960	...	...
1900	...	1965	...	...
1905	...	1970	...	...
1910	...	1975	...	...
1915	...	1980	...	...
1920	...	1985	...	...
1925	...	1990	...	...
1930	...	1995	...	...
1935	...	2000	...	...
1940	...	2005	...	...
1945	...	2010	...	...
1950	...	2015	...	...
1955	...	2020	...	...
1960	...	2025	...	...
1965	...	2030	...	...
1970	...	2035	...	...
1975	...	2040	...	...
1980	...	2045	...	...
1985	...	2050	...	...
1990	...	2055	...	...
1995	...	2060	...	...
2000	...	2065	...	...
2005	...	2070	...	...
2010	...	2075	...	...
2015	...	2080	...	...
2020	...	2085	...	...
2025	...	2090	...	...
2030	...	2095	...	...
2035	...	2100	...	...

